

5. Österreichischer Familienbericht – auf einen Blick



**Familienbericht
1999 – 2009
auf einen Blick**



Zukunft ist, wo Familien sind: Das Familienministerium hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Familien in Österreich nachhaltig zu unterstützen. Entscheidende Erfolge konnten bei der finanziellen Gerechtigkeit für Familien, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie beim besseren Schutz vor Gewalt im sozialen Nahbereich erzielt werden. Im europäischen Vergleich liegt Österreich mit seinen hohen monetären Familienleistungen und den umfangreichen Leistungen im Sachbereich im Spitzenfeld. Sehr wesentlich ist auch, dass es dem Familienministerium in den vergangenen Jahren gelungen ist, einen breiten gesellschaftspolitischen Konsens für die Wichtigkeit familienpolitischer Maßnahmen zu schaffen.

Eine wichtige Unterstützung für die Familienpolitik war und ist die fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Familien. Der vorliegende 5. Österreichische Familienbericht umfasst die Jahre 1999 bis 2009, zieht eine Bilanz über die eindrucksvolle Entwicklung familienpolitischer Maßnahmen und bietet aufschlussreiche Einblicke in die Institution Familie. Der Bericht macht deutlich, mit welchen Herausforderungen Familienpolitik konfrontiert ist, welche Perspektiven sie für die Gestaltung von Familie eröffnen kann und welchen Stellenwert Familie in unserer Gesellschaft hat.

Die fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung ist ein wesentlicher Beitrag zu einer realistischen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit dem Thema Familie. So zeigt sich, dass familienpolitische Krisenrhetorik fehl am Platz ist. „Familie und Kinder“ bzw. „Partnerschaft“ stehen nach wie vor an erster Stelle der als besonders wichtig erachteten Lebensbereiche der Österreicherinnen und Österreicher. Die Familie ist und bleibt zentraler gesellschaftlicher Werte- und Leistungsträger. Sie behauptet sich in unserer Gesellschaft und erfreut sich ungebrochen großer persönlicher Sympathiewerte, was Forscher von einer „Renaissance der Familie“ sprechen lässt.

Umso wichtiger ist es, die Österreicherinnen und Österreicher bestmöglich dabei zu unterstützen, Familie in all ihren unterschiedlichen Formen leben zu können. Erfolgreiche Familienpolitik setzt daher mitten im Leben der Familien an – bei den konkreten Bedürfnissen und Herausforderungen, die sich für Familien und ihre Mitglieder im Alltag stellen. Familienpolitik muss auf die Fragen, welchen Stellenwert Familie in der Gesellschaft hat und welchen Stellenwert Kinder in unserer Gesellschaft haben, moderne Antworten geben.

Familienpolitik in Österreich hat, wie der vorliegende Bericht zeigt, in den vergangenen zehn Jahren die richtigen Maßnahmen und Initiativen gesetzt – und zwar in allen für Familien relevanten Bereichen. Beispiele dafür sind:

Mehr Partnerschaftlichkeit

Mit dem Eherechts-Änderungsgesetz 1999 wurde die volle partnerschaftliche Aufgabenverteilung zwischen Ehepartner/-innen bei der Bewältigung der familiären Herausforderungen und Aufgaben festgehalten. Dies ist auch ein Schlüssel zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Professionelle Beratung und Mediation

Mit der erheblichen Ausweitung der Familienberatung sowie mit der Etablierung des Konfliktregelungsinstruments Mediation werden Ehepaare und Familien bei der Bewältigung schwieriger Situationen nachhaltig unterstützt. Die Stärkung familiärer Kompetenzen gibt Stabilität in schwierigen Zeiten.

Gemeinsame Verantwortung

Mit der Reform des Kindschaftsrechts 2001 wurde unter anderem das Modell der „Obsorge beider Eltern“ nach der Scheidung oder Trennung eingeführt. Die gemeinsame Obsorge sorgt dafür, dass Vater und Mutter die unteilbare Verantwortung für ihr Kind auch rechtlich abgesichert wahrnehmen können.

Gerechtigkeit für Familienleistungen

Ein vielbeachteter familienpolitischer Meilenstein war das im Jahr 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld. Mit dieser Familienleistung wird erstmals der Betreuungsaufwand für Kleinkinder – unabhängig von zuvor von den Eltern erworbenen Versicherungszeiten – zumindest teilweise abgegolten. Das ist ein entscheidender Paradigmenwechsel in der österreichischen Familienpolitik. Mit der Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz 2009 haben wir die seit 2008 geltenden drei Pauschalmodelle des Kinderbetreuungsgeldes für Mütter und Väter um eine weitere pauschalierte Variante (12 + 2 Monate bei einem Bezug von 1.000 Euro) sowie um eine einkommensabhängige Variante des Kinderbetreuungsgeldes von 80 Prozent der Letzteinkünfte bis zu 2.000 Euro für 12 + 2 Monate erweitert. Das garantiert den Eltern umfassende Wahlfreiheit und eine individuelle Gestaltung der Kinderbetreuung.

Bessere Vereinbarkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Thema der österreichischen Familienpolitik. Hier gilt es vor allem Rahmenbedingungen wie qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine familienfreundliche Arbeitswelt zu schaffen. Mit der Weiterentwicklung des Audits „*berufundfamilie*“, der mit 1. Jänner 2009 eingeführten steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und den Initiativen der vergangenen Jahre zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sind entscheidende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelungen. Die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Kinderbetreuung

für fünfjährige Kinder verbessert nicht nur die Vereinbarkeit, sondern entlastet die Familien auch finanziell. Zudem wird dadurch der bildungspolitischen Dimension des Kindergartens Rechnung getragen. Alle Kinder sollen die gleichen Startchancen für ihre schulische Laufbahn bekommen.

Weiterentwicklung der finanziellen Leistungen

Im Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen für Familien konnten ebenfalls wichtige Maßnahmen gesetzt und deutliche Verbesserungen erzielt werden. In der Familienbeihilfe wurde die Geschwisterstaffelung sowie die Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag erhöht, weiters wurde eine 13. Familienbeihilfe eingeführt. Die Familien zählten auch zu den großen Gewinnern der Steuerreformen 2005 und 2009: Mit der Steuerreform 2005 wurde der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieher-Absetzbetrag durch neue Kinderzuschläge erhöht. Der seit 2009 geltende neue Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten (2.300 Euro pro Jahr und Kind bis 10 Jahre) leisten wichtige Beiträge für höhere Familieneinkommen.

Wirksamer Schutz

Mit den international vielbeachteten Gewaltschutzgesetzen hat Österreich wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um Gewalt im sozialen Nahraum wirksam zu bekämpfen. Dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt der Familienpolitik stehen muss, unterstreicht auch das Ende 2009 beschlossene „Kinderbeistand-Gesetz“. Es führte einen Kinderbeistand als Vertreter und Sprachrohr von Minderjährigen ein, um deren Willen und Wünschen in Ob- oder Besuchsstreitigkeiten ausreichend Geltung zu verleihen.

Unterstützung und Beratung

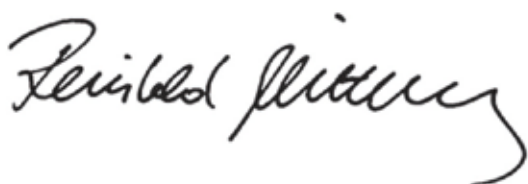
Die Erziehung von Kindern ist eine der größten Herausforderungen im Leben vieler Frauen und Männer. Immer wieder gibt es Momente, in denen Mütter und Väter an ihre Grenzen stoßen oder sich fragen, wie sie ihre Kinder noch optimaler fördern können. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an Familien in den vergangenen Jahren durch Veränderungen im Berufsleben und in der Gesellschaft stark gestiegen sind. Die vom Familienministerium geförderten Angebote im Bereich der Elternbildung und die Veröffentlichung von zielgruppenspezifischen Elternbriefen bieten die gesuchte Information und Unterstützung und geben Sicherheit in der Bewältigung der Erziehungsaufgaben des Alltags. Um allen Müttern und Vätern den Zugang zu den Elternbildungs-Angeboten zu ermöglichen, informiert das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend auf einer eigenen Website (www.eltern-bildung.at) über eine Vielzahl an Veranstaltungen. Außerdem trägt die Förderung des Ministeriums dazu bei, die Qualität der Seminare zu sichern und die Kosten für die Teilnehmer/-innen zu reduzieren. Zusätzlich stehen österreichweit auch 400 geförderte Familienberatungsstellen bei der Bewältigung von unterschiedlichsten Problemen und Herausforderungen im familiären Umfeld kostenlos zur Verfügung. Die Familienberatungsstellen bieten Schwerpunktberatungen u. a. zu den Themen Gewalt in der Familie, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Familienplanung und Schwangerenberatung, Pflege- und Adoptiveltern, Familienberatung bei Gericht sowie Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben.

Die erfolgreiche familienpolitische Bilanz der vergangenen Jahre ist ein klarer Auftrag, weiterhin für die besten materiellen und ideellen Rahmenbedingungen für Familien in Österreich zu arbeiten. Das ist nicht nur im Interesse der Familien, sondern auch im Interesse der gesamten Gesellschaft.

Eine besondere Herausforderung für die Zukunft stellt für Österreich, so wie auch für alle anderen europäischen Staaten, der demografische Wandel dar. Obwohl die Zahl der Familien – auch dank Migration – sogar leicht steigt, besteht eine zentrale Zukunftsaufgabe darin, noch mehr Menschen die Verwirklichung ihres Kinderwunsches zu ermöglichen. Dabei spielen Faktoren eine Rolle, die bisher vielfach unterschätzt wurden: Forschungsergebnisse zeigen, dass in erster Linie persönliche und weniger ökonomische Aspekte ausschlaggebend bei der Entscheidung für oder gegen ein Kind sind. So wird von den Österreicherinnen und Österreichern für die Verwirklichung des Kinderwunsches vor allem der „passende Partner“ bzw. die „passende Partnerin“ als wesentlich angesehen. Umso wichtiger ist es, dass die österreichische Familienpolitik verstärkt Partnerschaftlichkeit und Wahlfreiheit unterstützt.

Insgesamt unterstreichen die Erkenntnisse des 5. Österreichischen Familienberichtes, dass es wichtig ist, in der Familienpolitik stets Maß an der familiären Wirklichkeit – und nicht an Mythen und Krisenszenarien – zu nehmen. Österreich ist und bleibt von seinen Werten und seinen Familienleistungen her ein verlässliches Familienland. Unser Ziel ist, dass noch mehr Menschen in Österreich ein Leben mit Kindern und Familie gut und sicher leben können und dass Paare ihren Kinderwunsch in dem von ihnen gewünschten Ausmaß verwirklichen können. Dazu gehört auch, dass unsere Gesellschaft noch kinderfreundlicher wird. Österreichs Familien haben die Zukunft, die wir ihnen gemeinsam geben.

Im folgenden, umfangreichen Werk haben sich die Autorinnen und Autoren des 5. Familienberichts der Aufgabe angenommen, ihre zur jeweiligen Thematik gewonnenen Erkenntnisse in möglichst objektiver und umfassender Weise darzustellen.



Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend



Christine Marek
Staatssekretärin im Bundesministerium
für Wirtschaft, Familie und Jugend

Inhalt

Familie und Bevölkerungsentwicklung	11
Familie im öffentlichen Diskurs	21
Familie und der soziale Wandel	27
Familie braucht Zeit	33
Familiengründung und Trends	40
Familie und ihre Entwicklung	47
Familie und Partnerschaft	58
Familie und betreuungsintensive Zeiten	65
Familie und Großeltern	73
Familie und Geschwister	77
Familie, Scheidung und Trennung	81
Familie und außerfamiliäre Kinderbetreuung	88
Familie und Schule	97
Familie und Sozialisation	103
Familie und Erwerbsmuster im internationalen Vergleich	110
Familie und Arbeitswelt	118
Familienpolitik in Europa	124
Familie und ihre Bedürfnisse	132
Familie und Recht	140
Familienleistungen der Bundesländer	149
Familie und Gewalt	155
Familie und 20 Jahre Gewaltverbot in der Kinderziehung	161
Scheidungen, Trennungen und ihre ökonomischen Folgen	170
Familienpolitische Leistungen und ihre ökonomische Bedeutung	175
Familie und Steuern	186
Familie und Wohnen	195
Familie und soziale Dienstleistungen	206
Familienpolitische Leistungsbilanz 1999 – 2009	214
Familienressort 1999 – 2009	240

Familie und Bevölkerungsentwicklung¹

Österreichs Bevölkerung wird trotz demografischer Alterung in den nächsten Jahrzehnten wachsen. Migration verhindert, dass das Potenzial der Erwerbsfähigen noch stärker schrumpft. Die Zahl der Familien wird zunehmen.

Österreich wird bis 2050 – und darüber hinaus bis 2075 – mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum rechnen können. Die Statistik Austria erwartet für 2050 etwa 9,5 Millionen Einwohner. Die Hauptvariante ihrer Prognose nimmt an, dass die Fruchtbarkeit von gegenwärtig 1,38 (2007) bzw. 1,40 Kindern pro Frau (2008) bis 2029 langsam auf 1,50 Kinder steigen und dann auf diesem Wert stabil bleiben wird. Die regionalen Unterschiede werden sich über den Prognosezeitraum verringern. Auch in Zukunft ist die Fruchtbarkeit im Burgenland am niedrigsten und in Vorarlberg am höchsten. Ein Anstieg der Fruchtbarkeit infolge u. a. besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch entsprechende Kinderbetreuungsangebote liegt aus Sicht der Forschung im Bereich des Möglichen.

Lebenserwartung: Kräftige Steigerung

Die Steigerung der Lebenserwartung wird laut Prognose kräftig ausfallen. Sie würde von derzeit 77,3 Jahren für Männer und 82,9 Jahren für Frauen bis zum Jahr 2050 auf 86,0 Jahre für Männer und 90,0 Jahre für Frauen ansteigen – somit für Männer um + 8,7 Jahre und für Frauen um + 8,1 Jahre innerhalb eines Zeitraums von insgesamt 42 Jahren.

Zuwanderung bremst demografische Alterung

Der Rückgang der Fruchtbarkeit und der Gewinn an Lebenszeit führen zum Prozess der demografischen Alterung. Die mittleren und nunmehr auch die älteren Jahrgänge erhalten ein zunehmendes Gewicht in der Gesamtbevölkerung. Die über 65-Jährigen machten 1869 nur 5,2 % aus. Auch 1951 wogen sie erst 10,6 % der Bevölkerung, hatten sich im Anteil damit aber verdoppelt. 1991 betrug ihr Gewicht 15,0 % und derzeit macht es 17,0 % aus. Dagegen sank der Anteil der Jungen von 37,5 % vor etwa anderthalb Jahrhunderten auf 29,3 % (1951) über 23,8 % (1991) auf 21,5 % (2007). Der Anteil des aktiven Potenzials – der Menschen im Alter von 20 bis 64 – macht derzeit 61,5 % aus.

Der erwartete Zustrom von Migranten wird allerdings bewirken, dass die mittleren Altersgruppen, das Potenzial der Erwerbsfähigen, weniger stark schrumpfen, als dies ohne Zuwanderung der Fall wäre. Ohne Zuwanderung gäbe es in Österreich bereits ab 2015 Bevölkerungsverluste. 2030 wäre die Einwohnerzahl gegenüber dem derzeitigen Bevölkerungsstand um 200 000 Menschen kleiner. 2050 wäre die österreichische Bevölkerung bereits um eine Million kleiner als heute.

Die Forscher/-innen erwarten, dass die Zuwanderung vergleichsweise hoch bleibt (derzeit:

¹ Aus Band I, Demografische Entwicklung im 20. Jahrhundert, Rainer Münz / Albert F. Reiterer.

107 000). Diese Größe steigt in zwei Wellen bis auf 115 000 im Jahr 2035 und bleibt danach auf diesem Niveau. Auch die Abwanderung wird den Annahmen entsprechend leicht steigen: von derzeit 76 000 auf etwa 80 000 im Jahr 2050. Als Saldo ergibt sich derzeit eine Netto-Zuwanderung von knapp 25 000 Personen pro Jahr. In Zukunft rechnet die Prognose ab 2030 mit einem jährlichen Saldo von 35 000 bis 38 000 Personen.

Trotzdem werden die Quoten der Altersabhängigkeit erheblich ansteigen. Die demografische Gesamtbelastung (Jugend- plus Altersabhängigkeit) wird gegen Ende der Projektionsperiode dazu führen, dass auf 100 Personen im Haupterwerbsalter etwa 90 junge und ältere Personen entfallen. Bei Frauen rechnet die Prognose damit, dass die allgemeine Erwerbsquote in allen Altersgruppen zwischen 25 und 65 steigen wird, besonders stark im Alter zwischen dem 45. und 65. Lebensjahr. Nur bei den jungen Erwachsenen erwartet die Prognose durch Verlängerung der Ausbildungszeiten ein langsames Sinken.

Haushalte in Österreich: Starke Zunahme

1951 gab es in Österreich 2,2 Mio. Haushalte. Heute sind es bereits 3,5 Mio. (+ 60 %). Ihre Zahl wuchs somit wesentlich schneller als die Einwohnerzahl (1950 – 2008: + 20 %). Fast zwei Drittel aller Privathaushalte sind Familienhaushalte (63 %), bereits mehr als ein Drittel sind Single-Haushalte (35 %). Ihr Anteil an allen Haushalten hat sich somit seit 1951 (damals: 17,5 %) verdoppelt, ihre absolute Zahl mehr als verdreifacht. Die Zahl der Haushalte dürfte analog zur bisherigen Entwicklung weiter stark zunehmen. Bis 2050 wird ein Anstieg um ein Drittel auf etwa 4,7 Mio. Haushalte erwartet. Dies erklärt sich aus der erwarteten Zunahme von Ein-Personen-Haushalten. Im Jahr 2050 sollten sie 41,2 % aller Haushalte ausmachen. Der Anteil der Haushalte mit zwei Personen wird bei etwas mehr als 28 % stabil bleiben. Der Anteil der größeren Haushalte wird zurückgehen. Dies gilt für alle Haushalte mit drei und mehr Personen: Ihr Anteil wird gesamtösterreichisch von derzeit 36,5 % (2007) bis 2050 auf 30,5 % fallen.

Familien in Österreich: Mehr Familien, geänderte Zusammensetzung

Bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001 gab es in Österreich 2,2 Mio. Familien (Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Elternteile mit ihren im Haushalt lebenden Kindern). Laut Mikrozensus 2007 lag die Zahl der Familienhaushalte bereits bei über 2,3 Mio. Davon entfallen 2,0 Mio. auf Ehepaare (2007: 1,7 Mio.) und Lebensgemeinschaften (0,3 Mio.). Von den Paaren lebten 889 000 ohne Kinder im gemeinsamen Haushalt, weitere 1 124 000 mit Kindern. Zum Teil handelte es sich dabei um erwachsene Kinder. In weiteren 0,3 Mio. Familien mit Kindern gab es nur einen Elternteil. 2007 gab es in Österreich 258 000 alleinerziehende Mütter und 44 000 alleinerziehende Väter. Aufgrund sinkender Kinderzahlen ging die Größe der Familien seit Beginn der 1980er-Jahre etwas zurück. Bezogen auf alle Familien mit Kindern im selben Haushalt sank die Kinderzahl von 1,9 (1981) auf 1,7 Kinder im Jahr 2007.

Bis 2050 soll die Zahl der Familien um rund 12 % auf 2,6 Mio. ansteigen. Dabei dürfte sich die Zusammensetzung der Familien ändern. Der Anteil der Ehepaare ohne Kinder im Haushalt soll von gegenwärtig (2007) 30,6 % auf 37,3 % im Jahr 2050 steigen. Im Gegenzug ist zu erwarten, dass der Anteil von Ehepaaren mit Kindern im Haushalt von derzeit (2007)

40,8 % auf 29,8 % (2050) sinken wird. Dies bringt die Alterung unserer Gesellschaft mit sich. Ältere Paare haben in der Regel keine Kinder mehr im Haushalt. Da seltener geheiratet wird, dürfte der Anteil der Lebensgemeinschaften deutlich ansteigen. Der Anteil von Lebensgemeinschaften mit Kindern im Haushalt soll sich laut Prognose von 6,7 % auf 8,5 % erhöhen.

Heiratsverhalten: Bildungs- und Sozialschicht entscheidet

Die meisten Menschen finden ihre Partner innerhalb derselben Bildungs- und Sozialschicht sowie innerhalb der eigenen ethno-nationalen oder religiösen Herkunftsgruppe. Dies wird als Tendenz zur Homogamie bezeichnet. Die Analyse der Partnerwahl in Österreich nach dem Kriterium der abgeschlossenen Schulbildung (bzw. Hochschulbildung) zeigt: Bildungshomogamie ist in allen Schichten, insbesondere aber ganz oben (bei Akademikern) und ganz unten (bei Pflichtschulabsolventen ohne weitere Ausbildung) stark ausgeprägt. Sie weist allerdings zumindest oben eine leicht sinkende Tendenz auf: Insbesondere die oberen Bildungsschichten verhalten sich tendenziell weniger homogam. Die unterste Bildungsschicht (ausschließlich Pflichtschule) weist sogar eine steigende Tendenz zur Homogamie auf.

Homogamie ist sowohl bei Menschen nicht österreichischer Staatsbürgerschaft als auch bei jenen, die anderswo geboren sind, sehr stark. Die Wahrscheinlichkeit der Paarbildung zwischen Türkinnen und Türken ist ca. 1 000-mal höher als zwischen türkischen Staatsbürgern und Bürgern anderer Nationalität. Bei Männern und Frauen aus Bosnien-Herzegowina ist die Wahrscheinlichkeit immerhin noch 326-mal größer. Besonders stark ist die Homogamie, wenn Eheschließungen nach der religiösen Zugehörigkeit der Partner untersucht werden. Deutlich ist dies beim Islam und bei der christlichen Orthodoxie.

Kinder, Familie und Ehe

Die Ehe ist heute die bevorzugte Familienform vor allem jener Erwachsener, die Kinder planen oder bereits großziehen. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass Ehepaare im Schnitt beinahe mit doppelt so vielen Kindern im Haushalt leben wie unverheiratete Paare. Doch es gibt daneben akzeptierte Formen des nichtehelichen Zusammenlebens. Dies gilt insbesondere für Kinderlose. Mit wachsender Kinderzahl wird hingegen eher geheiratet. Lebensgemeinschaft stellt für viele eine Familie *light* dar. Wenn die Verpflichtungen wachsen, wird mit einer gewissen Konsequenz der Ehe der Vorzug gegeben.

Die Ehe mit Kindern oder ohne Kinder im Haushalt ist die bei Weitem häufigste Familienform, auch wenn sie etwas an Gewicht verlor (1981: 82,9 %; 2007: 73,6% aller Familien). Parallel dazu erhöhte sich der Anteil der Lebensgemeinschaften von 4,1 % im Jahr 1981 auf 13,4 % im Jahr 2007. Addiert man Ehepaare und Lebensgemeinschaften, dann blieb der Anteil der im gemeinsamen Haushalt lebenden Paare im letzten Viertel-Jahrhundert weitgehend konstant (1981: 87,0 %, 2007: 87,1 %). Gleiches gilt für den Anteil der alleinerziehenden Elternteile mit Kindern, die sowohl 1981 als auch 2007 jeweils 13 % aller Familien ausmachten. Dabei entfielen 2007 11,1 % auf alleinerziehende Mütter und 1,9 % auf alleinerziehende Väter.

Die Bedeutung der Familienform Ehe wird laut Prognose künftig in quantitativer Hinsicht zugunsten der Lebensgemeinschaften abnehmen. Letztere machen derzeit ein Achtel der

Paare aus. Im Jahr 2050 werden sie rund ein Sechstel stellen. Für den Zeitraum zwischen 2025 und 2050 rechnet die Prognose unter allen Familienhaushalten mit Kindern nur mehr mit 64 % Ehepaaren, 9,1 % Lebensgemeinschaften und 26,8 % Alleinerziehenden.

Dies ist unter der Perspektive des Wertewandels zu sehen. Lebensgemeinschaften waren in der Vergangenheit vor allem Verbindungen, welche entweder „auf Probe“, auf Dauer ohne Kinder, oder aber später im Leben als naheheliche Gemeinschaft bestanden. Nunmehr werden Lebensgemeinschaften zur Familienform.

Familie aus der Kinderperspektive

Etwas über 700 000 Kinder leben allein mit ihren Eltern bzw. mit einem Elternteil, entweder weil sie Einzelkinder oder weil ihre Geschwister bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind. 1,05 Mio. Kinder leben mit noch einem weiteren Kind im gemeinsamen Haushalt. Etwa 460 000 Kinder leben mit zwei Geschwistern. Mehr als 200 000 haben drei oder mehr Geschwister im gemeinsamen Haushalt. Die Analyse nach Familientypen und Altersstufen zeigt:

Kleinkinder unter drei Jahren gab es 2007 in weniger als einem Zehntel aller Familien (9,4 %). Bei Lebensgemeinschaften (15,3%) war die Häufigkeit doppelt so hoch wie bei Ehepaaren (8,7 %) – ein Hinweis darauf, dass Lebensgemeinschaften zum Teil erst nach der Geburt von Kindern in eine Ehe münden. Zweite und weitere Kinder kommen daher häufiger innerhalb einer Ehe zur Welt als Erstgeborene. Ein gutes Drittel aller Familien (34,7 %) lebte mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt, und fast die Hälfte (46,6 %) hatte zumindest ein Kind bis zum Alter von 27 Jahren im Haushalt. Letzteres war bei Lebensgemeinschaften (40,6 %) etwas seltener der Fall als bei Ehepaaren (45,3 %).

Familie ist somit für einen Großteil der Menschen in Österreich ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebens. Die große Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren lebt mit beiden Eltern oder zumindest mit einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt. Von den Erwachsenen über 25 Jahren leben deutlich mehr als die Hälfte mit (Ehe-)Partner und rund 40 % mit eigenen Kindern im gemeinsamen Haushalt. Auch jene, die aus dem Haushalt ihrer Herkunftsfamilie bereits ausgezogen sind, halten meist regelmäßigen Kontakt mit ihren Eltern und Geschwistern.

Familiäre Bande lösen sich nicht auf

Erwachsene, deren Eltern noch leben, treffen sich recht häufig mit ihnen. Von jenen jüngeren Erwachsenen im Alter von 30 bis 34 Jahren, deren Mütter noch leben (aber nicht im selben Haushalt), trifft sich die Hälfte einmal oder mehrmals pro Woche mit der eigenen Mutter. Das tägliche Treffen mit der Mutter außer Haus reduziert sich auf ein Sechstel. Doch ein weiteres Drittel hat zumindest einmal in der Woche mit ihr persönlichen und hält ansonsten telefonischen Kontakt. Jene, die Geschwister haben, halten in der Regel auch zu ihren Schwestern oder Brüdern Kontakt, nachdem sie den elterlichen Haushalt verlassen haben. Diese empirischen Ergebnisse zeigen: Zunehmende Individualisierung und getrennte Haushaltsführung bedeuten keine Auflösung der familiären Bande, wie von manchen Kritikern behauptet.

Zuwanderung nach Österreich

Die Zuwanderung aus dem Ausland war bis 1973 durch die Anwerbung von „Gastarbeitern“ geprägt. Danach spielte der Nachzug von Familienangehörigen eine größere Rolle. Während der 1990er-Jahre kam es zu einem erheblichen Zuzug von Asylwerbern und Flüchtlingen insbesondere aus Kroatien, Bosnien und Serbien (einschließlich Kosovo), aber auch aus Russland (insbesondere Tschetschenien). Seit dem Jahr 2000 steht die Zuwanderung von Arbeitskräften wieder stärker im Vordergrund. Auch ausländische Studierende spielen eine wachsende Rolle.

Heute leben in Österreich etwa 1,3 Mio. Menschen mit Geburtsort im Ausland. Dies sind 16 % der Gesamtbevölkerung. Die Mehrzahl von ihnen kam erst zwischen 1988 und 2008 ins Land. Wichtigstes Herkunftsland ist Serbien (17 % der zugewanderten Bevölkerung).² An zweiter Stelle folgt Deutschland (14 %), an dritter Stelle die Türkei (13 %). Mehr als ein Viertel aller Zugewanderten stammt aus einem der „alten“ EU-Mitgliedsstaaten (EU-14 in Westeuropa), weitere 10 % aus einem der „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten in Ostmittel- und Südosteuropa (EU-12). Vor allem in jüngster Zeit (seit 2006) erfolgt die Zuwanderung nach Österreich überwiegend aus anderen EU-Staaten – Deutschland steht mittlerweile an erster Stelle aller Herkunftsländer, vor der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Ausländische Zuwanderer sind überwiegend junge Menschen. Von ihnen waren in den letzten Jahren 56 % zwischen 15 bis 29 Jahre alt.

Bevölkerungsentwicklung in Europa

2009 leben etwa 500 Millionen Menschen in der Europäischen Union. Laut Hauptvariante der EUROSTAT-Projektion von 2008 (EUROPOP 2004 bzw. 2008) wird diese Zahl bis 2035 auf 526 Millionen steigen und dann zu sinken beginnen: bis 2050 auf 515 Millionen und bis 2060 auf 506 Millionen Einwohner. Der Verlauf der Bevölkerungsentwicklung in Europa wird in den kommenden vier bis fünf Jahrzehnten vor allem vom Ausmaß der Zuwanderung abhängen.

Die Entwicklung innerhalb der EU wird regional unterschiedlich verlaufen. Die „alten“ Mitgliedsstaaten im Nordwesten und im Süden Europas (EU-15) haben derzeit 397 Millionen Einwohner und dürften auf absehbare Zeit weiter wachsen: Laut EUROPOP 2008 sollten sie 2044 ein Maximum von fast 426 Millionen Einwohner erreichen (+ 7 % gegenüber 2009). Danach dürfte sich die Einwohnerzahl dieser 15 Länder stabilisieren. Die „neuen“ EU-Staaten im Baltikum sowie in Zentral- und Südosteuropa (EU-10; ohne Malta und Zypern) haben in Summe bereits seit 1990 einen merklichen Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Von derzeit knapp 102 Millionen dürfte die Einwohnerzahl bis 2030 auf 97,5 Millionen und bis 2050 auf 89 Millionen sinken (– 13 %).

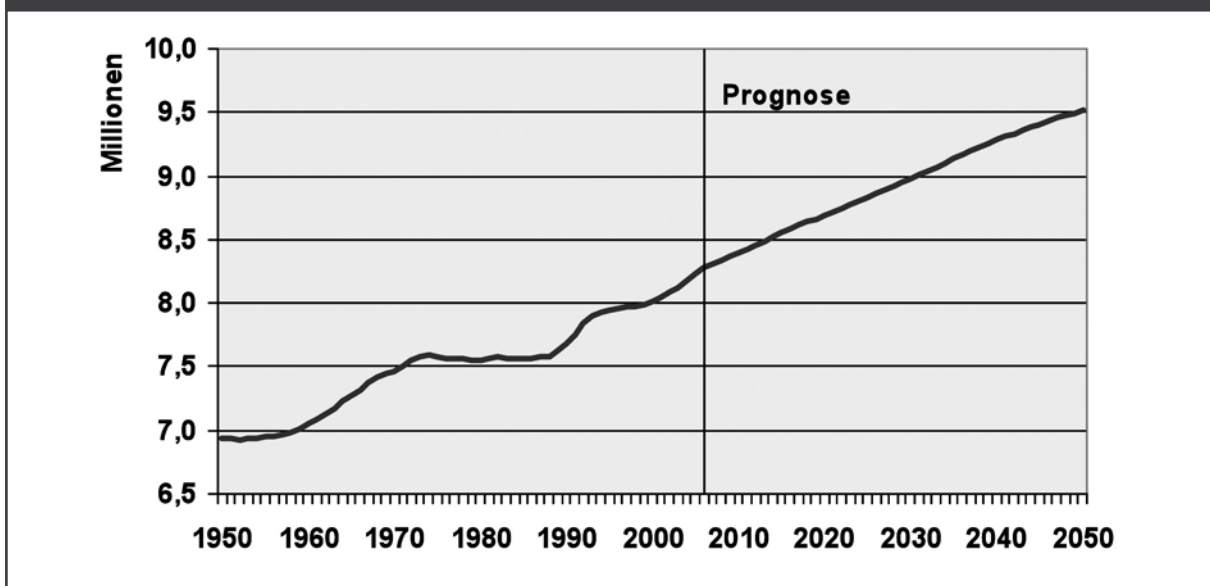
Bei der Fruchtbarkeit erwarten die Forscher/-innen einen Anstieg, allerdings nicht auf die Höhe des langfristigen Ersatzniveaus von knapp über zwei Kindern pro Frau, sondern auf 1,75 (UN-Prognose) bzw. 1,68 (EUROSTAT). Es wird für die meisten Länder im Nordwesten Europas eine vergleichsweise hohen Fruchtbarkeit angenommen. Für den Süden sowie für Ostmittel- und Südosteuropa hingegen ist mit anhaltend niedriger Fruchtbarkeit zu rechnen.

² Diese Reihenfolge ändert sich, wenn man Zuwanderer, die aus dem Kosovo stammen, diesem seit 2008 unabhängigen Staat (und nicht mehr Serbien) zuordnet.

2005 betrug die Lebenserwartung bei der Geburt in den neuen EU-Mitgliedsstaaten (EU-12) für Frauen 78,0 und für Männer 69,9 Jahre. Männer starben im Schnitt 8,1 Jahre früher als Frauen. In den alten EU-Mitgliedsstaaten (EU-15) betrug diese Lebenserwartung 2005 für Frauen 82,1 und für Männer 76,4 Jahre. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern betrug nur 5,7 Jahre.

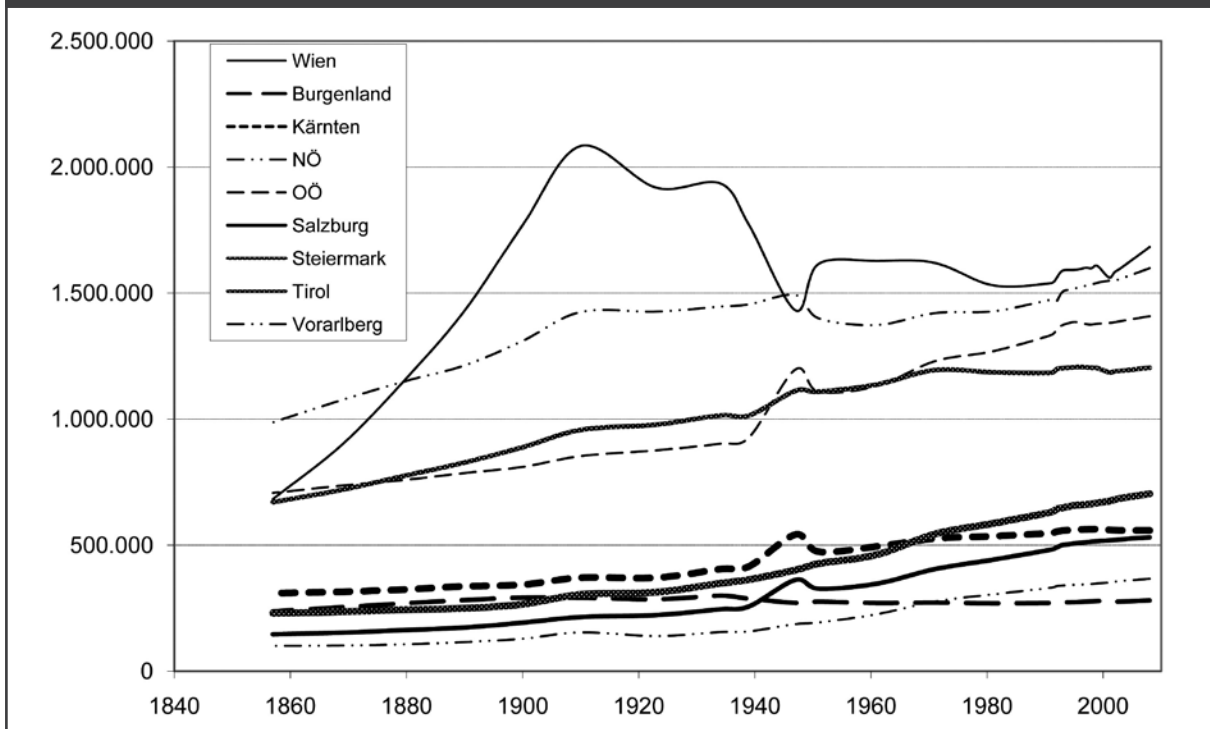
Die Nettozuwanderung wird in den meisten Ländern Westeuropas ausreichen, den Verlust durch die Geburtendefizite auszugleichen und ein bescheidenes Wachstum in Gang zu halten. Die Hauptvariante der EUROPOP 2008 rechnet für die EU-27 mit einem kumulierten Wanderungsgewinn 2008 bis 2060 von fast 60 Millionen Personen.

Grafik 1: Bevölkerungsentwicklung Österreichs, 1950 – 2050



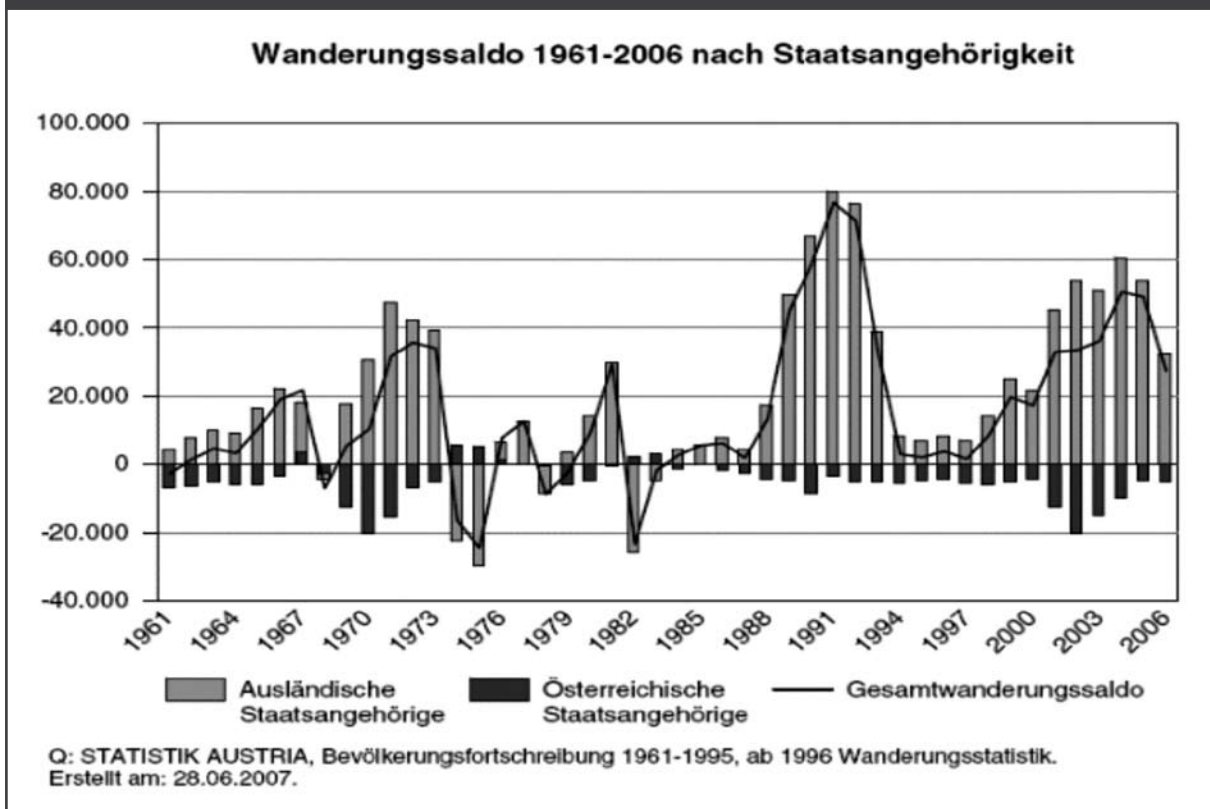
Quelle: Statistik Austria; Bevölkerungsfortschreibung, Bevölkerungsprognose 2008

Grafik 2: Bevölkerungsentwicklung in den österreichischen Bundesländern, 1857 bis 2008



Datenquelle: Statistik Austria, Volkszählungen und Bevölkerungsfortschreibung

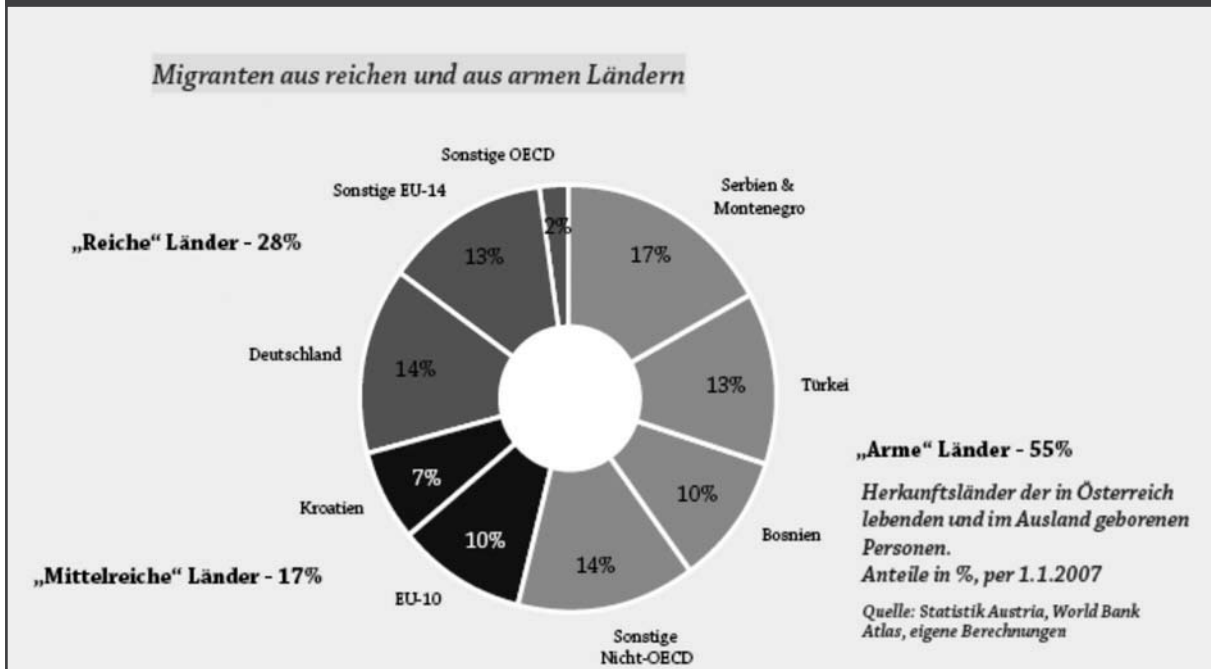
Grafik 3: Wanderungssaldo 1961 bis 2006



Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung 1961-1995, ab 1996 Wanderungsstatistik.
Erstellt am: 28.06.2007.

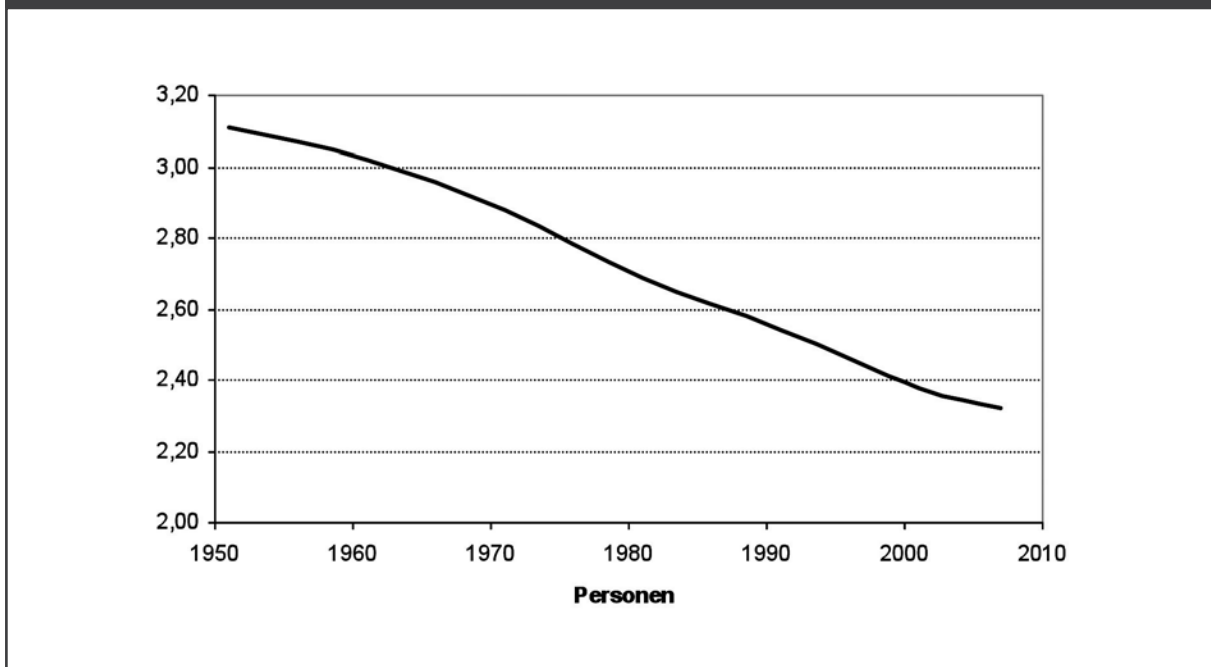
Quelle: Statistik Österreich

Grafik 4: Herkunft der im Ausland geborenen Bevölkerung Österreichs, 2007



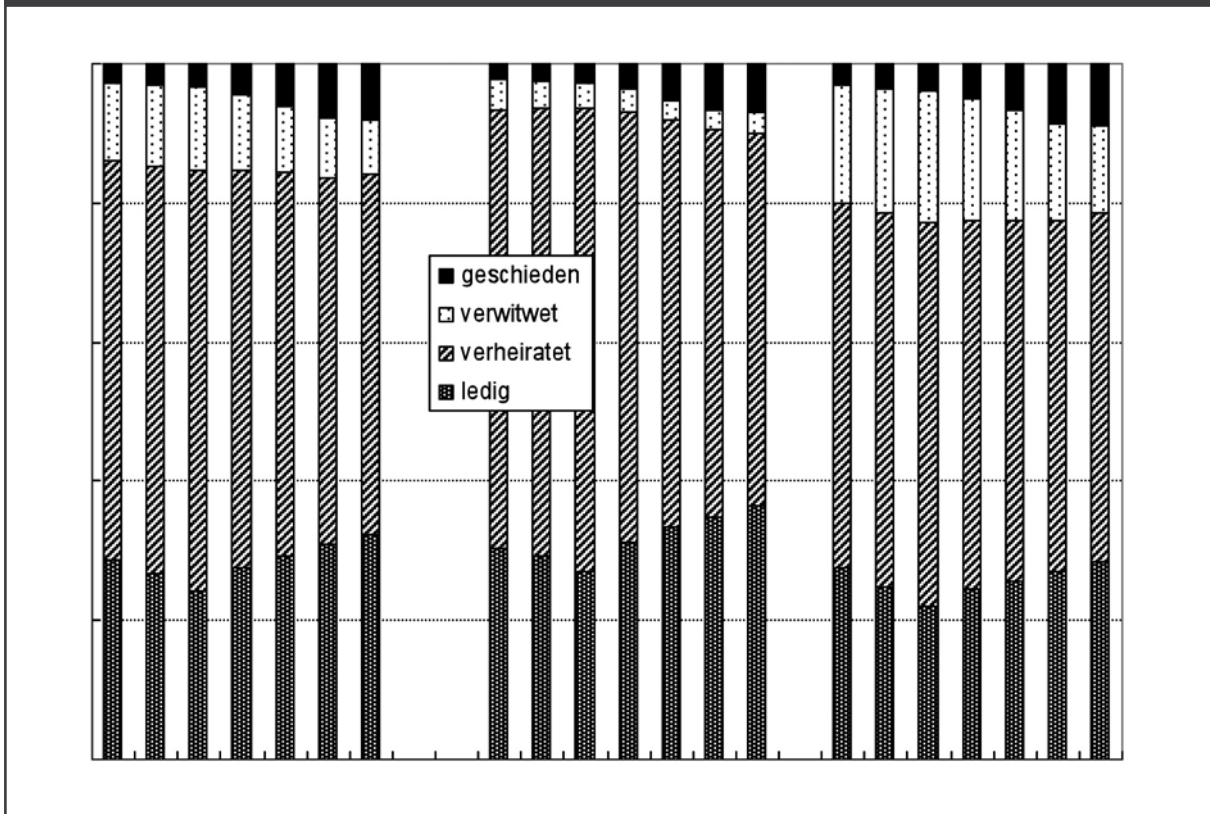
Quelle: Statistik Österreich

Grafik 5: Durchschnittliche Haushaltsgröße (Privathaushalte) 1950 bis 2007



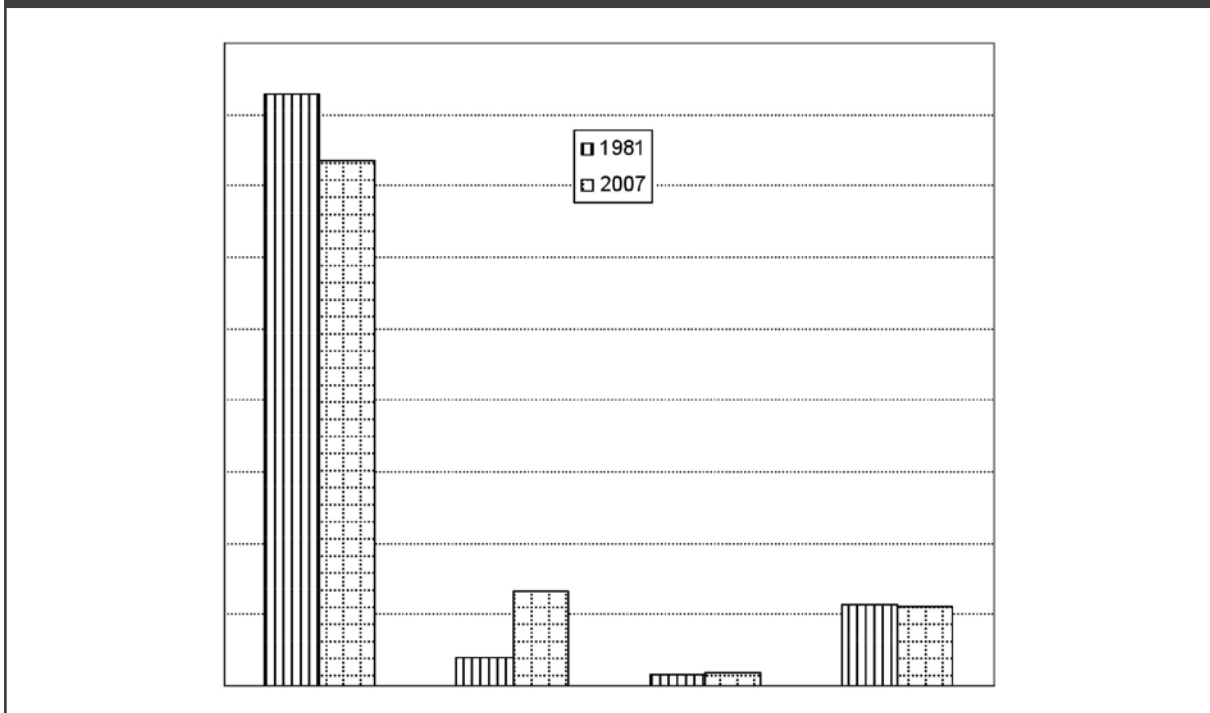
Datenquelle: Volkszählungen und Mikrozensus

Grafik 6: Familienstand 1951 bis 2007



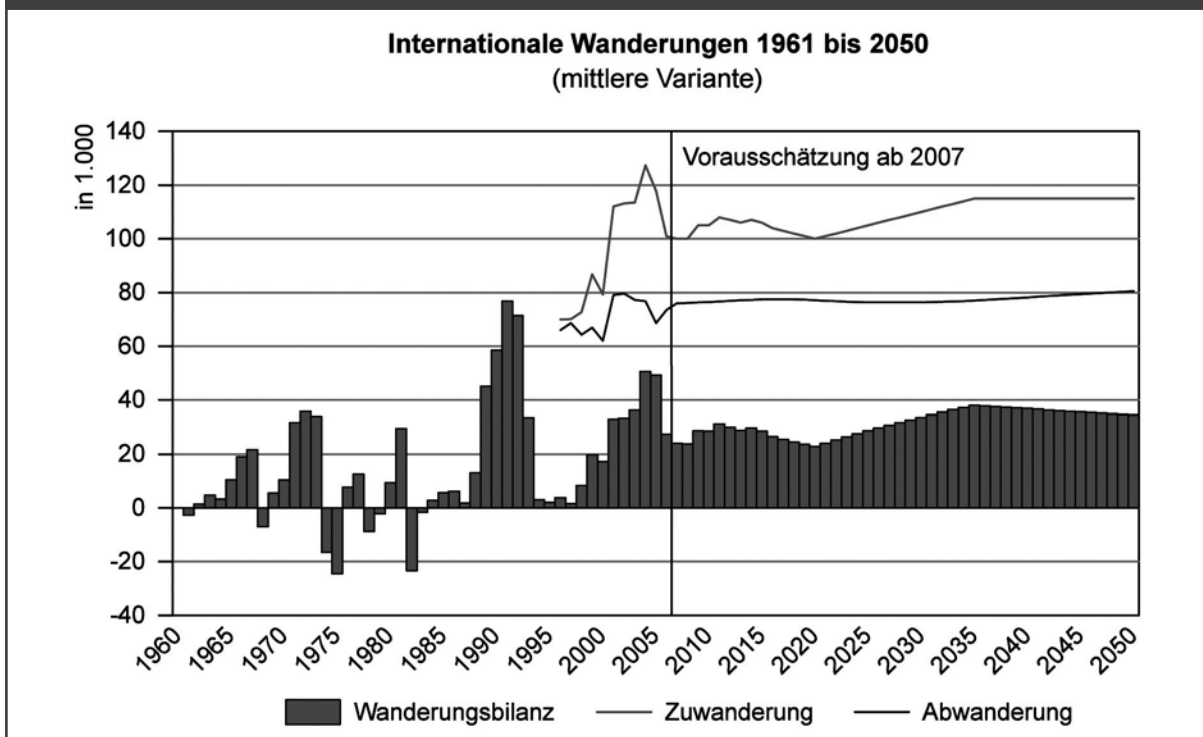
Datenquelle: 1951 bis 2001; Bevölkerung über 14; 2007: Bevölkerung über 14 Jahren in Privathaushalten

Grafik 7: Familienformen, 1981 und 2007



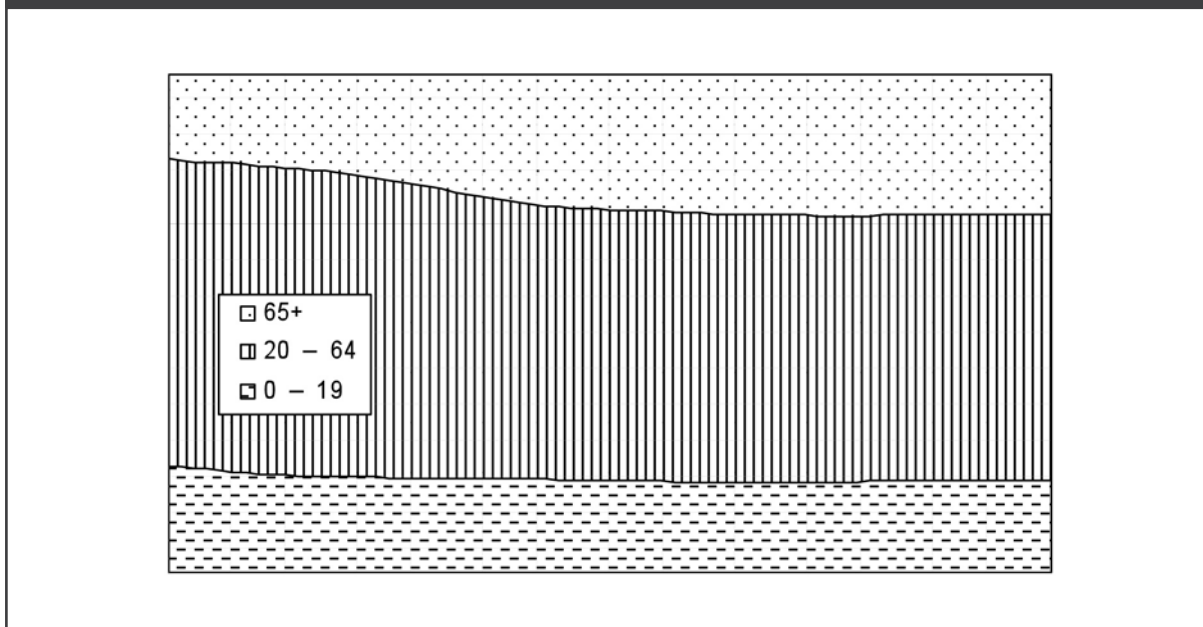
Datenquelle: Volkszählungen und Mikrozensus

Grafik 8: Annahmen zur Entwicklung von Zu- und Abwanderungen sowie des Wanderungssaldos in Österreich bis 2050



Quelle: Statistik Austria

Grafik 9: Altersverteilung der Bevölkerung Österreichs nach großen Altersklassen, 2007 – 2075 (Hauptvariante)



Quelle: Statistik Austria, Oktober 2008

Familie im öffentlichen Diskurs³

Die öffentliche und mediale Diskussion von Familie bestimmt Sichtweisen und Wahrnehmungen. Deshalb ist es wichtig, Diskurse über Familie zu analysieren und zu hinterfragen.

„Familie“ ist ein kulturspezifisches, diskursiv geprägtes und kommunikativ von unterschiedlichen Akteuren (z. B. Parteien, weltanschaulichen Gruppierungen, Konfessionen, Wissenschaften) immer wieder neu herzustellendes Sinnkonstrukt. Es ist daher von Interesse, welche Rhetoriken den Diskurs bestimmen – und wie sich der Umgang mit Themen im vergangenen Jahrzehnt geändert hat. Nach den Beobachtungen von Familienforscher/-innen ringen unterschiedliche Diskurspositionen um die Durchsetzung der von ihnen transportierten Bedeutung von Familie und Familienleben. Sie sind als Mittel der Herstellung sozialer Realität zu begreifen. Diskurs- und rhetoriktheoretisch betrachtet stellen amtliche, statistisch-demografische Daten sowie quantitative und qualitative Ergebnisse empirischer Studien nicht einfach ein Abbild von Wirklichkeit dar, sondern sie können als Mechanismen der Normierung und Normalisierung wirken (Hartmann 2009).

Definitionen von Familie: Wichtig für Anerkennung und Selbstverständnis

Dreh- und Angelpunkt der Familiendiskurse und -rhetoriken, aber auch der Familienwissenschaften ist die Frage der Definition von Familie. Definitionen von Familie sowie damit in Zusammenhang stehende Familienbilder (Cyprian 2003, Lüscher 1997) haben Konsequenzen. Sie bestimmen über die rechtliche, soziale und materielle Anerkennung privater Lebensformen mit. Sie gehen aber auch in das Selbstverständnis der Akteure in Familien ein.

In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussionslandschaft lassen sich drei grundlegende Positionen dessen ausmachen, was Familie ist bzw. sein soll (Schneider 2008).

Ein erster, traditionellen Vorstellungen – insbesondere der katholischen Soziallehre – folgender Definitionsansatz ist um die Ehe zentriert. Familie ist demgemäß nur dort, wo ein Ehepaar mit oder ohne Kinder(n) in einem Haushalt zusammenlebt.

In einer zweiten Position wird Familie primär als Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern und Kinder aufgefasst: Familie ist da, wo Kinder sind.

Eine dritte Sichtweise baut auf Solidarbeziehungen auf: Familie ist demgemäß auch dann vorhanden, wenn keine Kinder da sind. Entscheidend sind die von den involvierten Akteuren als familial interpretierten Beziehungen.

Der Duktus des Diskurses über Familie ist seit Jahrzehnten in den deutschsprachigen Ländern über weite Strecken normativ, zumeist negativ wertend oder aber unrealistisch überhöhend, oftmals kulturkritisch eingefärbt und positional, so die Familienforscher/-innen. Äußerungen zur Lage der Familie(n) erfolgen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle

³ Aus Band I, Familie im Spiegel öffentlicher und privater Diskurse – Bausteine für familienrhetorische Betrachtungen, Andreas Lange und Renate Kränzl-Nagl.

vor dem Hintergrund einer bestimmten weltanschaulichen oder ideologischen Position. Die Kenntnis der Quellen dieser Familienrhetoriken ist Grundlage für den Umgang damit. So ist beispielsweise das nachhaltige Echo der katholischen Soziallehre in Sachen Ehe und Familie (Liminski 2008) ein oftmals unterschätzter Kern einer Reihe von Aussagen über Familie, obwohl auf der anderen Seite eine Reihe von Annahmen, beispielsweise hinsichtlich des engen Verweisungszusammenhanges von Ehe und Familie, hierin wurzeln (Kaufmann 2008). Das Gleiche gilt für marxistische Positionen, die in der Familie primär eine Unterdrückungsagentur der bürgerlichen Gesellschaft sehen.

Krisenrhetoriken im Vergleich: Vereinfachungen und Alarmismus

Die meisten Aussagen zum Wandel von Familie können zwei Lagern zugeordnet werden: Das eine vertritt die Auffassung, dass die Familie in der Krise, wenn nicht gar schon untergegangen ist; das andere sieht in der Familie eine prinzipiell „unverwüstliche Lebensform“ (Allert 1998). Derzeit überwiegen in den verschiedenen Arenen eher kritische Diagnosen, die den Gesamtzustand von Familie als prekär ansehen. Es geht dabei allerdings nicht mehr generell um den Zerfall der Familie oder deren Funktionsverlust, wie dies Deutungsmuster der letzten Jahrzehnte nahelegten, sondern verstärkt um das Phänomen der Kinderlosigkeit, das in konservativen Kreisen eindeutig den „Auswüchsen“ des Feminismus zugeschrieben wird, sowie um die Pluralität von Familie als Abweichung von einer oftmals stillschweigend unterstellten (bürgerlichen) Normalfamilie.

Eine weitere Facette des Diskurses liegt darin, dass die Rolle der Eltern für (vermeintliche) Defizite der heutigen Kindergeneration betont wird. Die „Erziehungsratgeberrhetorik“ (Göppel 2009) ist wegen der beachtlichen Auflagen dieser Druckerzeugnisse nicht zu unterschätzen. Allerdings stehen viele ihrer Unterstellungen, Argumente, Beweisführungen, etc. in einem sehr losen Verhältnis zu den Ergebnissen der aktuellen Kindheits-, Jugend- und Familienforschung.⁴

Ein stilistisches Kennzeichen der Krisenrhetorik zu Familie ist die Dramatik, Übersteigerung und Zuspitzung – oftmals in Form von Alarmismus (Holland-Cunz 2007), der Handlungsbedarf suggeriert. Außer Acht gelassen werden dabei Aspekte, die sich aus einer differenzierten Herangehensweise und Analyse der jeweiligen Phänomene ergeben. Die äußerst selektive Kenntnisaufnahme wissenschaftlicher Erkenntnisse geht einher mit Simplifizierungen und Reduktionen, die in der Verwendung von entsprechend skandalisierenden und alarmierenden Phrasen, Schlagwörtern und Etikettierungen zum Ausdruck kommen, die ihrerseits wiederum durchaus widersprüchlich sein können (z. B. wenn von Jugend einerseits als „Spaß- und Partygeneration“ und andererseits als „Generation Angst“ die Rede ist).

⁴ Diese Krisensemantik und ihr Einfluss auf Erziehungsverhalten werden ihrerseits in der Forschung durchaus kritisch reflektiert (siehe z. B. Oelkers 2006).

Medien: TV-Lebensmodell und Familienrealität

Mediensoziologische Publikationen der letzten Jahre verweisen auf Wirksamkeit medialer Diskurse über Familie bzw. familienbezogene Themen. Eine tragende Funktion kommt dabei quantifizierenden Ziffern zu (z. B. Scheidungszahlen). Zahlen sind Sinnbild von Objektivität und Neutralität (Heintz 2007), was auch am Beispiel der Debatten um die österreichischen PISA-Ergebnisse deutlich wurde: Ein bestimmter Punktwert, ein bestimmtes Ranking legt scheinbar öffentlichen Handlungsbedarf nahe.

Eine weitere Problemdimension eröffnen fiktionale Angebote: Insbesondere Familienserien transportieren eine Reihe von Bildern, Vorstellungen und Stereotypen und entwickeln sich in enger Bindung an den „Zeitgeist“ (Mikos 1996, Schäffer 2007). Die Arbeit von Hannover und Birkenstock (2005), die ihr Ergebnis als „Multitasking-begabte Powerfrauen und einsame Wölfe“ umschreiben, verweist darauf, dass die medial transportierten Bilder des deutschen Fernsehens, das auch in einer Vielzahl österreichischer Haushalte empfangen wird, trotz der angedeuteten Themenvielfalt nur sehr bedingt mit der Realität realer Familien zu tun haben. Das vorherrschende TV-Lebensmodell ist das großstädtische Singledasein; klassische Familien mit Kindern kommen seltener vor. Das Familienbild wird stattdessen geprägt von weitverzweigten Großfamilien in den Serien, von alleinerziehenden und multitasking-begabten Power-Frauen im Fernsehfilm und von melancholischen einsamen Wölfen und Wölfinnen im Krimi. Im Gegensatz dazu machen in den informationsbezogenen Programmen familienpolitische Meldungen und Themen nicht einmal ein Prozent aller Beiträge aus.

„Super Nanny“ auf dem Prüfstand

Der Erfolg der TV-Serie „Super-Nanny“ in Österreich ist als ein wichtiges Beispiel für die Notwendigkeit einer differenzierten inhaltlichen und formalen Analyse anzuführen (Grimm 2006). Eine Inhaltsanalyse, eine quantitative und qualitative Interviewstudie sowie Tiefeninterviews und Gruppendiskussionen mit Fernseh-Nannys, Erziehungsprofis, Durchschnittszuseher/-innen und Teilnehmerfamilien ergaben zum einen das oftmals in kulturpessimistischen Klagen übersehene Potenzial dieses Sendungsformats, gleichzeitig aber auch dessen kritischen Momente. Der von den Nannys propagierte Erziehungsstil ist insgesamt eher als „demokratisch“ zu bezeichnen. Sequenzen mit Beratungsleistungen der Nanny-Personen weisen im Durchschnitt aller Sendungen fast dreimal so viele Empfehlungen auf, die mit Aushandeln unter starker Berücksichtigung der Kinderrechte umschrieben werden können, als Ratschläge, die auf die einseitige Durchsetzung eines „höheren“ Elternstandpunkts zielen. Strafmaßnahmen und andere Aktionen mit „autoritärer“ Tendenz werden zwar ebenfalls in manchen Situationen vorgeschlagen, jedoch in geringerem Maße und mit grundsätzlich anderer Stoßrichtung als bei den beratungsbedürftigen Eltern. Einerseits problematisieren die Nannys Laissez-faire, Interesse- und Lieblosigkeit dem Kind gegenüber; andererseits stärken sie durchsetzungsschwachen Eltern den Rücken. Dabei lehnen alle TV-Nannys grundsätzlich die Anwendung von Gewalt als Erziehungsmittel ab. Sie vertreten demokratische Erziehungswerte weit mehr, als es der Elternpraxis entspricht. Die inhaltsanalytischen Befunde lassen daher die Schlussfolgerung zu, dass die wahrscheinlichste Wirkungsrichtung der Super Nanny-Sendungen in Sachen Erziehung in einer Stärkung demokratischer Grundüberzeugungen besteht. Es kann daher keine Rede davon sein, dass das Nanny-TV kindabträgliche oder gar menschenverachtende Verhaltensweisen

befürwortet oder befördert, wie das teilweise in Presseberichten kolportiert wurde. Im Gegenteil, die Nanny-Sendungen liefern Argumente für liebevolle, einfühlsame und kindgerechte Umgangsformen.

Das Nanny-TV trägt zur Popularisierung von Erziehungsthemen in der Öffentlichkeit bei und macht auf diese Weise Werbung für die professionellen Einrichtungen der Erziehungsberatung. Außerdem senkt es nachweislich die Barrieren, die zwischen Institutionen amtlicher Erziehungshilfe und potenziellen Klienten bestehen. Beratungsbedürftige bzw. beratungswillige Eltern finden daher leichter das für sie passende Angebot – zuerst im Fernsehen (oder vor dem Bildschirm), im weiteren Verlauf auch in den professionellen Praxen und im Jugendamt (Richter et al. 2009)

Generationenbeziehungen in Medien und in der Realität

Neben den elektronischen Medien spielen Printprodukte immer noch eine erhebliche Rolle für den öffentlichen Diskurs. Dies kann an einem wichtigen Teilelement der Auseinandersetzung um Familie und private Lebensformen aufgezeigt werden: am Generationendiskurs und der damit korrespondierenden Generationenrhetorik (Bräuninger et al. 1998, Höpflinger 2008, Lange 1999a, b, 2004, Lüscher et al. 2009). Was die Stimmen der populären Sachbücher vereint, ist ihre pathetische Endzeit-Sichtweise. So bündelt das Schlagwort „Generationenkrieg“ im medialen Diskurs Befürchtungen bezüglich des zukünftigen Zusammenlebens der Generationen sowohl in finanzieller als auch in kultureller Hinsicht. Die von Haller (2007) untersuchten Publikationen von Gronemeyer, Schirmmacher und Opaschowski entwerfen jeweils unterschiedliche Zukunftsszenarien als Konsequenz des demografischen Wandels. Dies lässt sich bereits an den Titeln ablesen: „Kampf der Generationen“ (Gronemeyer 2004), „Das Methusalem-Komplott“ (Schirmmacher 2004) und „Der Generationenpakt“ (Opaschowski 2004). Alle drei Bücher hatten große Resonanz in den Medien und hohe Verkaufsziffern. Haller (2007) hebt auf der Basis ihrer Analysen hervor, dass das einflussreichste Stilmittel der drei Sachbücher die Verengung des Generationenbegriffes auf das duale Konzept von „Alt“ und „Jung“ ist. Die undifferenzierte Gegenüberstellung von Alt und Jung provoziert automatisch ablaufende Vorurteile. Durch die Verengung des Generationenbegriffes auf das duale Konzept (siehe dazu auch kritisch Buchen/Maier 2008, Höpflinger 2008, Lüscher/Liegle 2003, 45 f.) lässt sich die Gegenüberstellung von Alt und Jung bildhaft zu einem Kriegsszenario aufladen. Sieht man die aktuellen vorliegenden empirischen Ergebnisse für Österreich an, dann zeigt sich hingegen: Die familialen Generationenbeziehungen werden als gut beurteilt (vgl. Beitrag von L. Wilk über die Großeltern-Enkelkind-Beziehung im vorliegenden 5. Österreichischen Familienbericht).

„Neue Väter“ in den Medien

Einen weiteres Thema, das in den Medien zunehmend auftauchte, sind die Diskurse über Väter und Vaterschaft (gepaart mit dem Diskurs über „Mannsbilder“, vgl. Zulehner 2003), wie dies in den Schlagworten der „Neuen Väter“ oder von „Vätern als Hoffnungsträgern“ zum Ausdruck kommt. Deutlich wird in neueren Untersuchungen die große Ambivalenz: einerseits der Wunsch vieler, insbesondere jüngerer Väter (Zerle/Krok 2008), diesen neuen Bildern des aktiven Vaters genügen zu wollen, und andererseits die strukturellen Hindernisse auf dem Weg zu gleichberechtigter Vaterschaft. Diese Widersprüchlichkeit kann im Alltag zu intensiven Konflikten und emotionalen Belastungen führen. Dennoch darf das

Potenzial solcher medialer Darstellungen für die Bekräftigung des Motivs einer eigenen, engagierten Väterlichkeit nicht nur als negativer Faktor gesehen werden, sondern durchaus als erwünschte mediale Unterstützung eines gesellschaftlich begrüßten Trends hin zu mehr Partizipation an der Familienarbeit seitens der Männer. Kritisch ist anzumerken, dass die gegenwärtige mediale Präsenz und diskursive Fokussierung auf die (neuen) Väter die Gefahr in sich birgt, die Diskussionen über die Lebenssituationen von Müttern in den Hintergrund treten zu lassen.

Familien in der Wissenschaft: Erweiterter Familienbegriff

Nicht nur der öffentliche Diskurs inklusive der verschiedenen medialen Populärvarianten über Familie bzw. zu familienbezogenen Themen unterliegt Veränderungen, sondern auch der wissenschaftliche Blick auf Familie ist durch bestimmte Konjunkturen geprägt. Dem entsprechend kommt es immer wieder zu neuen Schwerpunktsetzungen oder auch -verschiebungen im familienwissenschaftlichen Diskurs. Die Diskurse und Konjunkturen in der Familienforschung sind bestimmt durch gesellschaftliche Entwicklungen auf der einen Seite und endogenen wissenschaftlichen Moden und Auseinandersetzungen sowie methodischen Möglichkeiten auf der anderen Seite. Dazu kommt als Einflussmoment das sich immer wieder verschiebende Verhältnis unterschiedlicher Disziplinen, die den Anspruch erheben, objektiv gültige und relevante Aussagen zu treffen (Lange 1994, Schmidt 2002). Als derzeit wichtigste Disziplinen, die das wissenschaftliche Bild von Familien bestimmen, sind Demografie, Soziologie, Psychologie sowie Ökonomie zu betrachten.

Eine weitere diskursprägende Rolle nehmen auch neue methodische Perspektiven ein. Wirksam für das Bild von Familie sind u. a. neue Methoden der Verlaufsdatenanalyse.⁵ Da jetzt Familienentwicklungsprozesse und ihre Rahmenbedingungen im Lebensverlauf adäquat statistisch modelliert werden können, gewinnt der Diskurs über Familie insgesamt ein dynamischeres Aussehen: Nicht mehr allein „die Familie“ wird betrachtet, sondern es geht um Übergänge, Brüche, Ein- und Ausmündungen in die Partnerschaft und in die Erwerbstätigkeit (Huinink/Feldhaus 2009).

Prinzipiell lässt sich eine Tendenz hin zu einem erweiterten Familienbegriff erkennen, wobei sich diese Erweiterungen sowohl in zeitlicher Hinsicht (etwa in lebenslauftheoretischen bzw. familienbiografischen Arbeiten) als auch in räumlicher Hinsicht (Abkehr vom haushaltsbezogenen Familienbegriff und Hinwendung zu einem Verständnis von Familie als einem multilokalen, generationenübergreifenden Netzwerk, das auf Solidarbeziehungen basiert) zeigen. Das Konzept des Familienzyklus mit seinen – mehr oder weniger – klar abgrenzbaren und über den Familienverlauf verteilten Familienphasen wird zunehmend abgelöst von einem Konzept fließender Übergänge, die sich eher als Prozesse denn als (krisenhafte) Ereignisse darstellen; aktuell etwa in der Scheidungs- und Trennungsforschung oder in Forschungsarbeiten über den Ablösungsprozess junger Menschen vom Elternhaus.

Eine weitere Entwicklung ist jene, wonach Familie vermehrt aus Akteursperspektive betrachtet wird. Dies ist einerseits der Verdienst feministischer Strömungen, welche die spe-

⁵ Nave-Herz (2004: 66 ff.) verweist allerdings kritisch auf eine nicht zu unterschätzende Problematik bei der Interpretation von Verlaufsdaten: So kann die Wahl des Anfangs- und Endpunktes eines Trendverlaufs bzw. die künstliche Ausgrenzung einer bestimmten Epoche die Interpretation statistischer Verlaufsdaten entscheidend beeinflussen, wenn nicht sogar ins Gegenteil umkehren, wie sie anhand von Beispielen (z. B. des Trends zur Pluralisierung von Familienformen als Phänomen der Spätmoderne) eindrucksvoll demonstriert.

zifischen Gemengelagen der Belastungen von Müttern in Familien herausarbeiten. Das Gleiche gilt für die immer stärker sich auch in Forschungen niederschlagende Berücksichtigung der Kinderperspektive auf den Familienalltag (Lange/Alt 2009a). Dies generiert im Verbund ein weniger monolithisches und harmonisches Bild von Familie, da die jeweiligen Konstellationen auch durch Interessendivergenzen gekennzeichnet sein können, eröffnet dafür aber vielfältige neue analytische Perspektiven.

Familien als Wohlfahrtsproduzenten

Angeregt durch die breite Rezeption mikroökonomischer Ansätze (u. a. seit Becker 1981) setzt sich auch die Auffassung durch – prominent vertreten im Umfeld des 7. deutschen Familienberichtes (BMFSFJ 2006) –, dass Familien Wohlfahrtsproduzent/-innen sind. Die wertschöpfende Dimension von Hausarbeit, Betreuung und Erziehung findet zusehends Eingang in familienwissenschaftliche Diskurse. Dies wiederum wird unterstützt durch die breite Verfügbarkeit von Zeitbudgetdaten.

Insgesamt gesehen hat sich der Diskurs der Familienwissenschaften pluralisiert – abzuwarten bleibt, ob sich nicht wieder, wie zu Zeiten des Funktionalismus, ein hegemonialer Diskurs etablieren und die anderen marginalisieren kann. Aus verschiedensten Gründen, wie der Mehrperspektivität der Familie und ihrem Prozesscharakter, ist zu hoffen, dass die Pluralität erhalten bleibt und eingeht in aussagekräftige Interpretationen der österreichischen Familien.

Familie und der soziale Wandel⁶

Vorspann: Welche Auswirkungen hat der soziale Wandel auf Familien? Die Befunde der Familienforschung zeigen: Familien sind nicht nur von sozialen Entwicklung betroffen, sie gestalten diese auch aktiv mit.

Sozialer Wandel⁷ ist ein komplexes Phänomen. Wissenschaftliche Erklärungsmodelle der gesellschaftlichen Entwicklung setzen unterschiedliche Akzente. Dies schlägt sich auch in der familienwissenschaftlichen Arbeit nieder.

In den letzten beiden österreichischen Familienberichten (1989, 1999) wurde vor allem das Modernisierungstheorem zur Erklärung familialer Phänomene herangezogen. Insbesondere die Individualisierungsthese (Beck 1986, 1994, Friedrichs 1998) spielte zur Erklärung des Wandels von Ehe, Familie und Partnerschaft eine zentrale Rolle: Sie beschreibt den Übergang in die Moderne als Prozess der Freisetzung des Individuums aus ständischen Bindungen, verbindlichen Normen und Standards. Dadurch müssen vom Individuum selbst Definitions- und Konstruktionsleistungen von Familie erbracht werden. Somit erhöhen sich die Gestaltungsfreiräume, aber auch die Gestaltungszwänge (Beck/Beck-Gernsheim 1994). Im Familienbericht 2009 wird diese Perspektive um Erklärungsmodelle aus der Globalisierungsdebatte erweitert.

Familie und Globalisierung: Mehr Leistungen für Familien in Österreich

Mit Globalisierung⁸ sind globale Entwicklungen gemeint, die sich im Bereich der Wirtschafts- und Finanzmärkte sowie dem inzwischen weltumspannenden Netzwerk der Kommunikations- und Informationstechnologien manifestieren (Bühl 2000) und die in viele Lebensbereiche der Menschen (Behrens 2007) – und damit auch in die Familie – hineinwirken.

⁶ Aus Band I, Sozialer Wandel: Auswirkungen und Herausforderungen für die Familie, Andreas Lange und Renate Kränzl-Nagl.

⁷ Der Begriff „Sozialer Wandel“ (Social Change), der von William F. Ogburn (Ogburn 1922) geprägt wurde, bezeichnet qualitative und quantitative Veränderungen, denen Gesellschaften im Ganzen, gesellschaftliche Teilbereiche, kollektive und individuelle Wertorientierungen im Rahmen historischer, ökonomischer, politischer und sozialer Entwicklungen unterworfen sind. Nach Zapf (2006: 364) ist unter sozialem Wandel „die prozessuale Veränderung in der Sozialstruktur einer Gesellschaft in ihren grundlegenden Institutionen, Kulturmustern, zugehörigen Handlungen und Bewusstseinsinhalten zu verstehen“.

⁸ Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Globalisierung ist breit angelegt, was sich in einer Vielzahl von Definitionen in verschiedenen Disziplinen mit ihren jeweiligen Akzentuierungen widerspiegelt. Innerhalb der Ökonomie wird unter Globalisierung die Internationalisierung der Wirtschaft und die Ausbreitung des Kapitalismus verstanden, die Politikwissenschaft fokussiert die Verdichtung zwischenstaatlicher Beziehungen und die Herausbildung einer globalen Politik bei gleichzeitiger nationalstaatlicher Schwächung (Souveränitätsverlust der Staaten bzw. De-Nationalisierung des Politischen), die Soziologie stellt die Vernetzung der Gesellschaften und das Entstehen einer Weltgesellschaft in den Mittelpunkt, und die Kulturanthropologie beschäftigt sich mit globaler Kommunikation und kultureller Vereinheitlichung. Auch innerhalb der Disziplinen, wie der Soziologie und den Politikwissenschaften, sind die Interpretationen vielfältig, welche Globalisierung entlang folgender Dimensionen beschreiben: Kompression von Raum und Zeit bei gleichzeitiger Entbindung des sozialen Handelns von Raum und Zeit, erhöhte Interdependenz, globale Integration, Neuordnung und Intensivierung interregionaler Beziehungen, ein neues Bewusstsein von Globalität (vgl. Beck 1997, Brock 2008, Giddens 1999, Höffe 1999, Albrow 1998, Osterhammel/Petersson 2004, Rehbein/Schwengel 2008). Zur kritischen Sicht auf Globalisierung siehe z. B. Altvater/Mahnkopf 2002, Goldsmith/Mander 2002, Hobuss 2001, Sachs 2002, Safranski 2003, Stiglitz 2002.

Der rasante Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologien (v. a. E-Mail, Internet) führt etwa dazu, dass soziale Interaktionen – und damit auch Interaktionen zwischen Familienmitgliedern – von Raum und Zeit teilweise entbunden werden. Über weltweit weitgehend standardisierte Medienformate dringen (Leit-)Bilder und Werte betreffend Familie, die alltägliche Lebensführung oder die Gestaltung von Partner- und Generationenbeziehungen tief in die Familien hinein. Dies beschleunigt den vielfach konstatierten Wertewandel in der österreichischen Gesellschaft. Transportiert werden nicht nur Werte, sondern auch Modetrends und Konsumorientierungen. Damit erhöht sich für Familien der Konsumdruck, um bei dem rasanten Wechsel von Moden und Trends mithalten zu können. In ökonomischer Hinsicht ist als jüngstes Beispiel direkt familienrelevanter Entwicklungen die weltweite Finanzkrise zu nennen. Die Auswirkungen dieser Krise bewirken vor allem eine Verschärfung der ökonomischen Situation von Familien, insbesondere jener, die von Armut betroffen oder gefährdet waren oder sind. Es ist aber auch mit negativen Folgen für den Mittelstand zu rechnen wie z. B. mit Vermögensverlusten. Dem im Zug der Globalisierungsdebatte georteten Abbau bzw. Rückbau des Wohlfahrtsstaates im Zug der Globalisierung steht allerdings das Faktum gegenüber, wonach die familienpolitischen Leistungen in den letzten Jahren insgesamt in Österreich nicht weniger, sondern ausgeweitet wurden.

Familie nicht bloß „Opfer“ des Wandels

Die Familienforschung versteht Familie heute nicht mehr einseitig als Opfer, sondern als Akteurin des sozialen Wandels. Zu hinterfragen sind freilich die tatsächlichen Handlungsspielräume, Optionen und Restriktionen bei der Mitgestaltung des Wandels durch Familie. Vielfach sind auch nicht beabsichtigte Effekte des Wandels zu beobachten, die Auswirkung auf die Leistungen der Familien haben. So wirkt sich beispielsweise die Entwicklung der Einkommens- oder Vermögensverteilung auf die familialen Leistungspotenziale aus.

Nach den Befunden der Forschung ist Familie im 21. Jahrhundert eine Lebensform geworden, die durch eigene Anstrengungen der Familienmitglieder im Verlauf des Lebens (Huinink/Feldhaus 2009, Jurczyk 2009) immer wieder neu hergestellt werden muss. Familie ist somit als Leistung eigener Art zu verstehen. Entscheidend ist die Frage, wie Familien angesichts des sozialen Wandels dabei unterstützt werden können, dass auch unter veränderten ökonomischen, kulturellen und politisch-rechtlichen Bedingungen Fürsorge geleistet und Bindungen sowie Beziehungen aufrechterhalten werden können (Bertram 2009: 25). Die Familienforscher/-innen heben im Familienbericht 2009 spezifische Herausforderungen für die Familien hervor.

Demografische Entwicklung: Reformbedarf und Beziehungsgewinn

Der gesamteuropäische Trend zu „ageing societies“ (s. Kapitel Familie und Bevölkerungsentwicklung) hat eine Reihe von Implikationen für Familie und Familienpolitik in Österreich. Der rasante Anstieg an älteren Menschen sowie die längeren Ausbildungszeiten der jüngeren Generation führen etwa dazu, dass der Generationenvertrag und damit das System sozialer Sicherung brüchig zu werden droht, wie dies u. a. die Pensionsreformdebatte der letzten Jahre nahelegt. Weiters stellt sich z. B. die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur im Hinblick auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung, sondern auch bezüglich der Pflege und Betreuung älterer Menschen. Zwar wurde auf verschiedenen politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) auf die rasante Zunahme älterer, pflegebedürf-

tiger Menschen reagiert (Ausbau der Alten- und Pflegeheime oder der mobilen Dienste). Der Großteil der Pflegeleistungen erfolgt nach wie vor in der Familie. Besonders von der Pflegeproblematik betroffen sind jene „multi-lokalen Mehrgenerationenfamilien“, bei denen die Distanzen zwischen den erwerbstätigen Kindern und ihren alten Eltern alltäglich nicht zu bewältigen sind. Mit der demografischen Entwicklung verbinden sich aber auch neue Chancen. Der Anstieg der Lebenserwartung führt dazu, dass junge Menschen nicht nur ihre Großeltern immer häufiger und länger erleben, sondern auch ihre Ur-Großeltern-Generation, und zu diesen Beziehungen aufbauen können. Die gestiegene Bedeutung der Großeltern-Enkel-Beziehungen steht wiederum diametral dem medial geschürten „Generationenkonflikt“ bzw. „Krieg der Generationen“ entgegen. Zudem rückt die Frage der Aktivierung des Humankapitals der älteren Menschen unter dem EU-Postulat „Life Long Learning“ und somit dessen Nutzbarmachung für gesellschaftliche Interessen in den Blickpunkt (z. B. Amann/Ehgartner 2007).

Beschäftigung und Qualifikation

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt ist die Zunahme atypischer bzw. prekärer Beschäftigungsverhältnisse, von denen Frauen sowie junge Menschen häufiger betroffen sind, eine Herausforderung für Familien. Zugleich setzt sich der Trend zu steigender Mütter- bzw. Frauenerwerbstätigkeit weiter fort. Das Ein-Ernährer-Modell nimmt in Österreich – ähnlich wie in Deutschland – weiter an Bedeutung ab (Haas 2009, Leitner et al. 2004, Hofäcker/Lück 2007), wenngleich die Entwicklung zum Zwei-Ernährer-Modell noch nicht vollzogen ist (dies zeigt sich u. a. an den relativ hohen Teilzeitquoten bei erwerbstätigen Müttern mit Kindern im Vorschulalter). Dafür machen die Familienforscher/-innen nicht nur die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz von mütterlicher Erwerbstätigkeit (Beham/Haller 2005) und die fortschreitende Aufweichung der Geschlechterrollen verantwortlich, die in den letzten zehn Jahren zu beobachten sind. Die Erwerbstätigkeit wird zur Vermeidung von Armut bzw. Armutsgefährdung immer wichtiger.

Ein für die Zukunft von Familie höchst relevantes Spannungsverhältnis ergibt sich dadurch, dass mit dem Erwerb von höheren Qualifikationen längere Ausbildungszeiten verbunden sind. Dies verschiebt den Zeitpunkt der Familiengründung im Lebenslauf nach hinten und wirkt sich generell auf das Fertilitätsverhalten aus. Jungen Menschen fällt es aufgrund der gestiegenen Arbeitsmarktrisiken schwerer, langfristige Verpflichtungen einzugehen (Buchholz 2007).

Vielfältige Lebensformen, fehlende Traditionen

Der Trend zur Pluralisierung von familialen Lebensformen schreitet weiter voran: das lange Zeit vorherrschende Leitbild der traditionell-bürgerlichen Kernfamilie mit seinen geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen verliert immer mehr seine Monopolstellung. Daneben gewinnen andere Formen des familialen Zusammenlebens an Bedeutung: beispielsweise Alleinerzieher-Familien, nichteheliche Lebensgemeinschaften, erweiterte Familien bzw. Fortsetzungsfamilien und Patchworkfamilien. Es lässt sich außerdem eine Tendenz zu veränderten Wohnformen feststellen: vom traditionellen Zusammenwohnen über Wohngemeinschaften, Wochenendfamilien (Leben an zwei Wohnsitzen) bis zu durchgehend getrenntem Wohnen (Living Apart Together).

Dies erhöht einerseits die Chancen einer individuellen Lebensgestaltung. Andererseits führen diese Gestaltungsspielräume nicht selten zu Verunsicherungen: Es mehrt sich der Zwang, sich ständig mit der eigenen Lebensgestaltung zu beschäftigen. Dies kann zu Belastungen führen, da dafür zum Teil noch keine neuen Traditionen existieren. Die Entscheidung für ein Kind bedeutet zudem nicht mehr, dass gleichzeitig auch geheiratet wird. Dies verweist darauf, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der nicht-ehelichen Lebensform gestiegen ist. Familie wird vor diesem Hintergrund nicht mehr durch ihre Form bestimmt, sondern durch ihren Inhalt: Wichtige Kriterien des (subjektiven) Selbstverständnisses von Familie sind die Qualität der Beziehungen und Interaktionen, das Gemeinschafts- bzw. Zugehörigkeitsgefühl sowie die Inszenierung von Familie („Doing Family“).

Kein Verlust von Familienwerten

Auf sozio-kultureller Ebene schreitet der Individualisierungstrend weiter voran. Darunter versteht die Wissenschaft nicht zunehmenden Egoismus oder Ich-Bezogenheit, sondern die – ambivalente – Zunahme an Gestaltungsfreiräumen und -freiheiten des Individuums. Der Durchsetzung des Prinzips der (persönlichen) Autonomie und Gestaltbarkeit des Lebens sind allerdings Grenzen gesetzt: Die Handlungsspielräume von Individuen sind nach wie vor von den in der Gesellschaft vorherrschenden rechtlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen bestimmt. Unterschiedliche Bedürfnisse und Interessenlagen verschiedener Familienmitglieder müssen daher ausgehandelt und synchronisiert werden. Im Hinblick auf das Verhältnis der Geschlechter zeigt sich, dass sich die Position von Frauen in familialen Aushandlungsprozessen infolge der gestiegenen Bildungs- und Erwerbschancen von Frauen zwar gestärkt hat und sich seitens der Männer eine Öffnung hin zu Haushalt und Familie beobachten lässt, dies allerdings noch nicht in einem Ausmaß, das Frauen entlasten würde.

Eine Vielzahl von Umfragedaten zeigt aber, dass enge soziale Bindungen nach wie vor eine zentrale Bedeutung in unserer Gesellschaften haben. „Familie und Kinder“ bzw. „Partnerschaft“ stehen nach wie vor an erster Stelle der als wichtig erachteten Lebensbereiche – noch vor Arbeit und Freizeit, wie z. B. die Verlaufsdaten des Österreichischen Sozialen Surveys (Haller 2005: 46) sowie der Europäischen Wertestudie (Friesl et al. 2009) belegen. Der vielfach konstatierte Wertewandel bzw. gar der – häufig medial transportierte oder vormals prognostizierte – Werteverfall lässt sich aufgrund der empirischen Datenlage in Bezug auf Familie nicht bestätigen.

Dies ist kein österreichisches Spezifikum, sondern Familie stellt in allen europäischen Staaten einen von den Befragten durchwegs hochgeschätzten Wert dar (von Trotha 2008). Eine Veränderung lässt sich somit weniger an den universellen Werten festmachen, sondern an Institutionen, die sie verkörpern. Der Trend zur De-Institutionalisierung von Ehe lässt sich an sinkenden Eheschließungszahlen sowie der Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften ablesen.

Familien als Leistungserbringer verstehen

Generell zeichnet sich in der Familienforschung ein Perspektivenwechsel dahingehend ab, dass Familien nicht vorrangig als Leistungsempfänger, sondern zunehmend als Leistungserbringer begriffen werden. Dies wird etwa im Konzept von Familie als „Herstellungsleistung“ (Schier/Jurzyk 2007) deutlich. Es zielt auf das Erfordernis ab, Familie sowohl im Alltag als auch in biografischer Hinsicht permanent aktiv zu gestalten und von anderen Bereichen abzugrenzen (z. B. Bildung, Arbeit, Staat, Markt). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt für das praktische Funktionieren von Familie eine zentrale Rolle. Mit diesem Verständnis von Familienleistung rücken u. a. die nicht entlohnten Leistungen von Familie in den Blickpunkt. Im Zug des sozialen Wandels hat sich Familie von einer selbstverständlichen, quasi naturgegebenen Ressource zu einer zunehmend voraussetzungs-vollen Aktivität von Frauen, Männern, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen entwickelt. Nicht Normierungen von Familie, sondern Handlungen stehen somit im Fokus der familienwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Familie. Die Herstellung von Familie ist aufwändiger und komplexer geworden, was entsprechende Ressourcen und individuelle Qualifikationen erforderlich macht. Die Anforderungen an Familien steigen:

So soll Familie z. B. nicht nur gute Bildung vermitteln und an die Schule und andere Bildungsinstitutionen anknüpfen, sie soll auch ihren Beitrag zur Kriminalitätsprävention leisten. An der strukturellen Rücksichtslosigkeit vieler gesellschaftlicher Teilbereiche, Organisationen und Institutionen gegenüber familialen Belangen hat sich aber nichts Substanzielles geändert. Vor diesem Hintergrund orten Familienforscher/-innen eine potenzielle Überlastung der Familien. Dazu kommt, dass Teile dieser Anforderungen insbesondere von Müttern stark als Teil der eigenen Identität internalisiert sind. Ein Scheitern an diesen hohen Ansprüchen wird eigenen Defiziten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Erziehung der Kinder zugeschrieben, statt dies als mangelnde Anerkennung familialer Leistungen zu verstehen.

„Entgrenzungen“ im Familienalltag

Die Familienforschung ortet eine steigende Durchlässigkeit zwischen Familie und anderen Bereichen. Die zunehmende Durchlässigkeit von Arbeit und Familienleben, von Privatem und Öffentlichem, von Arbeitszeit und Freizeit bringt spezifische Herausforderungen für Familie mit sich. Die konkreten Auswirkungen auf den Familienalltag hängen zwar von der Branche, der Region und anderen Faktoren ab. Sie sind besonders massiv in den „creative industries“ (Papouschek et al. 2006) nachweisbar, betroffen sind aber in je unterschiedlichem Ausmaß die Beziehungsgestaltung, das Zeitbudget für gemeinsame Unternehmungen sowie die Ansprechbarkeit der erwerbstätigen Familienakteure. „Grenzmanagement“ wird daher immer wichtiger, wenn der Eigensinn von Familie bewahrt werden soll.

Ein zentraler Bereich ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit seitens der Unternehmen stellten einen Schwerpunkt der österreichischen Familienpolitik im letzten Jahrzehnt dar. Es bleibt die Frage offen, inwieweit sich Chancen einer verbesserten „work-life-balance“ angesichts der Wirtschaftskrise real verwirklichen lassen.

„Entgrenzungen“ spielen auch im Hinblick auf Lebens- und Familienplanung eine Rolle. Ausdruck biografischer Entgrenzung ist etwa, dass sich auch in Österreich zwischen

Jugend und Erwachsenenalter eine neue Lebensphase schiebt, das sogenannte junge Erwachsenenalter (Sirsch et al. 2009). Diese Lebensphase ist durch die Motive Unsicherheit, aber auch Selbstexploration geprägt. Schließlich erfolgt durch die Wissenschaften eine Entgrenzung: In die Familien dringen immer mehr Vokabularien aus den psychologischen, therapeutischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen ein und bestimmen so auch die Vorstellungen über „richtiges“ und gutes Familienleben, Kindererziehung und Partnerqualität mit (Illouz 2009).

Entgrenzungen sind auch im Verhältnis von Familie, Staat und anderen Wohlfahrtsproduzent/-innen zu beobachten. Dies zeigt sich u. a. darin, dass die Betreuung von Kindern im Vorschulalter nicht nur als eine ausschließlich private Aufgabe diskutiert wird. Eine ähnliche Entwicklung ist im Hinblick auf die Betreuung und Pflege von älteren Menschen zu konstatieren, wobei im letzten Jahrzehnt ein stetig steigender Ausbau an unterschiedlichen Betreuungsformen und sozialen Dienstleistungen für ältere Menschen zu beobachten ist. Gleichzeitig sind auch in Familien die Betreuungs- und Pflegeleistungen insgesamt angestiegen.

Familie braucht Zeit⁹

Das Leben und „Herstellen“ von Familie braucht Zeit. Neue Zeitregimes bedeuten für die Akteurinnen und Akteure des Familienlebens neue Herausforderungen und neue Chancen.

Zeit ist in der schnelllebigen, globalisierten Welt zu einem offensichtlich knappen Gut geworden. Die Klagen und Erfahrungsberichte über Zeitknappheit und Zeitstress nehmen zu, ebenso die Ratschläge, wie Zeit effizient genutzt werden kann und soll. Zeit stellt eine zentrale Ressource dar, um Familie herstellen und leben zu können. Die temporalen Bedingungen, unter denen Familie zu Beginn des 21. Jahrhunderts hergestellt werden muss, unterliegen einem Wandel. Veränderungen in Richtung einer Beschleunigung, Verdichtung und Fragmentierung wirken in Familien hinein.

In allen westlichen Industriegesellschaften artikulieren Eltern in einem beträchtlichen Ausmaß Zeitnöte, allen voran die Mütter (Jurczyk 2009, Roxburgh 2006). Damit verbunden ist das Gefühl, die Elternrolle nicht angemessen ausfüllen zu können (Henry-Huthmacher 2008). Eine besondere Zuspitzung der Zeitnot ist bei Alleinerziehenden zu beobachten (Meier-Gräwe/Kahle 2009).

Zeitstress als Paradoxon

Es erscheint paradox, dass man immer länger lebt (Vaupel/Kistowski 2007), potenziell mehr gemeinsame Lebenszeit mit den Eltern und Großeltern teilen kann (Lauterbach 2004), gleichzeitig die Zeit im Erleben aber immer knapper wird. Subjektiv erlebter Zeitstress ist ein komplexes Phänomen, wobei nicht ausschließlich zu wenig Zeit und zuviel Aktivitäten dafür verantwortlich sind, sondern (Jurczyk 2009: 59).

- Verdichtung, Parallelaktivitäten und der rasche Wechsel zwischen Aktivitäten,
- widersprüchliche Zeitlogiken unterschiedlicher Bereiche,
- Kollisionen unterschiedlicher Zeitstrukturen (temporal/cultural lag),
- die strukturell bedingte Fremdbestimmtheit von Zeit sowie die Unplanbarkeit bezüglich Dauer, Lage und Tempo von Aktivitäten.

Beschleunigung und Fragmentierung (Rosa 2005), das Eindringen des Tempo-Virus (Borscheid 2004) in alle Lebensbereiche, Gleichzeitigkeit (Geißler 2004) und Unmittelbarkeit sowie Entgrenzung von Zeit durch Medien und Technologien (Tomlinson 2007) spielen zentrale Rollen für Zeitregimes der Gegenwart.

Verträgliche Zeitbalance für Kinder

Oftmals werden in Medien Familien selbst für Zeitstress verantwortlich gemacht. So wird häufig ein mediales Bild von gestressten, überforderten Eltern gezeichnet, das mit Darstellungen von gehetzten, vernachlässigten Kindern verknüpft wird. Ein Mangel an elterlicher Zeit und Zuwendung wird beklagt, der mit Erziehungsdefiziten in Verbindung gebracht

⁹ Aus Band I, Familie unter veränderten temporalen Bedingungen: Herausforderungen und Chancen, Renate Kränzl-Nagl und Andreas Lange.

wird. Derartigen Annahmen über den Zeitnotstand in Österreichs Familien stehen jedoch vergleichsweise spärliche empirische Befunde gegenüber (exemplarisch Kränzl-Nagl et al. 2006a). Auch Kinder werden oft als termingeplagt dargestellt. Empirisch gesehen lässt sich dies ebenfalls nicht stützen, da der Großteil der Kinder über ein ausbalanciertes Ausmaß von freien Zeitkapazitäten und institutionellen Terminen verfügt (Hofferth 2008, Wilk/Bacher 1994, Zinnecker et al. 2002). Die eigentlichen Probleme für bestimmte Kinder bestehen nach dem internationalen Forschungsstand eher in atypischen, wenig vorhersagbaren Arbeitszeiten der Eltern (Han 2008, Lange 2009a) sowie in der Inanspruchnahme der Familien durch das Bildungssystem (Münch 2009: 65, Wolf 2009).

Zeit schafft Familie

Die gemeinsame Zeit von Familienmitgliedern gilt als eine der wichtigsten Ressourcen zur Herstellung von Familie. Das gilt in lebenslaufbezogener Sicht wie mit Blick auf den Alltag (Lüscher/Wehrspau 1986). So zeigt sich beispielsweise, dass gerade in der Phase der Paarkonstitution das gemeinsame Verbringen von Zeit essenziell ist, um eine Basis für die Fortführung und Etablierung der Partnerschaft zu schaffen (Lenz 2009). Mit Blick auf den Alltag wird das selbstgewählte Teilen von Zeiträumen als essenziell für die Herausbildung von Wohlbefinden, Kompetenzen und Sozialkapital angesehen. Dies ist wiederum Voraussetzung für die vielfältigen Leistungen von Familien für sich selbst und die Gesellschaft (z. B. Haushaltsführung, Gesundheits- und Erholungsleistungen, emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder, Sozialisation, Erziehung und Unterstützung der Bildungslaufbahnen der Kinder, Pflege- und Sorgeleistungen für ältere Familienmitglieder). Aufgrund des sozialen Wandels kann allerdings, so die These von Familienforscher/-innen, die notwendige Ressource Zeit nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Anforderungen an Familienzeiten

Das Bedürfnis von Kindern nach gemeinsamer Zeit mit den Eltern nimmt mit zunehmendem Alter zwar ab, der Wunsch nach Zuwendung bzw. Verfügbarkeit der Eltern bleibt aber auch im Schulalter bestehen (Kränzl-Nagl et al. 2006 a, b). Auch Jugendliche fragen Elternzeit in existenziell wichtigen Fragen nach (Walper 2008) und schätzen emotionale Wärme und Vertrautheit daheim (Turtiainen et al. 2007). Insbesondere bei Mahlzeiten genießen sie das Miteinander und die Kommunikationsmöglichkeiten (Bartsch 2008, Setzwein 2004, Küster 2009). Vor diesem Hintergrund sind elterliche Arbeitszeiten, die genau dieses geschätzte Familienritual – das insbesondere in den Abendzeiten vollzogen wird – erschweren, als familienfeindlich einzuschätzen (Jacob et al. 2008). Jurczyk (2009: 50) weist allerdings darauf hin, dass es weniger die Bewegungen der Erwerbsarbeits(zeit-)strukturen sind, die Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf in zeitlicher Hinsicht schaffen, als vielmehr die Gleichzeitigkeit von Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Arbeitszeit und Familienzeit

Der auffälligste Wandel der Arbeitszeit in den letzten 20 Jahren besteht in der Erosion des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses. Der Anteil der Erwerbstätigen mit einer Standardarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden nimmt ab (Garhammer 2003, 2005). Es kommt zu Aufweichungen an beiden Rändern: Einer Gruppe der voll Erwerbstätigen, die länger als 48 Stunden in der Woche beschäftigt ist, steht heute ein wachsender Anteil mit

einer Arbeitszeit gegenüber, deren Bezahlung nicht mehr für den Lebensunterhalt und für eine langfristige Absicherung reicht (working poor, vgl. Nollmann 2009). Für beide Gruppen ergeben sich spezifische Herausforderungen im Familienalltag: Während sich bei zeitlich stark beanspruchten Berufstätigen das quantitative Ausmaß für Familienzeiten einschränkt, sind Familien, auf die das working poor-Phänomen zutrifft, mit finanziellen Einschränkungen, z. B. im Hinblick auf zukaufbare Unterstützungsleistungen, konfrontiert. Darüber hinaus kann sich bei diesen Familien ein erhöhter zeitlicher Synchronisationsaufwand infolge der Ausübung mehrerer, geringfügig entlohnter Jobs („McJobs“) ergeben, die nicht nur untereinander, sondern auch mit Familienzeiten in Einklang gebracht werden müssen.

Vor- und Nachteile von mehr Flexibilität

Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten¹⁰ (Garhammer 2004, Seifert 2005, Szydlik 2007) und Arbeitsorten (Winkler 2001) und mehr Verantwortung für Mitarbeiter sind wichtige Entwicklungen für den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Familienzeit. In vielen Sparten obliegt es zunehmend den Beschäftigten, ihre Arbeitszeiten in Abstimmung mit betrieblichen Belangen und Projektnotwendigkeiten eigenständig zu gestalten. Daraus ergeben sich Risiken wie Chancen für die autonome Gestaltung des Familienalltags. Wie Fallstudien aus Deutschland zeigen, bringen flexible, unregelmäßig verteilte Arbeitszeiten nicht nur Nachteile, sondern auch neue Gestaltungsspielräume für Familien und damit mehr Möglichkeiten, auf Zeitbedarf bzw. Zeitbedürfnisse von Kindern zu reagieren. Wenngleich flexible Arbeitszeiten zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen können, so ist dieser Effekt nicht zwingend (Promberger 2004). Das familienfreundliche Potenzial flexibler Arbeitszeiten lässt sich am besten dort realisieren, wo das Management den familial geprägten Nutzungsabsichten offen gegenübersteht. Neue Modelle, wie Arbeitszeitkonten, bieten den Arbeitnehmer/-innen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten besser an private und betriebliche Bedürfnisse anzupassen. Die Nutzung von Konten hängt vom Grad der betrieblichen Mitbestimmung der Beschäftigten über Lage, Dauer und Verteilung der Arbeitszeit ab. Diese „familienfreundliche“ Arbeitszeitgestaltung mit sensiblem Blick auf elterliche Flexibilitätsanforderungen bietet die Chance,, Erwerbstätigkeit mit anderen Tätigkeiten zu vereinbaren (Jürgens 2005b).

Zeitnot und Kinderinstitutionen

Eltern, vor allem Mütter, geraten nicht zuletzt deshalb in Zeitnot, da Familienzeiten nicht nur mit Arbeitszeiten in Einklang gebracht werden müssen, sondern auch mit dem Zeitraster von Kinderinstitutionen (wie Schule, Kindergarten, Vereinen, Kursen) abgestimmt werden müssen. Die zeitliche Organisation der Schule ist in Ländern wie Österreich oder Deutschland bisher kaum zeitpolitisch reflektiert worden. Diese orientiert sich nach wie vor an einem „lone-breadwinner“-Familienmodell, das die zeitliche Verfügbarkeit zumindest eines Elternteils am Nachmittag voraussetzt.

Je nach Alter der Kinder werden unterschiedliche Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitarrangements benötigt, die von verschiedenen Institutionen mit ihren jeweils mehr oder weniger flexiblen bzw. starren Zeitrastern abhängen. Die veränderten Ansprüche von Eltern an

¹⁰ Promberger (2005) geht kritisch der Frage nach, inwiefern es sich bei flexiblen Arbeitszeiten um ein zeitgeschichtlich neuartiges Phänomen handelt.

ihre Rolle als Mutter bzw. Vater in Richtung Schulvorbereitung und Schulförderung können ebenfalls dazu beitragen, dass Familien zunehmend unter Zeitdruck geraten (vgl. Kränzl-Nagl et al. 2006a, b).

Zeitliche Aufgabenverteilung in Familien

Die traditionelle Aufteilung von familialen und außerfamilialen Aufgaben zwischen den Geschlechtern hat sich während der letzten Jahrzehnte nur langsam aufgeweicht. Insbesondere das „traditionelle“ Modell der Versorgerehe („male-breadwinner model“) mit seinen klar zugewiesenen geschlechtsspezifischen Rollen (Väter sichern die finanzielle Versorgung, Mütter übernehmen die gesamte Familien- und Hausarbeit sowie Fürsorgeleistungen) ist über die Jahrzehnte hinweg rückläufig (Leitner et al. 2004, Hofäcker/Lück 2007). Es wird zunehmend ersetzt durch ein teilmodernisiertes Modell, bei dem auch Mütter einer (Teilzeit-)Beschäftigung nachgehen (Haas 2009, Statistik Austria 2008). Der Anstieg der Frauen- und v. a. der Müttererwerbstätigkeit ist ein deutliches Indiz dafür. Diese Entwicklung geht einher mit Veränderungen in den Einstellungen zur mütterlichen Erwerbstätigkeit, deren gesellschaftliche Akzeptanz gestiegen ist (Beham/Haller 2005, Schulz/Hummer 2005, Wernhart/Neuwirth 2007, Kapella/Rille-Pfeiffer 2007).

Trotz der zunehmenden Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben und der Zunahme emanzipatorischer Einstellungen reproduzieren sich Retraditionalisierungen immer wieder im Verlauf der Paar- und Familiengeschichte. Die Wahrscheinlichkeit einer größeren Beteiligung des Mannes an den Routinetätigkeiten im Haushalt nimmt im Verlauf der Ehe systematisch ab. Dieser Prozess vollzieht sich dabei unabhängig von den ökonomischen Ressourcen der Ehepartner. Für Österreich lässt sich ebenfalls festhalten, dass sich Väter nur partiell in der Kinderbetreuung engagieren (Beham et al. 1998). Alltägliche Versorgungsarbeiten obliegen vorrangig den Müttern, ebenso das Lernen und die Betreuung der Schulaufgaben. Nur ca. 4 % der Väter lernen regelmäßig mit ihren Kindern. Väter betreuen nicht nur seltener die Kinder, sie tun es auch nur relativ kurz, meist während sie andere Tätigkeiten erledigen (Beham et al. 1998). Differenziert nach Tätigkeiten zeichnen neuere Befunde ein ähnliches Bild, wonach Mütter für die Erledigung vieler familialer Aufgaben zuständig sind. Besonders deutlich ist dies bei Tätigkeiten wie der Versorgung mit Nahrung (einkaufen, kochen), dem Kauf von Kleidung für Kinder, bei Arztbesuchen mit dem Kind sowie bei der Betreuung, wenn das Kind erkrankt ist. Zu jenen Tätigkeiten, die – aus Sicht der Mütter – am häufigsten oft von ihrem Partner übernommen werden, zählen die Regelung finanzieller Angelegenheiten und die Urlaubsplanung, wie eine österreichweite Befragung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern belegt (Kränzl-Nagl et al. 2006a: 77). Auch andere, aktuelle Befunde für Österreich (Beham/Haller 2005, Künzler 1994, Künzler/Walter 2001, Statistik Austria 2002) belegen, dass ein großer Teil der Familientätigkeiten immer noch geschlechtsspezifisch traditionell aufgeteilt ist. Dies gilt für die Aufteilung der Zeitvolumina von Müttern und Vätern zwischen den Sphären Erwerbsarbeit, Familienarbeit und drittem Sektor, das gilt auch für die jeweiligen Zeitverwendungsmuster in den Familien, und hier wiederum auch für die unterschiedlichen Tätigkeitsmuster von Mädchen und Jungen.

Mehr Stress für Mütter

Angesichts der bestehenden geschlechtsspezifisch traditionellen Aufgabenteilung zwischen den Elternteilen ist es wenig überraschend, dass sich Mütter im Gegensatz zu Vätern häu-

figer durch Familienarbeit belastet und gestresst fühlen: Laut Elternbefragung fühlen sich immerhin 86 % der befragten Mütter durch Hausarbeit gestresst (Kränzl-Nagl et al. 2006: 76 f.). Verglichen mit anderen Tätigkeitsbereichen empfinden die befragten Mütter durch Kinderbetreuung und -versorgung bzw. Kindererziehung am seltensten Stress: 42,5 % der Mütter sagen, dass sie sich durch die alltägliche Betreuung und Versorgung der Kinder nie gestresst fühlen. Kindererziehung bzw. Tätigkeiten für die Schule verursachen etwas mehr als einem Drittel der Mütter nie Stress. Demzufolge sind es vor allem alltägliche, emotional wenig bereichernde Routinetätigkeiten, die bei den befragten Müttern Stress erzeugen. Die Mehrheit der befragten Väter (je nach Tätigkeit zwischen 55 % und 60 %) hingegen fühlt sich durch die Hausarbeit, die Betreuung und Versorgung bzw. Erziehung der Kinder (einschließlich der Tätigkeiten für die Schule) nie gestresst (Kränzl-Nagl 2006a). Subjektives Empfinden von Stress und Zeitnot kann jedoch auch in Überforderungsgefühlen münden: österreichische Befunde (Klepp/Cizek 2006, Klepp et al. 2008) sprechen – je nach Erhebungsmethode, Frageformulierung und Selektion der erfassten Stichprobe – von 10 % bis 20 % der Eltern, die sich in der Erziehung häufig überfordert fühlen.

Familienzeit aus Kindersicht

Trotz der von Eltern subjektiv empfundenen und artikulierten Zeitknappheit bzw. Zeitnot sowie des medial beklagten elterlichen Zeitmangels hat sich das quantitative Ausmaß der Zeit für Eltern-Kind-Interaktionen seit den 1970er-Jahren nicht vermindert, wie internationale Befunde belegen (Sandberg/Hofferth 2001, Sayer et al. 2004). Gauthier et al. (2004), die mittels Zeittagebüchern die Entwicklung elterlicher Zeitverwendung in 16 Industrieländern von 1961 bis 2000 untersuchten, kamen zu dem Ergebnis, dass Kindern heute von beiden Elternteilen nicht weniger, sondern mehr Zeit als vor 40 Jahren gewidmet wird, obwohl die Frauenerwerbsquote beständig gestiegen und mehr Kinder Vorschuleinrichtungen besuchen. Die Ergebnisse zeigen auch eine Verminderung des Unterschieds zwischen der Zeit, die Frauen und Männer für Kinderbetreuung aufbringen (Gauthier et al. 2004: 2).

Wie Lange (2006) anhand verschiedener Befunde für Deutschland zeigt, ist ein Großteil der befragten Kinder mit den Betreuungslösungen der Eltern zufrieden. Auch die Anfang der 1990er-Jahre durchgeführte österreichische Surveyerhebung von Wilk/Bacher (1994), in der Zehnjährige sowie ihre Eltern befragt wurden, brachte ähnliche Ergebnisse, wonach die Mehrheit der Befragten mit der elterlichen Zeit zufrieden ist. Eine österreichweite Befragung von Eltern und ihren schulpflichtigen Kindern, die 14 Jahre später (2005) im Rahmen der Studie „PISA & Patchwork-Kindheit“ durchgeführt wurde (Kränzl-Nagl 2006a), bestätigt erneut: „Nur“ rund 10 % der befragten 10- bis 14-Jährigen würden sich mehr Zeit mit ihren Eltern wünschen.

Im Hinblick auf ihre Zufriedenheit mit den zeitliche Ressourcen der Mütter und Väter zeigt sich allerdings in dieser Studie ein differenziertes Bild: Während 28 % der Mütter und 51 % der Väter (d. h. jeder zweite Vater) angeben, dass sie mit der Zeit für ihr Kind wochentags selbst wenig bzw. nicht zufrieden sind, sind es bei den Kindern 7 %, die mit der Zeit der Mutter, und 27 %, die mit jener des Vaters unter der Woche unzufrieden sind. Auch andere Befunde für Österreich verweisen darauf, dass sich Kindern vor allem mehr Zeit mit ihren Vätern wünschen (z. B. Ballnik et al. 2005).

Familie im „Stand-by“-Modus

Für Kinder im Grundschulalter sind gemeinsame Zeiten mit den Eltern grundsätzlich wichtig und eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Beziehungen zu den Eltern (LBS-Initiative Junge Familie 2002, Roppelt 2003). Kinder dieses Alters wünschen sich Planbarkeit und Berechenbarkeit bezüglich der Zeit der Eltern, sie wollen sich darauf verlassen können, dass Eltern sie zu den verabredeten Zeiten abholen oder zu den gewohnten (bzw. vereinbarten) Zeiten nach Hause kommen (Roppelt 2003). So schließt Roppelt, dass man nicht von einer linearen Verknüpfung zwischen beruflicher Einbindung und erhöhter Belastung der betroffenen Kinder ausgehen kann. Zufrieden sind vor allem jene Kinder, deren Eltern eine mittlere Arbeitsbelastung aufweisen. Wichtig ist Kindern der mittleren Kindheit nicht eine ständige Anwesenheit der Eltern, sondern dass die Eltern dann verfügbar sind, wenn sie diese brauchen.

Es lässt sich somit weder ein zeitlicher Mindestwert noch ein Maximalwert angeben, der nötig ist, damit Kinder zufrieden sind. Ein Mangel an gemeinsam erlebten Zeiten lässt sich aus Kindersicht allerdings nur bedingt durch besonders intensiv und hochwertig genutzte Zeiten kompensieren. Kinder und Jugendliche genießen es, mit ihren Eltern zu kommunizieren, gemeinsam Medien zu rezipieren und sich der Eltern „stand-by“ gewiss zu sein, ohne unter dauernder Kontrolle zu stehen (Lange 2006, Kremer-Sadlik/Paugh 2007). Anhand von videogestützten Beobachtungen und Interviews arbeiten Kremer-Sadlik und Paugh (2007) heraus, dass sich für Eltern und auch für Kinder spontane, unstrukturierte alltägliche Episoden als wichtige Familienzeiten herauskristallisieren, die sich durch eine besondere Qualität auszeichnen.

Kinder sind zufriedener als Eltern

Entgegen der medialen Darstellung belegen die Ergebnisse der vorliegenden Studien, dass Eltern – trotz subjektiv gefühlter Zeitknappheit und zeitlichem Stress – bemüht sind, bei veränderten Rahmenbedingungen bewusst Zeit mit dem Kind zu verbringen. Obwohl Mütter und Väter vor allem unter der Woche gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen würden als ihnen aufgrund anderer Verpflichtungen möglich ist, wird der seitens der Eltern empfundene Zeitmangel nur von einem Teil der Kinder als Mangel erlebt; dies vermutlich auch deshalb, weil Kinder der mittleren Kindheit nicht mehr eine ständige Anwesenheit der Eltern brauchen. Viele Kinder sind mit der Zeit, die ihnen die Eltern widmen, nicht so unzufrieden wie ihre Eltern annehmen. Die reine Quantität an gemeinsamer Familienzeit sagt aus Sicht der Kinder noch wenig über die Zufriedenheit mit der gemeinsam verbrachten Zeit aus.

Zeit und Lebenslauf

Bezüglich der Familienzeiten im Lebenszyklus stehen sich nach den Befunden der Familienforschung zwei Phänomene gegenüber: einerseits die zeitliche Verknappung der Familiengründungsphase und der Phase der Beziehung von Eltern und ihren minderjährigen Kindern, sowie andererseits eine Verlängerung der Familienphase für Beziehungen zu älteren Familienmitgliedern. Beide Familienphasen eröffnen eine Reihe von Chancen, wenngleich die Beziehungen zwischen den Generationen unter den gegebenen Bedingungen von allen Beteiligten aktiv ausgestaltet werden müssen. Dies betrifft die Gestaltung der Eltern-Kind-

Beziehung in mehrfacher Hinsicht, wobei sich spezifische Herausforderungen v. a. für die mittlere Generation, die sog. „Sandwich-Generation“ stellen: Diese ist zum einen damit konfrontiert, Ansprüche und Erwartungen bezüglich Beziehung, Erziehung, Fürsorge und Betreuung ihrer Kinder mit gegebenen Rahmenbedingungen – auch in zeitlicher Hinsicht – in Einklang zu bringen, gleichzeitig aber auch herausgefordert, auf etwaige Pflege- und Betreuungsbedarfe ihrer Eltern zu reagieren und diese letztlich auch in biografische Entwürfe zu integrieren.

Familiengründung und Trends¹¹

Ein Leben mit Kindern gehört für den Großteil der Österreicherinnen und Österreicher nach wie vor zu ihren Lebensplänen. Infolge längerer Ausbildungszeiten, verzögerten Berufseintritts, hohen Ansprüchen an aktive Elternschaft und aufgrund von Vereinbarkeitshürden wird die Familiengründung zunehmend aufgeschoben.

63 % der Befragten des Sozialen Survey Österreich 2003 können sich nur schwer vorstellen, allein genauso glücklich leben zu können wie mit einer Familie. Frauen stimmen dieser Aussage zu 68 %, Männer zu 56 % zu. Die Ergebnisse im Zeitvergleich (1986 – 2003) zeigen, dass über die Jahre hinweg von einem Drittel der Männer ein Leben ohne Kind als glückliche Lebensform akzeptiert wird, während bei den Frauen ein Trend zu einer stärkeren Familienorientierung festzustellen ist (Riederer 2005).

Tabelle 1: Glückliches Leben ohne Kinder (in %)

	Männer	Frauen
1986	32	25
1993	30	29
2003	31	22

Quelle: Sozialer Survey 1986 – 2003 (Riederer 2005: 377)

Wichtige Anreize für eine Familiengründung sind für Frauen und Männer vor allem immaterielle Gründe wie die ‚Freude an Kindern‘, ‚Sinnstiftung‘, ‚Intensivierung des Lebens durch Kinder‘ u. a. m. (Eckhard/Klein 2006, 2007, Marbach/Tölke 2007). Unterschiede zeigen sich nach dem formalen Bildungsniveau: Frauen mit niedrigerer formaler Bildung sehen in der Elternschaft zu einem höheren Anteil Sinn und Erfüllung als Frauen mit höheren Abschlüssen.

Familienwunsch: Ideal und Realität

Die Norm der Zwei-Kind-Familie ist nach wie vor ausgeprägt (Gisser 2003, Riederer 2005, Testa 2006) und hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Laut den Ergebnissen des Sozialen Survey Österreichs halten im Jahre 2003 64 % der Österreicher/-innen zwei Kinder für ideal. 17 % sprechen sich für drei Kinder und jeweils 8 % für ein bzw. vier und mehr Kinder aus. Kinderlos zu sein wird nur von einer Minderheit von 2 % als ideal betrachtet. Von den allgemeinen gesellschaftlichen Idealvorstellungen ist allerdings die persönlich für ideal gehaltene Kinderzahl zu unterscheiden. Im europäischen Vergleich gehört Österreich zu jenen Ländern mit vergleichsweise niedrigen persönlichen Kinderwünschen: Die persönlich als ideal angesehene durchschnittliche Kinderzahl liegt in Österreich bei Männern insgesamt bei 1,66 und bei Frauen bei 1,82. Innerhalb der EU-25 liegen die entsprechenden Werte bei 2,25 (Männer) und 2,26 (Frauen) (Testa 2006: 31).

¹¹ Aus Band I, Familiengründung heute, Martina Beham.

Vergleicht man den vorhandenen Gesamtkinderwunsch (TCI – Total Child Intention) mit der realisierten Fertilität (TFR – Total Fertility Rate), zeigt sich für Österreich eine deutliche Diskrepanz. Einem durchschnittlichen Kinderwunsch von 2,0 steht eine realisierte Kinderzahl von 1,4 entgegen. In Frankreich hingegen wird der bestehende Kinderwunsch deutlich weniger durch konkurrierende Lebensereignisse (Entwicklung der Partnerschaft, Ausbildung, beruflicher Werdegang) gedämpft, wie u. a. Auswertungen des Generations and Gender Survey¹² durch das Österreichische Institut für Familienforschung (Neuwirth 2009) zeigen.

Die Gründe, die in Umfragen gegen Kinder genannt werden, umfassen ein weites Spektrum. Sie reichen von Befürchtungen der Aufrechterhaltung des Lebensstandards über Zukunftsängste bis hin zu den mit Kindern verbundenen finanziellen Kosten, fehlendem Partner oder gesundheitlichen Problemen (Dobritz/Ruckdeschel 2007, Dobritz 2008, Eckhard/Klein 2006, Testa 2006). Unabhängig davon, ob eine Partnerschaft besteht oder bereits eigene Kinder geboren worden sind, spielen berufliche Opportunitätskosten bei Frauen eine deutlich größere Rolle als bei Männern. Wie die Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study zeigen, wird von den Befragten im Alter von 20 bis 49 Jahren, die keine Kinder haben (möchten) in Österreich neben den am häufigsten genannten Grund, keinen festen Partner zu haben, von 57 % die Sorge um die Aufrechterhaltung des Lebensstandards und von 51 % die Befürchtung, das eigene Leben mit Kindern weniger genießen zu können, angeführt (Dobritz/Ruckdeschel 2007).

Sich selbst verstärkende Abwärtsspirale

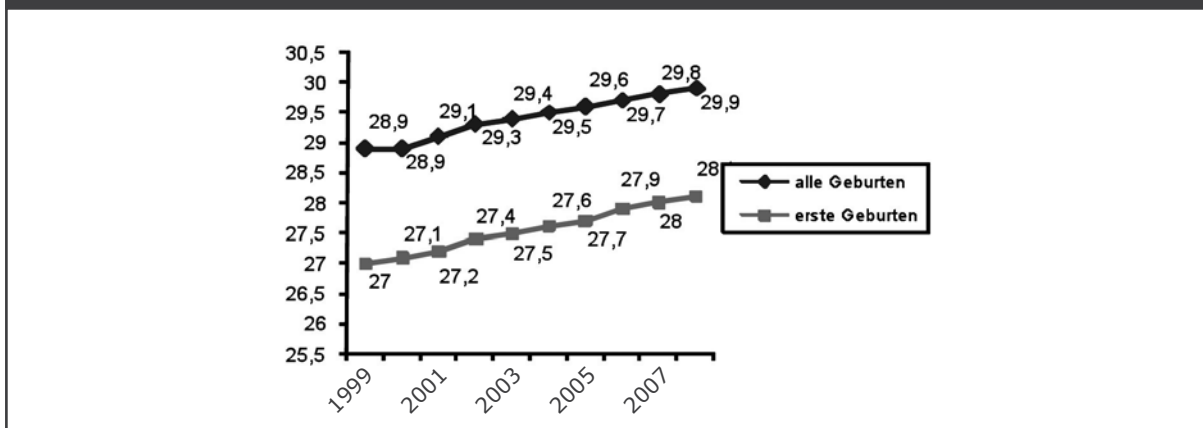
Als mögliche Erklärung für die zu beobachtende Abnahme der persönlichen Kinderwünsche bzw. der Zunahme jener, die von sich sagen, dass sie keine Kinder möchten, wird u. a. die „Low Fertility Trap Hypothese“ diskutiert. Diese geht von einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale der Kinderzahlen aus und bezieht sich auf demografische, ökonomische und soziologische Entwicklungen. Zum Ersten wird dabei davon ausgegangen, dass selbst bei identem Fertilitätsverhalten die Geburtenzahlen (weiter) sinken werden, wenn sich aufgrund der Altersverteilung weniger Frauen in der reproduktiven Phase befinden. Zum Zweiten werden die sinkenden Geburtenzahlen als Folge einer wachsenden Diskrepanz zwischen hohen materiellen Konsumaspirationen einerseits und vergleichsweise geringer ökonomischer Absicherung andererseits gesehen. Zum dritten wird auf veränderte Sozialisierungserfahrungen verwiesen. Je weniger Kinder junge Menschen in ihrer Umgebung erleben, umso weniger spielen, so die Annahme, Kinder für eigene Lebensziele eine Rolle. Vergleichende Analysen, die weitergehender Prüfungen auf breiter Datenbasis bedürfen, zeigen, dass in Ländern, in denen die Geburtenrate kontinuierlich hoch ist, dies mit einer höheren persönlichen idealen Kinderzahl korreliert, während sie in Ländern mit steilem Geburtenrückgang zu sinken beginnt (Lutz et al. 2007, Testa 2006).

¹² Der Generations and Gender Survey (GGG) ist eine international vergleichende Paneluntersuchung. Ziel ist es, im Abstand von jeweils drei Jahren mindestens drei Wellen durchzuführen. In Österreich wurde im Jahr 2008 eine erste repräsentative Stichprobe von 5 000 in Österreich lebenden Männern und Frauen im Alter von 18 bis 44 Jahren erhoben. Bei Berichtlegung (August 2009) liegen erste Auswertungen vor. Eines der wesentlichen Ziele des GGS ist die Analyse der Entwicklung von Familienbeziehungen im Zeitverlauf. Für das Jahr 2011 ist die erste Wiederholungsbefragung der im Jahr 2008 befragten Personen geplant (UNECE 2008).

Zeitpunkt der Familiengründung

Das durchschnittliche Alter von Müttern bei der Geburt des ersten Kindes lag in Österreich 2008 bei 28,1 Jahren und ist gegenüber 1999 um durchschnittlich 1,1 Jahre gestiegen (1999: 27,0 Jahre).

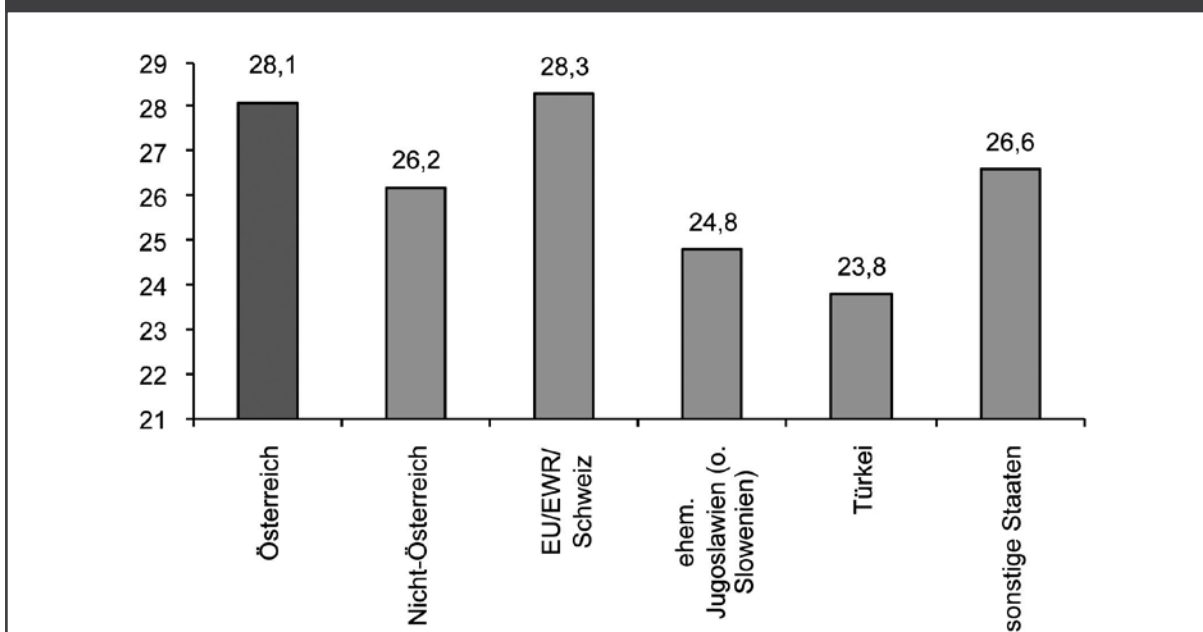
Grafik 10: Durchschnittliches Alter der Mutter bei Geburt des Kindes



Quelle: Statistik Austria 2009d

Während das durchschnittliche Erstgeburtsalter 2008 bei Österreicherinnen 28,1 Jahre betrug, lag es bei Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bei 26,2 Jahren. Am jüngsten waren mit durchschnittlich 23,8 Jahren bei der Geburt des ersten Kindes Türkinen, gefolgt von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit knapp 25 Jahren. EU- oder EWR-Bürgerinnen bekamen hingegen ihr erstes Kind im Durchschnitt etwas später als Österreicherinnen (Statistik Austria 2009b).

Grafik 11: Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes 2008 nach Staatsangehörigkeit (in Jahren)



Quelle: Statistik Austria 2009d

Als ideales Alter für die Geburt des ersten Kindes nennen 25- bis 39-jährige Frauen in Österreich im Durchschnitt 24,1 Jahre. Das ideale Alter für die Erstvaterschaft wird von gleichaltrigen Männern im Durchschnitt bei 26,8 Jahren angesetzt. Als Höchstalter bis zu dem der Übergang in die Mutterschaft abgeschlossen sein soll, nennen Frauen (im Alter von 25 bis 39 Jahren) durchschnittlich 42,3 Jahre. Gleichaltrige Männer sehen das Alterslimit, bis zu dem eine Vaterschaft realisiert werden soll, bei 49,0 Jahren (Testa 2006: 20). Erhöhte Anforderungen an berufliche Mobilität, gesteigerte Leistungsanforderungen im Beruf, Schwierigkeiten bei der beruflichen Konsolidierung sowie Brüche in den Partnerschaftskarrieren tragen jedoch dazu bei, dass die Zeitfenster zur Realisierung eng(er) werden („Rush hour of life“). Familiengründung stellt für weite Bevölkerungsgruppen und nicht nur für die Gruppe der Hochqualifizierten ein subjektives Planungsproblem dar.

Gründe für späte Mutterschaft

Die Familiengründung wird zunehmend länger aufgeschoben. Das durchschnittliche Gebäralter (arithmetisches Mittel des Alters der Frauen im Zeitpunkt der Geburt eines Kindes) insgesamt betrug im Jahr 2008 29,9 Jahre, 1999 28,9 Jahre und im Jahr 1991 27,2 Jahre. Bei den Erstgebärenden stieg das durchschnittliche Gebäralter von 25,1 Jahre im Jahr 1991 auf 27,0 Jahre im Jahr 1999 bzw. 28,1 Jahre im Jahr 2008.

Im Jahr 2008 waren 36 392 (das entspricht 46,8 %) der insgesamt 77 752 Geburten Erstgeburten, bei weiteren 27 182 Kindern (34,9 %) handelt es sich um das zweite Kind und bei den anderen 18,1 % um dritte und weitere Kinder. Die Relationen in den Lebendgeburtenfolgen haben sich im vergangenen Jahrzehnt nur wenig verändert. 1999 handelt es sich bei 45,4 % aller Lebendgeborenen um Erstgeburten und bei 18,5 % um das dritte oder weitere Kind.

Tabelle 2: Lebendgeborene seit 1999 nach der Lebendgeburtenfolge

Österreich	insgesamt	1. Kind	2. Kind	3. und weiteres Kind
1999	78 138	35 449	27 909	14 780
2000	78 268	35 575	28 177	14 516
2001	75 458	34 733	26 733	13 992
2002	78 399	35 793	27 646	14 960
2003	76 944	35 241	26 986	14 717
2004	78 968	36 411	27 651	14 906
2005	78 190	36 221	27 205	14 764
2006	77 914	36 288	27 088	14 538
2007	76 250	35 261	26 768	14 221
2008	77 752	36 392	27 182	14 178

Quelle: Demografisches Jahrbuch 2008 (Statistik Austria 2009: 187)

Während von den 1991 geborenen Kindern 7 % eine Mutter hatten, die bei der Geburt älter als 35 Jahre war, war dies bei den 2001 geborenen Kindern bei 14 % und bei den 2008 geborenen bei 19 % der Fall. Der Anteil der Mütter, die im 4. Lebensjahrzehnt (erneut)

Mutter werden, ist aber nach wie vor vergleichsweise gering. Bei etwas über 3 % (absolut: 2 716 von insgesamt 77 752 Lebendgeborenen) der im Jahr 2008 in Österreich geborenen Kinder war die Mutter bei der Geburt 40 Jahre und älter (Statistik Austria 2009a, b). Dem Aufschub der Familiengründung in die zweite Hälfte des 3. bzw. 4. Lebensjahrzehnts wurde in den vergangenen Jahren im medialen Diskurs deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt als im wissenschaftlichen. Qualitative Forschungsbefunde (Beham 1998, Fosen-Schlichtinger 2007, Herlyn/Krüger 2003) differenzieren unterschiedliche Gruppen später Eltern. Zum einen ist späte Elternschaft Folge eines mehr oder weniger bewussten Aufschubs auf einen biografisch späten Zeitpunkt. Bei einem anderen Teil später Eltern war der späte Zeitpunkt nicht beabsichtigt und bei einer dritten Gruppe sogar ungewollt. Späte Mutter- bzw. Vaterschaft ist aufgrund der bereits erfolgten beruflichen Etablierung und finanziellen Absicherung häufig verbunden mit einem Zuwachs an Handlungsalternativen. Der berufliche Wiedereinstieg bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestaltet sich für späte Mütter aber nicht per se einfacher als für jüngere Mütter, wie die Ergebnisse von Herlyn/Krüger (2003) zeigen. Vielfach fehlen späten Müttern familiäre Unterstützungsnetzwerke insbesondere hinsichtlich der Kinderbetreuung, u. a. weil auf Großeltern aufgrund von deren Lebensentwürfen seltener zurückgegriffen werden kann.

Frühe Mutterschaft in Österreich

Von den 2008 geborenen Kindern waren bei 3,5 % die Mütter Teenager, d. h. bei der Geburt unter 20 Jahre alt. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Zahl der Teenagergeburten auf unter 3 000 pro Jahr (das entspricht unter 4 % aller Geburten) eingependelt. 2008 waren sieben Mütter bei der Geburt ihres Kindes unter 15 Jahren und 2 754 zwischen 15 und 20 Jahren (Statistik Austria 2009a, b, c). Laut dem von der UNICEF (2001) erstellten Innocenti Report liegt die Geburtenrate unter Teenagern in Österreich bei 1,4 % (zum Vergleich: USA 5,2 %, UK 3,1 %). Seit Anfang der 1990er-Jahre ist in Österreich aufgrund von Maßnahmen der Sexualaufklärung und des Zugangs zu Kontrazeptiva wie in vielen anderen europäischen Ländern die Geburtenrate bei Frauen unter 20 Jahren zurückgegangen.

Schwangerschaftsabbrüche: Fehlende Statistik

Über Veränderungen in der Häufigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen können für Österreich keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden, da es keine Registrierpflicht von Schwangerschaftsabbrüchen gibt. Offizielle Zahlen liegen nur aus der Spitalsentlassungsstatistik vor, in der aber die Zahl der Abbrüche in privaten Ambulatorien und Arztpraxen nicht enthalten ist. Schätzungen gehen von einer bis zu zehn Mal höheren Zahl an Abbrüchen aus, als in der Spitalsentlassungsstatistik dokumentiert ist. Laut Spitalsentlassungsstatistik wurden 1997 österreichweit insgesamt 2 337 Abbrüche¹³ durchgeführt, im Jahr 2006 1 797 (Statistik Austria 2008). Vom Ambulatorium für Sexualmedizin und Schwangerenilfe „pro:woman“ wird bei den 15- bis 19-Jährigen von 17,5 Abtreibungen pro 1 000 Frauen gesprochen (pro:woman 2008).

Mit der in Österreich im Jahr 2001 geschaffenen Möglichkeit der anonymen Geburt, bei der Frauen ihr Kind unter geschützten Bedingungen gebären können, ohne ihre Identität bekannt zu geben, sowie der Einrichtung so genannter Babynester (Wärmebetten), in die

¹³ Wie viele davon sich auf Teenager beziehen, ist in der Statistik nicht dokumentiert.

Neugeborene unbeobachtet gelegt und ebenfalls zur Adoption freigegeben werden können, wird versucht, Verzweiflungstaten vorzubeugen (Baldaszi/Urbas 2006).

Gründe für Kinderlosigkeit

In der öffentlichen Diskussion um Kinderlosigkeit wird einerseits ein steigender Anteil kinderloser Paare gleichgesetzt mit dem Niedergang der Familie, während andererseits die vielfach ideologisch geführten Diskussionen zu Kinderlosigkeit als Angriff gegen das individuelle Recht auf ein Leben ohne Kind wahrgenommen werden. Die bislang vorliegenden empirischen Befunde zeigen: Kinderlosigkeit ist vielfach das Resultat von Handlungen und Entscheidungen, die Paare im Laufe des Lebens unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren treffen (Rupp 2005). Im Entscheidungsprozess, der sich über Jahre erstreckt, spielen dabei vergangene Sozialisationserfahrungen, antizipierte Lebensereignisse, die Partnerschaftssituation, die Anforderungen miteinander konfligierender Lebensbereiche und Lebensziele sowie der gesamtgesellschaftliche institutionelle und kulturelle Kontext eine Rolle. Strukturelle Einflussfaktoren sind dabei vielschichtiger, als lange Zeit unterstellt wurde. Neben einer länger dauernden Bildungsbeteiligung und risikoreicheren Erwerbsverläufen sind dabei auch die Ausbildungsart und das Berufsfeld von Bedeutung (Kreyenfeld/Konietzka 2007, Neyer/Hoem 2008). Von dauerhafter Kinderlosigkeit bei Frauen wird in der demografischen Forschung ab 45 Jahren gesprochen. Für Österreich wird in der Kohorte 1955 – 1961 von einem Anteil dauerhaft kinderloser Frauen von 18 % ausgegangen (Kreyenfeld/Konietzka 2007). Eine Differenzierung in gewollte und ungewollte Kinderlosigkeit, wie sie in der (älteren) Literatur vorzufinden ist (Nave-Herz 1988, Schneider 1996, Rost/Schneider 1998, Onnen-Isemann 2003), ist aber insofern problematisch, weil Paare häufig erst dann von einer Fertilitätsstörung erfahren, wenn sie einen konkreten Kinderwunsch realisieren möchten bzw. weil im Lebenslauf gewollte temporäre Kinderlosigkeit in dauerhaft ungewollte umschlagen kann, wenn aufgeschobene Kinderwünsche erst in einer Lebensphase, in der die Fertilität abnimmt, umgesetzt werden (Kühn 2005, Rindfuss et al. 1988, Kreyenfeld/Konietzka 2007, Süttinger/Höbmann 2006).

Reproduktionsmedizin und Adoption in Österreich

Während manche Paare ihre Kinderlosigkeit als Ergebnis ihrer biografischen Entscheidungen akzeptieren, erleben sie andere als „verpasste Chancen“ und wählen alternative Wege zur Familiengründung:

- Der Weg zum Kind mit Hilfe der Reproduktionsmedizin ist neben vielfältigen psychosozialen Herausforderungen auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden (Knauss 2000, Onnen-Isemann 2000, 2003). Zur finanziellen Entlastung wurde mit 1.1.2000 in Österreich per Bundesgesetz ein Fonds zur finanziellen Unterstützung von Paaren, die sich einer In-vitro-Fertilisation unterziehen wollen, eingerichtet (IVF-Fonds-Gesetz, BGBl. I 1999/180, zuletzt geändert durch die IVF-Fonds-Gesetz-Novelle 2004, BGBl. I 2004/42). Der Fonds übernimmt bei Vorliegen bestimmter Alters- und Versicherungsvoraussetzungen¹⁴ 70 % der Kosten. Über 4 300 Paare haben im Jahr 2007 in Öster-

¹⁴ Der IVF-Fonds übernimmt seit 2000 für Frauen unter 40 und deren Partner unter dem 50. Lebensjahr bei entsprechender medizinischer Indikation der Unfruchtbarkeit 70 Prozent der Kosten für maximal vier Zyklen einer IVF- oder ICSI-Behandlung (Intrazytoplasmatische Spermieninjektion) und der notwendigen Medikamente. Die restlichen 30 Prozent sind von den Patientinnen und Patienten zu tragen.

reich mit finanzieller Hilfe des IVF-Fonds versucht, ihren Kinderwunsch zu realisieren. Im Jahr 2001 waren es 3 283 Kinderwunsch-Paare (ÖBIG 2008). Von den im Jahr 2007 durchgeführten Behandlungen wurden diese bei 12 % abgebrochen, bei den restlichen 88 Prozent kam es je nach Behandlungsmethode bei rund einem Drittel zu einer Schwangerschaft (siehe Tabelle A-2 sowie Abbildung A-1 im Anhang).

- Ein Teil der Paare wählt eine Adoption, um am geplanten Lebensentwurf mit Kindern festzuhalten. Der Jugendwohlfahrtsbericht 2008 weist für Österreich 120 über die Jugendwohlfahrt vermittelte Inlandsadoptionen an Nicht-Verwandte auf. Bei der Hälfte handelt es sich um Inkognitoadoptionen; d. h. die abgebenden Eltern kennen die aufnehmende Familie nicht (Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie 2009). Die Zahl der Adoptivwerber/-innen wird rund zehn Mal so hoch angegeben wie jene der erfolgten Vermittlungen (Füreder 2009). Wie viele Paare in Österreich ein ausländisches Kind adoptieren (können), kann nur vage auf Basis der erfolgten Vermittlungen der staatlich anerkannten freien Träger¹⁵ geschätzt werden. Nach den vorliegenden Zahlen (Pirker 2007) lässt sich annehmen, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der über anerkannte Träger der Jugendwohlfahrt vermittelten Auslandsadoptionen mindestens ähnlich hoch war wie jene der Inlandsadoptionen.

¹⁵ In Österreich existieren zwei staatlich anerkannte Vermittlungsvereine, die auf internationale Adoption spezialisiert sind.

Familie und ihre Entwicklung¹⁶

Trotz niedriger Fertilitätsraten ist der Kinderwunsch in Österreich hoch: Die Daten des „Generations and Gender Survey“ 2008/09 zeigen, wie sich Kinderwunsch, Kinderlosigkeit und Einstellungen zu Ehe und Familie in Österreich entwickelt haben.

Der „Generations and Gender Survey“ ist die Felderhebung des „Generations and Gender Programme“ (GGP) der UNECE. Vorrangiges Ziel des GGP ist es, neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Hintergründe demografischer Veränderungen zu ermöglichen. Somit können Änderungen des demografischen Verhaltens sowohl als Konsequenz des Wandels individueller Lebensumstände als auch als Folge politischer, makroökonomischer sowie gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen erfasst werden. Die österreichische GGS-Erhebung wurde 2008/09 durchgeführt¹⁷.

Kinderwunsch in Österreich

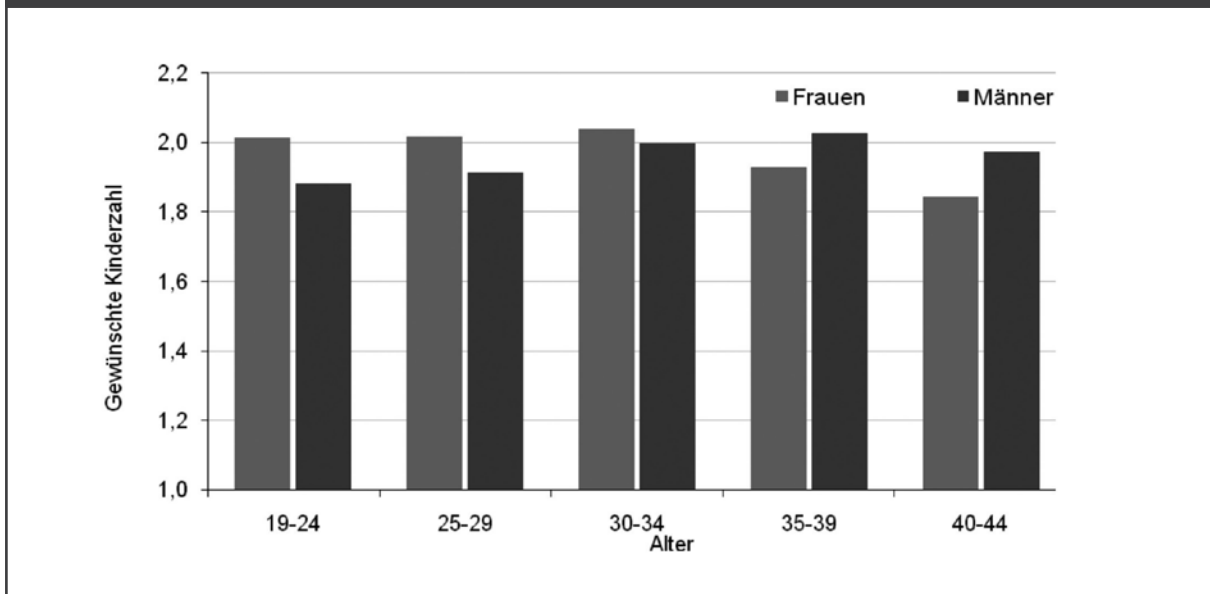
Wie viele Kinder wünschen sich die Österreicherinnen und Österreicher? Geht man nach der angegebenen Zahl, so ist der Kinderwunsch der Befragten überraschend hoch und liegt bei Frauen in den Kohorten 1963 bis 1971 (also bei den 37- bis 41-Jährigen) bei knapp zwei Kindern, bei jüngeren Jahrgängen sogar bei zwei bis 2,1 Kindern. Diese Zahl errechnet sich aus den bereits geborenen und den noch gewünschten Kindern. Unter den befragten Männern der Geburtsjahrgänge 1961 bis 1971 liegt die durchschnittlich gewünschte Kinderzahl noch über jener der Frauen, jüngere Männer hingegen möchten tendenziell weniger Kinder als gleichaltrige Frauen.

In jüngeren Jahren verzeichnen Frauen etwas höhere gewünschte Kinderzahlen als Männer, mit einem Mittel von 2,02 im Alter von 18 bis 34 Jahren. Für Männer unter 30 liegt die mittlere gewünschte Kinderzahl bei 1,9, was zum Teil ihre stärkere Unsicherheit wie auch vermutlich die Tatsache abbildet, dass viele jüngere Männer weder eine feste Partnerin noch feste Familienpläne haben. Im Alter von 35 Jahren und darüber liegt die gewünschte Familiengröße für Männer nahe bei zwei und übertrifft damit die Absichten der Frauen, die mit zunehmendem Alter sinken.

¹⁶ Aus Band I, Familienentwicklung in Österreich, Isabella Buber, Norbert Neuwirth, Andreas Baierl, Bilal Barakat, Caroline Berghammer, Priska Flandorfer, Katrin Fliegenschnee, Christine Geserick, Richard Gisser, Wolfgang Lutz, Dimiter Philipov, Julia Schuster, Tomáš Sobotka, Maria Rita Testa und Georg Wernhart.

¹⁷ Die österreichische GGS-Erhebung wurde vom Vienna Institute of Demography (VID) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) der Universität Wien gemeinsam geplant und vorbereitet. Das ÖIF koordiniert auch das GGP Programm für Österreich. Die Befragung selbst wurde von der Statistik Austria durchgeführt.

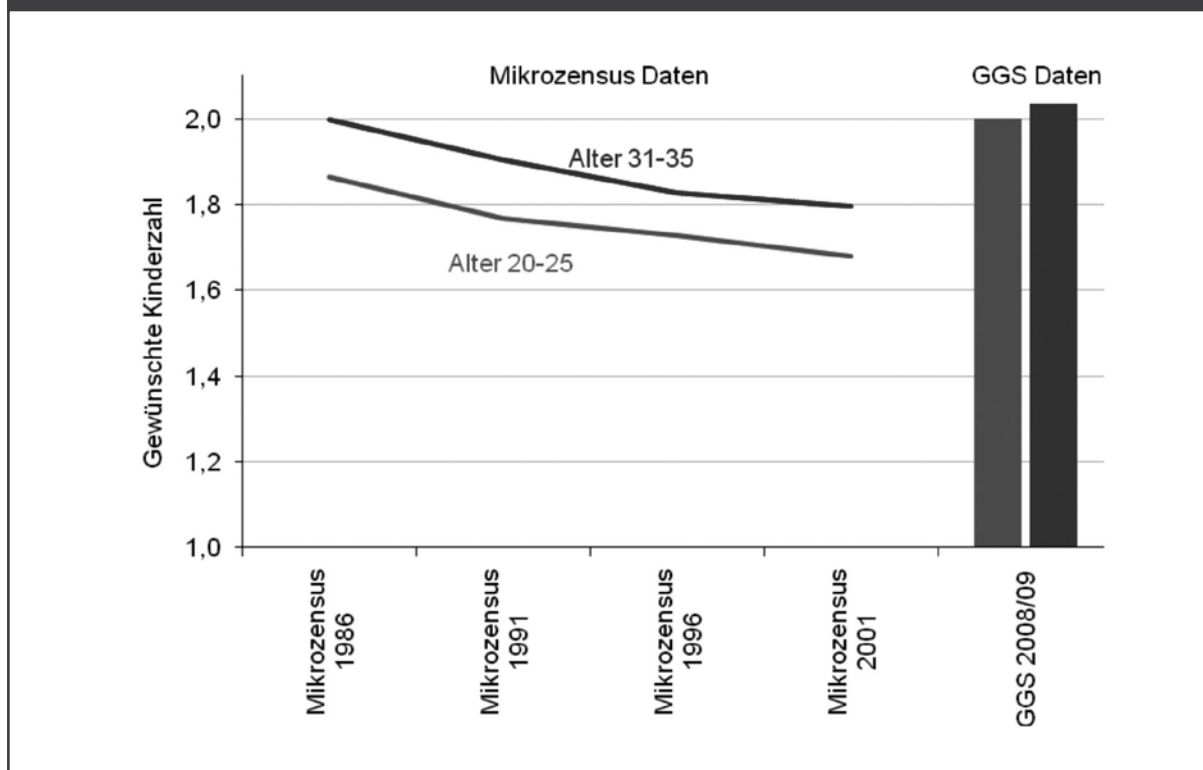
Grafik 12: Durchschnittliche gewünschte Kinderzahl bei Frauen und Männern, nach Alter



Eigene Berechnungen; Datenquelle: GGS Austria, 2008/09

Sowohl Frauen wie Männer zeigen eine sehr starke Ausrichtung auf das Modell der Zwei-Kind-Familie, vor allem in jüngeren Jahren, in denen 60 % der GGS-Befragten den Wunsch nach zwei Kindern angeben. Dieser Anteil sinkt auf 42-44 % im Alter von 40 bis 45 Jahren. Vergleichsweise wenige Befragte planen dagegen größere Familien: Zwar will fast ein Viertel der Frauen drei oder mehr Kinder – wobei dieser Anteil sich nicht mit dem Alter verändert –, doch unter den Männern besteht die Absicht auf größere Familien am allerwenigsten bei den jüngeren Jahrgängen, wo sich nur weniger als 20 % drei oder mehr Kinder wünschen.

Grafik 13: Durchschnittliche gewünschte Kinderzahl von Frauen im Alter von 20–25 und 31–35 Jahren: ein Vergleich von Mikrozensus (1986 – 2001) und GGS 2008/09



Eigene Berechnungen; Datenquellen: Mikrozensus 1986; 1991; 1996; 2001; GGS Austria, 2008/09

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die während der letzten 30 Jahre in Österreich beobachteten niedrigen Fertilitätsraten anscheinend keine Auswirkungen auf die vorherrschende Norm der Zwei-Kind-Familie haben, die hierzulande bei Männern und Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter weiterhin fest verankert ist.

Tabelle 3: Anteil der Frauen und Männer, die zwei bzw. drei oder mehr Kinder möchten (in Prozent)

Alter	Frauen		Männer	
	zwei	drei oder mehr	zwei	drei oder mehr
18–24	60	23	61	17
25–29	53	25	60	18
30–34	51	25	55	22
35–39	47	23	46	26
40–45	42	23	44	27

Quelle: Eigene Berechnungen; Datenquelle: GGS Austria, 2008/09

Kinderlosigkeit in Österreich

Historisch gehört Österreich, gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz, zu den Ländern mit hoher Kinderlosigkeit. Nach einem relativ niedrigen Anteil von 12 % unter den Frauen, die um 1940 geboren wurden, stieg die Kinderlosigkeit danach stetig an und wird für die um 1970 geborene Frauengeneration einen Wert von 20 % erreichen.

Ist die relativ hohe Kinderlosigkeit in Österreich weitgehend gewollt? Die Daten aus dem „Generations and Gender Survey“ legen den Schluss nahe, dass der Großteil der Österreicherinnen und Österreicher sehr wohl Kinder plant. Nur 8 % der Frauen und 9 % der Männer im fortpflanzungsfähigen Alter gaben an, überhaupt keine Kinder zu wollen. Dieser Anteil gliederte sich gleichmäßig auf zwischen jenen, die „sicherlich keine“, und solchen, die „wahrscheinlich keine“ Kinder planen. Es gab bei der beabsichtigten Kinderlosigkeit erstaunlich wenige Unterschiede nach dem Alter. In jüngeren Jahren, unter 25, in denen fast alle Männer und Frauen noch keine Kinder hatten, bekundeten 8 % der Frauen und 11 % der Männer die Absicht, kein Kind zu wollen. In der Altersgruppe 40 bis 45, in der nur etwa ein Fünftel der Befragten noch kinderlos war, kehrten sich die Anteile jener um, die erwarteten, es auch zu bleiben: Hier waren es 11 % der Frauen und 8 % der Männer.

Insgesamt gibt es bei der Kinderlosigkeit unter vielen älteren Befragten wohl tatsächlich eine Komponente der Unfreiwilligkeit. Die meisten der jüngeren Befragten, die keine eigenen Kinder möchten, können dagegen als „kinderlos aus freiem Willen“ bezeichnet werden. Anscheinend hat Kinderlosigkeit für die meisten Österreicherinnen und Österreicher nichts Stigmatisierendes an sich. Rund ein Zehntel der Frauen bleibt mehr oder minder aus eigener Entscheidung kinderlos, und ein weiteres Zehntel wächst in die Kinderlosigkeit hinein, ohne es so gewollt zu haben – infolge von konkurrierenden Verpflichtungen und Interessen, ungünstigen Lebensumständen, dem Fehlen eines geeigneten Partners und häufig auch infolge von Unfruchtbarkeit, die sich aus dem zu langen Aufschieben des Kinderwunsches ergeben hat.

Kinderwunsch in Österreich, Frankreich und Deutschland

Die nationalen Fertilitätsraten der analysierten Länder Frankreich, Österreich und Deutschland haben sich in den letzten fünfzig Jahren recht unterschiedlich entwickelt. Nach dem in allen drei Ländern ähnlich verlaufenden Zweiten Demografischen Übergang, der in den 1970er-Jahren die Gesamtfruchtbarkeitsrate in allen Ländern deutlich unter das Reproduktionsniveau verschob, folgte bis Mitte der 1990er-Jahre eine Phase des anhaltend schwachen Rückgangs. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre hob sich die Entwicklung in Frankreich, dessen Fertilitätsniveau bis dahin konstant und deutlich über dem Deutschlands und Österreichs lag, weiter ab. Im Jahr 2006 überschritt Frankreich wieder knapp die Gesamtfruchtbarkeitsmarke von 2,0 und dürfte bei Fortsetzung dieser Entwicklung auch wieder das Reproduktionsniveau übertreffen, während Deutschland wie Österreich nach wie vor um den Wert von 1,4 oszillieren.

Tabelle 4: Kinderwunsch in Österreich, Deutschland und Frankreich

Zusätzlicher Kinderwunsch nach Anzahl der bereits geborenen leiblichen Kinder ...	Österreich		Frankreich		Deutschland	
	MÄNNER	FRAUEN	MÄNNER	FRAUEN	MÄNNER	FRAUEN
... noch kein Kind	1,7	1,6	1,9	2,1	1,4	1,4
... ein Kind	0,9	0,7	1,8	1,6	0,5	0,5
... zwei Kinder	0,3	0,2	1,2	1,4	0,1	0,1
durchschn. Gesamtkinderwunsch (GGG)	2,0	2,0	2,2	2,4	1,8	1,9
Gesamtfurchtbarkeitsrate (2007)	1,38		1,98		1,37	

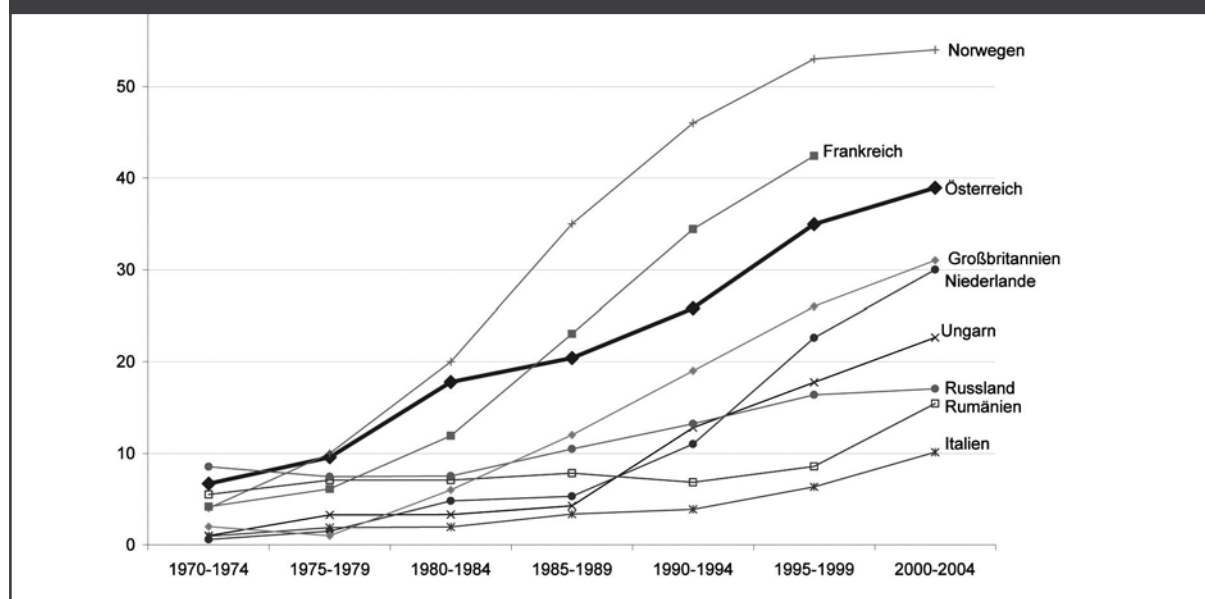
Eigene Berechnungen; Datenquellen: GGS Austria, 2008/09; GGS Germany, 2005; GGS France, 2005; Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 45 Jahren, nach Paritäten

Der durchschnittliche Gesamtkinderwunsch zeigt bereits deutliche nationale Differenzen. Während sich Französisinnen durchschnittlich 2,4 Kinder wünschen und die Männer gleichfalls mit dem Wert von 2,2 folgen, liegt Österreich mit jeweils 2,0 bereits deutlich abgeschlagen. Frankreich kann mit seiner bereits jahrzehntelangen stark pro-natalistischen Politik auch weiterhin mit einer deutlich höheren Fertilitätsrate als die anderen beiden Länder rechnen.

Uneheliche Geburten

In Österreich wurden im Jahre 2006 37 % aller Kinder und die Hälfte aller Erstgeborenen außerhalb von Ehen zur Welt gebracht. Europaweit weisen heutzutage mehr als ein Dutzend Länder ähnlich hohe oder höhere Werte auf. Die Anteile der unehelichen Geburten in Österreich unterscheiden sich regional stark, ihr Verhältnis blieb über die Zeit hinweg weitgehend konstant.

Grafik 14: Anteil erster Geburten in unehelicher Lebensgemeinschaft, 1970 – 2004



Eigene Berechnungen; Datenquellen: GGS-Erhebungen der Länder; Registerdaten

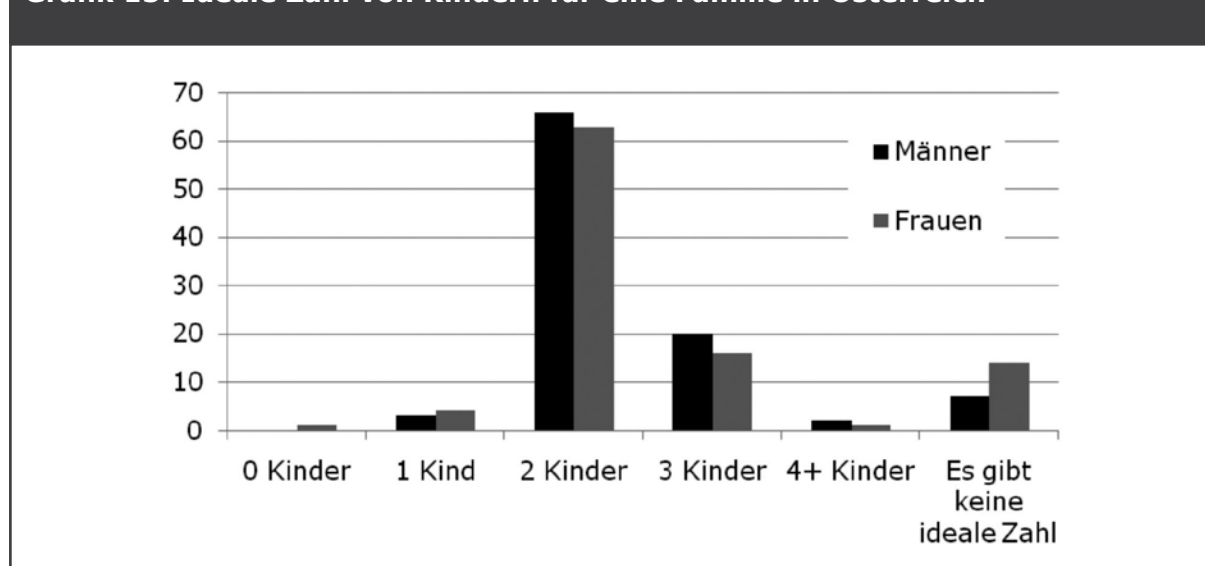
In einer Studie über Geburten in unehelichen Lebensgemeinschaften wurden neun Länder in der Zeit zwischen 1970 und etwa 2004 verglichen, zumeist unter Verwendung des „Generations and Gender Survey“. In sämtlichen untersuchten Ländern ist ein starker Anstieg des Anteils von Erstgeburten in unehelichen Lebensgemeinschaften zu beobachten. Beginn und Grad des Anstiegs differieren jedoch. Österreich zeigt dabei eine konstante Zunahme. Der Umstand, dass in allen Ländern die Unehelichenquote unter den Erstgeburten wesentlich höher ist als bei Geburten höherer Rangfolge, lässt schließen, dass uneheliches Zusammenleben nicht als dauerhafter Status und als Substitut für die Ehe gesehen wird.

Ideale Kinderzahl

Neben dem persönlichen Kinderwunsch ist auch die „ideale Kinderzahl“, die nach Ansicht der Respondent/-innen in der Gesellschaft des jeweiligen Landes vorherrschen sollte, von wesentlicher Bedeutung: Für zwei Drittel und somit die Mehrzahl der Männer und Frauen sind zwei Kinder die ideale Zahl für eine Familie in Österreich. Für 20 % besteht die ideale Familie aus drei oder mehr Kindern. Nur wenige (4 %) sehen in der Ein-Kind-Familie das Ideal einer österreichischen Familie.

In der Vorstellung von der gesellschaftlich idealen Kinderzahl unterscheiden sich Männer und Frauen nur kaum. Männer sehen eher als Frauen in größeren Familien ein Ideal, während Frauen sich weniger oft auf eine Zahl festlegen wollen und eher meinen, dass es keine ideale Zahl von Kindern für eine Familie in Österreich gibt. Die Angaben zum gesellschaftlichen Ideal sind relativ konstant über die Altersgruppen von 20 bis 45 Jahren verteilt. Jüngere Befragte (d. h. unter 25 Jahren) geben öfters die Drei-Kind-Familie als Ideal an. Frauen ab 30 Jahren erklären vermehrt, dass es keine ideale Kinderzahl für eine Familie in Österreich gibt. Zu vielschichtig dürfte für sie das Bild einer Familie sein, als dass sie sich auf ein konkretes gesellschaftliches Ideal festlegen möchten. Erste Analysen zeigen auch klare bildungsspezifische Unterschiede. Männer und Frauen mit niedriger Bildung sehen vermehrt in Familien mit drei oder mehr Kindern das gesellschaftliche Ideal, während höher Gebildete öfter angeben, dass es keine ideale Kinderzahl gibt.

Grafik 15: Ideale Zahl von Kindern für eine Familie in Österreich



Eigene Berechnungen; Datenquelle: GGS Austria, 2008/09

Einstellungen zur Ehe und Familie

Die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher (56 %) hält die Ehe für zeitgemäß, für 17 % ist sie eine überholte Einrichtung. Frauen und Männer unterscheiden sich nur wenig in ihrer Einstellung zur Ehe, erwartungsgemäß haben jüngere Befragte eine kritischere Einstellung zur Institution der Ehe als ältere.

Die Antwortkategorien „Stimme (sehr) zu“ und „Stimme (überhaupt) nicht zu“ verhalten sich wie 23 : 77. So ist ein bedingter Vergleich mit dem „Population Policy Acceptance Survey“ 2001 möglich (identische Fragestellung, jedoch nur Antworten „Stimme zu“: 27 % und „Stimme nicht zu“: 73 %), aus dem hervorgeht, dass die Einstellung zur Ehe in Österreich seither praktisch unverändert geblieben ist.

Tabelle 5: Zustimmung zur Aussage „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“

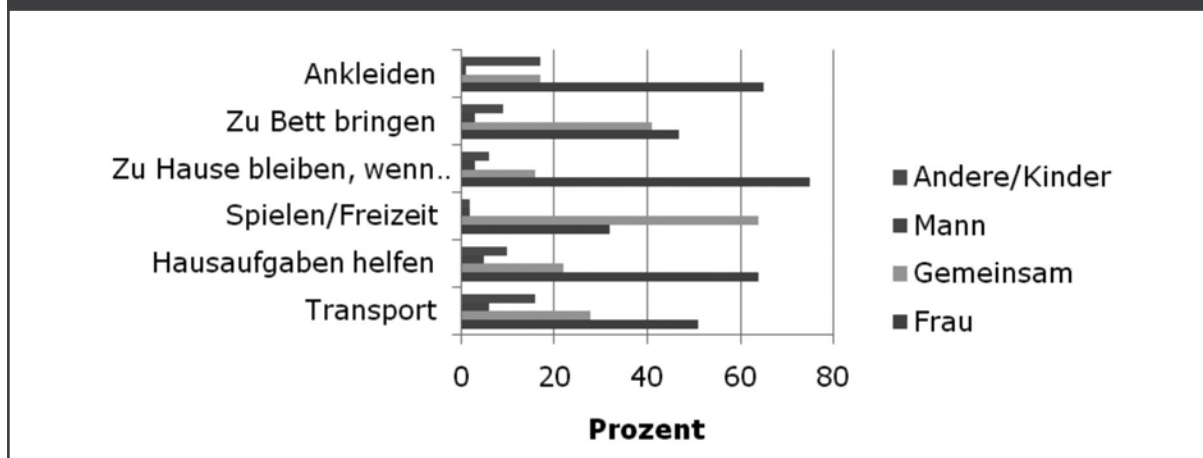
	18–24	25–34	35–45	Alle
Stimme (sehr) zu	19 %	19 %	16 %	17 %
Stimme weder zu noch nicht zu	28 %	23 %	20 %	23 %
Stimme (überhaupt) nicht zu	51 %	54 %	60 %	56 %
Weiß nicht/keine Antwort	3 %	5 %	4 %	4 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Eigene Berechnungen; Datenquelle: GGS Austria, 2008/09

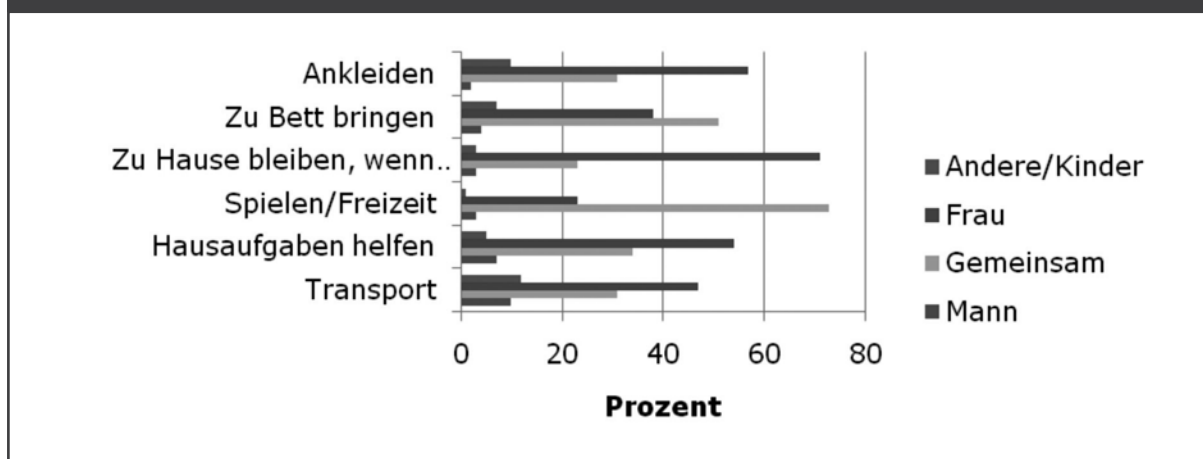
Kinderbetreuungsaufgaben innerhalb der Familie

Trotz des Anstiegs der Frauenerwerbsquote in den vergangenen Jahrzehnten blieb die Aufteilung der unbezahlten Arbeiten im Haushalt und bei der Kinderbetreuung relativ unverändert und einseitig zu Lasten der Frauen und Mütter. Im „Generations and Gender Survey“ wurde der Frage nachgegangen, wer bestimmte Aufgaben erledigt, die anfallen, wenn man mit Kindern zusammenlebt (s. Abbildung). Die Erhebung zeigt: Manche Aufgaben werden zumeist von den Müttern übernommen, wie die Betreuung im Krankheitsfall oder das Ankleiden der Kinder. Spiel- und Freizeitaktivitäten übernehmen die Partner überwiegend zu gleichen Teilen. Bei anderen Aufgaben sind zwar zumeist die Mütter zuständig, aber in relativ vielen Haushalten teilen sich beide Partner diese Aufgabe; dazu zählen das Zubettbringen der Kinder, die Hilfe bei Hausaufgaben oder der Transport der Kinder zu Kindergarten, Schule und Freizeitaktivitäten.

Grafik 16a: Aufteilung der Kinderbetreuungsarbeiten (Mütter)



Grafik 16b: Aufteilung der Kinderbetreuungsarbeiten (Väter)



Eigene Berechnungen; Datenquelle: GGS Austria, 2008/09

Mütter und Väter sehen die Aufteilung der Kinderbetreuungsarbeiten prinzipiell ähnlich. Frauen geben aber öfter an, für Aufgaben allein zuständig zu sein, während Männer eher meinen, dass beide Partner gleich oft bestimmte Kinderbetreuungsarbeiten übernehmen. Trotz der ungleichen Aufteilung der Kinderbetreuungsarbeiten zwischen den Partnern sind 49 % der Mütter mit der Aufteilung höchst zufrieden, sie bewerteten sie mit zehn von insgesamt zehn Punkten, weitere 16 % beurteilen die Zufriedenheit mit neun Punkten. In Summe sind somit 65 % der Mütter mit der Aufteilung der Arbeiten, die anfallen, wenn man mit Kindern zusammenlebt, sehr zufrieden. Bei den Vätern ist die Zufriedenheit noch größer: 59 % beurteilen mit zehn von zehn Punkten, 17 mit neun von zehn Punkten, so dass drei Viertel der Väter mit der Aufteilung dieser Arbeiten sehr zufrieden sind.

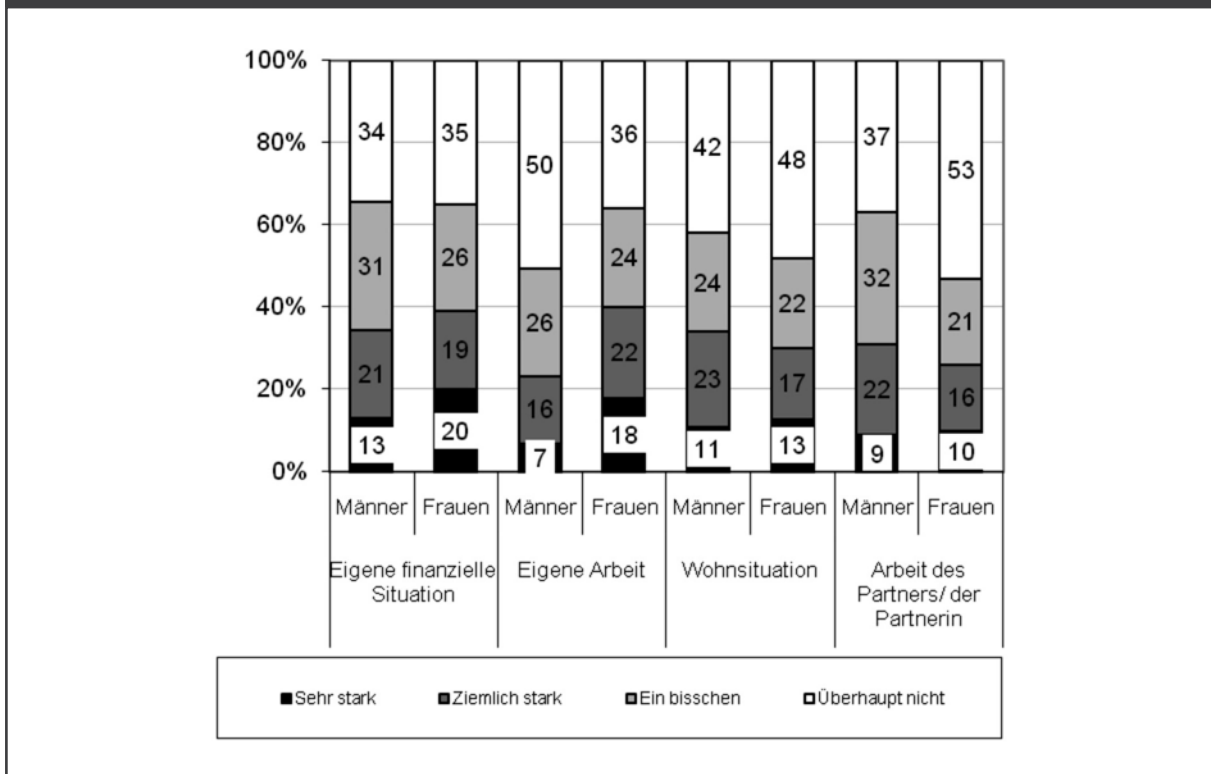
Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit dieser Arbeitsaufteilung und dem Kinderwunsch der Mütter? In Haushalten, wo Männer eine Kinderbetreuungsaufgabe überwiegend allein erledigen (11 %), wünschen sich die Frauen öfter ein zweites Kind als in Haushalten, wo der Partner für keine der Aufgaben alleine zuständig ist. Wird zumindest eine der genannten Aufgaben von beiden ungefähr gleich oft erledigt, so besteht eher der

Wunsch nach einem zweiten Kind als in Haushalten, wo keine der Arbeiten gemeinsam ausgeführt wird (zu dieser Gruppe gehören 33 % der Frauen). Schließlich möchten Frauen, die mit der Aufteilung der Kinderbetreuungsaufgaben sehr zufrieden sind, öfter ein zweites Kind als weniger zufriedene Frauen.

Entscheidung für oder gegen ein Kind: ökonomische und individuelle Aspekte

Im Rahmen des „Generations and Gender Survey“ wurden Männer und Frauen gefragt, wie stark die Entscheidung, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen, von (1) ökonomischen Aspekten, (2) persönlichen Bereichen sowie von (3) strukturellen Faktoren abhängt.

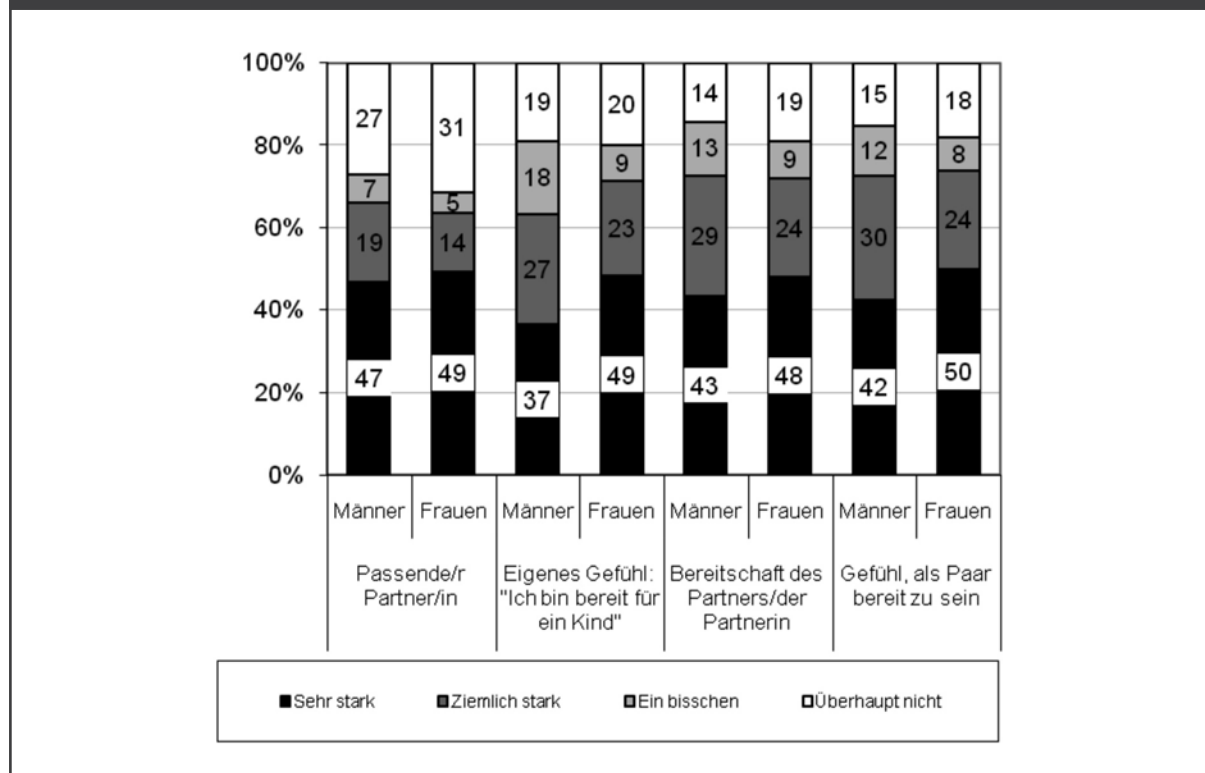
Grafik 17: Bedeutung ökonomischer Faktoren für die Entscheidung, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen



Eigene Berechnungen; Datenquelle: GGS Austria, 2008/09

Konkret wurde im Bereich der ökonomischen Faktoren nach der Bedeutung der eigenen finanziellen Situation, der eigenen Arbeit, der Arbeit des Partners bzw. der Partnerin und der Wohnsituation gefragt. Zum persönlichen Bereich zählen ein passender Partner bzw. eine passende Partnerin, das Gefühl, bereit für ein Kind zu sein, die Bereitschaft des Partners bzw. der Partnerin für ein Kind und das Gefühl, als Paar bereit zu sein. Bei den strukturellen Faktoren wurde nach den Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Möglichkeit, Karenz zu nehmen, gefragt.

Grafik 18: Bedeutung individueller Faktoren für die Entscheidung, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen.



Eigene Berechnungen; Datenquelle: GGS Austria, 2008/09

Im Entscheidungsprozess für oder gegen ein Kind werden ökonomische Faktoren von etwa einem Drittel der Österreicherinnen und Österreicher als bedeutend angesehen. Ein Vergleich zwischen Männern und Frauen zeigt, dass Frauen die finanzielle Situation öfter als Entscheidungsfaktor sehen als Männer. Unterschiede werden auch in der Bedeutung des eigenen Berufs deutlich. Erwartungsgemäß messen Frauen hinsichtlich der Familienplanung der eigenen Arbeit mehr Bedeutung zu als Männer. So hängt für fast jede zweite Frau die Entscheidung für ein (weiteres) Kind stark von der eigenen Arbeit ab, jedoch nur für 13 % der Männer. Dies ist insofern verständlich, als in Österreich im Regelfall Mütter und nicht Väter die Erwerbsarbeit für Kinderbetreuung unterbrechen. Aus der Perspektive der potenziellen Väter zeigt sich, dass der Beruf der Partnerin wichtig für die Familienplanung ist. So ist für 31 % der Männer die Arbeit der Partnerin wesentlich für die Entscheidung für oder gegen ein Kind in naher Zukunft. Die Wohnsituation wird von Männern und Frauen ähnlich wichtig gesehen (34 % bzw. 30 %).

Während ökonomische Faktoren für etwa ein Drittel bedeutend für eine zukünftige Familienenerweiterung sind, werden persönliche Faktoren zu einem weitaus höheren Maß als wichtig angesehen. Ein passender Partner bzw. eine passende Partnerin ist für zwei von drei Befragten wichtig, ebenso seine bzw. ihre Bereitschaft für ein (weiteres) Kind.

Bereit für ein Kind

Die Fragen nach dem Gefühl, bereit für ein Kind zu sein, wurden erstmals im österreichischen GGS aufgenommen, da in qualitativen Interviews zum Kinderwunsch diese individuelle Dimension immer wieder angesprochen wurde. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen: Das eigene Gefühl „Ich bin bereit für ein Kind“, die Bereitschaft des Partners bzw. der Partnerin, aber auch das Gefühl, als Paar bereit zu sein, sind von hoher Bedeutung für zukünftige Kinderpläne – sowohl für Männer als auch für Frauen. Während es bei den ökonomischen Aspekten Unterschiede im Antwortverhalten der Männer und Frauen gab, sind sich beide Geschlechter in der Bedeutung der individuellen und partnerschaftlichen Umstände eher einig.

Überraschenderweise fällt die Zustimmung hier auch höher als bei den wirtschaftlichen und beruflichen Aspekten aus. Das Gefühl, für ein Kind bereit zu sein, ist ein wesentlicher Punkt für (zukünftige) Mütter und Väter in Österreich. Es ist dies eine sehr persönliche Dimension, auf welche die Familienpolitik, zumindest monetär, keinen Einfluss nehmen kann. Vielmehr könnte eine Diskussion zu den Vorstellungen junger Menschen vom Elternsein und zu den gesellschaftlichen Erwartungen an junge Eltern in der heutigen Gesellschaft dazu beitragen, diesen individuellen Aspekten der Elternschaft auch in der Öffentlichkeit mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Familie und Partnerschaft¹⁸

Das Leben in einer Partnerbeziehung bildet für einen Großteil der Bevölkerung einen zentralen Bestandteil der Biografie. Entstehung, Verlauf und Entwicklung von Partnerbeziehungen unterliegen nicht nur individuellen Faktoren, sondern auch gesellschaftlichen Entwicklungen.

Das Leben in einer Partnerbeziehung ist für einen Großteil der Bevölkerung ein zentraler Bestandteil der Biografie. So leben nach den Daten der aktuellen österreichischen Wertestudie zwei Drittel (66 %) der Österreicher/-innen in einer Partnerschaft. Ihr Anteil ist im Vergleich zu 1999 (75 % lebten damals in einer Partnerbeziehung) kleiner geworden. Die Hälfte der Befragten (48 %) findet, eine dauerhafte Beziehung sei wichtig, um glücklich zu sein (Hamachers-Zuba et al. 2009: 99).

Entstehen von Partnerbeziehungen

Die Entstehung von Partnerbeziehungen ist keine rein private, individuelle Angelegenheit, sondern folgt auch sozialen Regelmäßigkeiten, Normen und Sachzwängen (Hill/Kopp 2006: 148 ff., Klein 2001, Lenz 2006: 61 ff.). Die Aufbauphase von Partnerbeziehungen wird auf Basis von Kompatibilitätsmodellen, im Rahmen der Anziehungsforschung sowie mittels ressourcenorientierter Ansätze untersucht:

- Kompatibilitätsmodelle werden durch die beiden Grundvarianten Homogamie und Komplementarität bestimmt. Die Homogamiehypothese geht vom Leitsatz „Gleich und gleich gesellt sich gern“ aus und besagt, dass Ähnlichkeit in Bezug auf bestimmte soziale Merkmale (z. B. Alter, Bildung, soziale oder ethnische Herkunft) und Persönlichkeitsvariablen (z. B. Einstellungen) eine Paarbildung begünstigt. Die Komplementaritätsthese basiert hingegen auf Gegensätzen, die sich anziehen. Empirisch zeigt sich eine hohe Tendenz zur homogenen Partnerwahl (Burkart 2008, Rupp/Blossfeld 2008).
- Die sozialpsychologisch orientierte Anziehungsforschung untersucht die für die Partnerwahl relevanten Merkmale einer Person. Im Sinne dynamischer Sequenzmodelle (z. B. Stimulus-Value-Role-Modell) wird angenommen, dass körperliche Attraktivität am Beginn der Beziehungsaufnahme eine zentrale Rolle spielt, darauf eine Phase des Wertevergleichs folgt und Paare erst danach ins Rollenstadium eintreten, wo überprüft wird, ob Erwartungen und Verhaltensweisen übereinstimmen (Lenz 2006: 60 f.).
- Austauschtheoretische Konzepte gehen von einem „Heiratsmarkt“ aus, auf dem die Ressourcenausstattung einer Person die Chance beeinflusst, Partner mit bestimmten Merkmalen zu finden. Als Ressourcen gelten dabei körperliche Attraktivität, ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital sowie Humankapital.

¹⁸ Aus Band I, Dynamik und Vielfalt von Partnerbeziehungen, Ulrike Zartler.

Partnersuche via Internet

Neue Möglichkeiten der Entstehung von Partnerbeziehungen haben sich durch die Verbreitung des Internet ergeben. Laut einer Umfrage der Online-Partnervermittlung „Parship“¹⁹ haben 40 % der europäischen Singles in den vergangenen zwölf Monaten im Internet nach einer Partnerin/ einem Partner gesucht (Parship 2008: 21). Die gezielte Partnersuche via Online-Dating fördert die Auswahl potenzieller Partner aufgrund bewusst gewählter Kriterien. Bislang vorliegende Untersuchungen zeigen, dass Personen, die Online-Dating nutzen, verglichen mit der Gesamtbevölkerung eher männlich, jünger, höher gebildet und in städtischen Gebieten wohnhaft sind (Schulz et al. 2008). Das Partnerwahlverhalten der Internet-Nutzer/-innen scheint sich an relativ „klassischen“ Kategorien zu orientieren, die keine grundsätzlich anderen Paarbildungen erwarten lassen als im nicht-virtuellen Raum (Bierhoff/Grau 1999).

Partnerbeziehungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die oftmals postulierte Bindungs- oder Partnerlosigkeit der Jugend ist empirisch kaum nachweisbar. Ein Leben ohne Partner/-in ist für viele Jugendliche kein erstrebenswertes Ziel und schon gar keine bewusste Entscheidung (Lauterbach 2007). Die österreichischen Jugend-Wertestudien (Friesl 2001, Friesl et al. 2008) bestätigen den hohen Wert von Partnerbeziehungen auch im Jugendalter. Die hohe Beziehungsorientierung ist bei jungen Mädchen noch stärker ausgeprägt als bei den Burschen, erst in der Altersgruppe der 25- bis 30-Jährigen kommt es diesbezüglich zu einer Annäherung der Geschlechter (BMSGK 2003). Aus Sicht der Jugendlichen ist die Basis für eine gute Beziehung Spaß, gemeinsam verbrachte Zeit, Vertrauen, Treue und körperliche Nähe. Speziell im Jugend- und jungen Erwachsenenalter zeigt sich ein Trend zu seriellen Beziehungsmustern. Feste Beziehungen werden meist als Erprobungs- und Lernprozess für eine (spätere) dauerhafte Beziehung betrachtet (Schmidt/Stritzky 2004: 87, siehe auch Meier/Allen 2009). Relativ hoch ist der Wunsch österreichischer Jugendlicher (14–24 Jahre) nach einer (späteren) Eheschließung: Mehr als drei Viertel möchte später standesamtlich und rund zwei Drittel auch kirchlich heiraten (Kromer/Hatwagner 2008a: 23).

Partnerbeziehungen im mittleren Erwachsenenalter

Im mittleren Erwachsenenalter steht die Partnerbeziehung vor vielfältigen Herausforderungen: gegebenenfalls Familiengründung und Erziehung der Kinder bzw. im weiteren Verlauf Auszug der Kinder („empty nest“), Bilanzierung und Entwicklung von neuen Perspektiven für die Paarbeziehung, Umgang mit körperlichen Veränderungen, Neudefinition der Beziehung zu den (Schwieger-)Eltern (Konfrontation mit deren Abhängigkeit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit), gegen Ende dieser Lebensphase der Übergang in die nachberufliche Phase. Auch wenn im mittleren Erwachsenenalter ein deutlicher Anstieg von Trennungen und Scheidungen zu verzeichnen ist, werden dauerhafte Beziehungen als Lebensziel betrachtet. Ein Wunsch nach seriellen Beziehungen als Lebensstil ist die Ausnahme (Schmidt/Stritzky 2004). Studien dokumentieren eine hohe Beziehungszufriedenheit im mittleren Erwachsenenalter (Schmitt/Weber 2004, Stegmann/Schmitt 2006). Allerdings fühlen sich

¹⁹ Befragt wurden rund 13 000 Personen im Alter zwischen 18 und 59 Jahren (Singles und Nicht-Singles) aus 13 westeuropäischen Ländern (Parship 2008).

Frauen stärker belastet, u. a. durch die gleichzeitige Erfüllung mehrerer Rollen (Erwerbstätigkeit, Hausfrauenrolle, Betreuungsleistungen für Kinder, Enkelkinder und/oder Eltern bzw. Schwiegereltern).

Partnerbeziehungen älterer Menschen

Die demografischen Gegebenheiten führen zur zentralen Bedeutung älterer Frauen in der Betreuung und Pflege ihrer (Ehe-)Partner, zu einer häufigeren Verwitwung von Frauen, aber auch zu einer Bedeutungszunahme der Nachfamilienphase, die im Lebensverlauf immer mehr Raum einnimmt: Die Zeitdauer des alleinigen Zusammenlebens eines (Ehe-)Paares übersteigt heute bereits die Dauer der Familienphase (Nave-Herz 2006). Die Beziehungszufriedenheit langjährig verheirateter Ehepaare dürfte relativ hoch sein; so beziffert Fooken (1995) den Anteil der sich selbst als „glücklich verheiratet“ einstufenden älteren Paare in verschiedenen Studien mit 80 bis 90 Prozent, wobei sich Männer zufriedener äußern als Frauen. Schneewind et al. (2004) verweisen in ihrer Untersuchung stabiler Langzeitehen auf zwei zentrale Zielvariablen der Ehebeziehung, nämlich „Positivität“ und „Konfliktkompetenz“. Auf die Frage nach ihrem „Ehe-Rezept“ nannten die Befragten am häufigsten die „Zutaten“ Toleranz, Vertrauen und Liebe; häufig genannt wurden auch Konfliktlösung und Kommunikation, gemeinsame Lebensbereiche sowie Solidarität und Unterstützung.

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften in Österreich

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte ist in vielen europäischen Ländern²⁰ eine Zunahme nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften (NEL) zu verzeichnen.

Im Jahr 1999 gab es in Österreich 202 200 NEL (41 % davon mit Kindern). Im Jahr 2008 waren dies bereits 318 200 Paare, davon 45,2 % mit Kindern (Statistik Austria 2009d: 19). 6,2 % aller österreichischen Familien sind nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, 7,5 % sind NELs ohne Kinder (Statistik Austria 2009d: 19). Am häufigsten sind NELs in der Altersgruppe zwischen 25 und 29: 19,0 % der Männer bzw. 24,8 % der Frauen dieser Altersgruppe leben in einer NEL (im Jahr 1981 lagen diese Zahlen bei 5,1 % für Männer und 4,3 % für Frauen). Jeder fünfte Mann und jede vierte Frau dieser Altersgruppe lebt somit in einer NEL (Statistik Austria 2009d: 20).

Die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Lebensform ist relativ hoch: 80 % der Österreicher/-innen halten ein Zusammenleben vor der Heirat für sinnvoll, und fast ebenso viele (76 %) befürworten ein Zusammenleben ohne Heiratsabsicht (Wernhart/Neuwirth 2007, 36 f., siehe auch Hamachers-Zuba et al. 2009: 94). Je jünger die Befragten sind, desto selbstverständlicher wird ein nichteheliches Zusammenleben betrachtet (Hamachers-Zuba et al. 2009: 95).

Auch wenn zum Teil eine Konkurrenz der NEL zur Ehe (im Sinne einer erhöhten Attraktivität von Lebensformen mit geringerem Verpflichtungscharakter) vermutet wird (Vaskovics et al. 1997, Popenoe 2008), gilt die Kohabitation heute als Standardpassage in der Beziehungsbiografie, als „ein temporärer Status, den immer mehr Paare irgendwann einmal durchlaufen“. (Burkart 2008: 181, siehe auch Lenz 2006: 16, Nazio/Blossfeld 2003, Schneider/Rüger 2008). Die Herausbildung und steigende Etablierung von NELs kann allerdings

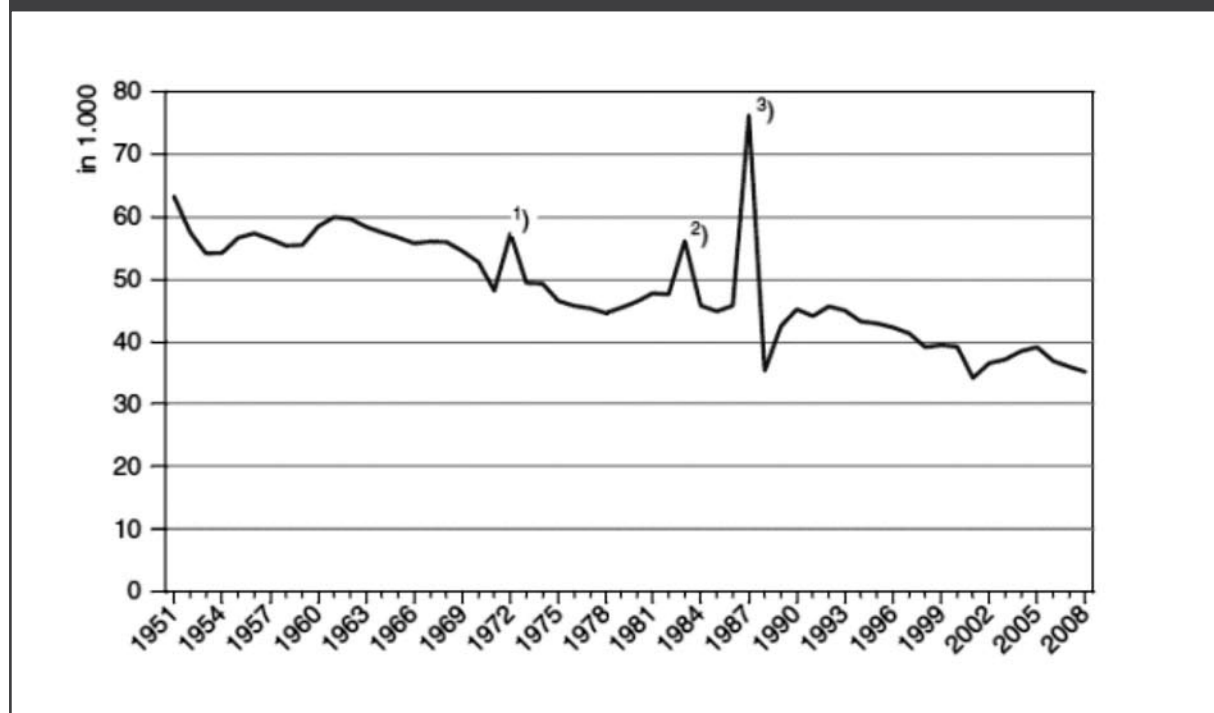
²⁰ Nach wie vor sind nichteheliche Lebensgemeinschaften in Nord- und Mitteleuropa stärker verbreitet als in Südeuropa (Rupp/Blossfeld 2008).

nicht als Symptom für eine allgemeine Bindungsmüdigkeit oder eine Abkehr von der Ehe als Institution betrachtet werden. Vielmehr sind Veränderungen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie z. B. verlängerte Ausbildungszeiten (vor allem für Frauen) oder sinkende normative Zwänge zur Eheschließung entscheidend für die steigende quantitative Bedeutung der Kohabitation (Hill/Kopp 2006, 181 ff., Nave-Herz 2006: 104 f., Peuckert 2008: 75 ff.). Aus nutzentheoretischer Sicht sprechen Befunde dafür, dass die NEL häufig eine Vorstufe zur Ehe darstellt und nur selten als Alternative zur Ehe konzipiert ist (Lois et al. 2009). Nichteheleiche Lebensgemeinschaften haben eine höhere Trennungsrate als Ehen, was mit den niedrigeren Trennungskosten aufgrund der geringeren spezifischen Investitionen erklärt werden kann (Hill/Kopp 2006: 180 ff.).

Heiratsverhalten und Eheschließung

Die Bedeutung der Ehe als Hauptinstitution für das Leben in Partnerbeziehungen hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte verändert. Liebe und Ehe wurden entkoppelt (Coontz 2005, Kaufmann 1995, Tyrell 1988), das Eheschließungsverhalten veränderte sich: Die Heiratsneigung sinkt, und es gibt eine steigende Anzahl an Personen, die nie eine Ehe eingehen (Sobotka/Toulemon 2008). In Österreich gab es im Jahr 1951 63 167 Eheschließungen. Im Jahr 1999 waren es nur noch 39 485 und im Jahr 2008 35 223 Eheschließungen (Statistik Austria 2009b).

Grafik 19: Eheschließungen 1951 – 2008



1) Einführung der Heiratsbeihilfe für Erstvermählte mit 1.1.1972

2) Wegfall der steuerlichen Absetzmöglichkeit der Mitgift und Gerüchte über die Abschaffung der Heiratsbeihilfe mit 1.1.1984 (tatsächlich wurde die Heiratsbeihilfe unverändert beibehalten)

3) Endgültige Abschaffung der Heiratsbeihilfe mit 1.1.1988

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/eheschliessungen/022158.html (27.8.2009)

Parallel zum Sinken der Heiratsneigung erhöhte sich das mittlere Erstheiratsalter seit den frühen 1970er-Jahren, als der Trend zu biografisch immer früheren Eheschließungen seinen Höhepunkt erreicht hatte, um mehr als sieben Jahre: Während das mittlere Erstheiratsalter im Jahr 1974 für Frauen bei 21,4 Jahren, für Männer bei 24,4 Jahren lag und bis zum Jahr 1999 auf 27,1 (Frauen) bzw. 29,8 (Männer) anstieg, betrug es 2008 28,9 Jahre für Frauen und 31,7 Jahre für Männer (Statistik Austria 2009b, 2008b: 29, siehe auch BMSGK 2005). Als wesentliche Ursache für die Erhöhung des Erstheiratsalters gilt die längere Bildungsbeteiligung der jungen Generation (Rupp/Blossfeld 2008: 146).

Das Heiratsverhalten der zugewanderten Bevölkerung unterscheidet sich deutlich von jenem der Österreicher/-innen (Österreichischer Integrationsfonds 2009: 32 f.). Nicht-österreichische Staatsbürger/-innen sind häufiger verheiratet als Österreicher/-innen: Während weniger als 45 % der österreichischen Staatsbürger/-innen verheiratet sind, liegt dieser Anteil für die ausländische Wohnbevölkerung bei fast 50 % (Fassmann/Reeger 2007: 188). Neben der höheren Heiratswahrscheinlichkeit ist auch ein früheres Heiratsalter feststellbar, insbesondere bei Türk/-innen: sie heiraten rund sieben Jahre früher als Österreicher/-innen (Österreichischer Integrationsfonds 2009: 34). Generell bleiben Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei signifikant seltener ledig als Österreicher/-innen (Sari 2007). Besonders deutlich sind diese Unterschiede in der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen: Im Jahr 2005 waren in dieser Altersgruppe 6,6 % der Österreicher/-innen verheiratet, aber bereits 31,8 % der Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien, 51,4 % der türkischen Bevölkerung (Männer und Frauen) und sogar mehr als 65 % der türkischen Frauen.

Einstellungen zur Ehe: Hohe symbolische Bedeutung

Die Ehe als Institution hat sich verändert, und zwar insbesondere hinsichtlich ihrer Funktion, das Paar in der Gesellschaft zu positionieren sowie Elternschaft zu legitimieren (Amato 2007, Cherlin 2004, Fincham et al. 2007, Nave-Herz 2006, Wydick 2007). So meinen heute 45 % der Österreicher/-innen, dass Menschen, die Kinder wollen, heiraten sollten – im Jahr 1988 waren dies noch rund 70 % (Wernhart/Neuwirth 2007: 18). Ehen werden immer häufiger erst nach der Geburt eines gemeinsamen Kindes geschlossen: in knapp 27 % aller neu geschlossenen Ehen des Jahres 2008 gab es bereits ein gemeinsames Kind (bzw. mehrere Kinder); im Jahr 1999 war dies in 24 % der Eheschließungen der Fall.

Tabelle 6: Eheschließungen mit und ohne gemeinsame Kind(er)

	gesamt	mit gem. Kind	in %	ohne gem. Kind	in %
1999	39 485	9 419	23,85	30 066	76,15
2000	39 228	9 126	23,26	30 102	76,74
2001	34 213	7 536	22,03	26 677	77,97
2002	36 570	7 723	21,12	28 847	78,88
2003	37 195	7 921	21,30	29 274	78,70
2004	38 528	8 504	22,07	30 024	77,93
2005	39 153	9 043	23,10	30 110	76,90
2006	36 923	9 465	25,63	27 458	74,37
2007	35 996	9 679	26,89	26 317	73,11
2008	35 223	9 492	26,95	25 731	73,05

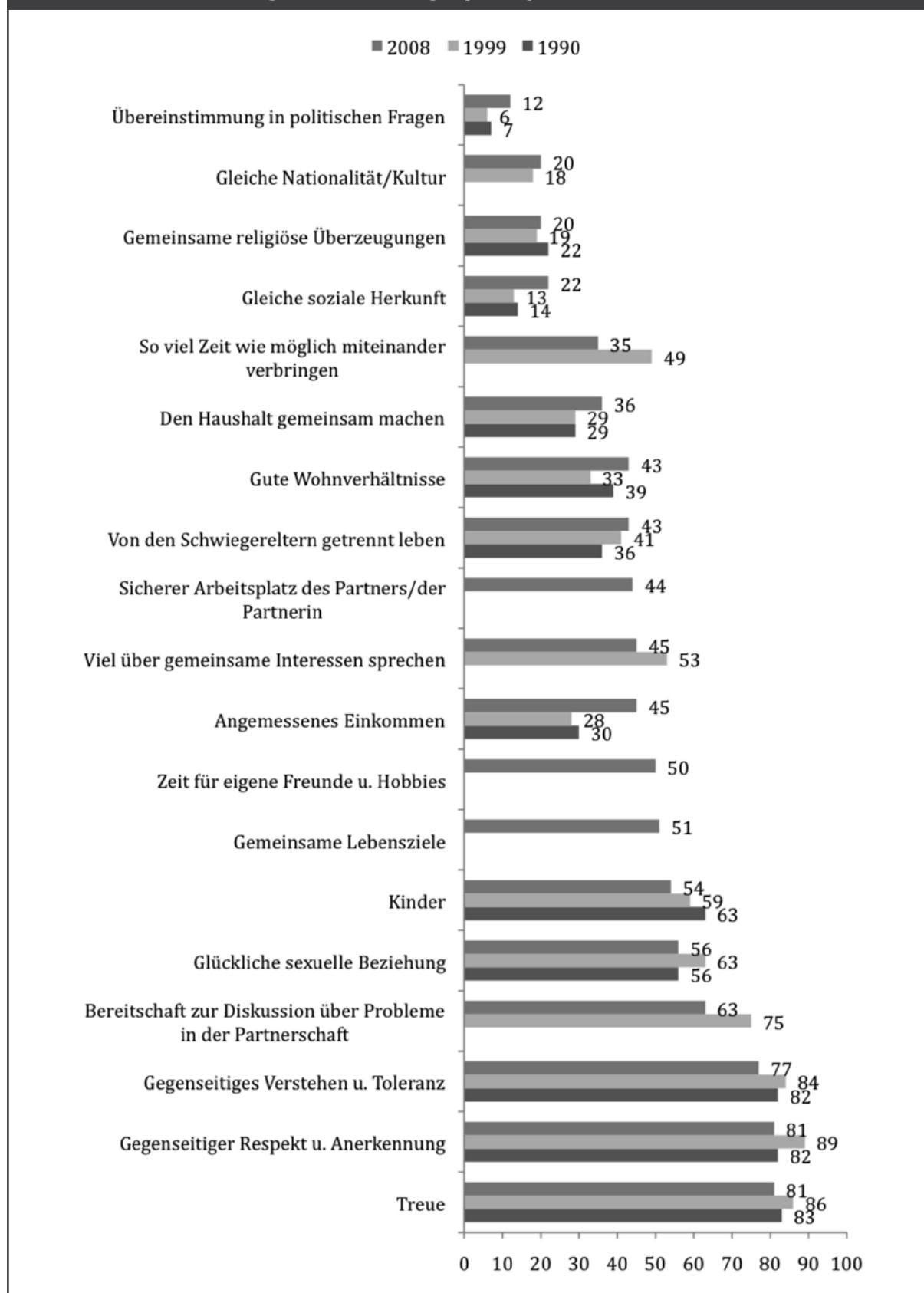
Quellen: Statistik Austria (Statistische Jahrbücher 2000 – 2009, Demographische Jahrbücher 2000 – 2009, Pressemitteilungen 2000 – 2009, www.statistik.at)

Die symbolische Bedeutung der Ehe ist trotz der sinkenden Heiratsziffern ungebrochen hoch. Verheiratete Personen werden nach wie vor positiver beurteilt als Singles (Schütz et al. 2007). In zahlreichen Milieus gilt die Ehe auch weiterhin als biografische Selbstverständlichkeit (Burkart 1997: 2008). Trotz des hohen Stellenwerts der Ehe hat aber auch die Auffassung, die gesellschaftliche Entwicklung gehe in Richtung einer Auflösung der Ehe, nach den Ergebnissen des Sozialen Survey zugenommen: gut die Hälfte der Österreicher/-innen (53 %) ist dieser Meinung; 1986 war es noch ein Drittel (33 %) (Schulz/Hummer 2005: 350). Die österreichische Wertestudie zeigt ebenfalls Veränderungen in der Einstellung zur Institution Ehe: 28 % fassen demnach im Jahr 2008 die Ehe als eine überholte Einrichtung auf, 1999 waren dies 20 %, 1990 nur 11 %. Besonders häufig findet sich diese Meinung bei jüngeren, höher gebildeten, wenig religiös eingestellten Menschen sowie der städtischen Bevölkerung (Hamachers-Zuba et al. 2009: 99).

Erfolgsfaktoren einer „guten Ehe“

Als besonders wichtig für das Gelingen einer „guten Ehe“ gelten, wie die Befunde der österreichischen Wertestudie zeigen, Treue (81 %), gegenseitiger Respekt und Anerkennung (81 %), gegenseitiges Verstehen und Toleranz (77 %), die Bereitschaft zu Diskussion über Probleme in der Partnerschaft (63 %), eine glückliche sexuelle Beziehung (56 %) sowie Kinder (54 %) und gemeinsame Lebensziele (51 %) (Hamachers-Zuba 2009: 102 f.). Diese Variablen werden seit 1990 als besonders wichtige genannt; allerdings sind die Zustimmungswerte im Zeitvergleich gesunken, z. B. bezüglich der Bedeutung von Kindern für die Partnerschaft (1990: 63 %, 1999: 59 %, 2008: 54 %). Stark an Bedeutung gewonnen haben im vergangenen Jahrzehnt materielle und soziokulturelle Rahmenbedingungen, und zwar insbesondere ein angemessenes Einkommen (hier zeigt sich seit 1999 ein Plus von 17 %) und gute Wohnverhältnisse (+ 10 %), aber auch Übereinstimmung in sozialer Herkunft (+ 9 %) und in politischen Fragen (+ 6 %) erscheinen heute wichtiger als vor zehn oder zwanzig Jahren (Hamachers-Zuba et al. 2009: 102).

**Grafik 20: „Ist das Genannte für eine gute Ehe wichtig?“
Zustimmung „sehr wichtig“ (in %)**



Quelle: Österreichische Wertestudie (Hamachers-Zuba et al. 2009: 102)

Familie und betreuungsintensive Zeiten²¹

Betreuungsintensive Lebensphasen stellen Familien vor besondere Herausforderungen. Die gilt vor allem für die Eltern-Kind-Beziehung mit Kindern im Kleinkindalter und für die Beziehungen mit alternden und hochaltrigen Eltern. Unterschiedliche und unklar definierte Rollen sind zu übernehmen.

Die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern verändern sich im Laufe des Lebens – und damit die Aufgaben und Rollen von Eltern und Kindern (Beham/Wilk 1999, Gloger-Tippelt 2007, Hofer et al. 2002, Noack 2002, Noack/Buhl 2004). Eltern benötigen vielfältige Kompetenzen, um ihr Kind liebevoll zu begleiten und zu fördern. In den ersten Lebensjahren stellt sich dabei als zentrale Aufgabe, eine emotional stabile Beziehung zum Kind aufzubauen sowie die Grundlagen für eine sichere Bindung und eine psychisch und physisch gesunde Entfaltung des Kindes zu ermöglichen (Asendorpf/Banse 2000, Papastefanou/Hofer 2002).

Ansprüche an Eltern mit Kleinkindern

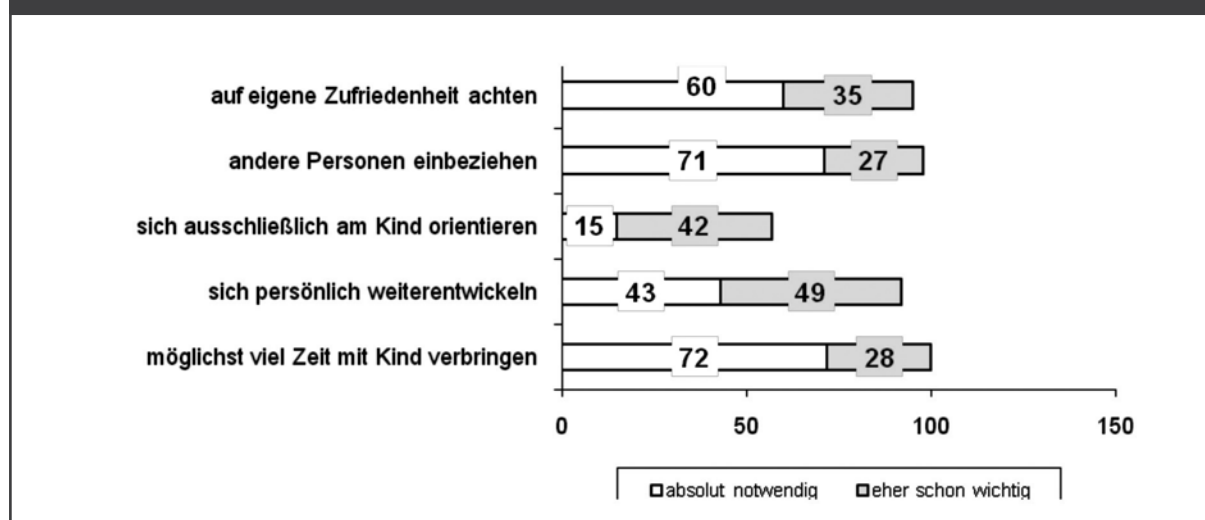
Die Ansprüche, welche Eltern mit Kleinkindern heute an sich selbst stellen und die auch an sie gestellt werden, haben sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte verändert. Selbstverständlich gewordene Forderungen nach einer optimalen (Früh-)Förderung und der Orientierung an pädagogisch-psychologischem Expert/-innen-Wissen sowie die Norm verantworteter Elternschaft lässt das Elternsein heute zu einer komplexen und anspruchsvollen Aufgabe werden. Die Fülle an Erziehungsratgebern und -kursen, medial vermittelten Erziehungshilfen sowie unterschiedlichen Erziehungsphilosophien macht Auswahlentscheidungen für Eltern oft schwer und trägt zum Teil auch zu ihrer Verunsicherung bei (Heinrichs/Hahlweg 2008, Henry-Huthmacher/Borchard 2008, Schmidt-Wenzel 2008, Schneider/Matthias-Bleck 2002, Wahl/Hees 2006). Österreichische Befunde (Klepp/Cizek 2006, Klepp et al. 2008) sprechen von 10 % bis 20 % der Eltern, die sich in der Erziehung häufig überfordert fühlen. Mit Blick auf unterschiedliche Altersphasen der Kinder zeigt sich: Gerade bei Eltern mit ein- bis dreijährigen Kleinkindern, die ein besonders hohes Ausmaß an Betreuung brauchen, kommt es vergleichsweise häufig zu subjektiven Überforderungsgefühlen, weil vielfältige Anforderungen zeitgleich erfüllt werden sollen und zu wenig Zeit für die eigene Regeneration bleibt (Henry-Huthmacher/Borchard 2008, Klepp et al. 2008).

²¹ Aus Band I, Eltern und Kinder: Ansprüche, Anforderungen und Ambivalenzen in betreuungsintensiven Lebensphasen, Martina Beham und Ulrike Zartler.

Ambivalente Rollenansprüche an Mütter

Veränderte Ansprüche an Elternschaft und Geschlechterrollen spiegeln sich in einem ambivalenten Rollenverständnis junger Mütter und Väter wider, wie zahlreiche Einstellungsbefragungen belegen (Beham/Haller, 2005, Gerhards/Hölscher 2003, Kapella/Rille-Pfeiffer 2007, Ostner 2009). So erachtet es zum Beispiel die Mehrheit der Österreicher/-innen (72 %) für unerlässlich, dass eine gute Mutter mit ihren Kindern unter drei Jahren möglichst viel Zeit verbringt. Gleichzeitig halten es 60 % für absolut notwendig, dass Mütter eines Kleinkindes auf ihre eigene Zufriedenheit achten. Ein knappes Fünftel (18 %) hält es für eher schlecht, wenn sich eine Mutter ausschließlich an kindlichen Bedürfnissen orientiert (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007)²².

Grafik 21: Eine gute Mutter soll²³ ... (Angaben in Prozent)



Quelle: Datenbasis Einstellungs- und Wertestudie 2004, Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 10

Die Akzeptanz einer strikt traditionellen Rollenteilung zwischen Mann und Frau hat in Österreich stark abgenommen; das zeigen sowohl Studien auf Basis des österreichischen sozialen Survey (Schulz et al. 2005)²⁴, auf Basis der europäischen Wertestudie (Denz et al. 2001)²⁵ als auch Daten des ISSP (International Social Survey Program)²⁶ (Wernhart/Neuwirth 2007: 9).

²² Repräsentative österreichische Befragung von 1 000 Personen zwischen 18 und 70 Jahren (computerunterstützte Telefoninterviews).

²³ Die genaue Frage lautete: Es gibt verschiedene Vorstellungen darüber, was für eine gute Mutter eines unter 3-jährigen Kindes wichtig ist. Halten Sie da die folgenden Punkte für absolut notwendig, für eher schon wichtig, für unwichtig oder für eher schlecht?

²⁴ Der österreichische Soziale Survey ist eine Repräsentativerhebung, der in den Jahren 1986, 1993, 2003 mit jeweils ca. 2 000 Befragten der österreichischen, in Privathaushalten lebenden, Bevölkerung ab 18 Jahren durchgeführt wurde (Schulz et al. 2005).

²⁵ Die europäische Wertestudie wird als Replikationsstudie im Abstand von etwa zehn Jahren durchgeführt und umfasst für Österreich eine repräsentative Stichprobe von 1 400 Frauen und Männern ab 18 Jahren (Denz et al. 2001).

²⁶ Die Berechnungen von Wernhart und Neuwirth (2007) beruhen auf Daten des ISSP-Moduls „Family and Changing Gender Roles“ (1988 und 2002), welches in 39 europäischen Ländern durchgeführt wurde. In Österreich wurden im Jahr 1988 972 Personen über 18 Jahre, im Jahr 2002 2 047 Personen über 18 Jahre befragt. Als Kinder gelten Personen bis 15 Jahre (www.issp.org).

Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern finden ihre Entsprechung auf der Handlungsebene: Das Erwerbsverhalten von Paaren ist einem aufgeweicht traditionellen Rollenmuster verhaftet (Beham/Haller 2005, Biffl 2008). Während Männer im europäischen Vergleich mit einer überdurchschnittlich hohen Wochenarbeitszeit beruflich stark eingespannt sind und im Zuge einer Familiengründung nur selten ihre Arbeitszeit reduzieren, versuchen Mütter in Österreich vielfach, durch Teilzeitarbeit Beruf und Familie zu verbinden (Biffl 2008, Biffl et al. 2009).

Vereinbarkeitsdilemmata von Müttern

Für die Mehrheit junger Frauen ist das Leitbild der empathischen Mutter, die sich als aktive, engagierte Beziehungspartnerin ihres Kindes sieht, heute ebenso fest verankert wie jenes der selbstständigen, erwerbstätigen Frau (BMFSFJ 2005, Brake 2003, Breitenfelder 2007, Emnid 2002, Picker et al. 2005). Insbesondere wird die zentrale Bedeutung einer Berufstätigkeit als Mittel für Unabhängigkeit und soziale Absicherung betont, und für die eigene Biografie wird neben der Mutterrolle auch jene als berufstätige Frau eingeplant. Die Ausübung einer eigenen Berufstätigkeit beider Geschlechter wird, wie zahlreiche Einstellungsbefragungen zeigen (Beham/Haller 2005, Kapella/Rille-Pfeiffer 2007, Wernhart/Neuwirth 2007), immer stärker als gesellschaftliche Norm verankert. Darauf verweisen auch die Ergebnisse zweier Studien des Instituts SORA (Picker/Zeglovits 2004, Picker et al. 2005²⁷): 84 %²⁸ der 40- bis 60-jährigen Frauen und 86 % der unter 40-jährigen österreichischen Frauen stimmen der Aussage zu „Kind und Beruf darf man nicht trennen, die Gesellschaft müsste es für Frauen möglich machen, beides zu vereinbaren.“ Die Umsetzung im Lebensalltag ist allerdings unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen für Frauen häufig nur mit Abstrichen möglich, z. B. durch Verzicht auf Karrierechancen, Reduktion der Arbeitszeit oder temporäre Erwerbsunterbrechung.

Folge der weiblichen Doppelorientierung ist, dass die Anzahl der Doppelverdienerpaare insgesamt in den vergangenen zwei Jahrzehnten zugenommen hat (Bielenski et al. 2002, Franco/Winqvist 2002, Pirklbauer 2007) und ein berufstätiges (Eltern-)Paar heute deutlich mehr gemeinsame Stunden in der Erwerbsarbeit im Vergleich zur „Versorger-Ehe“ leistet (Heitkötter 2006). Dadurch schrumpfen die für Familie zur Verfügung stehenden Zeitkontingente, und der Koordinations- und Abstimmungsbedarf steigt. Dringend notwendige Überstunden bringen den vielfach strikt durchgeplanten Alltag von Müttern, als Hauptverantwortlichen für die Familienarbeit, dabei ebenso ins Schwanken wie eine unvorhergesehene Krankheit des Kindes, auf die kurzfristig reagiert werden muss. Erwerbstätige Mütter mit Klein- und Schulkindern sind vielfach nur um den Preis zunehmenden Zeitdrucks in der Lage, die klassische Rolle des „Zeitpuffers“, der zeitliche Anforderungen abfedert und koordiniert, zu übernehmen (Beham/Haller 2005, Dörfler 2003, 2004, Kränzli-Nagl et al. 2006, Schweitzer 2000).

²⁷ Es wurden dabei 2004 österreichweit 1 000 Frauen zwischen 18 und 39 Jahren und 2005 ebenfalls 1 000 Frauen zwischen 40 und 60 Jahren befragt.

²⁸ Skalenwert 1 + 2 einer fünfstufigen Skala.

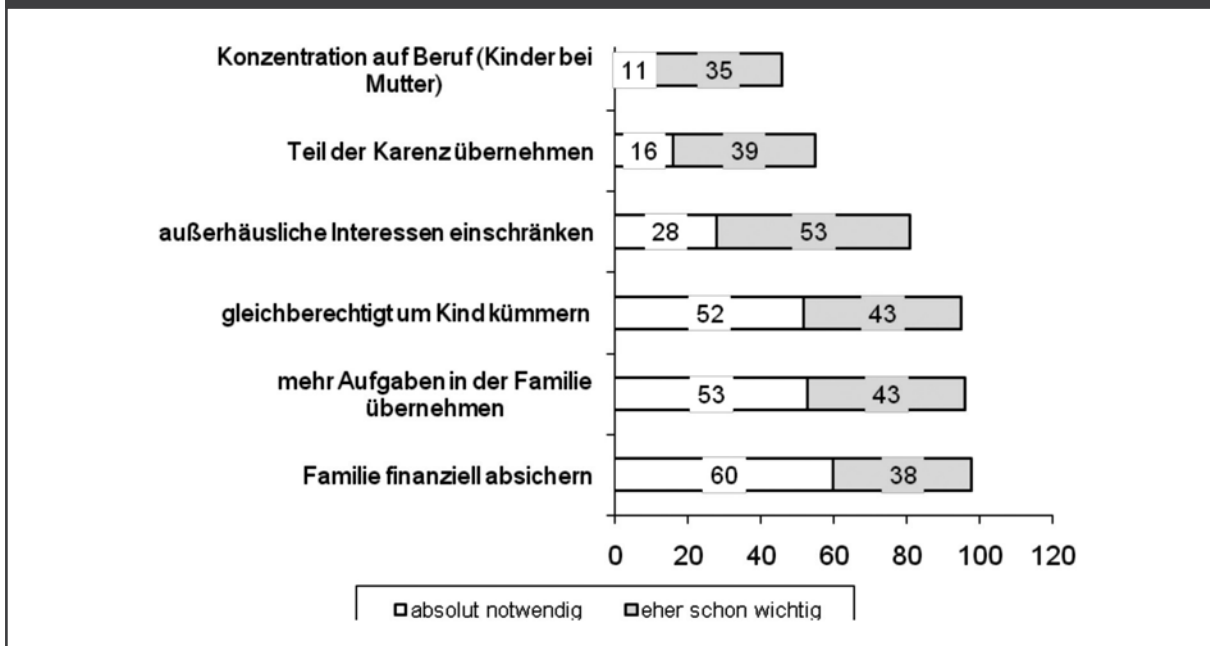
Rollenansprüche an Väter

Auch wenn es höchst unterschiedliche Vaterschaftskonzepte gibt und aktuell vielfältige Typen und Praxen von Vätern existieren (Gumbinger/Bambey 2008, Matzner 2004), kennzeichnet eine große Zahl an Vätern der Wunsch nach Beteiligung und Engagement im Leben ihrer Kinder (Jurczyk/Lange 2009: 22): Diese Väter möchten sich engagiert am Alltagsleben beteiligen und verlässliche Ansprechpartner für ihre Kinder sein. Sie sehen sich als Erzieher und soziale Interaktionspartner ihrer Kinder und möchten nicht auf materielle Versorgungsfunktionen reduziert werden, sondern – ebenso wie ihre Partnerinnen – auch emotionalen Anteil am Heranwachsen ihrer Kinder haben (Cyprian 2007, Hofäcker 2007, Kassner, 2008, Mühling 2007, Procter & Gamble 2001, Zerle/Krok 2008). In neueren Vaterschaftskonzepten wird die Verantwortung zum entscheidenden Qualitätskriterium: „gute Väter“ sind verantwortungsbewusste Väter, und zwar alle Lebensbereiche des Kindes betreffend (Ballnik et al. 2005²⁹, Cyprian 2007, Herlth 2002).

Umfragedaten bestätigen die positive Beurteilung aktiven väterlichen Engagements: So hält es fast jeder zweite (46 %) der im Rahmen der österreichischen Kinderfreunde-Studie (Stampl/Stiller 2004)³⁰ befragten werdenden Väter für erstrebenswert, ein aktiver Vater zu sein. Gleichzeitig befinden sich aber auch Väter in einem Spannungsfeld: Einerseits wird erwartet, dass Väter sich aktiv in die Erziehung ihrer Kinder und in das Familienleben einbringen, andererseits ist die materielle Versorgungsfunktion auch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Vaterrolle (Beham/Haller 2005, Behnke/Liebold 2001, Cyprian 2007, Kapella/Rille-Pfeiffer 2007, Lange/Zerle 2008, Meuser 2007 und 2009, Schlaffer 2004). So erwartet jede/r zweite der von Kapella/Rille-Pfeiffer (2007) Befragten von einem guten Vater, dass er Aufgaben in der Familie übernimmt und sich in der Kinderbetreuung engagiert. Gleichzeitig wird aber die finanzielle Absicherung der Familie als Hauptaufgabe eines guten Vaters betrachtet: 60 % der Befragten halten das für absolut notwendig, 38 % für eher wichtig.

²⁹ Ballnik et al. (2005) führten in Österreich eine qualitative Erhebung in 25 Familien durch (projektive Verfahren, qualitative Leitfadeninterviews, Interaktionsstudien). Weiters wurde eine Repräsentativbefragung von 400 Vätern durchgeführt (mindestens ein leibliches Kind zwischen 0 und 18 Jahren, welches nicht zwingend im gemeinsamen Haushalt des Vaters lebt).

³⁰ In der österreichischen Kinderfreunde-Studie (Stampl/Stiller 2004) wurden 233 werdende Väter befragt.

Grafik 22: Ein guter Vater soll³¹ ... (Angaben in Prozent)

Quelle: Datenbasis Einstellungs- und Wertestudie 2004, Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 10

Während auf der Einstellungsebene ein „aktives“ Vaterbild zunehmend nachweisbar ist (Baur 2007, Beham/Haller 2005, Vaskovics/Rost 2002, Wernhart/Neuwirth 2007, Zulehner/Volz 1999), klappt die Schere zwischen Einstellungen und Verhalten weit auseinander (Grunow 2007, Hofäcker 2007, Lange/Zerle 2008, Matzner 2004, Oberndorfer/Rost 2005). Alltägliche Routinetätigkeiten und Versorgungsarbeiten werden nach wie vor zum überwiegenden Teil von Müttern übernommen (Beham/Haller 2005, Franco/Winqvist 2002, Hofäcker 2007, Kassner/Rüling 2005, Tazi-Preve 2006). Väter übernehmen eher Aufgaben, die im Spiel- und Freizeitbereich angesiedelt sind (BMFSFJ 2005).

Eltern-Kind-Beziehung mit alternden Eltern

Ambivalent sind die Rollenansprüche nicht nur für junge Eltern, sondern vor allem auch in der Phase des mittleren und späten Erwachsenenalters, wenn Eltern zunehmend der Hilfe und Unterstützung bedürfen (Kohli et al. 2005, Höpflinger/Perrig-Chiello 2008, Zank 2002). Wenngleich nicht alle alten Menschen pflegebedürftig werden (Backes et al. 2008, Höpflinger/Perrig-Chiello 2008, Pochobradsky et al. 2005), steigt das Pflegerisiko vor allem bei den Hochaltrigen (Rappold et al. 2008). Angesichts der gesellschaftlichen Alterung ist daher von einem wachsenden Bedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen auszugehen, der nicht nur soziale Sicherungssysteme vor neue Herausforderungen stellt, sondern auch erwachsene Kinder in der mittleren Lebensphase (Lüscher/Liegle 2003). Dies u. a. auch deshalb, weil der demografische Wandel und der damit verbundene steigende Anteil hochaltriger, pflegebedürftiger Menschen einhergeht mit instabileren Paarbeziehungen, steigenden Erwerbsbeteiligungen von Frauen sowie zunehmenden beruflichen Flexibilitäts- und

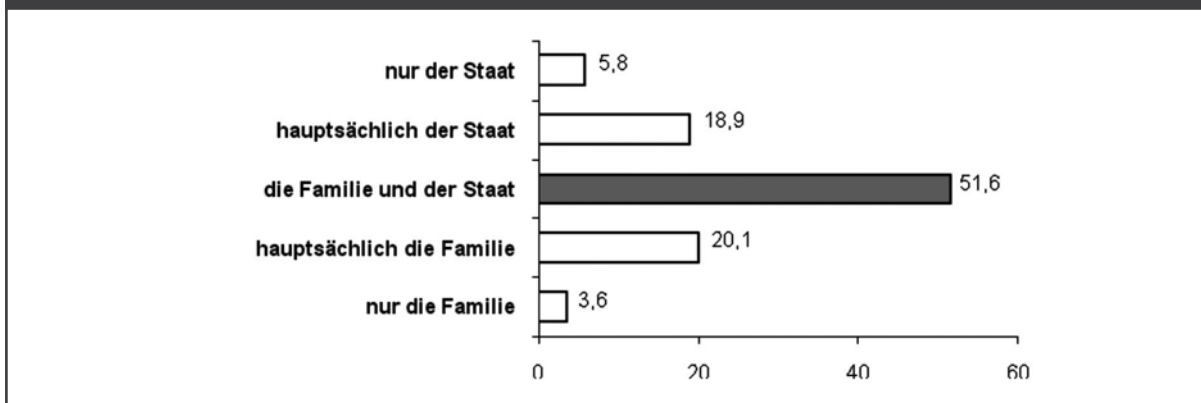
³¹ Die genaue Frage lautete: „Es gibt verschiedene Vorstellungen darüber, was ein guter Vater für die Familie tun sollte. Ist das Folgende für einen guten Vater absolut notwendig, eher schon wichtig, unwichtig oder eher schlecht? Denken Sie dabei wieder an ein unter 3-jähriges Kind.“

Mobilitätsanforderungen (Blinkert/Klie 2004, BMFSFJ 2006, Motel-Klingebiel/Tesch-Römer 2006).

In der Fachwelt wurde intensiv diskutiert, ob es durch den Ausbau professioneller institutioneller und ambulanter Pflegeangebote zu einer „Verdrängung“ der Familie kommt, oder ob Familienbeziehungen vielmehr gerade erst dadurch entlastet werden. Die bislang vorliegenden empirischen Befunde (Haberkern/Szydlik 2008, Künemund/Vogel 2006, Motel-Klingebiel/Tesch-Römer 2006) zeigen: Bei geeigneten professionellen Pflegealternativen ziehen sich Kinder zwar häufiger aus der körperlichen Pflege zurück. Sie übernehmen aber verstärkt die Organisation und Koordination der Pflege und fühlen sich nach wie vor emotional für das Wohlergehen ihrer Eltern mit verantwortlich (Daatland/Herlofson 2001, 2003a, b, Da Roit 2007, Künemund/Vogel 2006, Motel-Klingebiel/Tesch-Römer 2006, Tesch-Römer 2001, Tesch-Römer et al. 2002).

Eine gemeinsame Verantwortung von Familie und Staat entspricht auch den Wünschen der Bevölkerung. So halten 95 % der Österreicher/-innen es für eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft, Einrichtungen und Dienste für Ältere bereitzustellen.³² Auf der anderen Seite sehen es 75 %³³ als Aufgabe der Kinder, sich um ihre alten Eltern zu kümmern, wie die Ergebnisse des Population Policy Acceptance Survey zeigen (Gisser 2003:46). In der SHARE-Studie sprechen sich über 50-jährige Österreicher/-innen im Falle der Pflegebedürftigkeit ebenfalls mehrheitlich (52 %) für eine Mischung familiärer und professioneller Hilfeleistungen aus. Jeweils 24 % sehen die Verantwortung primär beim Staat oder bei der Familie (Wernhart et al. 2008; s. Abbildung).

Grafik 23: Erachtete Zuständigkeit für Pflegeleistungen (Angaben in Prozent)
„Wer soll Pflegeleistungen erbringen?“



Quelle: Datenbasis SHARE 2004, Wernhart et al. 2008: 117

Bewohner/-innen in dörflich-ländlichen Strukturen schreiben die Hauptverantwortung häufiger ausschließlich der Familie zu (Europäische Kommission 2003, Majce 2001).

Für eine gemeinsame Verantwortung sprechen auch die Ergebnisse von Glaser et al. (1998), die zeigen, dass viele ältere Menschen zwar in ihrer privaten Wohnung bleiben möchten,

³² Die Formulierung lautete: „Es ist eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft, Einrichtungen und Dienste für Ältere bereitzustellen“. 64 % der Befragten des Population Policy Acceptance Survey stimmen völlig, weitere 34 % stimmten eher zu (Gisser 2003: 46).

³³ Zustimmung („stimme völlig“ und „stimme eher zu“) zur Aussage „Es ist Aufgabe der Kinder, sich um ihre alten Eltern zu kümmern.“

aber vorziehen, dass persönliche Pflegeleistungen, z. B. im Bereich der Körperpflege, nicht durch Verwandte, sondern durch ambulante Dienstleister erbracht werden. Die Herausforderungen der Zukunft liegen darin, wie Professionelle und erwachsene Kinder zum Wohl des pflegebedürftigen Elternteils zusammenarbeiten können (Dienel 2004, Höpflinger/Perrig-Chiello 2008).

Eltern-Kind-Beziehung als Pflegebeziehung

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2002 erbringen insgesamt 280 000 Frauen über 17 Jahren (das entspricht 8,5 % aller Frauen) und rund 140 000 Männer über 17 Jahren (knapp 5 % der Männer) Hilfeleistungen für Angehörige oder Bekannte mit länger andauernden gesundheitlichen Problemen. Während nur rund 1 % der 18- bis 24-Jährigen nahe Angehörige betreuen, sind es in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen rund 10 %.³⁴ Die im Mikrozensus 2002 angegebene Zahl an betreuten Personen ist mit 465 000 Personen deutlich höher als die Zahl der amtlich registrierten Pflegegeldbezieher/-innen.³⁵ Rund 10 % der Hauptpflegepersonen betreuen zwei und mehr betreuungsbedürftige Personen. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2002 erfolgten die erfragten Pflegeleistungen in 30 % für die eigene Mutter und in 11 % für die Schwiegermutter bzw. zu 9 % für den Vater und 3 % für den Schwiegervater (Kytir/Schritt Wieser 2003).

Tabelle 7: Gepflegte Person nach Verwandtschaftsgrad

	Absolut	in % der betreuten Personen
Ehegatte/-in Lebensgefährte/-in	85 000	18,3
Mutter	138 100	29,7
Schwiegermutter	50 400	10,8
Vater	40 200	8,6
Schwiegervater	14 600	3,2
Kind	33 700	7,3
anderer Verwandte(r)	70 800	15,3
Bekannt(e)r	31 900	6,8
Ingesamt	464 800	100,0

Quelle: Datenbasis Mikrozensus 2002, Kytir/Schritt Wieser 2003: 108 f.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern von ihren Töchtern gepflegt werden, ist wesentlich höher, als dass Söhne diese Aufgabe übernehmen (Geister 2005, Haller et al. 2004, Jentzsch 2004, Kytir/Schritt Wieser 2003, Pochobradsky et al. 2005). Vor allem Schwiegereltern werden fast ausnahmslos von Frauen gepflegt (BMFSFJ 2002, Kytir/Schritt Wieser 2003). Söhne engagieren sich eher bei der Vermittlung von Hilfe als bei konkreten Pflegeleistungen (Perrig-

³⁴ Dies erklärt sich dadurch, dass in der Regel Angehörige Hilfs- und Pflegeleistungen dann erbringen, wenn die eigenen Eltern bzw. – in noch späteren – Lebensphasen, der Partner/die Partnerin Hilfe und Unterstützung brauchen.

³⁵ Im Jahr 2002 gab es insgesamt 185 000 Bundespflegegeldbezieher/-innen. Bis zum Jahr 2008 ist die Gruppe angestiegen auf 315 000 Personen (Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger 2009). Hinzu kommen noch jene Personen, die von den Ländern Pflegegeld beziehen.

Chiello et al. 2008). Acht von zehn pflegenden Angehörigen sind Frauen (Pochabradsky et al. 2005). Es sind nicht nur die Partnerinnen, die pflegen, sondern auch die Töchter (siehe Tabelle).

Tabelle 8: Pflegekonstellationen nach Geschlecht und betreuter Person (in abs. Zahlen)

Konstellation	Anzahl
Tochter betreut Mutter	88 500
Sohn betreut Mutter	49 600
Schwiegertochter betreut Schwiegermutter	39 300
Tochter betreut Vater	22 800
Sohn betreut Vater	17 400
Schwiegertochter betreut Schwiegervater	11 600
Schwiegersohn betreut Schwiegermutter	11 100

Quelle: Datenbasis Mikrozensus 2002, Kytir/Schrittwieser 2003: 108 f.

Die Gründe und Motive, warum Kinder die Betreuung und Pflege von Eltern übernehmen, können vielseitig sein: emotionale Nähe und Zuneigung, Pflichtgefühl, finanzielle Erwägungen u. a. m. (Grässel 2000, Haller et al. 2004, Künemund 2002, Künemund/Motel 2000, Kohli et al. 2005, Majce 2001). Die Mehrzahl der Pflegepersonen kann zu Beginn eines Pflegeprozesses kaum überschauen, welche Folgen die Pflegeübernahme für sie und ihre Familien haben wird (BMFSFJ 2002, Geister 2004). Oftmals entpuppt sich die Übernahme von Pflegeaufgaben als Prozess schleichender Intensivierung, oder aus einer vorläufigen Übergangsregelung entwickeln sich pflegeintensive Jahre (BMFSFJ 2002). Pflegenden Angehörige kommen zum Teil an die eigenen Belastungsgrenzen. Mehr als zwei Drittel fühlen sich bei ihrer Betreuungsarbeit zumindest ab und zu überbelastet. Mit steigendem Pflegebedarf erhöht sich sowohl das Risiko körperlicher als auch psychischer Belastungen für die pflegenden Angehörigen. Trotz der Herausforderungen, die zum Teil auch mit körperlicher Erschöpfung, einer Verminderung des eigenen Lebensstandards sowie Gefühlen von Trauer einhergehen, haben aber drei von vier Betreuungspersonen subjektiv den Eindruck die Pflege immer oder zumindest überwiegend im Griff zu haben (Pochabradsky et al. 2005). Eine spezifische Herausforderung in der intergenerationalen Familienpflege ergibt sich, wenn die Pflege von Eltern mit der eigenen Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden muss. In der Studie von Haller et al. (2004), in der die Situation erwerbstätiger pflegender Angehöriger untersucht wurde, fühlten sich 52 % der Befragten durch die Erwerbsarbeit eher stark oder stark belastet, und etwas mehr als ein Viertel (27 %) hat seine Arbeitszeit aufgrund des nicht mehr zu bewältigenden Aufwands im Laufe der Pflegetätigkeit reduziert. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2002 sind 43 % aller Betreuungspersonen erwerbstätig, 55 % nicht bzw. nicht mehr und 2 % sind arbeitslos (Kytir/Schrittwieser 2003: 105). Laut der Studie von Pochabradsky et al. (2005) sind in Österreich insgesamt³⁶ 30 % aller Hauptpflegepersonen erwerbstätig, was einer Zunahme von sieben Prozent seit dem Jahr 1997 entspricht.

³⁶ Die Höhe des Anteils bei pflegenden Kindern ist nicht extra ausgewiesen.

Familie und Großeltern³⁷

Familiale Beziehungen zwischen Großeltern- und Enkelgeneration sind am Beginn des 21. Jahrhunderts für einen Großteil der Bevölkerung zur Normalität geworden. Großeltern und Enkelkinder treffen einander nicht nur häufig, sie engagieren sich füreinander und unterstützen sich.

Immer häufiger und immer länger haben junge Menschen lebende Großeltern. Ältere Menschen verbringen mit ihren Enkelkindern einen längeren Lebensabschnitt. 2004 lebten, hochgerechnet auf der Basis des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) 920 130 Großmütter und 658 901 Großväter in Österreich (Wernhart et al. 2008, 15).³⁸ 2001 hatten laut Mikrozensus 96 % aller unter 15-Jährigen mindestens einen lebenden Großelternanteil, bei 42 % lebten noch vier Großelternanteile. Von den 15- bis 19-Jährigen hatten noch 90 % zumindest einen lebenden Großelternanteil, bei den 20- bis 24-Jährigen noch 80 %, bei den 30- bis 34-Jährigen waren es nur noch 40 %, bei den 40- bis 44-Jährigen 10 % (Kytir/Schrittwieser 2003: 20).

Tabelle 9: Vorhandensein und Anzahl lebender Großelternanteile in %

Alter in Jahren	kein Großelternanteil	mindestens einer	einer	zwei	drei	vier
bis 14 J.	3,0	97,0	7,9	18,4	29,1	41,6
15–29 J.	23,3	76,7	24,8	23,1	16,5	12,2
30–44 J.	75,4	24,6	16,8	5,1	1,5	2,1
45–59 J.	97,6	2,4	1,8	0,4	0,1	0,2

Quelle: Mikrozensus 2001 „Familienstrukturen und Familienbildung“ (Kytir/Schrittwieser 2003: 69)

Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus 1991 zeigt, dass der Anteil derer, die noch lebende Großeltern haben, insbesondere bei den über 15-Jährigen zugenommen hat (Findl 1993: 330 ff.). Aus der Warte der Großelterngeneration stellt sich die Situation so dar: 19 % der 35- bis 59-Jährigen hatten mindestens ein Enkelkind, bei den 60-Jährigen und Älteren waren dies 68 %, wobei 11 % eines, 16 % zwei, 11 % drei, 9 % vier, und 22 % fünf oder mehr Enkelkinder hatten. Dabei zeigten sich bedeutsame regionale Unterschiede. So hatten Personen in Gemeinden unter 50 000 Einwohnern am häufigsten Enkelkinder (ca. 40 %), jene, die in Wien wohnten, am seltensten (28 %) (Kytir/Schrittwieser 2003: 220 ff.). Die Lebensdauer von sieben bis acht Jahrzehnten erlaubt es zudem relativ vielen Menschen, die Geburt und zumindest die ersten Lebensjahre ihrer Urenkel mitzuerleben. 29 % der über 75-Jährigen hatten 2001 mindestens ein Urenkelkind, 30 % der unter 15-Jährigen hatten zumindest noch einen Urgroßelternanteil (Kytir/Schrittwieser 2003: 20 und 233).

³⁷ Aus Band I, Großeltern und Enkelkinder zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Liselotte Wilk.

³⁸ In dieser Zahl sind sowohl leibliche als auch Stiefgroßeltern, nicht jedoch Großeltern unter 50 Jahren sowie solche, die in Pflegeheimen leben, erfasst.

Das Zusammenwirken einer Mehrzahl von Faktoren (wie die stark steigende Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten, die hohen Geburtenraten der 60er- und 70er-Jahre, das niedrige Heiratsalter in dieser Epoche) hat dazu beigetragen, dass heute viele Großeltern-Enkel-Beziehungen über einen so langen Zeitraum wie nie zuvor möglich sind. Diese Situation scheint spezifisch für das Ende des 20. und den Beginn des 21. Jahrhunderts zu sein. Die abnehmenden Geburtenraten werden dazu führen, dass ältere Menschen zunehmend weniger Enkelkinder haben und sich somit viele Großeltern wenige Enkelkinder teilen müssen. Die steigende Lebenserwartung wird dazu führen, dass Enkelkinder häufiger und über einen längeren Zeitraum noch lebende Großeltern- und Urgroßelternanteile haben werden, wobei diesem Trend allerdings ein höheres Gebälter entgegenwirkt.

Kontakte und gegenseitige Unterstützung

Die Angemessenheit der Betrachtung der Familie als Drei- oder Mehrgenerationengefüge wird besonders deutlich, wenn man die Kontaktdichte zwischen Enkelkindern und Großeltern sowie die Leistungen der Großeltern für ihre Enkelkinder betrachtet. Über die Kontakthäufigkeit von Enkeln und Großeltern in Österreich gibt der Mikrozensus 2001 Auskunft. Demnach lebten von den Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren 19 % mit einem Großelternanteil im selben Haus. Darüber hinaus treffen von den Enkelkindern dieser Altersgruppe (die nur außerhalb des Hauses lebende Großeltern haben) 27 % zumindest einen Großelternanteil täglich, 38 % mindestens einmal pro Woche, 16 % mindestens einmal im Monat, 12 % mindestens jährlich und nur 6 % seltener oder nie.

Der Kontakt zu den Großmüttern ist ausgeprägter als der zu den Großvätern, und jener zu mütterlichen Großeltern häufiger als jener zu den väterlichen. Die Kontaktdichte zu den Großeltern ist im hohen Maß regional mitbestimmt, aber auch die räumliche Entfernung ist bedeutsam (Kytir/Schrittwieser 2003: 120, 144). Aus Sicht der Großeltern stellt sich die Kontakthäufigkeit mit ihren Enkelkindern folgend dar: 40 % der Großeltern sehen zumindest ein Enkelkind täglich oder wohnen mit ihm im selben Haus. Mindestens wöchentlich haben ca. 31 % Kontakt mit einem Enkelkind, weitere 14 % mindestens einmal im Monat (Kytir/Schrittwieser 2003: 27 f.). Die Häufigkeit des Kontaktes zu Enkelkindern ist für Großväter und Großmütter ähnlich (vgl. auch Rosenmayr et al. 2002).

Großeltern und Enkelkinder treffen einander nicht nur häufig, sie engagieren sich auch füreinander und unterstützen sich. Dabei bestehen die großelterlichen Leistungen, die dem Wohl des Enkelkinds dienen sollen, vielfach darin, dass die Großeltern ihre Kinder bei deren Erfüllung der elterlichen Aufgaben unterstützen, entlasten, mitunter auch teilweise ersetzen. Besonders gilt dies dann, wenn schwierige Umstände oder krisenhafte Situationen eintreten, welche die Wahrnehmung der elterlichen Aufgaben durch ihre Kinder erschweren. Im Vordergrund der großelterlichen Leistungen steht die Betreuung der (jüngeren) Enkelkinder, gefolgt von Mithilfe in deren elterlichem Haushalt und finanziellen Transfers. Wie die SHARE-Studie zeigt, betreuen 40 % der österreichischen Großeltern ihre Enkelkinder, und 12 % unterstützen ihre Kinder im Haushalt, was indirekt den Enkelkindern zugute kommt³⁹ (Wernhart et al. 2008: 93). Rosenmayr et al. (1999, cit. nach Majce 2004: 128)

³⁹ Im Rahmen der SHARE-Studie wurden Großeltern befragt, ob sie innerhalb der letzten zwölf Monate regelmäßig oder gelegentlich auf ihre Enkelkinder aufgepasst haben, ohne dass die Eltern dabei waren. Wurde angegeben, auf ein Enkelkind aufgepasst zu haben, wurde danach gefragt, wessen Kind das Enkelkind war und wie oft es betreut worden war. Befragt wurden Personen mit mindestens einem Enkelkind unter 15 Jahren (Buber/Hank

fand in seiner qualitativen Studie, dass 85 % der Älteren ihre Kinder und Enkelkinder finanziell unterstützten und vier Fünftel der befragten Großeltern ihren Enkelkindern Geld gaben. Auch wenn diese Zahlen aufgrund spezifischer Merkmale der Befragten keine Allgemeingültigkeit beanspruchen können, verweisen auch ausländische Studien (Attias-Donfut 2000, BMFSF 2001: 224) auf finanzielle Unterstützungen der Enkelkinder durch ihre Großeltern. Das Ausmaß, in welchem Großeltern ihre Kinder betreuen, variiert stark. 10 % der Großmütter betreuen ihre Enkelkinder (fast) täglich, 60 % nie. Damit liegt Österreich beim Vergleich aller in der SHARE-Studie erfassten Länder im Mittelfeld (Buber/Hank 2007: 2).

Großeltern-Enkel-Beziehung: Hohe Intensität

Die Großeltern-Enkel-Beziehung zählt heute in unserer Gesellschaft neben der Eltern-Kind-Beziehung und der Geschwisterbeziehung zu den wichtigsten familialen Beziehungen. Sie ist gekennzeichnet durch eine hohe Intensität, basierend auf emotionaler Nähe der Beziehungspartner (Attias-Donfut 2000). Als ihre hervorstechendsten Beziehungsmerkmale können gegenseitige Zuneigung, Liebe, Freundschaft und partnerschaftliche Kameradschaft gelten (Wilk 1993, 1999). Die meisten Enkelkinder und Großeltern fühlen eine starke Verbundenheit miteinander und Nähe zueinander und sehen im jeweils anderen eine wichtige Bezugs- und Vertrauensperson (Apostel 1989, Bertram/Kreher 1996, Cherlin/Furstenberg 1986).

Mehrere empirische Studien verweisen darauf, dass die Enkel-Großeltern-Beziehung im Verlauf der letzten Jahrzehnte an Bedeutung gewonnen hat (Höpflinger et al. 2006, Smith/Drew 2002). Dazu mag die Zunahme der gleichzeitig lebenden Generationen bei einer Abnahme der absoluten Anzahl der Verwandten beigetragen haben, aber ebenso die Tatsache, dass (elterliche) Paarbeziehungen instabiler werden (Attias-Donfut 2002).

Bedeutung der Großeltern für Enkelkinder

Übereinstimmend zeigen die Befragungen von Kindern und Jugendlichen, dass ihre Großeltern für sie wichtige Bezugspersonen sind und sie es genießen, Großeltern zu haben (Höpflinger et al. 2006, Ross/Hill et al. 2005, Wilk et al. 1993, Zinnecker et al. 2003). Großeltern werden vielfach als Familienmitglieder gesehen (Krause/Klopp 2008, Wilk et al. 1993) und sind für Kinder aller Altersgruppen in erster Linie wichtige Gesprächspartner, die jenseits von Familien- und Berufsstress stehen und für sie Zeit haben (Höpflinger/Perrig-Chiello 2008, Sticker 1987, Wilk/Bacher 1994,). Sie geben Liebe und Zuneigung, lassen Spaß und Unterhaltung erfahren und eine große Familie erleben (Wieners 2005). Während Volksschulkinder alltägliche gemeinsame Tätigkeiten schätzen und es im Besonderen genießen, von ihren Großeltern verwöhnt zu werden (Wieners 2005), ist es für Jugendliche vor allem bedeutsam, dass sie in ihren Großeltern Bezugspersonen haben, auf die sie sich verlassen können, die einfach als Vertrauensperson und Ansprechpartner da sind, wenn sie diese brauchen (Mueller/Elder 2000). Heranwachsende schätzen Großeltern insbesondere als Diskussionspartner. Dabei scheint es wichtiger zu sein, dass sie zuhören und sich Zeit nehmen, als dass sie aktiv werden und reden (Höpflinger et al. 2006).

2007: 2). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist diese ganz spezifische Frageformulierung zu berücksichtigen.

Bedeutung der Enkelkinder für ihre Großeltern

Die meisten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Enkelkinder für Großmütter Quelle der Freude und des Stolzes sowie Bereicherung sind (Herlyn/Lehmann 1998). Über die subjektive Bedeutung von Großvaterschaft ist bisher nur wenig bekannt (Uhlendorff 2003). Enkelkinder können dem Leben Sinn geben, können symbolisch als die Fortsetzung des eigenen Selbst und der Familie, als Träger familiärer Werte und Traditionen gesehen werden, lassen erleben, dass man gebraucht wird (Mueller/Elder 2000), und können neue Erlebnismöglichkeiten schaffen. Großelternschaft bedeutet aber auch Verantwortung (Mueller/Elder: 2000). So sehen es 61 % der in der SHARE-Studie befragten österreichischen Großeltern als ihre Pflicht an, die Enkel zeitweise zu betreuen (Wernhart et al. 2008: 97). Nimmt allerdings der Verpflichtungscharakter der Beziehung überhand, wird das positive Erleben der Beziehung beeinträchtigt (Hagestad 2006, Höpflinger et al. 2006).

Großeltern zu haben bedeutet, ein zusätzliches Sicherheitsnetz zu besitzen, das dann wirksam wird, wenn die Eltern und die öffentlichen Institutionen dem Kind nicht das zur Verfügung stellen können, was es braucht (Hagestad 2006).

Familie und Geschwister⁴⁰

Geschwisterbeziehungen prägen vielfach das familiale Leben. Sie entwickeln sich in vielfältiger Interaktion mit dem sozialen Umfeld und den familialen Beziehungen. Der Anteil an Einzelkindern steigt, wird aber häufig überschätzt.

Die Beziehungen zwischen Geschwistern gehören zu den intensivsten und zeitlich ausgedehntesten sozialen Beziehungen im Leben. Wenngleich es in unserem Kulturkreis keine kodifizierten Regeln für die Gestaltung der Beziehung gibt, existieren ungeschriebene Verpflichtungserwartungen zwischen Geschwistern (Nave-Herz/Feldhaus 2005, Onnen-Isemann 2005, Wilk 1999). Aber auch gesellschaftliche Entwicklungen wie rückläufige Geburtenzahlen, längere Lebenserwartung, Scheidungen, verstärkte berufliche Mobilität sowie Migrationsbewegungen bringen neue Herausforderungen für die Gestaltung der Geschwisterbeziehungen.

Große Bedeutung von Geschwistern im Lebensverlauf

Geschwisterbeziehungen verändern und entwickeln sich während des gesamten Lebens. Nähe und Distanz sowie Koalition und Kooperation sind immer wieder neu auszuhandeln und spielen bis ins hohe Alter eine mehr oder weniger große Bedeutung. Durch eine Pflegesituation der Eltern und damit verbundene Verantwortungszuschreibungen können zum Beispiel auch unter Geschwistern im späteren Erwachsenenalter erneut Konflikte ausgelöst werden. Hinsichtlich der Kontaktintensität zeigt sich – über die Lebensspanne betrachtet – vielfach ein U-förmiger Verlauf (Aviolo 1989, Gloger-Tippelt 2007, Goetting 1986, Kasten 1993a, b, 1998, 2004, Klosinski 2000, Papastefanou 2002, Radlmüller 2007, Wilk 1999). In der Zeit, in der Geschwister miteinander aufwachsen, zeichnet sich die Beziehung oft durch ein Höchstmaß an Intimität aus (Brody 2004, Kasten 1994, 2004, Liegle 2000, Teubner 2005). In der frühen und mittleren Kindheit zählen Geschwister zu den wichtigsten Interaktionspartner/-innen im Alltag (Aken et al. 1996, Teubner 2005), die einander helfen, aber auch Konflikte miteinander austragen, sich gegenseitig ärgern, aber auch Geheimnisse teilen und um die Gunst der Eltern konkurrieren. In der Phase der eigenen Familiengründung und/oder beruflich bedingten räumlichen Trennung sinkt die Bedeutung von Geschwistern im Vergleich zu Partner/-innen und Freund/innen und der Kontakt dünnt sich häufig aus (Bedford 1993, Gloger-Tippelt 2007, Kaiser 2000, 2005, Schmidt 2003, Teubner 2005, Voorpostel/Blieszner 2008, White 2001, Wilk 1999). Wie die Ergebnisse des Mikrozensus-Sonderprogramms 2001 zeigen (Kytir/Wiedenhofer-Galik 2003), haben von den Personen mit ausschließlich außerhalb lebenden Geschwistern von den 30- bis 44-jährigen Frauen 13 % und von den gleichaltrigen Männern etwas mehr als 11 % (nahezu) täglich persönliche Kontakte.

⁴⁰ Aus Band I, Geschwisterbeziehungen heute, Martina Beham.

Tabelle 10: Persönliche Treffen mit außer Haus lebenden Geschwistern (Voll- und Halbgeschwister) nach Geschlecht in %

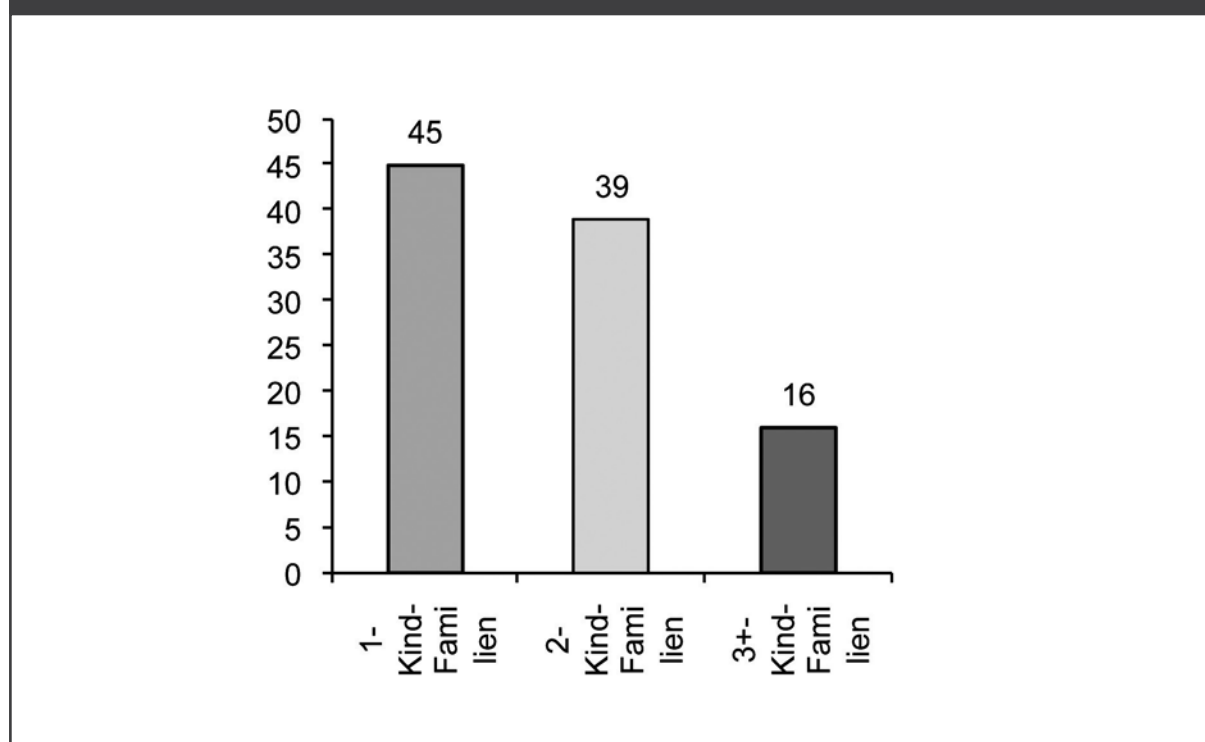
Alter	(nahezu) täglich		mind. wöchentlich		mind. monatlich		jährlich oder seltener	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
30-44	11,6	13,2	36,9	39,0	29,7	27,7	21,8	20,1
45-59	8,4	9,3	29,0	32,6	29,3	27,9	33,3	30,2
60-74	7,3	10,0	27,5	29,5	30,2	28,3	35,0	32,2
75 +	8,2	12,6	25,2	25,5	26,3	23,8	40,3	38,1

Quelle: Mikrozensus-Sonderprogramm 2001 (Kytir-Wiedenhofer/Galik 2003: 175 f.)

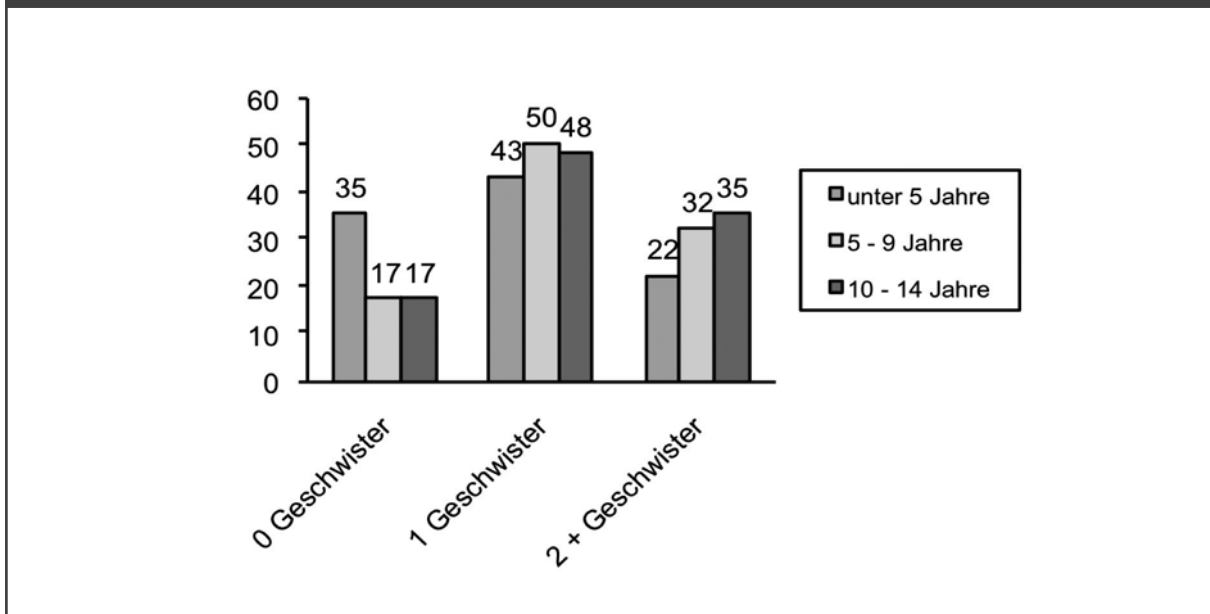
Mythos Einzelkind

Im öffentlichen, aber auch im (populär-)wissenschaftlichen Diskurs konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf Geschwisterbeziehungen in der Kindheit. Im vergangenen Jahrzehnt standen angesichts niedriger Geburtenzahlen vermehrt Einzelkinder im Zentrum. Der Anteil an Einzelkindern wird dabei häufig überschätzt. Dies u. a. deshalb, weil der Anteil an Ein-Kind-Familien gleichgesetzt wird mit jenem an Einzelkindern (kritisch Burkart 2008, Lutz 1997). Obwohl heute 45 % aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren Ein-Kind-Familien sind, wachsen nur 35 % der unter Fünfjährigen und 17 % der Kinder im Grundschulalter ohne Geschwister auf (Statistik Austria 2008 b, 2009).

Grafik 24: Familien mit Kindern unter 15 Jahren



Quelle: Haushalts- und Familienstatistik 2008, Statistik Austria 2009: 62.

Grafik 25: Abbildung: Kinder unter 15 Jahren nach Anzahl der Geschwister im Haushalt

Quelle: Haushalts- und Familienstatistik 2008, Statistik Austria 2009: 62.

In Landgemeinden ist der Anteil der Einzelkinder etwas niedriger als in Wien (Kytir/ Wiedenhofer-Galik 2003, Statistik Austria 2009): Bezogen auf Kinder aller Altersstufen wachsen in Landgemeinden und kleinen Gemeinden bis 20 000 Einwohner/-innen 29 % ohne Geschwister auf, in Wien liegt ihr Anteil bei 32 %.

Im Mikrozensus-Sonderprogramm 2001 (Kytir/Wiedenhofer 2003) wird zwischen Voll- und Halbgeschwistern und zwischen dem Vorhandensein von Geschwistern bzw. dem Zusammenleben mit ihnen unterschieden. Dabei zeigt sich: Die durchschnittliche Anzahl der Geschwister beträgt bei unter 15-jährigen Kindern und Jugendlichen in Österreich 1,4. 16 % der Kinder im Alter bis 14 Jahre haben keine Geschwister, 45 % haben einen Bruder oder eine Schwester, 23 % zwei Geschwister, 15 % haben drei und mehr (Kytir/Wiedenhofer-Galik 2003: 159). Betrachtet man ausschließlich Geschwister mit zwei identen leiblichen Elternteilen („Vollgeschwister“), so beträgt die durchschnittliche Geschwisterzahl bei den unter 14-Jährigen 1,3. 20 % der Kinder haben keine Geschwister.

Bedeutung von Geschwistern bei Trennung und Scheidung

Trotz der Bedeutung, die Geschwister füreinander als wichtige Bezugspersonen im Alltag und insbesondere auch in schwierigen Lebenssituationen darstellen (Campbell et al. 1999, Eriksen/Gerstel 2002, Frank 2007, Geser 2001), wurde der Geschwisterbeziehung in der Scheidungsforschung im deutschsprachigen Raum vergleichsweise wenig Augenmerk geschenkt. Forschungen, die sich des Themas annehmen, stützen sich auf konkurrierende Annahmen. Mit Bezug auf die Kompensationshypothese wird angenommen, dass die elterliche Scheidung zu einer Intensivierung der Geschwisterbeziehung führt (Bush/Ehrenberg 2003, Kier/Lewis 1998, Masche 1999, Schmidt-Denter/Beelmann 1995, Wallerstein et al. 2000). Die Kongruenzhypothese hingegen postuliert, dass die Qualität der Geschwister-

beziehung bei einer Scheidung der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und der Beziehung zwischen den Eltern ähnlich ist und dass Geschwisterbeziehungen in Scheidungsfamilien problematischer sind als in Kernfamilien (Hetherington 1999, 2003, Milevsky 2004, Panish/Stricker 2001, Riggio 2001, Sheehan et al. 2004). Beide Hypothesen konnten in empirischen Studien untermauert werden. Für Österreich sprechen sowohl die Ergebnisse von Geser (2001)⁴¹ als auch jene von Zartler et al. (2004)⁴² eher für die Kompensationshypothese. In der qualitativen Studie von Zartler et al. (2004) kommt aus Sicht der befragten neun- bis 14-jährigen Kinder den Geschwistern bei der Bewältigung der elterlichen Scheidung, aber auch der Gestaltung des Lebens in der Nachscheidungsfamilie große Bedeutung als wichtige soziale Ressource zu. Einige Kinder schildern aber auch eine ambivalente Geschwisterbeziehung. Sie sehen ihre Geschwister einerseits als Ressource, andererseits aber auch als Belastung und berichten von häufigen Konflikten und Streitigkeiten. Ganz wenige Kinder, die alle gegengeschlechtliche Geschwister haben, sehen laut den Ergebnissen der qualitativen Studie von Zartler et al. (2004) in ihrem Geschwister vorwiegend einen Störfaktor oder eine/n Konkurrenten/Konkurrentin, insbesondere um die Zuwendung der Mutter (Zartler/Wilk 2004). Die Befunde von Geser (2001) zeigen, dass in Scheidungsfamilien die Geschwisterbeziehungen in stärkerem Ausmaß mit der Beziehung zu den Eltern zusammenhängen als in vergleichbaren Familien, bei denen es keine Scheidung gab. Die Bindung zwischen den Geschwistern und die Beziehungsqualität sind demnach umso besser, je besser die Kommunikation zwischen der Mutter und dem jungen Erwachsenen ist.

Beziehungen zu einem behinderten Geschwister

Eine besondere Situation und spezifische Herausforderung auch für Geschwister entsteht, wenn ein Kind behindert oder chronisch krank ist. Nicht-behinderte Kinder verhalten sich ihren behinderten Geschwistern gegenüber vielfach fürsorglich und zeigen Verständnis und Toleranz etwa in Bezug auf die elterliche zeitliche Zuwendung. Den meisten Eltern gelingt es, den Bedürfnissen ihres behinderten Kindes gerecht zu werden, ohne die Bedürfnisse ihrer nicht-behinderten Kinder aus den Augen zu verlieren. Die größere Zuwendung der Eltern zu dem behinderten Kind wird von den Geschwistern im Allgemeinen akzeptiert und führt offenbar nicht – wie vielfach befürchtet – zu einer verstärkten Rivalität und zu vermehrten Konflikten zwischen den Geschwistern (Grünzinger 2005, Habenthür 2005, Tröster 2000).

⁴¹ In die Untersuchung wurden Personen aufgenommen, die mindestens ein und maximal drei leibliche Geschwister haben, die nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 40 Jahre waren. Voraussetzung für die Teilnahme war zudem, dass die Probanden/Probandinnen nicht mit Stiefgeschwistern zusammenleben. Teilgenommen haben 104 Personen mit geschiedenen Eltern und 121 Personen aus Familien mit nicht-geschiedenen Eltern.

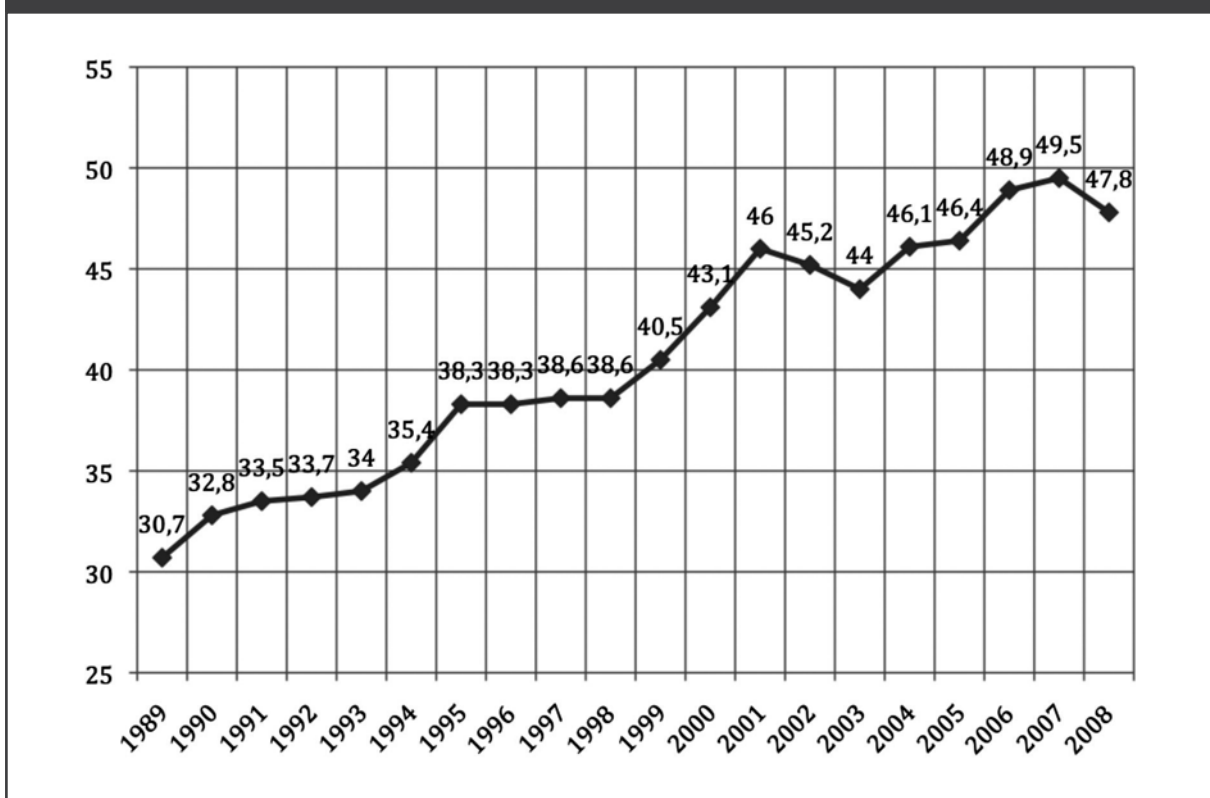
⁴² Im Rahmen der Studie wurden qualitative Interviews in zwölf Familien (insgesamt 40 Interviews: zwölf mit Frauen, zwölf mit Männern und 16 Interviews mit Kindern) durchgeführt, die eine Trennung oder Scheidung erlebt hatten. Zum Zeitpunkt des Interviews waren die Kinder zwischen neun und 14 Jahren alt.

Familie, Scheidung und Trennung⁴³

In Österreich war im vergangenen Jahrzehnt ein Anstieg der Scheidungszahlen zu verzeichnen. Ob und wie es Partnern und Kindern gelingt, den Übergang in eine neue Lebensform zu bewältigen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab.

Eine beglückende Partnerschaft zu führen, stellt ein wichtiges Lebensziel der meisten Österreicher/innen dar. Die Gestaltung einer befriedigenden und stabilen Partnerbeziehung ist eine Aufgabe, die häufig nicht gelingt. Darauf verweist der ausgeprägte Anstieg der Scheidungszahlen in Österreich. Die Gesamtscheidungsrate betrug im Jahr 1961 noch 13,8 %. Sie lag 1980 bei 26,3 %, im Jahr 1999 bereits bei 40,5 % und stieg bis 2008 auf 47,8 % an (Statistik Austria 2009b). Dies bedeutet, dass 47,8 % der aktuell geschlossenen Ehen früher oder später geschieden werden, sofern die ehedauerspezifischen Scheidungswahrscheinlichkeiten unverändert bleiben. Nicht damit gemeint ist – wie oft fälschlich angenommen wird –, dass knapp die Hälfte aller bestehenden Ehen geschieden wird⁴⁴.

Grafik 26: Gesamtscheidungsrate 1989 – 2008 (in %)



Quelle: Statistik Austria 2009b

⁴³ Aus Band I, Dynamiken und Veränderungen im Familienverlauf: Scheidung und Trennung, Ulrike Zartler und Liselotte Wilk.

⁴⁴ Bezogen auf die österreichische Bevölkerung ab 15 Jahren sind 7,8% der Österreicher/-innen geschieden (Statistik Austria 2009c: 46).

Wie die österreichische Wertestudie zeigt, werden Scheidungen heute sozial deutlich weniger sanktioniert als noch vor knapp 20 Jahren: gut ein Fünftel (22 %) im Vergleich zu einem Drittel (32 %) im Jahr 1990 findet Scheidungen auf keinen Fall in Ordnung (Hama-chers-Zuba et al. 2009: 97). Im ISSP-Datensatz stimmen 83 % der Aussage zu, dass eine Scheidung im Allgemeinen die beste Möglichkeit zum Umgang mit unlösbaren Eheproblemen darstellt (Wernhart/Neuwirth 2007: 40).

Spezifika von Scheidungen

Die höchste Scheidungsrate wird beständig in Wien verzeichnet (im Jahr 2008: 59,5 %), während Tirol im Jahr 2008 mit 37,4 % die niedrigste Rate aufwies. Auch in allen anderen Bundesländern liegt die Rate unter dem Wert für Gesamtösterreich (Statistik Austria 2009b). Die mittlere Ehedauer (Median) aller im Jahr 2008 geschiedenen Ehen betrug 9,6 Jahre. Insgesamt erfolgte gut die Hälfte aller Scheidungen in den ersten zehn Ehejahren (51,3 %) (Statistik Austria 2009b). In den letzten 15 Jahren nahmen Scheidungen von Paaren, die schon sehr lange verheiratet waren, deutlich zu: War vor 15 Jahren nur jedes zwölfte geschiedene Paar bereits mindestens 25 Jahre verheiratet, so traf dies 2007 bereits bei jedem zehnten Paar zu (Statistik Austria 2008c: 30). Mit dem Anstieg des Eheschließungsalters erhöhte sich auch das Scheidungsalter.

Tabelle 11: Entwicklung von Scheidungs- und Heiratsziffern, 1981 – 2008

Merkmal	1981	1991	2001	2005	2006	2007	2008
Mittleres Erstheiratsalter (Median) des Bräutigams	24,7	26,8	30,0	30,9	31,4	31,6	31,7
Mittleres Erstheiratsalter (Median) der Braut	22,1	24,6	27,3	28,2	28,6	28,8	28,9
Gesamtscheidungsrate	26,5	33,5	46,0	46,4	48,9	49,5	47,8
Mittlere Ehedauer in Jahren (Median)	7,7	7,2	9,5	9,2	9,0	9,2	9,6
Mittleres Scheidungsalter (Median) des Mannes	34,7	35,3	39,0	40,8	41,2	41,6	42,3
Mittleres Scheidungsalter (Median) der Frau	32,0	32,7	36,7	38,5	38,8	39,3	39,8

Quellen: Statistik Austria 2009b, Statistisches Jahrbuch 2009: 86, sowie für die Daten zum mittleren Heiratsalter: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (www.statistik.at)

Das mittlere Scheidungsalter (Median) lag im Jahr 2008 für Männer bei 42,3 Jahren, während es 1981 noch 34,7 Jahre betrug. Das mittlere Scheidungsalter der Frauen lag 2008 bei 39,8 Jahren, 1981 waren dies noch 32 Jahre (Statistik Austria 2009a: 86). Auf die gesamte Bevölkerung ab 15 Jahren bezogen, sind die Geschiedenen-Anteile in den letzten drei Jahrzehnten stark gestiegen (BMSGK 2005). Der Großteil aller Scheidungen erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen (§ 55a Ehegesetz): im Jahr 2008 erfolgten 87,4 % der Scheidungen einvernehmlich (Statistik Austria 2008a). Dieser Anteil hat sich im vergangenen Jahrzehnt kaum verändert.

Kinder und Scheidungen: weniger jüngere betroffen

Wenngleich 40,2 % der 19 701 im Jahr 2008 geschiedenen Paare kinderlos waren, erlebten 14 812 minderjährige Kinder in diesem Jahr die Scheidung ihrer Eltern (Statistik Austria 2009b). Diese Anzahl hat sich trotz gestiegener Scheidungsraten im vergangenen Jahrzehnt nur geringfügig erhöht. Dies ist vermutlich ein Effekt der sinkenden Geburtenraten. Das „Scheidungsrisiko“ aus Sicht der Kinder, d. h. die Wahrscheinlichkeit, vor dem 18. Geburtstag eine Scheidung der Eltern zu erleben, betrug im Jahr 2008 20,5 % (Statistik Austria 2009b). Die Daten des 4. Österreichischen Jugendberichts (BMSGK 2003: 23) illustrieren die mit dem Alter der Kinder steigende Trennungsbereitschaft der Eltern: Neun von zehn der befragten 14- bis 30-Jährigen sind eigenen Angaben zufolge im Kleinkindalter bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen, acht von zehn haben auch im Volksschulalter mit beiden leiblichen Eltern zusammengelebt, aber nur für sieben von zehn Befragten gilt dies auch für das Jugendalter (14–19 Jahre). Hinsichtlich der von Scheidung betroffenen Kinder zeigt sich, dass die Anteile jüngerer Kinder (unter zehn Jahren) kontinuierlich abnehmen, während jene der 10- bis 18-Jährigen relativ konstant bleiben.

Tabelle 12: Anzahl und Alter der von elterlicher Scheidung betroffenen Kinder, 1999 – 2008

	insg.	unter 6	in %	6 bis 10	in %	10 bis 14	in %	14 bis 18	in %
1999	20 910	5 021	24,01	4 456	21,31	3 579	17,12	3 161	15,12
2000	22 271	5 339	23,97	4 706	21,13	3 896	17,49	3 377	15,16
2001	23 715	5 361	22,61	4 878	20,57	4 349	18,34	3 670	15,48
2002	22 992	4 820	20,96	4 636	20,16	4 306	18,73	3 599	15,65
2003	21 441	4 335	20,22	4 259	19,86	4 002	18,67	3 442	16,05
2004	21 048	4 115	19,55	4 050	19,24	4 020	19,10	3 422	16,26
2005	20 188	3 809	18,87	3 776	18,70	3 705	18,35	3 450	17,09
2006	20 787	3 856	18,55	3 764	18,11	3 855	18,55	3 549	17,07
2007	20 516	3 757	18,31	3 689	17,98	3 892	18,97	3 693	18,00
2008	21 020	3 892	18,52	3 566	16,96	3 684	17,53	3 670	17,46

Quellen: Statistik Austria (Statistische Jahrbücher 1999 – 2009, Demographische Jahrbücher 1999 – 2009, Pressemitteilungen 1999 – 2009), eigene Berechnungen

Während Scheidungszahlen gut dokumentiert sind, ist nach wie vor unbekannt, wie viele nicht verheiratete Paare ihre Partnerschaft jährlich beenden und wie viele Kinder von einer solchen Trennung betroffen sind. Studien zeigen, dass nichteheliche Paarbeziehungen ein höheres Trennungsrisiko aufweisen als Ehen (Rupp 1996).

Scheidungsrisiken und Scheidungsursachen

Einige soziodemografische Merkmale stehen in Zusammenhang mit dem Scheidungsrisiko, ohne jedoch als „Scheidungsursachen“ im engeren Sinn betrachtet werden zu können (vgl. im Überblick Babka von Gostomski et al. 1999, Herzer 1998, Hill/Kopp 2006, Klein/Kopp 1999). So spielen beispielsweise Heiratsalter und -kohorte eine Rolle: Früh geschlossene

Ehen weisen eine höhere Instabilität auf als später geschlossene, was v. a. auf ein schlechtes „Matching“ der Partner zurückgeführt wird. Jedoch sind auch Ehen, die im Vergleich zur Alterskohorte besonders früh oder besonders spät geschlossen werden, scheidungsanfälliger. Auch die Ehedauer und die Rangzahl der Ehe weisen Zusammenhänge mit dem Scheidungsrisiko auf: Die Scheidungswahrscheinlichkeit ist in den ersten Ehejahren am höchsten und zeigt einen U-förmigen Verlauf; Ehen mit einer höheren Rangzahl (Zweit- und Drittehen) weisen ein höheres Scheidungsrisiko auf als Erstehen, was in geringeren ehespezifischen Investitionen, in negativen Belastungen durch die erste Ehe, in Bedingungen auf dem Heiratsmarkt, aber auch in Persönlichkeitseigenschaften begründet sein könnte (Babka von Gostomski et al. 1999: 49).

Fehlende oder mangelhafte Kompetenzen für die Führung einer zufriedenstellenden Partnerschaft werden in unterschiedlichen Studien als einer der wichtigsten Scheidungsgründe genannt (Bodenmann et al. 2002, 2007, Nave-Herz et al. 1990, Zartler et al. 2004). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf interpersonellen Kompetenzen wie Kommunikation, Konfliktlösung und (dyadischem) Coping. Die Faktoren Stress und Stressbewältigung spielen im Rahmen der Beziehungsdynamik eine wichtige Rolle. Längsschnittdaten (Bodenmann 2000, Bodenmann et al. 2002, 2007) zeigen, dass unzufriedene Paare insgesamt mehr Stress erleben. Dies bezieht sich auf Anforderungen von Beruf und/oder Elternschaft, Stress in der Kindererziehung, finanziellen Stress, sozialen Stress, Freizeitstress und „tägliche Widrigkeiten“ („daily hassles“). Insbesondere die Akkumulation „täglicher Widrigkeiten“ trägt maßgeblich zur Entwicklung und Festigung von Trennungsabsichten bei.

Traditionelle Arbeitsteilung bzw. insbesondere die Retraditionalisierung der Arbeitsteilung nach der Geburt von Kindern und die Unzufriedenheit mit diesen Arrangements nehmen einen zentralen Stellenwert als subjektive Scheidungsursache ein (Beham/Zartler 2006, Zartler/Werneck 2004). Enttäuschte Erwartungen und Kommunikationsprobleme bezüglich der jeweiligen Rollenvorstellungen haben eine zentrale Bedeutung. Andere Scheidungsursachen wie Alkohol und Gewalttätigkeit, aber auch charakterliche Merkmale oder Heterogenität der Partner, unterschiedliche sexuelle Erwartungen, Untreue sowie auch Belastungen durch die Herkunfts- bzw. Schwiegerfamilie werden ebenfalls als Scheidungsursachen genannt.

Bewältigung des familialen Umbruchs

Scheidung/Trennung bedeutet beinahe immer für beide Partner eine einschneidende Veränderung ihrer Lebenssituation und erfordert hohe individuelle Anpassungsleistungen (Werneck 2004a). Ob und wie es gelingt, die Situation zu bewältigen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, zu denen das soziale Netzwerk, die Partnerschaftsbeziehung vor und nach der Trennung sowie deren Dauer, Persönlichkeitsmerkmale und verfügbare Copingstrategien, die Dauer der Planung und Vorbereitung auf die Trennung sowie die Einstellung zu dieser, die Einstellung zu Beruf, Familie und Kindererziehung, aber auch das Alter, der Bildungsstand und der berufliche Status, die materielle Sicherheit und die regionale Herkunft zählen (Amendt 2006, Denk et al. 2003, Krumrei et al. 2007, Sander 2002, Schneider et al. 2001, Textor 2002, Werneck 2004a).

Ob es Frauen oder Männern im Durchschnitt schwerer fällt, sich nach einer Trennung/Scheidung zurechtzufinden, wird in der Literatur unterschiedlich beurteilt. Frauen und Männer

unterscheiden sich allerdings in ihren Reaktionen und Bewältigungsmustern (Wilk 1999). Männer scheinen größere Schwierigkeiten der emotionalen Verarbeitung der Trennung zu haben. Sie setzen häufiger Verdrängungs- und Abwehrmechanismen ein und holen sich seltener Rat und Unterstützung sowohl in ihrem sozialen Netzwerk oder bei Beratungsstellen (Beham/Wilk 2004, Denk et al. 2003).

Bezüglich der psychischen Befindlichkeit der Frauen einige Jahre nach der Scheidung kommen die empirischen Studien zu uneinheitlichen Ergebnissen (Schneider et al. 2001, Sander 2002). Einige Studien lassen drei unterschiedliche Formen der mittelfristigen Anpassung (vorwiegend bezogen auf alleinerziehende Mütter) erkennen. Demnach gelingt es einem Teil der Frauen, ihre Scheidung so zu bewältigen, dass sie zu einem sehr guten Befinden gelangen; einer zweiten Gruppe gelingt die Bewältigung zumindest in einigen Bereichen, und ihr Befinden kann als durchschnittlich beurteilt werden; einer dritten Gruppe hingegen scheint die Bewältigung der Trennung und die erforderliche Anpassung an die neue Situation nicht zu gelingen, was zu einer schlechten Befindlichkeit führt (Baum et al. 2005, Sander 1999, 2002).

Als besondere Belastung kann die ökonomische Situation geschiedener Frauen betrachtet werden: sie sind diesbezüglich sowohl gegenüber verheirateten Frauen als auch im Vergleich mit geschiedenen Männern deutlich benachteiligt (siehe ausführlich Buchegger 2004).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es vielen getrennten Partnern gelingt, sich innerhalb von zwei bis fünf Jahren an die neue Lebenssituation anzupassen, die Vergangenheit zu akzeptieren und das Leben gegenwarts- und zukunftsorientiert zu betrachten (Guttman 1993, Kaslow 2001).

Erleben und Bewältigen der Scheidung durch Kinder

Der Wahrnehmung von Kindern als eigenständigen kompetenten Subjekten, die ihr Leben aktiv mitgestalten und bestimmen, wird die lange in der Scheidungsforschung vorherrschende Betrachtung der Kinder als passiven Opfern nicht mehr gerecht. Sollen Kinder die mit der Scheidung an sie gestellten Herausforderungen bewältigen können, ist es nötig, dass ihre Sicht beachtet, ihre Wünsche und Interessen gehört und respektiert werden (Kaltenborn 2001a, b, Flowerdew/Neale 2003 Smith et al. 2003). Um die Auswirkungen einer elterlichen Trennung auf die davon betroffenen Kinder adäquat zu erfassen, ist es notwendig, zwischen kurzfristigen Reaktionen und mittel- bzw. langfristigen Folgen zu unterscheiden. Die Zeit rund um die Scheidung und die frühe Nachscheidungsphase ist für beinahe alle Kinder ein sehr schwieriger Lebensabschnitt. Trennung stellt ein gravierendes Verlusterlebnis dar, verbunden mit tiefer Trauer. Die folgenden Monate bzw. ein bis zwei Jahre bedeuten eine Krisenperiode für Kinder, in welcher sie am intensivsten berührt sind (Amato 1993, Rodgers/Pryor 1998, Wallerstein/Blakeslee 1989). Auf mittelfristige Beeinträchtigungen weisen die wenigen österreichischen Arbeiten der letzten Zeit (Figdor 1991, 1998, Zartler et al. 2004) hin. Sie veranschaulichen, dass nur einem Teil der betroffenen Kinder mittelfristig eine positive Bewältigung der Scheidung gelungen ist. In der wissenschaftlichen Literatur besteht jedoch weitgehend Konsens, dass trotz des erhöhten Risikos die Mehrheit der Kinder geschiedener Eltern sich nicht von Kindern mit Eltern in stabilen Partnerschaften unterscheidet (Kelly/Emery 2003).

Zu den zentralen Wünschen von Kindern, deren Eltern sich trennen, zählt aber nicht nur, dass ihre beiden Elternteile miteinander zu einer nicht feindseligen, möglichst positiven Beziehung finden, sondern auch, dass Vater und Mutter weiterhin Elternschaft gemeinsam leben (Ahrons 2007). Nur einem Teil der Eltern scheint es aber zu gelingen, auch nach der Scheidung umfassend gemeinsam Elternschaft zu gestalten und einen kooperativen Stil der Elternschaft (mit reger Kommunikation, gemeinsamer Planung für die Kinder und Abstimmung der Zeitpläne und Aktivitäten) zu verwirklichen. Aus Sicht der Kinder bedeutet gemeinsame Elternschaft mehr, als dass die Eltern miteinander kommunizieren und funktionierende Vereinbarungen treffen können. Sie drückt sich aus in Gemeinsamkeiten des Familienlebens (wie gemeinsamem Feiern), in der gemeinsamen Teilhabe beider Elternteile an wichtigen kindlichen Ereignissen sowie in der Repräsentation nach außen als Familie. Das aber erlebten die befragten Kinder vielfach nicht (Zartler et al. 2002).

Erfolgreiche Obsorge beider Elternteile

Die rechtliche Verankerung der Elternschaft unterlag in den letzten Jahren einem Konzeptionswandel, wie er im Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 zum Ausdruck kommt. Es stellt die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern in den Vordergrund und stärkt die Rechtsstellung des Kindes. Dies erfolgt dadurch, dass die Obsorge der Eltern als Verantwortung für das Kind gesehen wird, das „Besuchsrecht“ (Recht auf persönlichen Verkehr) primär als Recht des Kindes definiert und das Weiterbestehen der gemeinsamen Verantwortung nach der Scheidung als Regelfall vorgesehen wird.

Die „Evaluationsstudie über die Auswirkungen der Neuregelungen des KindRÄG 2001, insbesondere der Obsorge beider Eltern“ (Figdor et al. 2006) sowie das Forschungsprojekt „Auswirkungen von Scheidung auf Kinder, Frauen und Männer“ (Atteneder et al. 2005) und die Studie „Schutz vor Übervorteilung im Scheidungsverfahren“ (Kreissl/Pelikan 2004) zeigen, dass die gesetzliche Möglichkeit der Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge nach einer Scheidung von einem relativ hohen Anteil angenommen wird. So lässt erstere Studie erkennen, dass drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes 54 % der geschiedenen Paare diese vereinbarten (38 % die alleinige Obsorge der Mutter, 4 % des Vaters – Figdor et al. 2006: 296, 56). Die zweite Studie (Atteneder et al. 2005: 172) veranschaulicht, dass dies bei rund 40 % der seit dem 1. Juli 2001 geschiedenen Paaren der Fall war. Nach den Ergebnissen von Kreissl/Pelikan (2004: 20) waren es 47 % der Elternpaare. Sowohl bei gemeinsamer als auch bei alleiniger Obsorge bleiben die Kinder zu 85 bis 90 % (Atteneder et al. 2005, Figdor et al. 2006: 57) hauptsächlich bei der Mutter wohnhaft.

Die Auswirkungen der gemeinsamen Obsorge sehen Figdor et al. (2006) in einer Entspannung der elterlichen Beziehung mit mehr Kommunikation und einem geringeren Konfliktniveau, in einer höheren Zufriedenheit der Väter und in der Sicherung und Besserung der Beziehung zwischen Kind und getrennt lebendem Elternteil. So sind bei gemeinsamer Obsorge 75 % der Hauptbetreuenden und 70 % der getrennt lebenden Elternteile mit der Obsorgeregelung zufrieden. Bei alleiniger Obsorge gilt dies zwar für 90 % der allein sorgeberechtigten, aber nur für 30 % der nicht sorgeberechtigten Eltern (Figdor et al. 2006: 302).

Familie nach der Scheidung

Die häufigste Familienform, in der Kinder nach einer elterlichen Trennung oder Scheidung leben, ist die (mütterliche) Ein-Eltern-Familie. Die Verteilung aller unter 15-Jährigen, welche im Jahr 2008 in einer solchen Familie lebten, kann nach dem Familienstand der alleinerziehenden Elternteile folgendermaßen charakterisiert werden: in 41,3 % der Fälle war der alleinerziehende Elternteil geschieden, ebenfalls in 41,3 % ledig, in 12,0 % der Fälle verheiratet, aber getrennt lebend, und in 5,2 % verwitwet (Statistik Austria 2009c: 69). In den Familien Alleinerziehender leben im Durchschnitt weniger Kinder als in Paarfamilien. Die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien alleinerziehender Mütter betrug im Jahr 2008 1,39, in jener von alleinerziehenden Vätern 1,32, während Paare (Ehepaare oder Lebensgemeinschaften) im Schnitt mit 1,75 Kindern zusammenlebten (Statistik Austria 2009c: 21). Alleinerziehende Elternteile haben im Schnitt ältere Kinder als Paare: Bei 17,0 % der Paare mit Kindern ist das jüngste Kind unter drei Jahren alt; bei alleinerziehenden Elternteilen sind dies 7,2 % (Statistik Austria 2009c: 21).

Leben in Stieffamilien

Aus statistischer Perspektive werden Stieffamilien definiert als das (verheiratete oder unverheiratete) Zusammenleben von Paaren mit Kindern, wobei zumindest ein Kind aus einer früheren Partnerschaft bzw. Ehe stammt (Klapfer 2008). Der in der Forschung gebräuchliche Terminus Stieffamilie ist ein negativ besetzter Begriff.⁴⁵ Von der Vielzahl an Bezeichnungen⁴⁶ hat sich im Deutschen, v. a. in der Alltagssprache, der Begriff „Patchwork-Familie“ etabliert – ein Terminus, der im englischen Sprachraum keine Verwendung findet (Martin/Le Bourdais 2008: 250). Die Anzahl von Stieffamilien ist im Verlauf der letzten Jahre gestiegen und dürfte angesichts der steigenden Scheidungs- und Wiederverheiratungsraten auch weiter anwachsen. Die Wiederverheiratungsrate⁴⁷ betrug im Jahr 1970 21 % und stieg bis zum Jahr 2007 auf 35,9 % (Statistik Austria 2009a). Heute erfolgt bereits mehr als jede dritte Eheschließung mit einem zuvor verheirateten Partner. In 15,1 % aller Eheschließungen waren sogar beide Partner bereits zumindest einmal verheiratet (1970 lediglich 7,8 %). Die österreichische Wertestudie zeigt, dass ein Fünftel (19 %) der Geschiedenen in einer neuen nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt; weitere 16 % haben eine Partnerin oder einen Partner, leben aber nicht gemeinsam (Hamachers-Zuba et al. 2009: 94). Von allen österreichischen Kindern unter 18 Jahren leben 9,5 % in Stieffamilien; in der Altersgruppe unter 15 Jahren sind es 9,0 % (Klapfer 2008). In Österreich gibt es 81 300 Stiefkinder⁴⁸ unter 18 Jahren, bei den unter 15-Jährigen sind es 56 300 (Klapfer 2008).

⁴⁵ Das Präfix „stief“ bedeutet: der Eltern, eines Elternteils beraubt sein.

⁴⁶ In der deutschsprachigen Forschung werden folgende Begriffe (mit durchaus auch unterschiedlicher Bedeutung) verwendet: Stieffamilie, Fortsetzungsfamilie, Patchwork-Familie, Besuchsfamilie, Zweitfamilie, Folgefamilie, rekonstruierte Familie, zusammengesetzte Familie. Im englischen Sprachraum sind folgende Bezeichnungen gebräuchlich: reconstituted family, blended family, combined family, remarried family.

⁴⁷ Eine Wiederverheiratung besteht, wenn bei einer Eheschließung zumindest einer der beiden Partner bereits verheiratet war (somit geschieden oder verwitwet ist).

⁴⁸ Kinder, die in Stieffamilien leben, sind nicht zwangsläufig identisch mit „Stiefkindern“; es kann sich z. B. auch um ein gemeinsames Kind des „neuen“ Paares handeln. Ein Stiefkind ist ein Kind, das „mit einem leiblichen Elternteil und einem weiteren Erwachsenen, der mit dem leiblichen Elternteil durch Ehe oder Partnerschaft verbunden ist, lebt“. (Klapfer 2008: 919). Mit dem Stiefelternteil ist das Kind weder biologisch verwandt, noch wurde es von diesem adoptiert.

Familie und außerfamiliäre Kinderbetreuung⁴⁹

Durch Ausbauintiativen von Ländern und Gemeinden sowie finanzielle Unterstützung durch den Bund wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von zusätzlichen Betreuungsplätzen geschaffen. Seit 2009 gibt es ein kostenloses, verpflichtendes Kindergartenjahr.

Aus Expert/-innen-Sicht stellt außerfamiliäre Betreuung – komplementär zur familialen Betreuung – eine wichtige Ergänzung zur Gewährleistung der kontinuierlichen Betreuung, Pflege, Erziehung und Frühförderung von Kindern dar. Für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es unterschiedliche Motive:

- Eltern sollen grundsätzlich die Möglichkeit haben, Familie und Beruf nach ihren Vorstellungen und den Bedürfnissen ihrer Kinder zu vereinbaren. Ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an außerfamiliärer Kinderbetreuung stellt dafür eine wesentliche Voraussetzung dar (Beham/Haller 2005, Büchel/Spieß 2002).
- Mitbedingt durch die Entwicklungen in den Kinderrechten, insbesondere durch die UN-Kinderrechtskonvention, gerät neben der Elternperspektive zunehmend die kindzentrierte Perspektive in den Blickwinkel. Aus dieser Perspektive avancieren Kinderbetreuungsangebote zu Dienstleistungen für Kinder (Esch et al. 2005). Damit stellt sich die Frage nach der Qualität von Kinderbetreuung.
- Ein weiterer Trend kann als Entdeckung von Kindern als Ressource des Humankapitals bzw. des Humanvermögens bezeichnet werden (Becker 2003, Engelbert/Kaufmann 2003, Kaufmann 1995, Kreyenfeld et al. 2001, 2002): Kinder werden als Zukunftsressource der Gesellschaft wahrgenommen, in die es zu investieren gilt („social investment strategy“ vgl. Esping-Andersen 2002; kritisch dazu Nauck 2004), um u. a. die Wettbewerbsfähigkeit Europas (bzw. der Europäischen Union) zu erhalten bzw. zu erhöhen. Dementsprechend rückt die vorschulische Förderung in Betreuungseinrichtungen in den Vordergrund (vgl. Fthenakis 2003, 2004, Joos 2003, Laewen/Andres 2002, OECD 2006a).

Als Indikator für die gegenwärtig beobachtbaren Bestrebungen, in Österreich außerfamiliäre Kinderbetreuung und vorschulische Förderung zu forcieren, zählt die Einführung eines verpflichtenden letzten Kindergartenjahres (halbtags, ab September 2009 kostenlos und spätestens mit September 2010 auch verpflichtend) sowie von Gratiskindergärten.

⁴⁹ Aus Band I, Zur Realität außerfamiliärer Kinderbetreuung im Spannungsfeld gesellschaftlicher und familialer Ansprüche, Michael Fuchs und Renate Kränzl-Nagl.

Finanzierung außerfamiliärer Kinderbetreuung

In Österreich ist das Kinderbetreuungswesen in Gesetzgebung und Vollziehung Landesache. In die Finanzierungsströme bei der außerfamiliären Kinderbetreuung in Österreich sind die Länder und Gemeinden sowie die Eltern eingebunden. Auch der Bund und das Arbeitsmarktservice spielen eine Rolle (OECD 2003: 162, OECD 2006b: 24). Die Länder beteiligen sich sowohl durch direkte (i. d. R. Personalkosten) als auch indirekte Finanzierung (Transfers an Gemeinden). Darüber hinaus stellen manche Bundesländer auch eine Subjektförderung zur Verfügung. Die Gemeinden leisten für öffentliche und private Erhalter direkte Finanzierung in Form von Subventionen für Betriebs- und Errichtungskosten. Subventionen für Elternbeiträge werden ebenfalls direkt an die Erhalter entrichtet. In einzelnen Bundesländern gibt es dabei beträchtliche Unterschiede, insbesondere für private Einrichtungen. Meist erhalten kommerzielle Anbieter keine finanzielle Unterstützung. Gemeinnützige Einrichtungen bekommen unter bestimmten Bedingungen kommunale Förderungen und Förderungen der Länder.

Der Bund stellt subsidiär direkte Finanzierung für außerfamiliäre Kinderbetreuung bereit. In der Vergangenheit hat er sich zeitweise durch die Gewährung von zweckgebundenen Geldern an die Länder, z. B. über die „Kinderbetreuungsmilliarde“ (in ATS) 1997/98 und 1999/2000, an der Unterstützung von bestimmten Projekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (aktuell z. B. über Familie & Beruf Management GmbH) oder an der Ausweitung der Tagesbetreuung im Schulsektor beteiligt. Von 2008 bis 2010 investiert der Bund für die teilweise Abdeckung des Mehraufwandes von Ländern und Gemeinden zum weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebots insgesamt 45 Mio. € (Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG). Für das österreichweite verpflichtende und kostenlose letzte Kindergartenjahr werden den Ländern 2009 bis 2013 jeweils 70 Mio. € bereitgestellt. Das Arbeitsmarktservice beteiligt sich über Gelder aus speziellen Arbeitsmarktprogrammen für bis zu drei Jahre an der Finanzierung von Lohnkosten für Betreuungspersonal. Gelegentlich werden auch Subventionen für Betreiber mit langen Öffnungszeiten bereitgestellt. Eine Subjektförderung stellt die einkommensgeprüfte Kinderbetreuungsbeihilfe für arbeitssuchende Eltern mit Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren dar.

Ausgaben für Kinderbetreuung in Österreich

Im Jahr 2007 betragen die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Einrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen) 1.290,8 Mio. € bzw. 0,48 % des BIP. Relativ zur Wirtschaftsleistung sind die Ausgaben gegenüber 2000 (973,5 Mio. € bzw. 0,47 % des BIP) nahezu unverändert. Mit 736,2 Mio. € entfielen im Jahr 2007 57,0 % auf das Personal. Den zweitgrößten Ausgabenposten stellten mit 250,1 Mio. € (19,4 %) die Transfers an private gemeinnützige Einrichtungen dar. Die Gemeinden ohne Wien wiesen 2007 Ausgaben in Höhe von 712,2 Mio. € (Anteil von 55,2 % an den Gesamtausgaben) auf, die Bundesländer inklusive Wien tätigten Ausgaben in Höhe von 578,6 Mio. € (Anteil von 44,8 %).

**Tabelle 13: Öffentliche Ausgaben für institutionelle Einrichtungen
2000 und 2007***

	2000		2007	
	absolut in Mio. €	in %	absolut in Mio. €	in %
Österreich gesamt	973,5	100,0	1.290,8	100,0
Bundesländer mit Wien	412,3	42,4	578,6	44,8
Gemeinden ohne Wien	561,2	57,6	712,2	55,2
Burgenland	27,1	2,8	42,5	3,3
Kärnten	66,0	6,8	83,6	6,5
Niederösterreich	211,6	21,7	275,8	21,4
Oberösterreich	154,1	15,8	205,6	15,9
Salzburg	63,3	6,5	77,2	6,0
Steiermark	116,2	11,9	170,6	13,2
Tirol	63,1	6,5	74,4	5,8
Vorarlberg	32,4	3,3	42,2	3,3
Wien	239,6	24,6	317,2	24,6

* Die Summe der Bundesländer ergibt für das Jahr 2007 nicht ganz den Wert für Österreich gesamt

Quelle: Bayerl 2008: 378, Statistik Austria 2009: 87 ff.

Angebote an außerfamiliärer Kinderbetreuung

In Österreich steht ein vielfältiges Angebot an außerfamiliärer Kinderbetreuung zur Verfügung. Zu den wichtigsten Formen zählen zunächst die sogenannten „institutionellen“ Einrichtungen, bei denen es sich je nach Alter der Kinder um Kinderkrippen (v. a. null bis drei), Kindergärten (v. a. drei bis fünf) und Horte (v. a. sechs bis zehn) sowie um altersgemischte Einrichtungen handelt.

Im Jahr 2008 gibt es in Österreich (ohne Saisontagesheime) 7 950 institutionelle Einrichtungen, davon 61,2 % Kindergärten, 14,9 % Horte, 12,9 % Krippen und 11,0 % altersgemischte Betreuungseinrichtungen. Im Zehnjahresvergleich hat die Anzahl der Krippen um 110 % und die der Horte um 60 % zugenommen. Das mehr oder weniger stagnierende Angebot bei den Kindergärten ist dadurch bedingt, dass immer mehr Einrichtungen altersgemischt geführt werden. Deren Anzahl hat sich in den letzten zehn Jahren verzehnfacht (Statistik Austria 2009; vgl. Tabelle).

**Tabelle 14: Kindertagesheime nach Einrichtungsart
1998 und 2008**

	1998		2008	
	absolut	in %	Absolut	in %
Kindertagesheime gesamt	5.825	100,0	7.950	100,0
Krippen	482	8,3	1.026	12,9
Kindergärten	4.516	77,5	4.863	61,2
Horte	739	12,7	1.183	14,9
Altersgemischte Einrichtungen	88	1,5	878	11,0

Quelle: Statistik Austria 2009

Neben den „institutionellen“ Einrichtungen gibt es Eltern-Kindgruppen (v. a. null bis vier Jahre). Träger sind meist elternverwaltete Gruppen, der Betrieb bedarf i. d. R. einer Bewilligung. Subventionen sind abhängig vom jeweiligen Bundesland bzw. der Gemeinde. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Anstellungsvoraussetzungen für das Personal, Eltern übernehmen zumeist auch die pädagogische Verantwortung. Eltern-Kind-Gruppen finden sich hauptsächlich in Tirol, Vorarlberg und Kärnten (Gesamtzahl ca. 200) (Dörfler 2007: 20 f., OECD 2006b: 19).

Für Kinder bzw. Jugendliche im Schulalter existieren zwei Formen der Tagesbetreuung an öffentlichen Schulen. Bei der verschränkten Form des Unterrichts- und des Betreuungsteiles („Ganztagsschule“) wechseln Unterricht, Lern- und Freizeit im Laufe eines Schultages ab. Die Teilnahme ist für alle Schüler/-innen verpflichtend. Bei der „Tagesheimschule“ bzw. „offenen Schule“ werden Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich voneinander getrennt. Die Betreuung erfolgt freiwillig und kann auch an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden. Bei beiden Typen kann die Betreuung während Lern- und Freizeit neben Lehrer/-innen auch durch Erzieher/-innen erfolgen (BMUKK 2009). Im Schuljahr 2007/08 bieten 885 von insgesamt 5 413 Schulen (16,3 %), davon 470 Volksschulen, 139 Hauptschulen, 82 Sonderschulen, 14 Polytechnische Schulen und 180 AHS, eine der beiden Formen der Tagesbetreuung an. Im Schuljahr 2002/03 waren es 469 von insgesamt 5144 Schulen (9,1 %).

Altersübergreifende Betreuung wird von Tageseltern – zumeist in deren privaten Wohnräumen, aber auch im Haushalt der zu betreuenden Kinder (z. B. „Mobile Mamis“ in Niederösterreich) – angeboten. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung sind durch die Landesgesetzgebung festzulegen. Zum Teil gibt es Subventionen durch die Länder, die Gemeinden bzw. auch das Arbeitsmarktservice. Tageseltern sind entweder bei privaten Trägern angestellt oder freiberuflich tätig. Rund ein Viertel der aktiven Tageseltern hat den Ausbildungslehrgang der Österreichischen Berufsvereinigung absolviert. Ein weiteres Fünftel verfügt über die Ausbildung zur diplomierten Kleinkindpädagog/-in (Dörfler 2007: 20, OECD 2006b: 19). Im Jahr 2008 gibt es in Österreich 3 367 aktive Tageseltern, davon sind 2 021 (60,0 %) angestellt. Zusätzlich wurden im Jahreszeitraum bis Oktober 2008 795 Tageselternzulassungen von den Behörden neu vergeben (Statistik Austria 2009: 21).

Österreich ist somit insgesamt nach wie vor durch eine Vormachtstellung des Kindergartens als pädagogischer Einrichtung zur sozialen und vorschulischen Förderung charakterisiert (Dörfler 2007: 44), wenngleich der Anteil der Kindergärten an allen institutionellen Einrichtungen gegenüber 1998 deutlich (um 16 Prozentpunkte) abgenommen hat. Bei praktisch allen übrigen Betreuungsformen (Krippen, Horte, altersgemischte Einrichtungen, Tagesbetreuung an Schulen) ist im letzten Jahrzehnt eine sprunghafte Entwicklung mit Zuwachsraten um die 100 % und mehr bei den zur Verfügung stehenden Einrichtungen zu verzeichnen.

Öffentliche und private Erhalter im Vergleich

Im Jahr 2008 sind 61,4 % (4 883) der insgesamt 7 950 „institutionellen“ Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich öffentliche Einrichtungen, die Träger sind fast ausschließlich Gemeinden; 38,6 % (3 067) haben private Träger. Sechs von zehn privaten Betreuungseinrichtungen werden von Vereinen geführt, knapp drei von zehn von kirchlichen Organisationen. Der übrige Teil der privaten Einrichtungen (10,9 %) verteilt sich auf Einrichtungen, die von Betrieben, Privatpersonen oder sonstigen Erhaltern betrieben werden.

Die Anzahl der privaten Einrichtungen hat seit 1997 (1 664) um 84 % zugenommen, jener der öffentlichen (1997: 4 072) lediglich um 20 %. Entsprechend stieg der Anteil der privaten Einrichtungen an allen Einrichtungen im Elf-Jahres-Vergleich um fast zehn Prozentpunkte. Während der gemeinsame Anteil von Vereinen und kirchlichen Organisationen an allen privaten Trägern nur mäßig zunahm (von 84,2 auf 89,1 %), hat sich das interne Gewicht stark zu den Vereinen verschoben: 1997 waren nur 38,3 % der privaten Träger Vereine, aber 45,9 % kirchliche Organisationen (vgl. Tabelle).

Tabelle 15: Kindertagesheime nach dem Erhalter 1997 und 2008

	Gesamt	Privat		Vereine		Kirchliche Organisationen	
		absolut	absolut	in % gesamt	absolut	in % privat	absolut
1997	5 736	1 664	29,0	637	38,3	764	45,9
2008	7 950	3 067	38,6	1.862	60,7	872	28,4

Quelle: Östat 1998: 82, Statistik Austria 2009: 47

Bei den einzelnen Einrichtungen ist der Anteil der privaten Träger bei den altersgemischten Einrichtungen mit 67,4 % (absolut 592) im Jahr 2008 am höchsten, gefolgt von Krippen mit 60,6 % (622) und Horten mit 46,1 % (546). Die geringsten privaten Anteile weisen Kindergärten mit 26,9 % (1 307) auf. Bei Krippen (78,6 %), altersgemischten Einrichtungen (71,6 %) und Horten (65,2 %) dominieren unter den privaten Trägern die Vereine, bei den Kindergärten stellen die kirchlichen Organisationen mit 46,4 % hingegen (noch) fast die Hälfte der privaten Einrichtungen. Nach Bundesländern weisen Wien (57,3 %), Kärnten (52,1 %) und Oberösterreich (49,3 %) die höchsten Anteile an privaten Betreibern auf, das Burgenland (9,4 %) und Niederösterreich (15,3 %) die geringsten (Östat 1998, Statistik Austria 2009).

Wahlfreiheit für Eltern

In Österreich können Eltern die gewünschte Form der außerfamiliären Betreuung für ihre Kinder im Prinzip frei wählen. Allerdings bestand bisher für keine Altersgruppe ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, was sich mit der Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres im Jahr 2009 ändert. Ungleichheiten bei der Wahlfreiheit bzw. im Zugang zu außerfamiliärer Kinderbetreuung sind in der Praxis zunächst regional bedingt: ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter steht nicht in allen Regionen flächendeckend zur Verfügung.

Die Analyse nach sozio-demografischen Familienmerkmalen zeigt, dass Kinder von Alleinerzieher/-innen und von erwerbstätigen Müttern überdurchschnittlich häufig außerfamiliär betreut werden, insbesondere trifft dies – nach Einrichtungen – auf Horte und auf Krippen zu. Sowohl in direkten Befragungen betroffener Elternteile als auch in speziellen Auswertungen der Kindertagesheimstatistik zeigt sich, dass nicht vorhandene Kinderbetreuungsplätze bzw. qualitative Mängel bei bestehenden Plätzen ein Hindernis bei der Aufnahme bzw. der Ausweitung einer Erwerbstätigkeit darstellen und damit die Wahlfreiheit einschränken.

Strategien zur Erhöhung Wahlfreiheit: Trend zu altersgemischten Angeboten

In Österreich spielte im letzten Jahrzehnt vor allem die Einbettung von altersgemischten Einrichtungen in das bestehende Angebot eine zentrale Rolle. Die sinkende Geburtenrate hatte eine Aufweichung der Altersgrenzen und die Integration frühkindlicher Betreuung und teilweise der Nachmittagsbetreuung von Schüler/-innen in Kindergärten zur Folge, die verstärkt dezidiert als altersgemischte Einrichtungen geführt werden. Maximal ein Drittel der Kinder pro Gruppe darf unter drei Jahre alt sein. Während die Zahl der in Kindergärten betreuten unter Dreijährigen (1997: 6 002; 2007: 6 784) bzw. über Sechsjährigen (1997: 162; 2007: 230) im letzten Jahrzehnt nur unwesentlich zugenommen hat, stieg die Zahl in altersgemischter Betreuung aufgrund der rapiden Zunahme der Einrichtungen sowohl bei den unter Dreijährigen (1997: 312; 2007: 5 809) als auch bei den über Sechsjährigen (1997: 135; 2007: 2 939) sprunghaft an und beträgt zusammen im Jahr 2007 fast ein Drittel aller in altersgemischten Einrichtungen insgesamt betreuten Kinder. Vorreiter dieser Entwicklung sind insbesondere Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg, wo sich 88 % aller altersgemischten Einrichtungen Österreichs (684 von 778) bzw. 92 % aller in diesen Einrichtungen betreuten Kinder (24 293 von 26 384) befinden (Östat 1998, Statistik Austria 2008a).

Strategien zur Erhöhung Wahlfreiheit: Forcierung von Tageselternangeboten und Kooperationen

Der Schwerpunkt beim Tageselternangebot liegt in ländlichen Regionen und bei Kindern unter sechs Jahren. Zum Teil werden Tageseltern von den Ländern gezielt als Alternative zu Krippenplätzen unterstützt. Das Angebot ist vor allem in Niederösterreich und in der Steiermark ausgebaut. Diese beiden Bundesländer beherbergen im Jahr 2008 56,4 % aller aktiven Tageseltern (1 899 von 3 367) bzw. 59,4 % aller bei Tageseltern betreuten Kinder (7 842 von 13 200) (Kaindl/Dörfler 2007: 42, Statistik Austria 2009).

In den einzelnen Bundesländern gibt es Projekte von gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Entsprechende Modelle funktionieren in Oberösterreich gut, wo auch ein Transportservice zu derartigen Kindergärten und Krippen angeboten wird (Kaindl/Dörfler 2007: 40). Mit „Family Business“ (www.kinderbetreuung.at) existiert auch eine Initiative zur Vernetzung, Vermittlung und Analyse von unterschiedlichsten Kinderbetreuungsangeboten in Österreich.

Strategien zur Erhöhung Leistbarkeit: Gratiskindergärten und Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

In Österreich konnten Kinderbetreuungskosten bisher steuerlich nur dann geltend gemacht werden, wenn sie für die Berufstätigkeit von Alleinerzieher/-nnen erforderlich sind bzw. wenn in einer Partnerschaft die Erwerbstätigkeit beider Partner existenziell notwendig oder der nicht berufstätige Teil gesundheitlich nicht in der Lage ist, die Kinder selbst zu betreuen. Seit 2008/09 setzte in Österreich jedoch eine überaus sprunghafte Entwicklung in punkto elternzentrierter Förderung ein.

Eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über ein verpflichtendes, kostenloses letztes Kindergartenjahr für alle Fünfjährigen (halbtags, ab September 2009 kostenlos und spätestens mit September 2010 auch verpflichtend) wurde im Frühjahr 2009 abgeschlossen. Darüber hinaus zeigt sich in der Mehrheit der Bundesländer ein dynamischer Trend hinsichtlich für die Eltern kostenloser Kinderbetreuung. Im Zuge der Steuerreform 2009 erfolgt in Österreich erstmals eine allgemeine steuerliche Berücksichtigung von Kosten der außerfamiliären Betreuung (für Kinder bis zu zehn Jahren in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person). Es gibt einen Freibetrag bis zu € 2.300 jährlich pro Kind, der einer durchschnittlichen steuerlichen Entlastung von über € 450 jährlich für mittlere Einkommen und über € 750 für höhere Einkommen entspricht. Neu ist auch die Steuerfreiheit von Zuschüssen des Dienstgebers für Kosten der Kinderbetreuung bis zu € 500 jährlich pro Kind (Kresbach 2009).

Der Trend zu einer gebührenbefreiten Betreuung (vor allem im Kindergartenalter) sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten stellen insgesamt eine deutliche Entlastung von Familien mit Kindern dar. Beide Maßnahmen sind sowohl für die Entwicklung und Sozialisierung von Kindern als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als äußerst positiv zu bewerten.

Ausbau der außerfamiliären Kinderbetreuung in Österreich

Durch Ausbauintiativen von Ländern und Gemeinden sowie finanzielle Unterstützung durch den Bund wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von zusätzlichen Betreuungsplätzen geschaffen. Um das Angebot an außerfamiliärer Kinderbetreuung weiter zu erhöhen, investiert der Bund in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 45 Mio. €, die Bundesländer stellen weitere 60 Mio. € zur Verfügung (Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG). Unterstützt wird dabei der Ausbau des institutionellen Angebots für Kinder bis zum Schuleintritt, sowie die Ausbildung von Tageseltern (bis zu 50 % der Bundeszuschüsse), wobei auch im Hinblick auf die 2008 erfolgte Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes der Schwerpunkt bei Betreuungsplätzen für unter Dreijährige liegt (BMWFJ 2009).

Für das Schuljahr 2005/06 stellte der Bund für die Finanzierung zusätzlicher Betreuung an Pflichtschulen 8 Mio. € für Personalkosten zur Verfügung. Mit dem Schuljahr 2006/07 trat das Gesetz für die Tagesbetreuung in Kraft, nach dem jede Pflichtschule die Eltern über die Möglichkeiten an Tagesbetreuung informieren und den Bedarf erheben soll. Sobald 15 Schüler/-innen (auch verschiedener Schulstufen oder mehrerer Schulen) angemeldet sind, wäre die Schule verpflichtet, eine Tagesbetreuung einzurichten. Im Schuljahr 2008/09 wurde an AHS-Unterstufen mit schulischer Tagesbetreuung ein einjähriges Pilotprojekt der Mittagsbetreuung für zusätzliche Schüler/-innen gestartet. Es ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Neuregelung der schulischen Tagesbetreuung (BMUKK 2009).

Quantitativer Bedarf an Betreuung

Insgesamt ist davon auszugehen, dass in Österreich nach wie vor ein Mangel an außerfamiliären Betreuungsmöglichkeiten besteht. Trotz des Ausbaus an Kinderbetreuungsplätzen und des deutlichen Anstiegs an betreuten Kindern in den letzten zehn Jahren zeigt sich im internationalen Vergleich, dass Österreich bei den Betreuungsquoten, insbesondere bei den unter Dreijährigen und bei Kindern im schulpflichtigen Alter, noch deutliche Rückstände aufweist. Bei Einbeziehung der Betreuung durch Tageseltern liegt Österreich mit einer Betreuungsquote von rd. 16 % bei den unter Dreijährigen im Jahr 2008 deutlich unter dem Barcelona-Ziel der EU, das bis 2010 eine Betreuungsquote von 33 % vorsieht. Bei den Drei- bis Fünfjährigen (Barcelona-Ziel 90 %) fehlen Österreich mit etwas mehr als 88 % weniger als 2 Prozentpunkte. In absoluten Zahlen bedeutet dies ein Manko von rd. 40 000 Plätzen für unter Dreijährige und rd. 4 000 Plätzen für Drei- bis Fünfjährige, wenn man berücksichtigt, dass etwas mehr als 2.000 Fünfjährige bereits vorzeitig eingeschult sind.

Eine Initiative von Bund und Ländern (Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG) soll bis 2010 zusätzliche Betreuungsplätze für unter Sechsjährige, mit einem Schwerpunkt auf unter Dreijährigen, schaffen.

Qualitative Aspekte der außerfamiliären Kinderbetreuung

Während in den 1990er-Jahren der Ausbau von außerfamiliären Kinderbetreuungsangeboten im Mittelpunkt der Betreuungsdebatte stand, rückte in den letzten Jahren zunehmend die Frage nach der Qualität des Angebots in den Vordergrund (Fthenakis/Textor 1998). Über die rein quantitative Bereitstellung von Betreuungsplätzen hinaus geht es dabei um die Anpassung der Betreuung an die Bedürfnisse der Eltern sowie an jene der Kinder. Wesentliche Kriterien dafür sind auf der einen Seite zeitliche Aspekte, insbesondere (flexible) Öffnungszeiten, für eine Vereinbarkeit mit elterlicher Erwerbstätigkeit und auf der anderen Seite die optimale Förderung der Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern, womit die pädagogische Qualität von Einrichtungen in das Blickfeld rückt.

Zeitliche Verfügbarkeit: Insgesamt lässt sich ein Trend zur Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und zur zunehmenden Möglichkeit eines Mittagessens in Österreich beobachten. Dennoch ist festzustellen, dass ein nach wie vor erheblicher Anteil der Einrichtungen (insbesondere Kindergärten) relativ frühe Schließzeiten aufweist und daher nur beschränkt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Auch bei den Jahresöffnungszeiten mangelt es an Flexibilität. Aufgrund ausgedehnter Ferienzeiten ist fast ein Viertel aller institutionellen Einrichtungen (1 695 von 7 457) zwölf und mehr Wochen

im Jahr nicht in Betrieb. Von den Eltern werden in Befragungen in erster Linie die täglichen Öffnungszeiten als Manko zur Sprache gebracht.

Kindergerechte Kinderbetreuung: In der überwiegenden Mehrzahl der österreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen wird Pädagogik im Sinne einer Einheit von Betreuung, Erziehung und Bildung aufgefasst. Aufgrund der föderalistischen Struktur existierten bisher keine bundesweit verbindlichen qualitativen Standards für Bildungsziele und pädagogische Arbeit. Mit dem im Jahr 2009 eingeführten bundesländerübergreifenden Bildungs-RahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich – Ergebnis intensiver Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern – wurde der jahrzehntelangen Forderung nach einem gemeinsamen Bildungsplan für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren Rechnung getragen. Die Frage der Qualität von außerfamiliärer Kinderbetreuung ist eine der Schlüsselfragen in Zukunft, und zwar einerseits zum Wohl des Kindes und der Gewährleistung seiner Entfaltungsmöglichkeiten; und andererseits ist anzunehmen, dass Eltern qualitativ hochwertige Angebote verstärkt nachfragen werden. Demzufolge werden Fragen der Qualitätssicherung, z. B. durch verbindliche (Mindest-)Standards, Zertifizierungen usw., und des Qualitätsmanagements sowie die Notwendigkeit der (Weiter-)Entwicklung eines kindadäquaten Monitoringsystems in der Kinderbetreuungsdebatte verstärkt in den Vordergrund rücken, worauf Entwicklungen der letzten Jahre in Österreich und in anderen europäischen Ländern bereits hinweisen.

Familie und Schule⁵⁰

Familie und Schule teilen sich Verantwortlichkeiten für Bildung und Entwicklung von Kindern. Veränderungen in beiden Lebenswelten führen zu neuen Abgrenzungsfragen. Familien gelangen dabei zum Teil an eigene Grenzen der Belastbarkeit.

Familie und Schule sind über weite Strecken der Kindheit zentrale Lebenswelten und Orte der Orientierung und Identitätsfindung (Busse/Helsper 2004, Ecarius et al. 2009, Fölling-Albers 2000, 121 ff., Lange 2007, Neuenschwander et al. 2005, Tyrell 1985). Die Institutionen Schule und Familie teilen sich über viele Jahre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bildung und Entwicklung von Kindern (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005). Veränderungen in Familie und in der Erwerbsarbeitswelt, in den Rollenansprüchen an Väter und Mütter oder soziale und ethische Diversität führen zu neuen Abgrenzungsfragen. Insgesamt bestehen schwierige Passungsverhältnisse zwischen Schule und Familie (Alt 2006, Cortina/Köllner 2008, Kramer/Helsper 2000, Xyländer 2006).

Grenze zwischen Schule und Familie weicht auf

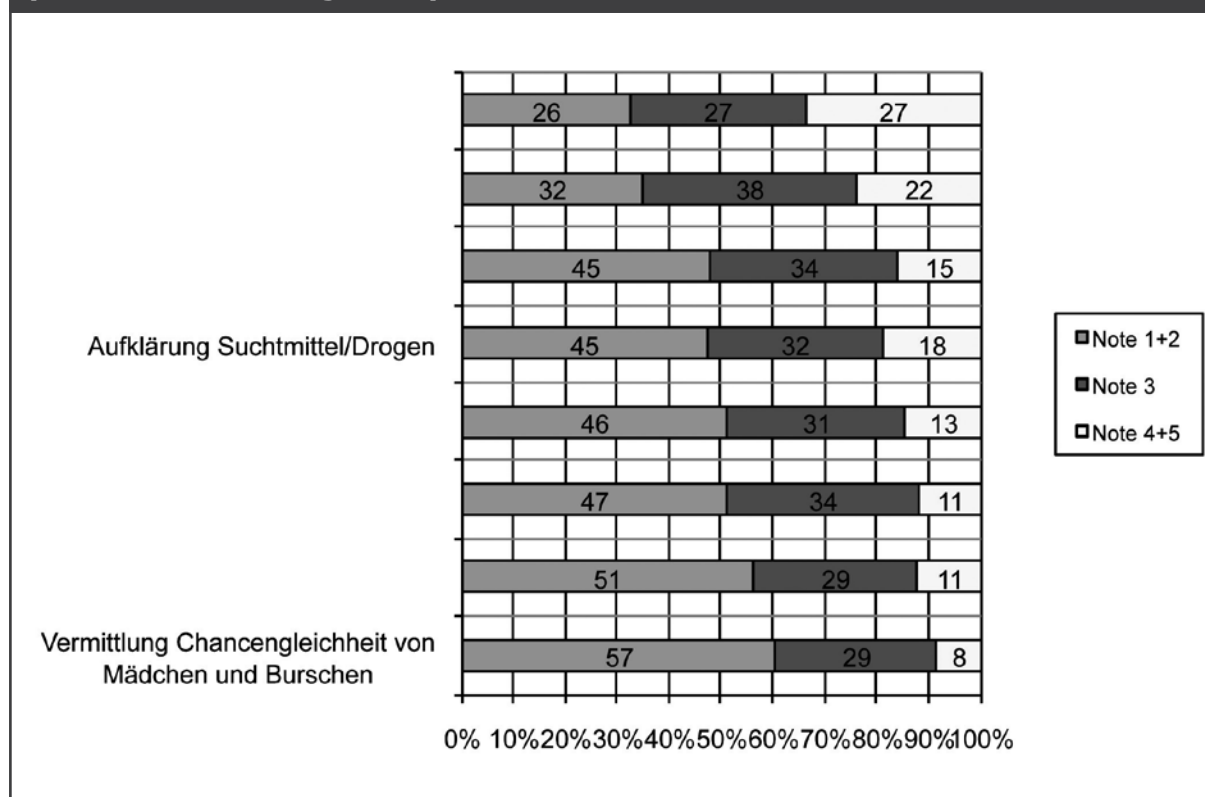
Die Diskussionen bezüglich einer „Famialisierung von Schule“ bzw. einer „Scholarisierung von Freizeit“ (Fölling-Albers 2000: 121 ff.) verweisen auf die Aufweichung klarer Grenzen und Verantwortlichkeiten. Beklagt wird auf der einen Seite, dass Schule angesichts familiärer Veränderungen zunehmend weniger auf die ko-produktive Zuarbeit der Familien zählen könne und mehr Betreuungs- und Erziehungsaufgaben übernehmen müsse (Hummerich/Helsper 2004). Entwicklungen wie Morgenbetreuungen oder Mittagstische in Schulen werden als Ausdruck einer „Famialisierung von Schule“ interpretiert. Andererseits wird mit Blick auf die kognitiven Entwicklungsprozesse betont, dass in der heutigen wissensbasierten Gesellschaft der Qualifikationserwerb an vielfältigen Orten stattfindet und nicht an die Grenzen institutioneller Zuständigkeit gebunden ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2005). Hervorgehoben wird dabei, dass sich Kinder und Jugendliche zunehmend mehr vielfältige Kenntnisse und Qualifikationen außerhalb von Schule aneignen, in ihren Familien, durch die Nutzung vielfältiger Medien, beim Besuch kommerzieller Freizeitangebote, in Nachhilfeinstituten, bei Auslandsreisen u. a. m. Andererseits wird der Ausbau und die vermehrte Nutzung kommerzieller und institutioneller Freizeit- und Bildungsangebote (z. B. Sprachferien), die in der Art der Angebote, ihren pädagogischen Zielsetzungen und ihrem methodischen Aufbau in vielen Bereichen schulischen Unterrichtsstunden entsprechen, als Hinweis auf eine zunehmende „Scholarisierung der Freizeit“ gesehen (Fölling-Albers/Heinzel 2007).

⁵⁰ Aus Band I, Familie und Schule als Kooperationspartner, Martina Beham, Johann Bacher, Christoph Weber.

Erwartungen der Eltern an die Schule

Österreichs Eltern erwarten von einer „guten“ Schule, dass diese auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes eingeht, ihm bei der Entwicklung Zeit lässt, und dass sich das Kind in der Schule wohl fühlt. Erst an zweiter Stelle folgen Leistungsanforderungen, indem erwartet wird, dass eine gute Schule hohe Anforderungen stellt. Zudem wird eine gute Ausbildung als Voraussetzung für einen guten Job gesehen (Bacher et al. 2008). Danach befragt, wie gut Schulen mit den an sie gestellten Herausforderungen, wie Integration von behinderten Kindern, Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, Förderung hoch begabter bzw. weniger begabter Kinder, Vermittlung von Chancengleichheit für Mädchen und Burschen u. a. m. zurechtkommen, zeigt sich: Von allen abgefragten Bereichen gelingt es Schulen aus Sicht der Österreicherinnen und Österreicher am vergleichsweise besten, Chancengleichheit von Mädchen und Burschen zu vermitteln. Nur 8 % denken, dass dieser Aspekt im Schulalltag viel zu kurz kommt. Rund ein Fünftel der Befragten hat aber den Eindruck, dass Schulen im Allgemeinen mit der Betreuung von schwierigen und verhaltensauffälligen Kindern sowie mit der Aufklärung über Suchtmittel und Drogen schlecht zurechtkommen. Als besonderer Problembereich, dem nach Ansicht der Bevölkerung innerhalb der Schule nur bedingt begegnet werden kann, wird Gewalt und Aggression zwischen Jugendlichen in Schulen erachtet (IFES 2007).

Grafik 27: Bewältigung spezifischer an Schulen gestellte Herausforderungen⁵¹ (Gesamtbevölkerung, in %)



Quelle: Schul-Monitoring 2007 (IFES 2007: 22)

⁵¹ Die Frage lautete „Die Schule ist mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Sagen Sie mir bitte zu den folgenden Punkten, wie gut oder schlecht die Schule im Allgemeinen damit fertig wird“ (Noten 1 + 2 = sehr gut bzw. gut, Note 5 = sehr schlecht). Die Ergebnisse beziehen sich auf die Erhebung im Jahr 2007.

Besonders gefordert sehen die Österreicherinnen und Österreicher die Schulen daher bezüglich Maßnahmen gegen Gewalt zwischen Schulkindern und hinsichtlich der Aufklärung über Suchtmittel und Drogen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sieht diesbezüglich weiteren Handlungsbedarf. Rund drei von zehn Orten zudem weiteren Bedarf bezüglich einer intensiveren Förderung der leistungsschwächeren und weniger begabten Schulkinder sowie eine individuellere Betreuung von kontaktarmen, schwierigen Kindern. Ein Fünftel nennt den Ausbau der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen sich Eltern mehrheitlich eine flächendeckende Nachmittagsbetreuung für Schulkinder (Kaupa et al. 2008, IFES 2007). Zwei Drittel der Eltern mit Schulkindern sprechen sich für eine flächendeckende Nachmittagsbetreuung aus und halten einen sowohl die Qualität als auch die Angebotsanzahl betreffenden Ausbau der schulischen Tagesbetreuung für sehr bzw. eher sinnvoll (IFES 2007).

Kooperation zwischen Elternhaus und Schule: Wenig Rechte

Als Akteur/-innen der Schulpartnerschaft wird Eltern eine Reihe von Mitwirkungsrechten in der Schule eingeräumt. So etwa können im Rahmen der Schulpartnerschaft von Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern gemeinsam Verhaltensvereinbarungen (§ 44 SchUG) mit Sanktionsmaßnahmen bei Fehlverhalten als Teil der Hausordnung entwickelt werden. In vielen Fällen konzentriert sich die Stellung der Eltern im Rahmen der Schulpartnerschaft aber auf Beratungs- und Vorschlagerechte. Ihre rechtliche Position ist vergleichsweise bescheiden (Busse/Helsper 2004, 2007). Wie die Ergebnisse des Schulmonitoring zeigen, denken 2007 22 % der Österreicher/-innen, dass sich die Qualität der Schulpartnerschaft in den vergangenen Jahren verbessert hat, 20 % haben den Eindruck, sie habe sich verschlechtert. Eltern von Schulkindern nehmen die Entwicklung positiver wahr (IFES 2007).

Die Befunde von PIRLS 2006 deuten auf eine hohe Zufriedenheit der Eltern mit den Leistungen der Schule für ihr Kind hin. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern wird von den befragten Eltern skeptischer beurteilt. Zwar stimmen 39 % der Aussage „Die Schule meines Kindes bezieht mich in die Ausbildung meines Kindes mit ein“ völlig zu, und weitere 40 % stimmen eher zu. Es verbleibt aber ein Rest von 21 %, der sich negativ äußert. Von daher ist es verständlich, dass 12 % völlig und weitere 25 % eher zustimmen, dass sich die Schule mehr um Zusammenarbeit bemühen sollte.

Familieninterne schulbezogene Unterstützung wächst

Schulerfahrungen, schulische Anforderungen und Leistungen der Kinder sind als Thema in Österreichs Familien präsent. Schule ist bei annähernd 50 % der Mädchen und 40 % der Burschen praktisch tägliches Gesprächsthema in der Familie, wie die Befindensuntersuchung 2005 zeigt (Eder 2007). Familien erbringen – trotz veränderter beruflicher und familiärer Rahmenbedingungen – zudem eine Reihe direkter schulbezogener Unterstützungsleistungen (Arbeiterkammer 2005, Kränzl-Nagl/Beham 2006, Spiel et al. 2002, Stecher 2005, 2006, Wagner et al. 2005). So z. B. geben 17 % der Kinder und Jugendlichen in der Befindensstudie 2005 an, dass die Eltern „(fast) jeden Tag“ mit ihnen lernen, dass sie dies „manchmal“ tun, sagen 45 % (Eder 2007, 146). Auf Bitte der Kinder unterstützen weitere 25 % der Eltern ihre Kinder beim Lernen.

Wie die Ergebnisse von Kaupa et al.⁵² (2008) zeigen, werden zunehmend mehr Kinder von den Eltern bei den Hausübungen unterstützt. Mit steigendem Alter und mehr Selbstständigkeit der Kinder bzw. höheren schulischen Anforderungen wird die elterliche Unterstützung weniger. Während von den Volksschüler/-innen sechs von zehn täglich bei der Hausübung unterstützt werden, liegt dieser Anteil bei Kindern, die eine AHS-Unterstufe besuchen, bei knapp einem Drittel und sinkt bei Oberstufenschüler/-innen auf 15 %. Ähnliche Ergebnisse⁵³ zeigt die Elternbefragung der Studie PISA- & Patchwork-Kindheit (Kränzl-Nagl/Beham 2006).

Analysen der PIRLS-Daten⁵⁴ verdeutlichen, dass sich Eltern weitgehend unabhängig von der sozialen Schicht, der ethnischen Zugehörigkeit und dem Schulstandort verpflichtet fühlen, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen und sie zu fördern. Viele Eltern bemühen sich, diesen normativen Ansprüchen gerecht zu werden. Manche Eltern kommen aber dabei an die eigenen Grenzen. So empfinden 27 % der Mütter und 21 % der Väter von Kindern der 4. bis 8. Schulstufe den Lernstoff zum Teil selbst als sehr schwierig (Kränzl-Nagl/Beham 2006: 77). 12 % der Mütter sowie 3 % der Väter fühlen sich „oft“, 53 % (Mütter) bzw. 38 % (Väter) „manchmal“ durch Tätigkeiten in Zusammenhang mit Schule belastet.

Erfragt wurde in PIRLS 2006 auch der zeitliche Umfang der Hausübungen. 45 % der befragten Eltern berichten, dass ihr Kind (4. Klasse Volksschule) eine halbe bis eine Stunde pro Tag für die Hausübungen arbeitet. 13 % geben an, dass die Hausübungen täglich mehr als eine Stunde beanspruchen, 37 % der Kinder benötigen zwischen 15 und 30 Minuten, 5 % weniger.

Es sind vor allem die Mütter, die mit dem Kind lernen, selbst wenn beide Elternteile im iden-ten Ausmaß erwerbstätig sind. Das stärkere Engagement der Mütter führt dazu, dass sich Mütter deutlich häufiger als ihre Partner durch schulbezogene Tätigkeiten gestresst fühlen. Nach den Ergebnissen der Studie „PISA und Patchwork-Kindheit“ zeigt sich für jene Familien, von denen die Angaben beider Elternteile vorhanden sind: In Familien mit einem/einer 10- bis 18-jährigen Schüler/in fühlen sich 12 % der Mütter im Vergleich zu 3 % der Väter „oft“ und 53 % der Mütter bzw. 38 % der Väter „manchmal“ durch Tätigkeiten in Zusammenhang mit Schule belastet. Lernunterstützung und -begleitung bedeutet für Eltern aber keineswegs nur Belastung. Rund die Hälfte der Eltern (57 % der Mütter und 50 % der Väter) freut sich, wenn sie ihr Kind beim Lernen unterstützen können und haben zudem den Eindruck, dass auch ihr Kind über die Unterstützung froh ist (Kränzl-Nagl et al. 2006a: 148).

Aufwendungen für Nachhilfe abhängig von Schultyp

Die Gründe für Nachhilfe können vielfältig sein. Während Schüler/-innen primär Mängel des Unterrichts, aber auch mangelnde elterliche Hilfsmöglichkeiten als Gründe für Nachhilfeunterricht angeben, spielen aus Sicht von Eltern mangelnder Fleiß und mangelndes Interesse ihrer Kinder eine wesentlichere Rolle. Gemeinsam ist beiden der Wunsch nach einer Notenverbesserung (Haag 2001, Schneider 2005) aufgrund der schulischen Leistungen und/oder aufgrund ihrer Bildungsaspirationen.

⁵² Diese basieren auf Umfragen des Instituts SORA. Es handelt sich dabei um Telefonumfragen von 1 800 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 19 und 60 Jahren.

⁵³ Unterschiede im Ausmaß familiärer Lernunterstützung sind zum Teil dadurch bedingt, dass in manchen Studien explizit nach Hilfe bei Hausübungen und in anderen generell nach Hilfe beim Lernen gefragt wird.

⁵⁴ Für das Item „Meinem Kind beim Lesen für die Schule helfen“.

Das Ausmaß an finanziellen Aufwendungen für Nachhilfe unterscheidet sich nach Schultyp. Knapp 10 % der Eltern von AHS-Unterstufenschüler/-innen geben dafür mehr als 100 Euro im Monat aus. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Schulstufe betragen 558 Euro (Kaupa et al. 2008). Die Gesamtkosten, die für private Nachhilfe ausgegeben werden, werden seitens der Arbeiterkammer auf rund 140 Millionen Euro jährlich geschätzt (Arbeiterkammer 2005, Arbeiterkammer 2009).

Privatausgaben für Schule

Neben den Kosten für Nachhilfe wurden 2007 seitens des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien die privaten Bildungsausgaben von Eltern in öffentlichen Schulen der Sekundarstufen I und II erhoben (Lachmayr 2008). Im Schnitt geben Eltern pro Schuljahr rund 390 Euro für allgemeine und berufsspezifische Schulmaterialien, Selbstbehalte, sonstige Kosten und persönliche Schulausstattung (Schultaschen, Sportsachen, Berufskleidung) aus. Den Angaben der befragten Eltern folgend kostet der Schulbesuch einer achtjährigen AHS durchschnittlich rund 3 000 Euro pro Haushalt exklusive einmaliger Anschaffungen (z. B. PC), unregelmäßiger Ausgaben (z. B. Schikurse) oder konstanter Kosten (z. B. Verpflegung außer Haus). Für eine dreijährige berufsbildende mittlere Schule ergibt sich ein Wert von 1.000 bis 1.500 Euro. Legt man die Angaben der befragten Eltern auf die Gesamtzahl der Schüler/innen pro Schultyp um, so ist österreichweit – ohne Berücksichtigung der Kosten für Nachhilfe oder Sprachferien – von einem Gesamtvolumen von 223 bis 276 Millionen Euro auszugehen (Lachmayr 2008).

Bedeutung von Familie für die Bildungschancen

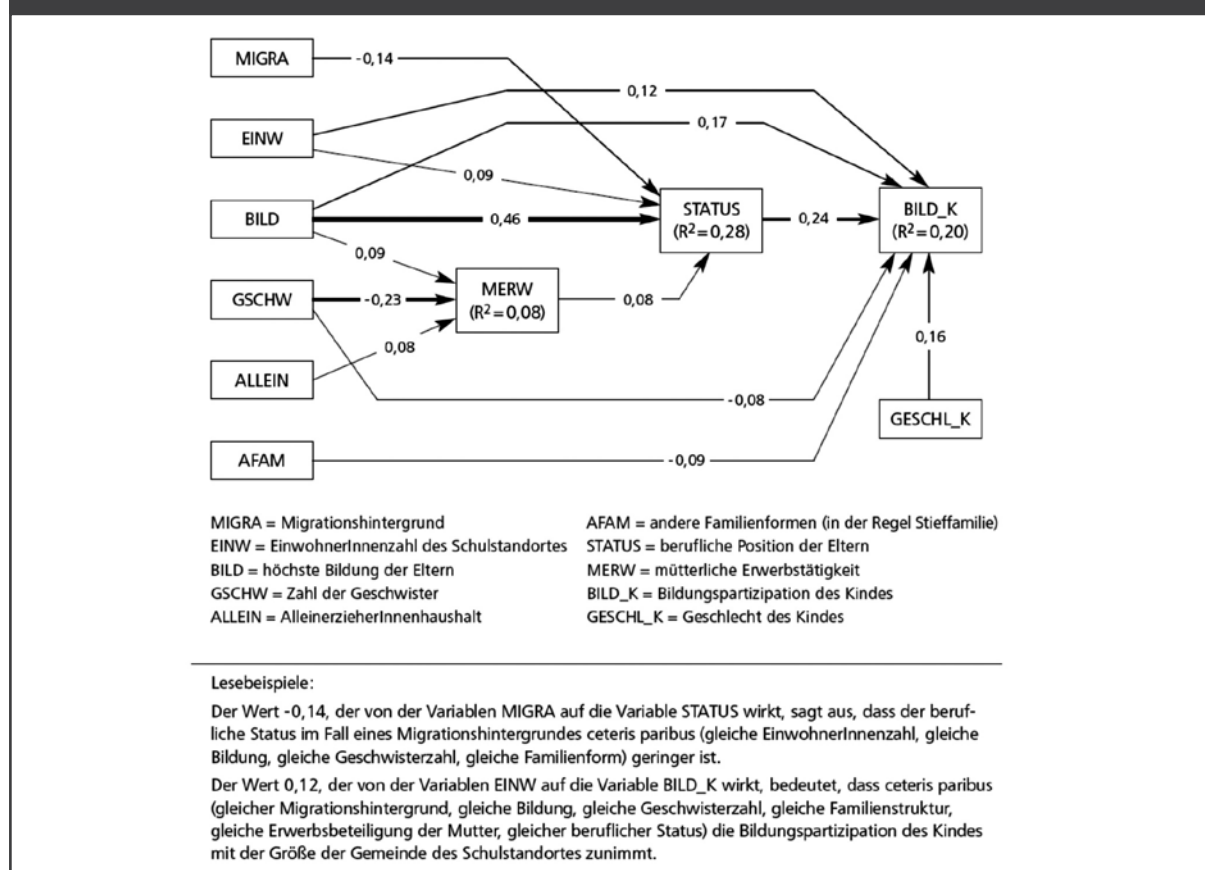
Im Zentrum von Forschung und öffentlicher Diskussionen zum Verhältnis Familie und Schule stand in den vergangenen Jahren vor allem der Zusammenhang von Familie, Schule und Bildungserfolg. In einer Vielzahl empirischer Studien (für Österreich u. a. Bacher 2003, 2005, Bacher et al., 2008, Bacher/Leitgöb 2009, Fassmann 2002, Kast 2006, Khan-Svik 2008, Kremzar/Lachmayr 2008, Radinger 2005, Schmid 2003, Schwarz et al. 2002, Spielauer et al. 2002, Suchan et al. 2007) – die sich auf unterschiedliche Datenquellen stützen (Mikrozensus 1996, Volkszählung 2001, ECHP, PISA, PIRLS, Schüler/-innen-Befindensuntersuchung 2005) – wurde (erneut) aufgezeigt, dass der Zugang zu weiterführenden Schulen nach wie vor sozial selektiv erfolgt und der familiäre Hintergrund von Kindern deren Bildungskarrieren beeinflusst. Dies zeigt sich am Besuch maturaführender Schulen: 75 % der in PISA 2006 getesteten 15- bis 16-Jährigen, bei denen mindestens ein Elternteil Matura oder einen höheren Bildungsabschluss hat, besuchen eine AHS-Oberstufe bzw. BHS. Verfügen beide Elternteile über einen Pflichtschulabschluss, liegt dieser Anteil bei 23 % (Bacher 2008). Den Ergebnissen der Befindensuntersuchung 2005 zufolge liegt der Anteil der Schüler/-innen in der AHS nur bei 12 %, wenn beide Eltern einen Pflichtschulabschluss haben, im Vergleich zu 80 %, wenn beide ein Studium absolviert haben (Eder 2008: 547).

Die Bildungsbeteiligung variiert zudem stark nach der ethnischen Herkunft. Während Kinder, bei denen beide Eltern nicht in Österreich geboren sind, überproportional häufig eine Hauptschule oder Polytechnische Schule besuchen, ist bei Kindern, bei denen ein Elternteil in Österreich geboren wurde, eine hohe Aufstiegsaspiration erkennbar. Sie besuchen überproportional häufig eine AHS (Eder 2007).

Die Befunde aus PIRLS 2006 zeigen zudem deutliche regionale Unterschiede: Von den Eltern in Landgemeinden (unter 3 000 Einwohnern) geben 27 % an, dass ihr Kind an einer AHS angemeldet ist, in Städten mit mehr als 500 000 Einwohner/-innen planen 69 % einen AHS-Besuch. In Wien sind nur 4 % der Schüler/innen, die in Deutsch mit einem Sehr Gut beurteilt wurden, nicht für eine AHS angemeldet. In Kleingemeinden liegt dieser Anteil bei 19 % (Thonhauer/Pointinger 2008).

Als wichtige familienstrukturelle Variablen, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf Schullaufbahn sowie Test- und Schulleistungen haben, erweisen sich die Bildung, der Beruf und das Einkommen der Eltern sowie der Migrationshintergrund der Eltern. Durchgehend die stärkste Wirkung kommt den sozio-ökonomischen Variablen zu, wobei die Bildung der Eltern mit Fortschreiten der Bildungslaufbahn des Kindes an Bedeutung verliert, während Beruf und Einkommen wichtiger werden. Familienstrukturelle Variablen, wie die Familienform, die mütterliche Erwerbstätigkeit und die Geschwisterzahl haben keinen bzw. nur einen schwachen Einfluss.

Grafik 28: Einflussfaktoren auf die Schullaufbahn



Quelle: Schul-Monitoring 2007 (IFES 2007: 22)

Österreich gehört zu jenen Ländern, in denen der Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Herkunftsfamilie auf der einen Seite und den von Kindern angestrebten und erreichten Bildungsabschlüssen auf der anderen Seite stark ist, wie die Ergebnisse der Analysen verschiedener internationaler Schüler/-innen-Leistungstests zeigen (Bacher 2007, Breit/Schreiner 2007, Schütz et al. 2007, Schütz/Wößmann 2005a, b, Wößmann 2008).

Familie und Sozialisation⁵⁵

Die Sozialisation außerhalb der Familie gewinnt an Bedeutung. Die Beziehungen zwischen „Peers“ und Familien sind nicht spannungsfrei. Sie stellen Familien vor schwierige Herausforderungen.

Sozialisation ist zu verstehen als „Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt“ (Geulen/Hurrelmann 1980). Diese Verknüpfung von gesellschaftlichen Bedingungen und biografischer Entwicklung (vgl. Veith Online-Familienhandbuch) bildet den Schlüssel zum Verständnis von Gesellschaft als zeitübergreifendem und strukturstabilem Komplex von Beziehungen und Prozessen. Sozialisation betrifft die Verstetigung und Verbreitung von Haltungen und Handlungsorientierungen. Sie wirkt dabei nicht nur in eine Richtung, also etwa von Eltern zu Kindern oder von Lehrern zu Schülern.

Eine familienzentrierte Gesellschaftsauffassung nimmt an, dass die Familie die Stabilität und Kontinuität einer Gesellschaft garantiert. Sozialisationsleistungen der Familien sind etwa die Herstellung eines Generationentransfers von Werten, Einstellungen und Verhaltensmustern. Es geht nicht nur um die Herstellung gesellschaftlicher Konformität im Allgemeinen, sondern auch um die Legitimierung von Institutionen. Sozialisationsvorgänge sind in hohem Maße kontingent und unberechenbar (s. Geulen 2002: 84, Lüscher 2007, Sieder 2008: 72). Familie hat vielfältige Möglichkeiten, Persönlichkeiten zu prägen und individuelle Entwicklungsverläufe zu steuern, aber sie steht dabei in Wechselbeziehung mit unterschiedlichen Einflussfaktoren, deren Gewichte untereinander und im Verhältnis zur Familie sich verschoben haben. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Erziehung und Sozialisation: Sozialisation als Oberbegriff umfasst sowohl intentionale als auch nicht-intentionale Interaktionsformen (Böhnisch 2003: 290 f.; 4. Familienbericht, Bd. 1, 46 ff.).

Primäre Sozialisation: Persönlichkeitsentwicklung durch Familie

Als primäre Sozialisation (engl. „*Parental Socialization*“) wird gemeinhin der auf die Familie entfallende Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung verstanden. In dem Maße, in dem Kinder zum Hauptmotiv für Eheschließungen werden, wird Ehe als „bewusste Sozialisationsinstanz“ inszeniert. Kinder eignen sich im Zuge der so genannten primären Sozialisation ein vorläufiges Arbeitsmodell an, das auf Generalisierungen beruht und mit dessen Hilfe spätere Aufgaben bewältigt werden. Die Beständigkeit derartiger Sozialisationswirkungen hängt naturgemäß vom Charakter der familialen Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen ab. Entscheidende Bedeutung kommt dabei der Qualität der frühkindlichen Bindungen zu. Wie die auf Bowlby zurückgehende Bindungsforschung lehrt (Hill/Kopp 2008: 75 f.), schaffen frühkindliche Bindungen ein Fundament psychischer Sicherheit und damit entscheidende Entwicklungsvoraussetzungen für kindliches Erkundungs- und Spielverhalten (Grossmann 1976: 291, Grossmann/Grossmann 2004).

⁵⁵ Aus Band I, Sozialisationsleistungen von Familien, Johann J. Hagen.

Basiskompetenzen: Konfliktfähigkeit wird wichtiger

Die mit Basis- oder Kernkompetenzen in der Sozialisationsforschung umschriebenen Persönlichkeitsbestandteile beziehen sich auf elementare Sozialformen, die in frühkindlichen Phasen der Biografie angeeignet werden und sich durch eine besondere Beständigkeit auszeichnen. Die im Zweiten (deutschen) Familienbericht formulierten „Leitideen familiärer Sozialisation“ können auch in Österreich als gültig angesehen werden. Dabei handelt es sich um: 1) Gewissensbildung, die moralische Selbstkontrolle ermöglicht, aber nicht zur Sturheit führt; 2) Intelligenzförderung, die eine sachgerechte und selbstständige Lösung von Aufgaben gewährleistet; 3) Leistungsmotivation, die inhaltlich bedeutsame und sozial legitimierte Gütemaßstäbe als Handlungsanreize anerkennt, ohne auf „Leistung an und für sich“ fixiert zu sein; 4) Empathie und Solidarität, d. h. Bereitschaft und Fähigkeit, Bedürfnisse und Interessen anderer wahrzunehmen und sie umso mehr zu berücksichtigen, je schwächer der andere ist; 5) Konfliktbewältigung, die den Charakter einer Lösung der Probleme hat und nicht nur verdrängt oder gewaltsam Hindernisse beseitigen will (S. 285).

Ein zentraler Punkt der im Familienrahmen herzustellenden Sozialcharaktere betrifft die Konfliktfähigkeit bzw. die Erlernung von Konfliktlösungsmustern (Belch/Belch/Scilimpaglia 1980, Spiro 1983, Lamnek/Ottermann 2006). Damit fällt den Familien eine Schlüsselfunktion zu: Von ihren Erziehungs- und Interaktionsstilen hängt es zu einem beträchtlichen Teil ab, welches Maß an Gewaltbereitschaft in einer Gesellschaft besteht. Die Entwicklung von Konfliktfähigkeit wird durch die Existenz von Geschwistern im Familienverband erleichtert. Tatsächlich stellen Geschwister eine Art „Entwicklungsressource“ dar (Alt 2005: 63).

Sprachverhalten: Gemeinsame Familienaktivitäten wichtig

Die Familie ist die erste Instanz, in der das Kind in das komplette Regelwerk der Sprache eingeführt wird (von der Hagen-Demszky 2006: 54). In der Sprachsozialisation geht es um die Erlernung von Syntax, Semantik und Pragmatik von Sprache, also die Ausbildung von primärer Sprachkompetenz (Chomsky 1986). In diesem Sinn ist der Spracherwerb ein zentrales Element der allgemeinen Sozialisation, an der Familien einen maßgeblichen Anteil haben. Nach Ochs und Schieffelin heißt dies, dass der Prozess des Spracherwerbs in diesen Lebensjahren weitgehend mit der Persönlichkeitsentwicklung identisch ist. Die Sprachsozialisation hat tatsächlich einen lebensschicksalhaften Charakter, weil sie auch in einer Gesellschaft mit weitgehend eingeebneten Klassengegensätzen als bedeutender Statusallokator fungiert. Für den Aufbau kommunikativer Kompetenzen kommt es entscheidend auf die Ausbildung einer familialen Binnenkultur („*intimate culture*“) an. Nach systematischen Beobachtungen spielen gemeinsamen Familienaktivitäten eine bedeutsame Rolle, darunter besonders auch die gemeinsamen Mahlzeiten, die verdichtete Kommunikationen darstellen, mittels derer Kinder Informationen über die Welt der Erwachsenen erfahren und sich darüber ein Bild machen können (vgl. Snow/Dickinson/Tabors 1991; Paugh 2005; Larson/Branscomb/Wiley 2006, Lange 2007: 45 f., vgl. Kap. 3).

Geschlechterrollen: Einfluss neuer Medien

Zu klären ist, inwieweit die familiären Sozialisationsinstanzen Einfluss auf die Bildung von Geschlechteridentität haben. Die Frage ist aus mehreren Gründen berechtigt: zum einen, weil die Geschlechterbestimmung mit einer *hidden structure* ausgestattet ist, sich also weitestgehend symbolischer Zuordnungen bedient, die den Akteuren in der Regel unbewusst sind (Cook-Gumperz/Scales 1996, von der Hagen-Demszky 2006: 65). So wird die nach wie vor charakteristische männliche Hegemonie auch von Müttern und Frauen weitergegeben, die sie aus tradierten Einstellungsmustern internalisiert haben. Zum Zweiten muss man konstatieren, dass der Informations- und Kommunikationsfluss, der in die Konstitution von Geschlechterrollen eingeht, sich in einem beträchtlichen Ausmaß der Kontrolle familialer Instanzen entzieht (Hengst 1991: 18 ff.). Zu denken ist dabei vor allem an die von neuen Medien, insbesondere dem Internet ausgehenden Einflüsse, denen auch Kinder offenbar in beträchtlichem Maße ausgesetzt sind. In dem laufenden EU-Projekt „EU-Kids Online“, das in Österreich durch Ingrid Paus-Hasebrink vertreten wird, wird festgestellt, dass in Österreich immerhin 41 Prozent der Eltern berichten, ihre Kinder seien mit beeinträchtigenden Inhalten konfrontiert worden (vgl. Hasebrink/Livingstone/Haddon 2007). Die Überflutung mit expliziten Darstellungen des Geschlechtlichen stellt mittlerweile einen ernstzunehmenden Sozialisationsfaktor dar, der auch soziale Verhaltensstandards betrifft.

Konsumverhalten: Kinder in Entscheidungen einbezogen

Im Familienalltag spielen Konsumententscheidungen eine zentrale Rolle. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Anteil intentionaler Sozialisation, also von Konsumerziehung im strikten Sinn, relativ gering einzuschätzen ist. Stattdessen lernen Kinder und Heranwachsende Konsumverhalten wiederum durch Lernen am Modell. Tatsächlich sind Kinder und Erwachsene altersabhängig in vielfacher Weise in die Konsumententscheidungen der Familie einbezogen, insbesondere bei der Planung und Entscheidung über die Anschaffung höherwertiger Gebrauchsgüter (z. B. Autos) oder bei der Urlaubsplanung (dazu Dimmel/Hagen 2005: 143, Kroeber-Riel/Weinberg 2003: 468, KidsVerbraucherAnalyse 2003 Marktforschung Axel Springer AG). Konsumakte sind im familialen Rahmen in hohem Maße kollektive Entscheidungen, die in Aushandlungs- und Verhandlungsprozessen zustande kommen und an denen alle Familienmitglieder partizipieren.

Familie und andere Sozialisationsagenturen: Konkurrenz und Kompensation

Wenn das Verhältnis von Familie zu anderen Sozialisationsagenturen als ein Verhältnis der Konkurrenz oder der Kompensation verstanden wird (ebenso Hopf/Hopf 1997, Rippl 2008: 451), so bedeutet dies, dass Familie und außerfamiliale Sozialisation entweder unterschiedliche Ziele verfolgen, die sich zu einem beträchtlichen Teil ausschließen, oder dass beide im Prinzip gleiche Ziele verfolgen und sich dabei mit unterschiedlicher Qualifikation und unterschiedlichem Potenzial ergänzen. Dabei sind die beiden Möglichkeiten nicht als einander ausschließende Varianten zu betrachten, sondern eher als Endpunkte eines Feldes von Möglichkeiten der Kombination von Konkurrenz und Kompensation. Man betrachte etwa die häufig spannungsgeladene Beziehung Familie und Peergroup, die offensichtlich beide Elemente, also Konkurrenz und Kompensation enthält.

Es mehren sich Anzeichen dafür, dass die Sozialisationsinstanz Familie an normativer Wirksamkeit verliert, während sich Formen von „Fremdsozialisation“ verstärken; dabei ist nicht nur an institutionalisierte Einflüsse in Bildung, Ausbildung, Organisationen etc. zu denken, sondern ebenso an die wachsende Bedeutung von nicht-verwandten Bezugspersonen und -gruppen, wie Freund/-innen, Freizeitcliquen, Milieus etc. (Hurrelmann 1998, Alt 2005).

Sekundäre Sozialisation: Neue Aufgaben

Vorschulische und schulische Einrichtungen bilden das System der sekundären Sozialisation, mit welchem die Familie durch wechselseitige Einfluss- und Austauschbeziehungen sowie durch gegenseitige Anforderungen und Erwartungen verbunden ist. Der Eintritt von Kindern in diese Erziehungsinstitutionen bedeutet gleichzeitig einen Übergang mit neuartigen Perspektiven und Aufgabenstellungen, die von der Familie bewältigt werden müssen, während sie gleichzeitig neue Formen der Entlastung und Unterstützung erfährt. Der Eintritt der Kinder in die Schule – als der schon wegen der zeitlichen Dauer bedeutsamsten Repräsentantin der sekundären Sozialisation – bedeutet für die beteiligten Familie einen als Diskontinuität erlebten Phasenübergang (Griebel/Niesel 2003), der nicht nur eine Neuverteilung von Erziehungs- und damit Sozialisationskompetenzen bedeutet, sondern auch grundlegende Umstellungen in den alltäglichen Abläufen des Familienlebens. Zu den Schulzeiten kommt der Zeitaufwand für Hausarbeiten sowie für den Schulweg, die zusammen genommen den Raum für familiäre Aktivitäten zunehmend einschränken (Jensen/Saporiti 1992: 62 f.).

Die Einschätzung der Schule als Sozialisationsinstanz ist alles andere als selbstverständlich und entspricht wohl auch nicht dem Selbstverständnis des pädagogischen Personals. Soziologisch kommt es auf die tatsächlichen und alltäglichen Kommunikationen im Schulleben an, in deren Einflussbereich sich Persönlichkeiten entwickeln. Die Verbindung zwischen familiärer und schulischer Sozialisation vollzieht sich im Wesentlichen in zweifacher Hinsicht: einmal in den kognitiven Basiskompetenzen von *literacy* und *numeracy*, die von der Schule vorausgesetzt werden bzw. auf welche die schulische Wissensvermittlung aufbaut, und zum anderen in den Erwartungen, die von Eltern an die Leistungen der Kinder gestellt werden. Beides korreliert in hohem Maße mit der sozialen Lage der Familie und mit den dadurch induzierten Erziehungsstilen.

Peergroups: „Gegenmodell“ zu Familie

In Peergroups oder Gleichaltrigengruppen vollzieht sich eine weitere Form außerfamiliärer Sozialisation, die parallel und teilweise überschneidend mit dem Eintritt in die vorschulische und schulische Erziehung stattfindet. Als Peergroups werden dabei die „losen Gruppen von etwa Gleichaltrigen bezeichnet, die als typische Gesellungsform die Sozialwelt der Kinder und Jugendlichen kennzeichnen“ (Rendtorff 2003: 142, Härtwig 2004: 65). Die wichtigste Funktion der Peergroups besteht darin, dass sie ein Gegenmodell zur Eltern-Kind-Beziehung bieten, das einen anderen Typus als familiäre Beziehungen darstellt. Peergroups gelten somit auch als eigene Sozialisationsinstanz, die Normen und Werte der Gesellschaft den heranwachsenden Kindern vermitteln. Hier muss das Kind Zugehörigkeit und Status „verdienen“ und „rechtfertigen“, muss sich selbst Anerkennung verschaffen. Zudem müssen die Heranwachsenden die Beziehungen innerhalb ihrer Gruppe oder Clique selbstständig regeln. Hierbei machen die Kinder die Erfahrung, „dass außerhalb von Fa-

milie und Schule andere Regeln und Anforderungen wirksam sind. Insofern repräsentiert die Gleichaltrigengruppe aufgrund der in ihr möglichen und nötigen sozialen Erfahrungen die wichtigste Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule“ (Dröbler 2002: 66). Die Beziehungen zwischen Peers und Familien sind nicht spannungsfrei und stellen die Familie vor schwierige Transformations- und Vermittlungsaufgaben (Nolteernsting 1998, Ecarius/Fuchs/Wahl 2008). Andererseits spielt sich die Vergesellschaftung in Peer groups in der Regel im gleichen Milieu ab, dem auch die Familien angehören, so dass die Einübung eines milieuspezifischen Lebensstils ein gemeinsames Sozialisationsziel darstellt. Es ist so gesehen nicht sinnvoll, Peers und Familien als Antagonisten im Sozialisationsprozess zu sehen. In Wirklichkeit ergänzen sie sich altersabhängig.

Berufliche Sozialisation: Berufswahl als „Familienprojekt“

Die berufliche Sozialisation bezeichnet ein weiteres Feld außerfamiliärer Sozialisation, zu der die Familie in konkurrierenden und kompensierenden Beziehungen steht. Bei der „Sozialisation im Beruf“ geht es um die Prägung der Persönlichkeit durch Arbeit, die in Wechselwirkung mit familiärer Sozialisation stattfindet (Pätzold 1988: 274 ff.). Bei der „Sozialisation in den Beruf“ geht es um die so genannten Berufsfindungsprozesse, die vor der eigentlichen Berufstätigkeit und in wesentlichen Teilen im Familienrahmen stattfinden und die darum als „antizipatorische Sozialisation“ bezeichnet werden. Die Berufsfindung gehört zu den von Havighurst (Havighurst 1981) genannten Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen (Abels 1993: 263) und findet zwischen dem 12. und dem 17. Lebensalter statt. Auch die Berufswahl ist im Sozialisationskontext zu erklären. Sie spielt sich zu einem großen Teil im Einflussbereich der primären Sozialisation ab, ebenfalls wieder in Konkurrenz mit außerfamiliären Sozialisationsinstanzen (Schule, Freunde, Medien etc.). Die theoretische Diskussion kann man in diesem Punkt dahingehend zusammenfassen, dass der entscheidende Anteil am elterlichen Einfluss impliziter und nicht-intentionaler Natur ist. Es ist damit durchaus gerechtfertigt, die Berufswahl als ein „Familienprojekt“ aufzufassen, als ein Co-Konstrukt zwischen Eltern und Kindern (vgl. Young 2005), das in Wechselbeziehungen zu außerfamiliären Einflussfaktoren (z. B. Peers) zustande kommt.

Medien: Wert- und verhaltensnormierende Effekte

Dass Medien, insbesondere das Fernsehen, eine wichtige Rolle im familialen Alltag haben, ist offensichtlich. Mit Hilfe der Medien gestalten die Familien ihre alltägliche Lebensführung: „Medien sind Bestandteil dieses organisierten Alltags. Sie bieten Anlässe der Strukturierung und der Entspannung und können so die Akteure entlasten. Ebenso liefern sie Stoff für Diskussionen, Streit und Polarisierungen. Medienthemen und der Medienumgang sind Material für die sozialen Beziehungen und die Kommunikation der Familienmitglieder untereinander – entweder für die Herstellung von gemeinsam geteilten Erfahrungen oder für die Austragung von Spannungen und Streitpunkten“ (Lange 2007: 41 f.).

Falls den Eltern tatsächlich eine Gatekeeperfunktion zukommt, müssten sie sowohl auf die Zeiten wie auch auf die Inhalte Einfluss nehmen. In beiderlei Hinsicht sind Zweifel angebracht. Gunz und Ortmaier (1994: 272 ff.) berichten dazu von beträchtlichen „Wahrnehmungsdifferenzen“. Man wird zur Kenntnis nehmen müssen, dass Medien zu selbstständigen, mit den Familieninstanzen konkurrierenden und sie zumindest partiell verdrängenden Sozialisationsformen geworden sind, die ernst zu nehmende wert- und verhaltensnormie-

rende Effekte haben. Das trifft insbesondere auf das (zunehmend kommerzialisierte) Fernsehen zu („Fernsehsozialisation“ – vgl. Boeckmann/Hipfl 1989). Damit schalten sich Medien und in besonderem Maße auch „Neue“ Medien aktiv in die Prozesse der Rollenübernahme und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen ein (Aufenanger 1990, Barthelmes/Sander 1990).

Aufgrund der vorliegenden Forschungen können die sozialisierenden bzw. desozialisierenden Wirkungen der Neuen Medien (unter Einschluss der gesamten Games-Kultur) und ihr Einfluss auf das Familienleben nicht eindeutig beurteilt werden. Einerseits gibt es die Beobachtung, dass die intensive Nutzung derartiger Medien auf Dauer eine Einschränkung der Kontakte mit Familienmitgliedern und Freunden mit sich bringt und damit tendenziell zu sozialer Isolation führt (National Institute on Media and the Family). Andererseits wird auf das erzieherische und kreative Potenzial sowie auf die partizipative Struktur der neuen Medienkultur verwiesen (Gee 2003, Shaffer et al. 2005), die auch gesellschaftliche Verantwortung und Engagement fördern kann (Kahne/Middaugh/Evans 2008).

Politische Sozialisation: Abgeschwächter „Generationentransfer“

Politische Sozialisation vollzieht sich zu einem beträchtlichen Teil als „latente“ Sozialisation, d. h. im Wege der im Kindes- oder Jugendalter stattfindenden Ausprägung einer spezifischen Persönlichkeitsstruktur, die bestimmte politische Haltungen begünstigt. So wird etwa von Christel Hopf (Hopf 1993) der Nachweis geführt, dass defizitäre Bindungsformen zwischen Kindern und deren primären Bezugspersonen zu einem problematischen Umgang mit Aggressionen führen, die sich in gewaltbejahenden und ethnozentrischen Orientierungen äußern können (s. Rippl 2008: 445 f.). Falls ein entsprechender Einfluss der Herkunftsfamilien für die Ausbildung politischer Einstellungen angenommen werden kann, müsste er sich im Generationentransfer politischer Zugehörigkeiten bzw. in der Bildung politischer Lager auswirken. Tatsächlich wurde die politische Landschaft Österreichs bis in die 1970er-Jahre hinein durch ausgeprägte Lagermentalitäten beschrieben, also eine Quasi-Vererbbarkeit von Politik über die Generationen. Die politische Entwicklung seit den 1970er-Jahren ist durch eine weitgehende Erosion dieser politischen Lager gekennzeichnet (Naßmacher 2000: 22). Neuere Untersuchungen zeigen jedoch, dass es einen derartigen Generationentransfer im Sinne einer „political transmission“ in abgeschwächter Form nach wie vor gibt.

Tabelle 16: Links-Rechts Positionierung (Angaben in Prozent)

	des Interviewten	des Vaters	der Mutter	des besten Freundes
sehr links	3	3	2	3
links	19	18	19	15
weder links noch rechts	46	28	34	35
rechts	12	14	12	10
sehr rechts	2	2	1	2
trifft nicht zu	2	6	2	2
weiß nicht	14	26	26	31
Antwort verweigert	3	3	3	2

Religiöse Sozialisation: Werte auch ohne Religion

Die Wirkung religiöser Sozialisation in der Familie reicht über die charakteristische Nachhaltigkeit primärer Sozialisation hinaus. Das bedeutet, dass spätere außerfamiliäre Einflüsse (z. B. Freunde, Schule) im Wesentlichen in erster Linie als bestätigende und verstärkende Faktoren wirksam werden. Hinsichtlich des Trends zur Säkularisierung ist festzuhalten, dass diese keine unilineare und zwangsweise fortschreitende Entwicklungsautomatik darstellt. Säkularisierungsannahmen können den vielfach beobachteten Trend zur individualistischen „Komposition“ von Religion (Zulehner 2002) bzw. zur Entkoppelung von Religion und Spiritualität (Bucher 2007) erklären. Dadurch vermindert sich keineswegs die Bedeutung familiärer Sozialisation, ganz im Gegenteil: das Außerkrafttreten rigider und fraglos akzeptierter Normen macht diese Aufgabe der Familien schwieriger und aufwendiger. Insgesamt scheint es den Familien relativ gut zu gelingen, dieses neue Paradigma, das auf Autonomie und sozialer Verantwortung beruht – „Erziehung zum sozialen Individualisten“ nennen Goldberg, Kratzer und Wilk (2002: 140) diesen mittlerweile auch in Österreich dominierenden Erziehungsstil – umzusetzen. So gesehen, bedeutet Säkularisierung auch nicht einfach „Entwertung“. Die säkularisierende Wirkung des sozialen Wandels besteht darin, dass solche Werte von ihrem religiösen Ursprung abgelöst und in ihrer Geltung verselbstständigt werden. Tatsächlich zeigt die Shell-Studie, deren Annahmen zumindest tendenziell für Österreich übernommen werden können, dass keine signifikanten Unterschiede im Werteprofil zwischen religiösen und nicht-religiösen Gruppen von Jugendlichen bestehen. Damit wird die Schlussfolgerung gerechtfertigt, dass die „Wertereproduktion“ grundsätzlich auch in religionsfernen Familien funktioniert (Gensicke 2006: 239).

Familie und Erwerbsmuster im internationalen Vergleich⁵⁶

Das Vorhandensein von Kindern und deren Alter wirken sich in unterschiedlichen Ländern sehr unterschiedlich auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus. In Österreich weisen Mütter vergleichsweise lange Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit und der Teilzeitbeschäftigung auf. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Österreich steigt an.

Die seit Ende der 1960er-Jahre steigende Frauenerwerbstätigkeit hat dazu geführt, dass das lange dominierende Modell des männlichen Alleinverdieners und der nicht erwerbstätigen Ehe- und Hausfrau, welche von ihrem Mann ‚mitversorgt‘ wird, in seiner empirischen Bedeutung zurückging (Daly 2005, Franco und Winqvist 2002). Während diese Entwicklung in den meisten europäischen Ländern zu beobachten ist, bestehen weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf das Ausmaß und die Form weiblicher Erwerbsintegration über den Lebensverlauf.

Auf Basis von harmonisierten European Social Survey-Daten⁵⁷ wurden vorherrschende Erwerbsmuster in Paarhaushalten analysiert. In einem Vergleich zehn europäischer Länder (Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Österreich, Polen, Schweden und Spanien) zeigt sich, dass das Zusammenspiel diverser familien- und sozialpolitischer Maßnahmen (Betreuungsinfrastruktur, Zeitpolitik, Geldtransfers) zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen⁵⁸ in einzelnen Ländern geführt hat.

Erwerbstätigkeit: Modelle im Vergleich

Die Daten aus den Jahren 2004/05 und 2006/07 zeigen, dass in Österreich rund 63 % der Paare im Alter von 20 bis 60 ein Erwerbsmodell praktizieren, in welchem beide Partner/-innen erwerbstätig sind. Bei einem Großteil dieser Paare arbeiten beide Partner/-innen Vollzeit (40 % Doppelernährer/-innen), während 23 % der Paare ein teilmodernisiertes Ernährermodell leben, in dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet. Das traditionelle männliche Ernährermodell, in dem der Mann Vollzeit arbeitet, während die Frau nicht erwerbstätig ist, wird von etwa einem Fünftel der Paare gelebt. Der Anteil des männlichen Ernährermodells steigt mit der Präsenz von betreuungspflichtigen Kindern markant an.

Während die Verbreitung von Doppelernährerhaushalten in den nordischen Ländern (jeweils 66 % in Schweden und Dänemark, 60 % in Finnland) sowie in Frankreich (50 %) um einiges höher ist als in Österreich (40 %), ist dieser Anteil in Deutschland (31 %) und in

⁵⁶ Aus Band I, Erwerbsmuster von Frauen und Männern über den Familienzyklus – ein europäischer Vergleich, Nadia Steiber und Barbara Haas.

⁵⁷ Allgemeine Informationen online in Internet unter URL: <http://www.europeansocialsurvey.org>. [Stand: 14.10.2009].

⁵⁸ Die vorgelegte Analyse basiert auf Survey-Daten aus den Jahren 2004 bis 2007, weshalb keine Schlussfolgerungen darüber getroffen werden können, wie sich etwaige Änderungen in den Erklärungsfaktoren, z. B. Neuregelungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes oder veränderte Arbeitsmarktsituation, nach diesem Zeitraum auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgewirkt haben.)

den Niederlanden (25 %) deutlich geringer. In Großbritannien (39 %), Polen (42 %) und Spanien (45 %) zeigen sich Doppelernährer ähnlich stark verbreitet wie in Österreich.

Die Forschung zeigt auch die für Deutschland, Großbritannien, Österreich und v. a. für die Niederlande charakteristisch hohe Teilzeiterwerbsbeteiligung von Frauen. Dementsprechend sind die Anteile teilmodernisierter Ernährermodele in diesen Ländern markant höher (knapp unter 25 % in Deutschland, Großbritannien und Österreich, 41 % in den Niederlanden) als in Frankreich (13 %) den nordischen Ländern, Spanien und Polen (10 % oder weniger). Die detaillierte Analyse des Erwerbsausmaßes zeigt weiters, dass geringfügige Beschäftigung v. a. in Deutschland eine bedeutende Rolle spielt, wo rund ein Drittel der Teilzeit arbeitenden Frauen in Doppelverdienerhaushalten weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten (das sind 7 % aller Paarhaushalte), gefolgt von den Niederlanden, wo dies auf rund ein Viertel der Teilzeit arbeitenden Frauen zutrifft (10 % aller Paarhaushalte). In Österreich hat geringfügige Beschäftigung im Vergleich dazu eine relativ geringe Bedeutung und betrifft rund 17 % der Teilzeit erwerbstätigen Frauen in Doppelverdienerhaushalten (oder 4 % aller Paarhaushalte).

Umgekehrt zeigt die Analyse, dass das traditionelle männliche Ernährermodell, in dem der Mann Vollzeit arbeitet, während die Frau nicht erwerbstätig ist, nach wie vor von zentraler Bedeutung ist, sich das Ausmaß seiner Verbreitung jedoch von Land zu Land stark unterscheidet. Die höchsten Anteile des sogenannten ‚Hausfrauenmodells‘ finden sich in Spanien (35 %), Deutschland (29 %) und Polen (27 %). Ähnliche Anteile wie in Österreich (21 %) finden sich in Großbritannien und den Niederlanden (knapp über 20 %), gefolgt von Finnland und Frankreich (knapp unter 20 %), während die niedrigsten Anteile in Schweden und Dänemark zu finden sind (jeweils 13 %).

Das Teilzeitmodell, in dem beide Partner/-innen Teilzeit arbeiten, zeigt sich in allen untersuchten Ländern von marginaler Bedeutung – so auch in den Niederlanden, wo der Staat Teilzeitarbeit als Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf seit den 1980er-Jahren aktiv fördert. Grund dafür ist die auch in den Niederlanden sehr bescheidene männliche Teilzeitquote.

Das weibliche Ernährermodell findet seine vergleichsweise größte Bedeutung in Polen, wo in jedem zehnten Paarhaushalt die Frau Vollzeit erwerbstätig ist, während ihr Partner erwerbslos ist (oder in seltenen Fällen teilzeitbeschäftigt). Dies betrifft auch rund 9 % der französischen und rund 8 % der finnischen Paare, während die relativ kleinsten Anteile des weiblichen Ernährermodells in Spanien und den Niederlanden zu finden sind (4 %).

Neben den Erwerbsmodellen, in welchen zumindest eine/r der Partner/-innen Vollzeit erwerbstätig ist oder beide Partner/-innen Teilzeit arbeiten, findet sich auch eine maßgebliche Zahl ‚beschäftigungsloser‘ Paarhaushalte (zwischen 3 % der Paarhaushalte in Dänemark und Schweden bis zu 12 % in Polen) sowie von Paaren, in denen nur ein/e Partner/-in Teilzeit arbeitet, während die/der andere nicht erwerbstätig ist.

Tabelle 17: Erwerbsmodelle in Paarhaushalten im europäischen Vergleich

	AT	DE	DK	ES	FI	FR	GB	NL	PL	SE	
Männliches Ernährermode	21%	29%	13%	35%	18%	19%	21%	22%	27%	13%	
Teilmodernisiertes Ernährermode	Frau 1<15 Std.	4%	7%	1%	2%	1%	2%	5%	10%	1%	2%
	Frau 15<30 Std.	19%	16%	8%	7%	5%	11%	19%	31%	5%	8%
	Summe	[23%]	[23%]	[9%]	[9%]	[6%]	[13%]	[24%]	[41%]	[6%]	[10%]
Doppelernährer Modell**	Moderat	28%	20%	51%	28%	43%	38%	24%	17%	20%	49%
	Intensiv	12%	11%	15%	17%	17%	12%	15%	8%	22%	17%
	Summe	[40%]	[31%]	[66%]	[45%]	[60%]	[50%]	[39%]	[25%]	[42%]	[66%]
Teilzeit-Modell	1%	1%	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	1%	
Weibliches Ernährermode	6%	6%	6%	4%	8%	9%	5%	4%	10%	5%	
Geringe Beteiligung	beschäftigungslos	6%	6%	3%	4%	5%	7%	4%	12%	3%	
	1 Partner Teilzeit	3%	4%	2%	2%	2%	3%	3%	2%	2%	
	Summe	[9%]	[10%]	[5%]	[6%]	[7%]	[9%]	[10%]	[7%]	[14%]	[5%]
TOTAL	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Partner in Summe mehr als 90 Std.**	8%	8%	9%	10%	11%	7%	10%	4%	18%	11%	
Beide Partner 45 Std. oder mehr**	4%	4%	4%	6%	5%	4%	5%	2%	10%	6%	
N (ungewichtet)	1769	2245	1353	1440	1711	1672	1536	1600	1546	1742	

Quelle: European Social Survey Runden 2 und 3.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte sind gewichtet. Einzelne Prozentsummen können Rundungsdifferenzen aufweisen. Sample: Frauen und Männer in Paaren (Ehe oder uneheliche Kohabitation), beide im Alter von 20 bis 60. Teilzeitarbeit definiert als Erwerbsarbeit im Ausmaß von weniger als 30 Stunden/Woche. Definition der Haushaltstypen: männliches Ernährermode (der Mann arbeitet Vollzeit, die Frau ist nicht erwerbstätig), teilmodernisiertes Ernährermode (der Mann arbeitet Vollzeit, die Frau Teilzeit), Doppelernährermode (der Mann und die Frau arbeiten Vollzeit), Teilzeitmodell (beide Partner/-innen arbeiten Teilzeit), weibliches Ernährermode (die Frau arbeitet Vollzeit, der Mann arbeitet Teilzeit oder ist nicht erwerbstätig), geringe Beteiligung (keiner der Partner/-innen ist erwerbstätig oder nur eine/r der Partner/-innen arbeitet Teilzeit, während die/der andere nicht erwerbstätig ist).

*Es wird eine zusätzliche Unterscheidung getroffen, je nachdem ob die Frau geringfügig beschäftigt ist (ein bis unter 15 Stunden/Woche) oder einer substanzielleren Teilzeitarbeit nachgeht (15–30 Stunden).

**Es wird eine zusätzliche Unterscheidung getroffen, je nachdem ob das Paar eine moderate Anzahl an Stunden arbeitet (beide weniger als 48 Stunden) oder ob einer oder beide mehr als 48 Wochenstunden arbeiten (intensiv).

***Zusätzlich ausgewiesene Anteile betreffen Paare, welche in Summe mehr als 90 Stunden pro Woche arbeiten, sowie Paare, in welchen beide Partner/-innen 45 Stunden pro Woche oder mehr arbeiten.

Erwerbstätigkeit und „Kindereffekt“

Die Analysen zeigen, dass in Österreich Paare mit kleinen Kindern mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit ein männliches Ernährermode leben als junge kinderlose Paare oder Paare, deren Kinder volljährig sind und/oder bereits den gemeinsamen Haushalt verlassen haben. Weiters wird deutlich, dass die Erwerbsbeteiligung österreichischer Mütter stark mit dem Alter des jüngsten Kindes variiert. Sie ist besonders niedrig in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes, steigt jedoch mit dem Alter des jüngsten Kindes markant und stetig an. So schätzt die Regressionsanalyse, dass in Österreich rd. drei Viertel der jungen, kinderlosen Paare ein Doppelernährermode praktizieren, während dies nur auf 10 % der Eltern von Kleinkindern zutrifft. Dieser Anteil steigt bei Eltern von Kindern im Alter zwischen drei und unter sechs Jahren (Schuleintrittsalter) auf rd. ein Viertel und erreicht bei Eltern von älteren Schulkindern einen Wert von annähernd 50 %. Die Mehrheit der österreichischen Eltern von Kleinkindern lebt ein männliches Ernährermode – in geschätzten 63 % der Paarhaushalte mit Kindern unter drei Jahren arbeitet der Mann Vollzeit, während die Frau nicht erwerbstätig ist. Mit dem dritten Geburtstag des jüngsten Kindes steigt die Wahrscheinlichkeit an, dass Paare ein Doppelverdienermode leben: Der geschätzte Anteil teilmodernisierter Ernährermode steigt von 10 % auf 32 % und jener

von Doppelernährer/-innen von 10 % auf 24 %; umkehrt sinkt der Anteil männlicher Ernährer von 63 % auf 30 %.

Die Analyse zeigt weiters, dass die sogenannten ‚Kindereffekte‘ auf die Erwerbstätigkeit von Frauen länderspezifisch unterschiedlich stark ausgeprägt sind: Ein ähnliches Muster von Frauenerwerbstätigkeit über den Familienzyklus wie in Österreich findet sich in Deutschland – so zeigen sich auch hier starke negative Auswirkungen der Präsenz betreuungspflichtiger Kinder auf die Wahrscheinlichkeit, ein Doppelernährermodell zu praktizieren. Jedoch steigt diese Wahrscheinlichkeit in Deutschland weniger stark mit dem Schuleintritt des jüngsten Kindes an, als dies in Österreich der Fall ist. Bei Eltern von Kindern im Vorschulalter findet sich noch ein sehr ähnliches Erwerbsmuster: So leben rund 10 % bzw. 13 % der österreichischen bzw. der deutschen Eltern von Kleinkindern ein Doppelernährermodell – sowie 24 % bzw. 22 % der österreichischen bzw. der deutschen Eltern, deren jüngstes Kind im Vorschulalter ist. Bei Eltern von Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren allerdings findet sich Österreich ein signifikant höherer Anteil von Doppelernährer/-innen (34 %) als in Deutschland (24 %). Es ist jedoch auf den Umstand zu verweisen, dass in Deutschland bereits bei jungen kinderlosen Paaren eine geringere Verbreitung von Doppelernährer/-innen sowie eine größere Bedeutung von Haushalten mit nur einem Haupternährer beobachtet werden kann. Dies spiegelt nicht zuletzt die vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeitsrisiken in den neuen Bundesländern wider.

Ein weiteres Land mit einem ähnlichen Haushaltserwerbsmuster über den Familienzyklus wie in Österreich und Deutschland ist Großbritannien. Auch hier sinkt der Anteil an Doppelernährer/-innen mit der Präsenz von Kleinkindern, während das teilmodernisierte Ernährermodell, in welchem die Frau Teilzeit arbeitet, von relativ großer Bedeutung ist. Allerdings unterscheidet sich das britische Muster insofern, als dass Mütter von Kleinkindern weit häufiger aktiv erwerbstätig sind, als dies in Österreich oder in Deutschland der Fall ist. So erreichen die Beschäftigungsquoten von Müttern von Kleinkindern 44 % in Großbritannien im Vergleich zu unter 25 % in Österreich oder Deutschland. Diese in Anbetracht „liberaler“ Familienpolitik überraschend hohe Erwerbsbeteiligung britischer Mütter ist jedoch weniger auf besonders gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen zur Betreuung von Kleinkindern zurückzuführen als auf ökonomische Bedingungen (finanzielle und sozialrechtliche Notwendigkeit zur Erwerbsbeteiligung).

Ein weiteres Land, in dem starke negative Auswirkungen der Präsenz betreuungspflichtiger Kinder auf die Erwerbstätigkeit von Frauen verzeichnet werden, sind die Niederlande. Der Anteil an Doppelernährer/-innen ist bei Eltern generell sehr gering und erreicht auch bei Schulkindern im Alter von 13 bis 18 Jahren nur einen Wert von 22 %. Die sehr geringe Bedeutung von Doppelernährer/-innen – mit Ausnahme der jungen, kinderlosen Paare – ist v. a. durch die hohen weiblichen Teilzeitquoten bedingt. So gehen geschätzte 41 % der niederländischen Mütter von Kleinkindern einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. In Summe entspricht dies einer Beschäftigungsquote von über 50 % (Summe aus 12 % Doppelernährer/-innen und 41 % teilmodernisierte Ernährerhaushalte). Der Anteil von teilmodernisierten Ernährermodellen steigt mit dem Alter der Kinder weiter an und erreicht schon bei Vorschulkindern einen Wert über 50 %.

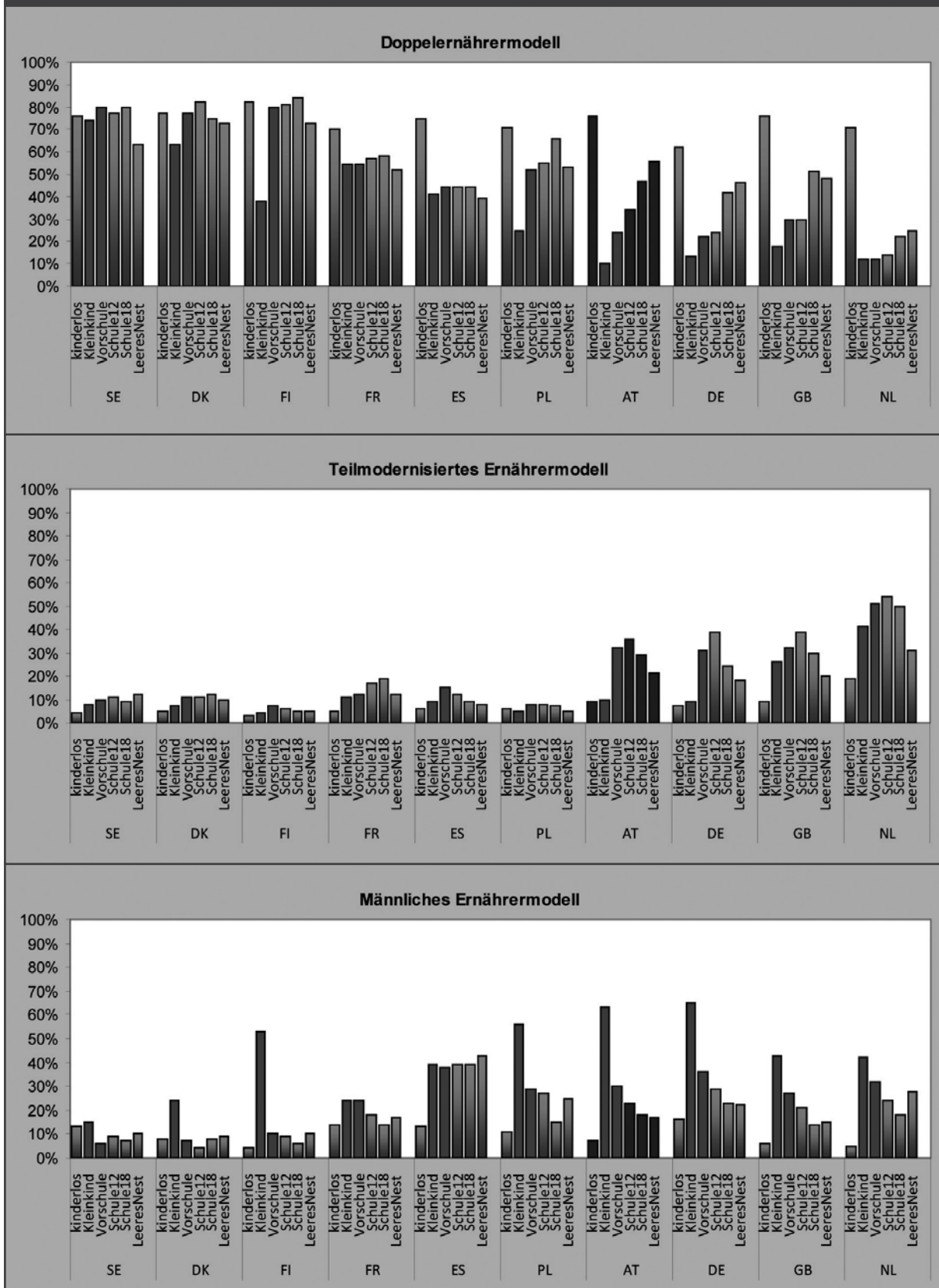
Im Gegensatz zu Österreich, Deutschland und den Niederlanden, wo wir sehr starke Auswirkungen von Betreuungspflichten auf elterliche Erwerbsmuster feststellen, zeigen sich

Kindereffekte dieser Art in Schweden und Dänemark viel schwächer ausgeprägt. So gehen sowohl kinderlose Paare als auch Eltern von kleinen Kindern meist einer Vollzeitbeschäftigung nach (74 % bzw. 63 % Doppelernährer/-innen bei Präsenz von Kleinkindern sowie 80 % bzw. 77 % bei Präsenz von Kindern im Vorschulalter), während Teilzeitarbeit im Ausmaß von weniger als 30 Stunden – wie in dieser Studie definiert – in beiden Ländern eine geringe Rolle spielt.

Finnland zeigt in vielen Belangen ein ähnliches Muster wie in anderen nordischen Ländern. Allerdings zeigt sich bei Eltern von Kleinkindern eine wesentlich größere Bedeutung von männlichen Ernährern (53 %). Dies betrifft jedoch nur das erste oder die ersten zwei Lebensjahre der Kinder, während sich bei Eltern von Kindern im Vorschulalter (ab drei Jahren) bereits der für Skandinavien typische, hohe Anteil von Doppelernährer/-innen findet (80 %).

Auch Frankreich, wo die Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuung als wichtige staatliche Aufgabe gilt, ist durch eine im Ländervergleich sehr hohe Erwerbstätigkeit von Müttern gekennzeichnet (55 % Doppelernährer/-innen bei Präsenz von Klein- oder Vorschulkindern). Allerdings kennzeichnet Frankreich eine Spaltung von Frauen in zwei Gruppen: Während die Mehrheit der Frauen kontinuierliche Erwerbsverläufe über den Familienzyklus aufweist und mehrheitlich Vollzeit arbeitet, findet sich auch eine Gruppe von (meist schlechter qualifizierten) Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit mit der Ankunft des ersten Kindes aufgeben und nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren (vgl. Anxo et al. 2006). Dies erklärt sowohl die konstant hohen Anteile von Doppelernährer/-innen, welche sich nur schwach nach dem Alter der Kinder gestaffelt zeigen, wie auch die maßgeblichen und für Frankreich überraschend hohen Anteile männlicher Ernährermodelle bei Paaren ohne betreuungspflichtige Kinder.

Grafik 29: Erwerbsmodelle in Paarhaushalten nach Präsenz/Alter von Kindern



Die dargestellten Werte repräsentieren vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten auf Basis einer multinomialen logistischen Regression. Die Summe der Prozentwerte über die Modelle ergibt mit Hinzurechnung der vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten für das weibliche ErnährermodeLL und Haushalte mit geringer Beteiligung 100 %.

Ähnlich wie in Frankreich, jedoch ausgehend von einem niedrigeren Frauenerwerbsniveau, findet sich auch in Spanien eine Zweiteilung in Frauen mit kontinuierlichen Erwerbsverläufen und jene, welche mit der Ankunft des ersten Kindes permanent aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden (vgl. Anxo et al. 2006). Dies erklärt die vergleichsweise hohe Vollzeitwerbsquote von Müttern (rund 41 % Doppelernährer/-innen bei Präsenz von Kleinkindern im Vergleich zu 10 % in Österreich), welche jedoch über den Familienzyklus relativ konstant bleibt und kaum mit dem Alter der Kinder ansteigt.

Auch in Polen finden sich negative Auswirkungen der Präsenz von Kleinkindern auf die Wahrscheinlichkeit, dass beide Eltern Vollzeit arbeiten – diese zeigen sich jedoch weniger stark ausgeprägt als in Österreich, Deutschland oder den Niederlanden, und beschränken sich großteils auf die Kleinkindphase. Eltern von Vorschulkindern sind mehrheitlich Doppelernährer/-innen (52 % im Vergleich zu 24 % in Österreich). Allerdings gibt es eine relativ hohe Zahl von Alleinverdienerhaushalten, was jedoch u. a. auf die sehr hohen Arbeitslosigkeitsrisiken zurückgeführt werden kann (und in Anbetracht ökonomischer Zwänge weniger auf die Erwerbsneigung von Müttern).

Unterstützung mütterlicher Erwerbstätigkeit

Die Analyse dominanter Erwerbsmodelle in Paarhaushalten in Österreich zeigt, dass die abnehmende Bedeutung der „Hausfrauen-Ehe“ allein noch kein Hinweis auf die zunehmende Verbreitung der Doppelernährerfamilie ist. Stattdessen übernehmen Frauen oft die Rolle der Hinzuverdienerin. Weniger als ein Viertel der österreichischen Frauen mit Kindern im Vorschulalter arbeitet Vollzeit. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden. Aufgrund der Tatsache, dass die Expansion der Frauenerwerbstätigkeit in diesen Ländern in Form von Teilzeitarbeit erfolgte, lässt sich weniger eine ‚Erosion des männlichen ErnährermodeLLs‘ sondern vielmehr eine Transformation hin zur einer teilmodernisierten Form des männlichen ErnährermodeLLs beobachten, in dem Frauen als Hinzuverdienerinnen neben den männlichen Haupternährer treten (Pfau-Effinger 1998).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf im internationalen Vergleich

Im Rahmen einer deskriptiven Analyse untersuchten die Forscher/-innen für den Österreichischen Familienbericht 2009 weiters, ob und wie die unterschiedlichen Ländermuster den Ansprüchen nach erhöhter individueller Wahlfreiheit zwischen der Zeit für die Erwerbsarbeit und Zeit für die Fürsorgearbeit unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern gerecht werden. Österreich wurde dabei mit den Niederlanden und mit Schweden verglichen. Die Auswahl der Länder lässt sich damit begründen, dass diese Sozialstaaten zwar ein im europäischen Vergleich hochwertiges Angebot an Familien- und Sozialleistungen bieten, die familienpolitischen Rahmenbedingungen sowie die Vereinbarkeitsmodelle jedoch sehr verschieden sind.

Tabelle 18: Gesetzlicher Mutterschutz, Elternkarenz in Österreich, den Niederlanden und Schweden

	Mutter-schutz	Höhe der finanziellen Abgeltung im Mutterschutz (Wochengeld) in % des Einkommens	Väterbeteiligung, Höhe in % des Einkommens (OECD 2005)	Dauer der (bezahlten) Karenz und Kündigungsschutz während der Karenz	Teilzeitkarenz (mit entsprechendem Lohnersatz) (Anxo et al. 2007)
AT	16 Wochen	100 % des Einkommens (16 Wochen)	1 bis 2 Tage (keine gesetzliche Pflicht, sondern Kollektivvertragsregelung) (100 % des Einkommens)	Anspruch auf Karenz: nach der angemeldeten (= vereinbarten) Dauer, bis 2. Geburtstag des Kindes. Dauer des Kinderbetreuungsgelds in mehreren Varianten, welche sich nicht unbedingt mit Dauer der Karenzierung decken. Kündigungsschutz endet 4 Wochen nach 2. Geburtstag des Kindes bzw. 4 Wochen nach Ende der Karenz.	Anspruch auf Teilzeit, bis das Kind 7 Jahre alt ist: bei mind. dreijähriger Betriebszugehörigkeit in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeiter/-innen oder vereinbarte Teilzeit, bis das Kind vier Jahre alt ist. Recht auf Rückkehr zur vorherigen AZ.
NL	16 Wochen	100 %, max. € 165 täglich (16 Wochen)	2 Tage innerhalb des ersten Monats nach der Geburt (100 % des Einkommens)	Dauer der Freistellung: 26 Wochen (zirka 6 Monate), wenn beide in Karenz gehen. Kündigungsschutz: 13 Wochen (zirka 3 Monate) für beide Elternteile.	Jeder Elternteil 3 Monate Vollzeit oder 6 Monate Teilzeit, bis das Kind 8 Jahre alt ist. Recht auf Teilzeit oder Rückkehr zur Vollzeit.
SE	15 Wochen	80 % des Einkommens (12 Wochen)	60 Tage nach der Geburt des Kindes, 10 Tage davon sind zu 100 % bezahlt, der Rest zu 80 % des Einkommens. („Pamamonte“)	Dauer der Freistellung: 480 Tage (16 Monate), wenn beide in Karenz gehen, bis zum 8. Lebensjahr des Kindes oder bis zum Abschluss des ersten Schuljahres. Kündigungsschutz: 360 Tage (ca. 12 Monate), Aufteilung nach Wahl, zusätzlich 60 Tage, die für die/den andere/n Partner/in reserviert sind. D. h. maximal 420 Tage (ca. 14 Monate), Kündigungsschutz für einen Elternteil.	Eltern können Arbeitszeit bis zu 75 % der normalen Arbeitszeit reduzieren, bis das Kind das erste Schuljahr abgeschlossen hat (bis das Kind 8 Jahre alt ist).

Quelle: Plantenga und Remery 2005: 69, Anxo et al. 2007: 7, OECD Family Database, online in Internet unter URL: <http://www.oecd.org/els/social/family/database> [Stand: 04.07.2007].

Der Vergleich zeigt: In Österreich führt die bezahlte Betreuungspolitik zu einem vergleichsweise standardisierten Muster der Erwerbsintegration von Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren. In den ersten zwei bis drei Jahren ist der Ausstieg aus dem Erwerbsleben sehr wahrscheinlich. Dabei haben sich im letzten Jahrzehnt keine dramatischen Änderungen gezeigt. Im Unterschied zur Bedeutung der phasenspezifischen Erwerbsintegration in Österreich sind Frauen mit Kleinkindern in Schweden und in den Niederlanden kontinuierlicher erwerbstätig. In den Niederlanden sind zwei Alternativen vorherrschend: Mütter kümmern sich – im Sinne des männlichen Ernährermodells – entweder ausschließlich um die Kinderbetreuung (unbezahlt oder von Unternehmen bezahlt), oder sie halten permanent zur Berufswelt Kontakt, wobei sie ihre Arbeitszeiten deutlich reduzieren. In Schweden hingegen sind Mütter in den ersten (maximal 16) Monaten meist nicht erwerbstätig und beziehen großzügige Karenzleistungen, während sie anschließend mit reduzierten Arbeitszeiten oder Vollzeit erwerbstätig sind. Während in Schweden und Österreich die Arbeitszeiten mit dem Alter der Kinder kontinuierlich angehoben werden, bleiben sie in den Niederlanden langfristig auf niedrigem Niveau, was auch mit den sozialen Sicherungssystemen (Pensionsregelungen) zusammenhängt.

Familie und Arbeitswelt⁵⁹

Familie und Arbeitswelt sind heute zeitlich, räumlich und emotional weniger klar voneinander getrennt. Es treten neue Spannungsverhältnisse auf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in Österreich zu einem wichtigen Thema.

Ausgehend von internationalen Trends verschieben sich auch in etlichen europäischen Ländern die Grenzen zwischen Erwerb und Familie, Privatem und Öffentlichem, Arbeitszeit und Freizeit und werden durchlässiger (vgl. Jurczyk/Oechsle 2008, Jürgens 2007, Lange et al. 2005). Bedingt ist dies dadurch, dass sowohl im Bereich der Arbeitswelt als auch im Bereich Familie seit mindestens zehn Jahren grundlegende strukturelle Veränderungen hervortreten, die mit einem Wandel der Geschlechterverhältnisse verbunden sind. Diese Prozesse werden seit Ende der 1990er-Jahre in der sozialwissenschaftlichen Forschung zunehmend als „Entgrenzung“ analysiert (Gottschall/Voß 2003, Jurczyk et al. 2009). Österreich ist von diesen Wandlungen gleichfalls betroffen, allerdings (noch) in moderaterem Ausmaß als etwa das Nachbarland Deutschland.

Bezogen auf Arbeitswelt, Familie und ihr Verhältnis zueinander konkretisieren sich Entgrenzungen erstens in Richtung Deregulierung und Flexibilisierung der Erwerbsarbeit, zweitens in Richtung Vervielfältigung von Familienformen und von Regularien familialen Binnenlebens sowie der Destandardisierung von biografischen Familien- und Erwerbsverläufen. Gleichzeitig verstärken auf politischer Ebene international beobachtbare Trends wie etwa die Beschäftigungsoffensive auf EU-Ebene („Lissabon-Strategie“), das arbeitsmarktpolitische Konzept der „Employability“ sowie das damit verwandte sozialpolitische Konzept des „aktivierenden Sozialstaates“ (Betzelt 2008) die Grenzverschiebungen im Verhältnis von Familie und Beruf. Dies gilt in Ansätzen auch für Österreich. Diese drei politischen Strategien wirken darauf hin, alle erwachsenen Individuen beschäftigungsfähig und auf dieser Basis verantwortlich für ihre ökonomische Eigenständigkeit zu machen (Ostner 2003). Die sogenannte Lissabon-Strategie konkretisiert dieses Ziel anhand einer EU-weit anzustrebenden Quote erwerbstätiger Frauen von mindestens 60 %.

Indikatoren der Entgrenzung von Familie und Arbeitswelt

Das so genannte Normalarbeitsverhältnis mit den Merkmalen lebenslanger, kontinuierlicher Vollzeitenerwerbstätigkeit, die sozial abgesichert ist, ist nicht mehr der Regelfall (Richter 2004: 184). Es galt vor allem für Männer und ist die erwerbsseitige Basis des so genannten „Male Breadwinner Model“. Im vergangenen Jahrzehnt nahm es zugunsten atypischer Beschäftigungsformen ab. Durch die Infragestellung der Selbstverständlichkeit des Normalarbeitsverhältnisses wird die ökonomische Basis der Ernährerrolle von Männern brüchig.

Für beide Geschlechter steigt seit Anfang der 1980er-Jahre die Zahl prekärer und marginaler Erwerbstätigkeit (Haller 2008: 284). Geringfügige Beschäftigung nimmt von 1995 – 2007 absolut und relativ deutlich zu, sie verdoppelt sich bei Männern und fast ebenso bei

⁵⁹ Aus Band I, Veränderungen im Verhältnis von Familie und Arbeit sowie ihre Folgen, von Karin Jurczyk und Gabriele Schmied

Frauen. Gleichwohl sind Frauen insgesamt deutlich häufiger geringfügig⁶⁰ beschäftigt als Männer: 2007 betrug der Frauenanteil an den geringfügig Beschäftigten 69 %. Besonders hoch ist der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bei Arbeiterinnen (18 %) (Arbeiterkammer Wien 2008, BMASK o. J.).

Eine ähnlich starke Zunahme verzeichnen die „neuen Selbstständigen“ und die „freien Dienstnehmer/-innen“ (ebd.). Im Gegensatz zur geringfügigen Beschäftigung sind bei den „freien Dienstverträgen“ und „neuen Selbstständigen“ keine großen Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen. Von erheblicher Bedeutung für den Erwerbsverlauf ist: Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese Beschäftigungsformen nur temporär sind (Wernhart/Neuwirth 2007: 19).

„Gender Gap“ verringert sich

In den EU-Ländern ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen seit dem Jahr 2000 signifikant gestiegen. In diesem Zeitraum verringerte sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern von 17,1 Prozentpunkten im Jahr 2000 auf 14,2 Prozentpunkte im Jahr 2007 (Eurostat 2008: 2). Dieser EU-weite Trend zunehmender Frauenerwerbstätigkeit lässt sich auch für Österreich nachweisen. Damit verringert sich der Gender Gap in der Erwerbspartizipation von Frauen und Männern. Lag die Erwerbsbeteiligung von Frauen (15- bis 64-Jährige) in Österreich im Jahr 1997 noch bei 58,4 %, liegt sie im Jahr 2007 bereits bei 64,4 %. Die Differenz zur Erwerbsbeteiligung der Männer beträgt damit (nur) noch 14 Prozentpunkte.

Tabelle 19: Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen (15- bis 64-Jährige) in Österreich von 1997 bis 2008

Jahr	Männer	Frauen
1997	77,2	58,4
1998	77,0	58,5
1999	77,5	59,4
2000	77,3	59,4
2001	76,6	59,9
2002	76,4	61,2
2003	76,4	61,6
2004	74,9	60,7
2005	75,4	62,0
2006	76,9	63,5
2007	78,4	64,4
2008	81,4	68,6

Quelle: Statistik Austria 2008a, Tabelle 9, S. 47⁶²

⁶⁰ Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Dienstverhältnis für einen Monat oder für unbestimmte Zeit) nicht mehr als 366,33 Euro (2010) im Monat verdient.

⁶¹ Einschl. der Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbeziehenden mit aufrehtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert.

⁶² Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Bis 2003: Durchschnitt der Erhebungen im März, Juni, September und Dezember. Ab 2004: Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Zeitreihenbruch von 2003 auf 2004 aufgrund der Erhebungsumstellung. Erwerbstätige (Labour Force-Konzept) in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienere.

Entsprechend ist der Anteil an Nicht-Erwerbspersonen unter den Frauen in der Zeit von 1999 bis 2007 von ca. 40 % auf ca. 36 % gesunken (Eurostat 2007a: 1). Migrant/-innen weisen geringere Erwerbstätigenquoten auf als Österreicher/-innen. In der Türkei geborene Frauen sind nur zu 40 % berufstätig, Frauen aus anderen Ländern zu 50 % (Österreichischer Integrationsfonds 2009: 50).

Von besonderer Bedeutung für Familien ist, dass der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit wie in der gesamten EU vor allem auf die erhöhte Erwerbstätigkeit von Müttern zurückzuführen ist (Statistik Austria 2008a: 47).

Anzahl und Alter der Kinder beeinflussen die Erwerbsbeteiligung von Müttern signifikant: Je mehr Kinder eine Frau hat und je jünger das erste Kind ist, desto geringer ist diese. Bei Frauen mit Kindern steigt die Nichterwerbsquote bei mehr als einem Kind (ebd.). 2007 waren 15,9 % der Mütter mit Kindern unter einem Jahr, 21,8 % der Frauen mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren aktiv erwerbstätig (also nicht in Elternkarenz) (Statistik Austria 2008d: 22). Die Erwerbstätigenquote beträgt bei Frauen mit einem Kind unter 15 Jahren 76 %, bei Frauen mit zwei Kindern 68,6 % und bei Frauen mit drei und mehr Kindern 50,1 % (Statistik Austria 2008d: 23)⁶³.

Tabelle 20: Erwerbs(tätigen-)quote* von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren
Erwerbs(tätigen)quote (in %)*

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
72,5	74,1	75,1	75,8	71,5	70,0	70,6	70,6	72,2

*Bis 2003 Erwerbsquote, ab 2004 Erwerbstätigenquote

Quelle: Statistik Austria 2009c; eigene Berechnungen

Trotz Annäherungen bei der Erwerbspartizipation von Frauen und Männern besteht ein entscheidender Unterschied im Ausmaß der Erwerbstätigkeit, denn die Zunahme der Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit findet fast ausschließlich in Form von Teilzeitarbeit statt. 22,6 % aller unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich gaben an, 2007 teilzeitbeschäftigt gewesen zu sein, 2008 war der Anteil 23,3 % und 24,6 % im Jahr 2009. Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen unter den erwerbstätigen Frauen betrug 41,2 % (2008: 42,1 % und 2009: 43,5 %), bei den Männern 7,2 % (Statistik Austria 2008a: 58).

Von einer Schließung des Gender Gap kann somit keine Rede sein. Österreich favorisiert auch im EU-Vergleich stark das teilmodernisierte Ernährermodell. Teilzeitarbeit gilt hier nach wie vor als entscheidende „Lösung“ des Vereinbarkeitsproblems. Erwerbsbezogene Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sind in der Folge auch stark dadurch geprägt, dass die große Verbreitung von Berufsunterbrechungen und Teilzeitarbeit bei Frauen nach wie vor deren Einkommens- und Aufstiegschancen deutlich mindern.

⁶³ Der Grund für die – zunächst überraschende – hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kindern liegt darin, dass Frauen mit Kindern (alle Altersgruppen zusammen) höhere Erwerbstätigenquoten als Frauen ohne Kinder haben, weil sie normalerweise jünger sind, d. h. dass der Alterseffekt höher ist als der „Kinder-Effekt“.

Arbeitszeiten und Familie

Arbeitszeiten markieren die Trennlinie zwischen Erwerbs- und Privatleben; sie haben dadurch sowohl eine Schutzfunktion für Regeneration und Familie, als auch eine restriktive Funktion, indem sie Grenzen zwischen den Bereichen festlegen, die oft nicht selbst gewählt sind. Zusammenfassen lässt sich nach Stadler (2006: 43), dass (a) die Normalarbeitszeit in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern der EU relativ hoch ist, (b) viele geleistete Überstunden zu diesen hohen Arbeitszeiten beitragen, (c) um so mehr Überstunden geleistet werden, je höher qualifiziert die ausgeübte Tätigkeit ist, sowie (d) der Abstand zwischen Teilzeitarbeit bei Frauen und bei Männern ebenfalls besonders groß ist (ebd.: 32). Vor allem ist aber die Flexibilität der Arbeitszeiten von Bedeutung: sie stellt die Grenzen zwischen Arbeitstag und Feierabend, Arbeitswoche und Wochenende in Frage, die für Familien „Zeitinstitutionen“, d. h. feste und verlässliche Zeiten für Gemeinsamkeit boten. Insbesondere die Unregelmäßigkeit von Arbeitszeiten erhöht die Notwendigkeit, Abstimmungen zur Erledigung der Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege zu treffen sowie gemeinsame Familienzeit zu finden.

Entgrenzungen der Familien- und Arbeitsorte

Auch in der räumlichen Dimension entgrenzt sich das Verhältnis von Familie und Beruf. Dabei geht es vor allem um die berufliche Mobilität bzw. die beruflich- und/oder ausbildungsbedingten Mobilitätserfordernisse, die auf unterschiedlichen Ebenen in Einklang mit Familie zu bringen sind.

Die Zahl der Gemeinde-Auspendler/-innen hat etwa zwischen 1991 und 2001 um ein Fünftel zugenommen (Statistik Austria 2004: 19), auch verzeichnen Dienst- und Geschäftsreisen von 2000 bis 2007 einen deutlichen Anstieg (Statistik Austria 2008b: 6). Eine weitere Art der räumlichen Entgrenzung durch Berufsarbeit findet dadurch statt, dass – ermöglicht durch neue Technologien – von 21 % der Beschäftigten Arbeit mit nach Hause genommen wird (Statistik Austria 2008a: 24), überwiegend in Form von Telearbeit.

Zu dieser vielfältigen, beruflich bedingten Mobilität tritt eine familial bedingte Mobilität hinzu. Zwar ist Familie prinzipiell eher als Netzwerk denn als Haushalt zu verstehen, doch tragen zunehmende Trennungen und Scheidungen zur Multilokalität von Familien bei. Sie erfordern die Mobilität der Kinder oder des außer Haus wohnenden Elternteils.

Vom Alleinverdiener- zum Zweiverdienermodell

Der beobachtbare gesellschaftliche Trend des Rückgangs vom Alleinverdiener-Modell zugunsten des Zwei-Verdiener-Modells hat einerseits Ursachen auf der Makroebene: die EU-Politik einer Beschäftigungsoffensive („Lissabonstrategie“) vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die zunehmende ökonomische Notwendigkeit von zwei Einkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) sowie die abnehmende Stabilität von („Versorger“-) Ehen (Lutz 2000).

Andererseits lässt sich der EU-weite, voraussichtlich anhaltende Trend zu steigender Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit auch als Ausdruck individueller Erwerbsmotive vor allem von Frauen und Müttern lesen (Benard et al. 2004). Diese kommen insbesondere dann zum Tragen, wenn die Phase der Kleinkinderbetreuung als abgeschlossen betrachtet wird (Wächter et al. 2006). Frauen artikulieren sehr deutlich, dass sie keine Anerkennung für

ihre familiäre Arbeit erfahren und auch deshalb nach Erwerbstätigkeit streben, es geht ihnen sehr viel weniger um Karriere (Wächter et al. 2006: 15). Immerhin spricht sich die Hälfte der jungen Männer und gut 62 % der jungen Frauen für eine völlig gleichberechtigte und faire Aufteilung aller Aufgaben aus (Benard et al. 2004: 6). Für einen Großteil der nächsten Elterngeneration herrscht also ein Konsens hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit beider Partner.

Für eine Verwirklichung derartiger Vorstellungen lassen sich klare Hemm- bzw. Förderfaktoren ausmachen. Es ist davon auszugehen, dass bei der Entscheidung für oder gegen eine Erwerbstätigkeit von Müttern sowie deren Ausmaß sowohl strukturelle Merkmale als auch Werthaltungen einflussreich sind. Dies wird auch differenziert belegt durch eine qualitative Studie zu so genannten Wiedereinsteigerinnen nach einer Unterbrechungsphase für Kinderbetreuung (Wächter et al. 2006). Ein höherer Bildungsgrad (wobei Akademikerinnen eine etwas geringere Erwerbsneigung aufweisen als Frauen mit Lehrabschluss, BMS oder Matura) und höhere Bereitschaft zur berufsbezogenen Fortbildung fördern die Erwerbspartizipation von Müttern von Kindern unter sechs Jahren. Diese wird auch vom Anteil, den der Partner bei der Hausarbeit übernimmt, positiv beeinflusst. Auch das Fehlen eines Partners erhöht – aus naheliegenden finanziellen Gründen – die Erwerbspartizipation. Förderlich sind vor allem auch die Möglichkeit zur Kinderbetreuung im familiären Netzwerk und Angebote der institutionellen Kinderbetreuung. Ebenfalls einen positiven Einfluss haben die Besiedlungsdichte und ein höheres Alter des jüngsten Kindes. Negativ beeinflusst wird die Erwerbsbeteiligung von dem Ausmaß der eigenen Haushaltsarbeit pro Woche, der Anzahl der Kinder, den Schließzeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen zu Mittag sowie dem Migrationshintergrund (Neuwirth/Wernhart 2007: 58). Mütter mit Kindern im Vorschulalter machen ihre Erwerbstätigkeit deutlich mehr von dem erzielbaren Lohn abhängig als Mütter von schulpflichtigen Kindern, was vermutlich auf höhere Opportunitätskosten für Mütter mit Kindern im Vorschulalter zurückzuführen ist, vor allem Kosten für Kinderbetreuung (Wernhart/Neuwirth 2007: 44). Weitere Faktoren, die auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern Einfluss haben können, sind etwa Arbeitskräftenachfrage, Stabilität von Ehen und gesetzliche Regelungen (Lutz 2000: 345 f.) sowie Region (Wächter et al. 2006: 20).

Im internationalen Vergleich sind österreichische Mütter mit noch nicht eingeschulten Kindern auffällig stark der Meinung, dass eine Mutter eines Kindes im Vorschulalter nicht erwerbstätig sein sollte (Neuwirth/Wernhart 2007: 58). Knapp 45 % der österreichischen Mütter vertreten dies. Etwa 50 % der Befragten meinte, Teilzeitarbeit wäre angemessen. Vollzeiterwerbstätigkeit halten nur 5,5 % für angebracht (ebd.: 42). Nach dem Wiedereinstieg in den Beruf möchten viele Teilzeit arbeiten – wenn keine geeignete Teilzeitstelle zur Verfügung steht, bleiben Mütter sogar eher zu Hause, als Vollzeit zu arbeiten (Kaindl/Dörfler 2007: 20). Teilzeitarbeit ist aber auch als Antizipation von strukturellen Hemmnissen zu interpretieren: So beeinflussen die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen die Entscheidung für das Ausmaß der Müttererwerbstätigkeit maßgeblich (ebd.: 26).

Auch in Österreich herrscht vor diesem Hintergrund das teilmodernisierte Ernährermodell vor, allerdings mit einem stark ausgeprägten und akzeptierten Leitbild, dass kleine Kinder zu ihren Müttern gehören. Es ist jedoch zu erwarten, dass bei gleich bleibender Fragilität von Ehen und zunehmendem Bildungsgrad der Frauen wie in anderen europäischen Ländern die Erwerbsmotivation insbesondere junger Frauen auch mit kleinen Kindern tendenziell weiter ansteigt (Allmendinger et al. 2008).

Entgrenzungen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Untersuchungen zur so genannten Vereinbarkeit von Beruf und Familie machen die Bedeutung von Familien als Erbringer von Leistungen sichtbar. Gleichzeitig wird aber auch die aktuelle Fragilität dieser Leistungserbringung deutlich. Unter den Bedingungen der doppelten Entgrenzung von Erwerb und Familie treten neue Belastungen hervor, für die das Angebot von mehr Teilzeitarbeit für Frauen allein keine angemessene familien- und arbeitspolitische Antwort mehr ist. Besonders deutlich treten auch forcierte Prozesse der Intensivierung der Erwerbsarbeit hinzu: Im Jahr 2007 sehen sich 60 % der Erwerbstätigen physisch oder psychisch belastenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt (Statistik Austria 2009a: 20). Stressreiche Arbeitsbedingungen gefährden nicht nur auf Dauer die Gesundheit der Beschäftigten, sie können die gemeinsame Zeit in Familie sowie ein Familienleben nach eigenen Vorstellungen massiv einschränken. Die entstehenden Zeit-, Energie- und Aufmerksamkeitskonkurrenzen bei Eltern erschweren ihre Beteiligung am Familienleben und beeinträchtigen damit die Herstellungsleistungen von Familien.

Familiale Arbeit wird oftmals „am Limit“ erbracht, wobei weniger an der Zeit für Kinder gespart wird als – insbesondere bei Frauen – an der für die eigene Regeneration (z. B. am Schlaf und an Eigenaktivitäten in der Freizeit). Das gilt zunehmend auch für die aktiven Väter, die „Vereinbarkeitsprobleme“ erfahren, vor allem aber für diejenigen Familien, die nicht auf einen ausdifferenzierten Pool von Ressourcen (z. B. Betreuungspersonen aus sozialen Netzwerken oder soziale Dienste) zurückgreifen können.

Familienpolitik in Europa⁶⁴

Die Europäische Union ist keine familienpolitische Akteurin, zahlreiche EU-Zielvorgaben haben jedoch Konsequenzen für Familien. Von den europäischen Staaten werden unterschiedliche Typen von Familienpolitik betrieben – mit unterschiedlichen Zielen und Resultaten.

Familienpolitik gewann im Laufe des 20. Jahrhunderts als Politikfeld ständig an Bedeutung. Das zeigt sich allein schon daran, dass tendenziell immer mehr Mittel in diesem Bereich eingesetzt werden. Familienpolitik ist – in Analogie zu jedem anderen Politikfeld („policy“) – staatliche bzw. kollektive Einflussnahme auf Strukturen und Entwicklungsprozesse von Familien entsprechend der durch politische Willensbildung historisch entstandenen Präferenzen und Prioritäten. Die eingesetzten Mittel sind jene, über die jeder funktionierende Staat als Handlungsträger verfügt. Dabei geht es einerseits um klassische rechtliche Instrumente (Gesetze, Verordnungen), andererseits um materielle Anreize (Transferleistungen oder Steuern) sowie um die Bereitstellung von Infrastruktur (insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, anderen Formen der Kinderbetreuung). Deren Kosten können öffentlich oder privat oder häufig in kombinierter Weise aufgebracht werden, jedoch muss ein staatlicher Mitteleinsatz für die Errichtung einmal gegeben sein. Schließlich kann man zu den Mitteln der Familienpolitik auch die Entwicklung von Leitbildern zählen: die von staatlichen Akteuren explizit gewünschten, privilegierten oder implizit geförderten Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern.

Familienpolitik regelt ein komplexes Feld, weil Familie für die meisten Menschen eine *zentrale und vieldimensionale soziale Einheit* ist. Sie ist zentraler Bezugspunkt für die Lebenswerte fast aller Menschen und damit für ihren jeweiligen *Lebensplan*. Sie ist in diesem Sinn selbst Wert – und dies umso mehr, als sich moderne und postmoderne Gesellschaften ständig deutlicher individualisieren. Somit ist die Familie auch der Ansatzpunkt für sehr unterschiedliche Politikbereiche. Das bevölkerungspolitische Ziel, die Zahl der Geburten zu stabilisieren oder sogar zu erhöhen, ist dabei kein unwichtiges, aber nur eines unter mehreren. Andere Politikbereiche setzen ebenfalls an der Familie an, können aber durchaus im Konflikt zur bevölkerungspolitischen Zielsetzung stehen. Dies gilt zweifellos für einige Ziele der Gesellschafts- und insbesondere der Frauenpolitik.

Die Europäische Union und Familienpolitik

Die Europäische Union formuliert keine explizite familienpolitische Strategie und versteht sich somit nicht als Akteur der Familienpolitik. Doch in einer Fülle von Zielvorgaben werden familienpolitisch relevante Bereiche adressiert: Wenn etwa in den sogenannten *Barcelona-Zielen* eine Betreuungsquote von 90 % für den Besuch drei- bis fünfjähriger Kinder für Hort- und Kindergarten vorgegeben werden, welche innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen sind, dann ist dies nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine familienpolitische Maßnahme.

⁶⁴ Aus Band I, Familienpolitik in Österreich und Europa, Rainer Münz und Albert F. Reiterer.

Dies gilt auch für einige Lissabon-Ziele von 2002. Das Ziel der Erhöhung der weiblichen Erwerbsquote auf mindestens 60 % bis 2010 hat familienpolitische Konsequenzen. Darüber hinaus hat der Europäische Rat bereits 1996 die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Elternurlaub (oder Kinderbetreuungs-Urlaub – *parental leave*) von mindestens drei Monaten einzuführen.

Entscheidend für die Formulierung und Umsetzung familienpolitischer Ziele ist jedoch nach wie vor die *nationale Ebene*.

Typen von Familienpolitik im europäischen Vergleich

In der wissenschaftlichen Literatur zur Familienpolitik werden in der Tradition der Sozialstaats-Analyse regelmäßig Typen identifiziert. Meist werden drei oder vier unterschiedliche Typen von Familienbildern unterschieden, an denen sich die jeweilige nationale Politik orientiert (vgl. z. B. Misra/Moller/Budig 2007):

- **Betreuungs-Strategie (Modell Deutschland):** Die Familie fungiert als gesellschaftlicher „Kern“ über den Individuen mit ausgeprägter und erwünschter geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung.
- **Ernährerin-Strategie (Modell Großbritannien):** Die Familie wird als Privatangelegenheit betrachtet. Dies gilt vor allem mit Bezug auf Frauen und Mütter.
- **National-republikanische Strategie (Modell Frankreich):** Die Familie wird als Dienstleisterin im Interesse der Nation gesehen.
- **Gleichstellungs-Strategie (Modell Schweden):** Die Familie wird als Gruppe gleichberechtigter Individuen gesehen.

Derartige Typen charakterisieren jeweils unterschiedliche Gewichtungen im Maßnahmenbündel von Familienpolitik. Das „deutsche Modell“ erachtet demgemäß staatliche Transfers und steuerliche Begünstigungen als Hauptmittel von Familienpolitik. Das „skandinavische“, aber auch das „französische Modell“ betonen mehr das institutionelle Anbot an Kinderbetreuung. In der staatlichen Familienpolitik können unterschiedliche Zielsetzungen eine Rolle spielen, wie etwa:

Demografische Zielvorstellungen: In Europa geht es dabei vor allem um eine Erhöhung der Fruchtbarkeit, um die Vermeidung einer schrumpfenden Bevölkerung sowie um ein Bremsen der demografischen Alterung.

Gesellschaftspolitische Zielvorstellungen, insbesondere:

- die Gleichbehandlung oder stärkere Gleichstellung der Geschlechter;
- die Propagierung bzw. Durchsetzung von Leitvorstellungen zu erwünschten Familienformen;
- die Durchsetzung bestimmter Vorstellung zur sozialen Schichtung (z. B. Bekämpfung von Armut unter alleinerziehenden Müttern und Kindern, Vermeidung von Schwangerschaften und Geburten von Teenagern).

Arbeitsmarktpolitische Zielvorstellungen: Hier steht insbesondere die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern (durch Individualbesteuerung und die Bereitstellung ganztägig verfügbarer Betreuungs-Infrastruktur) im Mittelpunkt.

Kind-Orientierung, nämlich:

- die Orientierung primär am „Wohl des Kindes“, und
- die spezielle Orientierung, Kinder in „traditionellen Familien“ aufwachsen zu lassen.

Familienpolitik in Frankreich

Staatliche Eingriffe haben in Frankreich Tradition. Dieser „Interventionismus“ prägt auch die Familienpolitik. Sie wurde schon früh im 20. Jahrhundert zu einem zentralen Bestandteil nationaler Politik. Fast alle relevanten politischen Kräfte tragen diese Ausrichtung im Konsens mit. Dahinter verbirgt sich ein Kompromiss zwischen einer traditionell pro-natalistischen Haltung rechter politischer Strömungen, in denen auch der offiziell nicht aktive politische Katholizismus eine Rolle spielt, und den ebenfalls auf eine höhere Kinderzahl zielenden laizistischen Kräften. Letztere sehen Familienpolitik als Teil einer umfassenden Sozialpolitik, ohne deren pro-natalistische Ausrichtung deswegen grundsätzlich in Frage zu stellen. In Kombination mit einer Gleichstellungspolitik verleiht dies staatlicher Familienpolitik Legitimität unter modernen Vorzeichen (vgl. Pailhé u. a. 2008).

Frankreich kombiniert in einer Fülle von Leistungen das Anbot von Kinderbetreuungseinrichtungen mit großzügigen Transfers und Steuererleichterungen für Familien mit Kindern.⁶⁵ Der Besuch von Krippen (*crèches*) für Kleinstkinder und Kindergärten (*écoles maternelles*) sind nicht obligatorisch. Sie werden aber von der Bevölkerung in hohem Maß angenommen: Von den Kindern im Alter von drei Jahren befinden sich bereits 97 % in einem Kindergarten. Der Besuch ist für die Eltern kostenfrei und jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Fast alle Kindergärten haben Öffnungszeiten, welche eine volle Berufstätigkeit beider Eltern ermöglichen. An die ganztägig verfügbare Kinderbetreuung im Vorschulalter schließt sich ein Schulsystem an, das ebenfalls ganztägig organisiert ist.

Darüber hinaus spielen Transferleistungen im französischen Modell eine zentrale Rolle. PAJE (*préstation d'accueil du jeune enfant*), die umfassende Kinderbeihilfe, ist nach einer Reihe von Kriterien differenziert und nach der Kinderzahl gestaffelt. Zusätzlich gibt es Elterngeld⁶⁶, faktisch für Mütter, wenn diese eine Zeitlang nach der Geburt zu Hause bleiben. Dieses wird allerdings nicht so stark in Anspruch genommen wie das österreichische Kinderbetreuungsgeld. In Frankreich nahmen im Jahr 2004 beim ersten Kind nur 10 % der Mütter diese Leistung in Anspruch, bei zweiten Kindern waren es immerhin fast 30 %; bei dritten und weiteren Kindern bereits 39 %. Schließlich ist das Einkommenssteuersystem als Familiensteuer konzipiert, die vor allem größere Familien bevorzugen soll. Zugleich genießen Ehen gegenüber Lebensgemeinschaften erhebliche Vorteile, weil unverheiratet zusammenlebende Frauen und Männer ihre Einkommen nicht zu einem gemeinsamen Haus-

⁶⁵ Die folgenden Darlegungen stützen sich überwiegend auf Pailhé u.a. 2008.

⁶⁶ Das Anfang 2007 eingeführte an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlte Elterngeld beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Die Eltern können das Elterngeld frei untereinander aufteilen, wobei ein Elternteil höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen kann, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt und dabei Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

haltseinkommen *poolen* dürfen. Auch andere sozialpolitische Leistungen, insbesondere die Vergabe von Sozialwohnungen, sind auf die Förderung kinderreicher Familien ausgerichtet.

Als Umsetzung einer pro-natalistischen Politik ist das französische Modell recht erfolgreich. Die Kinderzahl pro Frau (TFR) liegt in Frankreich bei 2,0 und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt. Mit jährlich 3,6 % des BIP für „Familienförderung“ – insbesondere für die Förderung von Familien mit mehreren Kindern – gibt Frankreich direkt und indirekt deutlich mehr aus als die anderen EU-Staaten.

Maßnahmen wie „Elternurlaub“, „Kindergeld“ oder APE (Allocation parentale d'éducation, Eltern- und Erziehungsgeld) wurden bis in die jüngere Vergangenheit eher von konservativeren Parteien favorisiert (Morgan/Zippel 2003). Mittlerweile ist dieser Zusammenhang nicht mehr so eindeutig. Die entsprechenden Transferzahlungen wurden vielmehr zu einem weit verbreiteten Bestandteil nationaler Familienpolitik in Westeuropa.

Familienpolitik in Deutschland und in Italien

Die stärker als im sonstigen Westeuropa auf traditionale Familienleitbilder ausgerichtete Familienpolitik Deutschlands wird von Experten als einer der Hauptgründe für die niedrige Fruchtbarkeit in diesem Land gesehen. „Die Kombination von Familie und Beruf ist in Deutschland noch immer sehr schwierig“ (Strohmeier u. a. 2006: 48). Das *Kinderförderungsgesetz* vom Dezember 2008⁶⁷ legt allerdings fest, dass bis zum Jahr 2013 für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Tagesbetreuungseinrichtungen geschaffen werden müssen, wofür der Bund einen Teil der Kosten übernimmt. Darüber hinaus soll es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr geben. Für Deutschland wird behauptet, dass die Kosten der Familien-Politik im europäischen Vergleich sehr hoch sind. Zumindest der in der Literatur vertretenen Einschätzung, die deutsche Familienpolitik sei ein „Fehlschlag“ weil zu „transferlastig“ (Veil 2003: 21), muss entgegengetreten werden. Die staatliche Familienpolitik in Deutschland scheint aber keinen positiven Einfluss auf die Kinderzahl pro Familie zu haben.

Ähnlich präsentiert sich die Situation in Italien. Eine wichtige Rolle spielt in Italien ein Umstand, auf den sich politisch nur schwer reagieren lässt: Junge Menschen bzw. Adoleszenten verbleiben im europäischen Vergleich ziemlich lange im elterlichen Haushalt. Fast zwei Drittel der 20- bis 34-jährigen (63,4 %) leben noch bei den Eltern bzw. bei einem Elternteil. Zudem spielen die wirtschaftlichen und kulturellen Disparitäten eine erhebliche Rolle. Im Süden machten im Jahr 2004 die Sozialausgaben *der Gemeinden* pro Kopf 38,1 € aus. Der Anteil von 46,2 %, der auf Familienleistungen entfällt, machte knapp 18 € aus. Im Nordosten beliefen sich die Sozialleistungen auf 135,2 € pro Kopf und Fall im Jahr 2004. Der Anteil der Familienleistungen macht zwar nur 35,7 % aus, in absoluten Zahlen aber etwa 48 €. Erhebliche regionale Unterschiede bestehen auch bei der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Während im Norden ein ziemlich hoher Teil der Kleinkinder in Krippen (*asili nido*) und Kindergärten betreut wird, sind solche Einrichtungen im Süden Italiens wenig verbreitet.

⁶⁷ Bundesgesetzblatt I 57 vom 15.12. 2008.

Was die Fruchtbarkeit laut Familienforscher/-innen reduziert, ist offenbar eine Kombination von Modernisierung und einem eher traditional-familialistischem Leitbild. Eine immer bessere Qualifikation von Frauen, ihre immer stärkere Integration in den Arbeitsmarkt und ihre dadurch erweiterten Optionen bei der Gestaltung des eigenen Lebens vertragen sich offenbar schwer mit einer traditionellen Grundhaltung, die sich (z. B.) in der geringen Beteiligung von Männern an der Haushaltsarbeit sowie an der Kinderbetreuung und einer primär auf Transferzahlungen beruhenden Familienpolitik manifestiert. Nach wie vor ist gänzliche Kinderlosigkeit in Italien seltener als in den meisten anderen EU-Staaten. Aber zugleich gibt es eine wesentlich stärkere Konzentration auf ein oder höchstens zwei Kinder.

Familienpolitik in Großbritannien

Großbritannien bewegt sich in der Familienpolitik nicht im europäischen Mainstream. Familienpolitik entwickelte sich nur zögernd. Großbritannien hat auch kein Ministerium, das explizit für Familienangelegenheiten zuständig ist.

Das britische Modell sieht Familie nach wie vor als Privatangelegenheit an und enthält vorwiegend Elemente von fiskalischer Umverteilung und der Vermeidung von Armut. Die finanziellen Transfers an Familien sind im Normalfall nicht hoch. Die Politik privilegiert kein bestimmtes Familienmodell, die Erwerbstätigkeit von Müttern wird nicht erschwert, aber auch nicht gefördert. Im Versuch einer allgemeinen Typologisierung von Sozialpolitik wird sie als eine dem protestantisch liberalen Wohlfahrtsstaat zugeordnete Politik bezeichnet (z. B. Strohmeier u. a. 2006). Die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern geringeren Familienleistungen werden in der Regel „means tested“ vergeben, d. h. sie sind an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden. Es gibt allerdings seit dem Zweiten Weltkrieg ein allgemeines staatliches Kindergeld. Dieses dient in erster Linie der materiellen Grundsicherung. Britische Sozialpolitik verfolgt bei staatlichen Transferzahlungen eher das Ziel, einen Mindestbedarf zu decken und starke Armut zu vermeiden. Auch Familienpolitik ist in Großbritannien in erster Linie als Schutz für Bedürftige ausgelegt. Konsequenterweise erhalten in erster Linie Eltern mit niedrigem (Haushalts-) Einkommen und alleinerziehende Mütter staatliche Leistungen. In diesem System bleiben Familien, deren Einkommen oberhalb der Armutsgrenze liegt, gegenüber Kinderlosen benachteiligt. Dies hat eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen zur Folge, weil sich in vielen Fällen nur so ein entsprechender Lebensunterhalt der Familie sicherstellen lässt.

Familienpolitik in Finnland

Obwohl Finnland häufig mit den anderen nordischen Ländern gemeinsam analysiert und einem „skandinavischen“ (dänisch-schwedischen) Modell zugeordnet wird, hat das Land eigenständige Politiken entwickelt. Finnland hat nicht die Beeinflussung von Einwohnerzahl und Fertilität zum primären Ziel seiner Familienpolitik erhoben, sondern das Wohl der Kinder. Aus diesem Kontext leitet sich die Unterstützung der Eltern ab. Die Familienbeihilfe der KELA, einer Art Familienlastenausgleich, ist nach Kinderzahl gestaffelt und ab dem fünften Kind nahezu doppelt so hoch wie beim ersten. Alleinerzieher/-innen erhalten einen Zuschlag. Der Anspruch endet mit dem 17. Lebensjahr des Kindes. Im Übrigen gibt es eine Fülle von Detailregelungen sowohl für Mütter (z. B. bei gefährlicher Arbeit; wenn Mütter studieren) als auch für Väter, die im Einklang mit der Politik in anderen nordischen Ländern finanziell ermutigt werden, einen Teil der Sorgepflichten zu übernehmen. *Kinderbe-*

treuungsgeld können Familien mit Kindern unter drei Jahren beziehen, sofern diese nicht in einer Betreuungseinrichtung untergebracht sind. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, anstelle dieses Kinderbetreuungsgelds eine „Tagesmütterbeihilfe“ zu beziehen. Dieser Sozialtransfer wird direkt an die Tagesmütter ausbezahlt. Diese Beihilfe macht etwas mehr als ein Drittel des Kinderbetreuungsgeldes aus. Eine Novelle zum Gesetz über die Tagesbetreuung von 1990 verpflichtet die Gemeinden, für gegebenen Bedarf der Familien mit Kindern unter drei Jahren entweder eine ausreichende Zahl von Plätzen in Betreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, oder für entsprechende Barleistungen zu sorgen. Der Anspruch auf institutionelle Kinderbetreuung bzw. auf eine entsprechende Transferleistung an eine Tagesmutter oder eine Barleistung wurde 1997 auf Eltern von Kindern im Vorschulalter (null bis sechs Jahre) ausgedehnt. In der Folge entschieden sich die meisten Gemeinden für die Transferzahlungen statt für die Einrichtung von Kinderkrippen und Kindergärten. Finnland erlebte Ende der 1980er und Anfang der 1990er eine schwere Wirtschaftskrise. Es scheint, dass schlecht qualifizierte junge finnische Frauen die Zeit der Arbeitslosigkeit nützten, um geplante Geburten vorzuziehen oder um Kinder zur Welt zu bringen, die unter günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen möglicherweise gar nicht geplant worden wären. Das finnische Kinderbetreuungsgeld dürfte dazu ein massiver Anreiz gewesen sein. Dies zeigt: Die Wirkung von familienpolitischen Maßnahmen ist in nicht geringem Maß vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext abhängig, in welchem sie gesetzt werden. Das erschwert die Planbarkeit und Einschätzbarkeit solcher Maßnahmen.

Unterschiedliche Erwartungen an Familienpolitik

Familienpolitik verfolgt stets mehrere Ziele. Je nach vorherrschenden gesellschaftspolitischen Vorstellungen werden diese Ziele unterschiedlich gewichtet. Damit gibt es immer Konkurrenz und mögliche *trade-offs* zwischen diesen Zielen. Zielsetzungen wie vor allem die Erhöhung der Kinderzahl lassen sich nur im Einklang mit den Wünschen, Bedürfnissen und Lebensorientierungen der jüngeren Erwachsenen, insbesondere der jüngeren Frauen realisieren. Zahlreiche Umfragen belegen: Die meisten jüngeren Erwachsenen wünschen sich eigene Kinder. Ein größerer Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen rechnet mit der Notwendigkeit, einen größeren Teil des Lebens erwerbstätig sein zu müssen. Angesichts der zunehmenden Verbreitung höherer Bildungsabschlüsse verbindet sich damit nicht bloß die ökonomische Notwendigkeit, für sich und die eigene Familie sorgen zu können, sondern auch ein wesentliches Moment der Selbstverwirklichung und der gesellschaftlichen Integration durch den eigenen Beruf. Für Männer ist dies weitgehend selbstverständlich, dies gilt aber in zunehmendem Maß für Frauen. Es gibt auch Frauen, die sich – so sie die Wahl haben – lieber um ihre Kinder kümmern, als voll berufstätig zu sein.

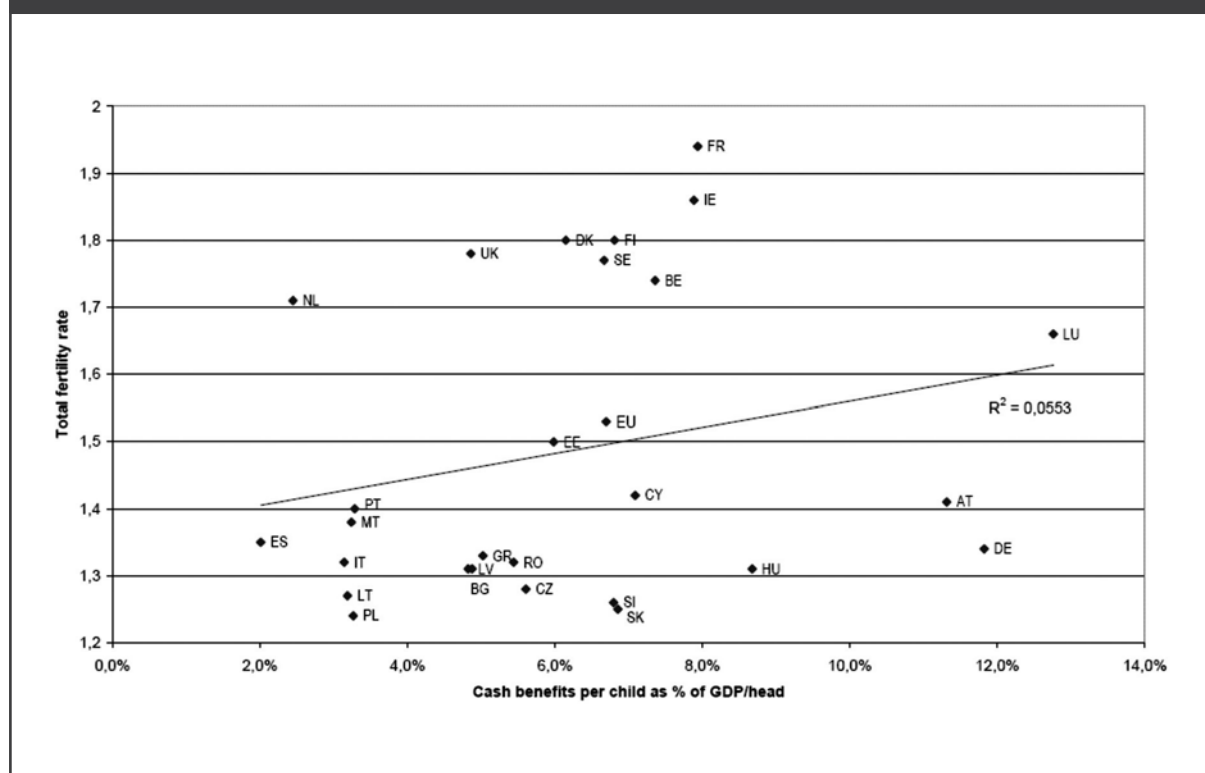
Entsprechend unterschiedlich sind die Erwartungen an staatliche Familienpolitik. Dies belegen die Ergebnisse zweier Umfragen aus Deutschland und Frankreich, zwei Ländern mit deutlich verschiedenen familienpolitischen Konzeptionen. Gefragt wurde nach der Alternative mehr institutionelle Kinderbetreuung oder höhere Barzahlung für Eltern mit Kindern. In Frankreich sprach sich eine Mehrheit von 66 % der befragten Frauen für ein besseres Angebot an Kinderbetreuung aus. Immerhin 33 % votierten für erhöhte Barleistungen. In Deutschland wurden nur Frauen befragt, die nach der Geburt eines Kindes ihre berufliche Tätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben hatten: Unter ihnen sprachen sich 71 % für mehr

Betreuungsangebote und 28 % für höhere Barzahlungen aus.⁶⁸

Die zentralen Befunde der Familienforscher/-innen aus dem europäischen Vergleich lauten:

- Die Höhe der familienbezogenen Transferzahlungen hat nur wenig Einfluss auf die durchschnittliche Kinderzahl. In den Niederlanden und in Großbritannien (UK) sind diese Leistungen (je Kind, gemessen in % des BIP/Kopf) im europäischen Schnitt eher gering, die Fertilität ist jedoch relativ hoch. Das Gegenteil ist in Deutschland und Österreich der Fall. Hier sind die familienbezogenen Transferzahlungen (gemeinsam mit Luxemburg) unter allen EU-Ländern am höchsten, während die Fertilität unter dem EU-Durchschnitt liegt. Transferleistungen für Familien mit Kindern sind vor allem im Bereich der Armutsbekämpfung wirksam, kaum jedoch als Mittel zur Beeinflussung der Kinderzahl.
- Jene Länder, in denen die weiblichen Erwerbsquoten besonders hoch sind, also der Norden und der Westen des Kontinents, haben auch eine höhere Fruchtbarkeit.
- Der europäische Vergleich zeigt tendenziell höhere durchschnittliche Kinderzahlen in Ländern mit stärker ausgebauter institutioneller Kinderbetreuung für Kleinkinder.
- Wo die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern als Familienmodell hochgehalten wird, ist die Fruchtbarkeit niedriger als etwa in den skandinavischen Ländern, wo egalitäre Vorstellungen weiter verbreitet sind.

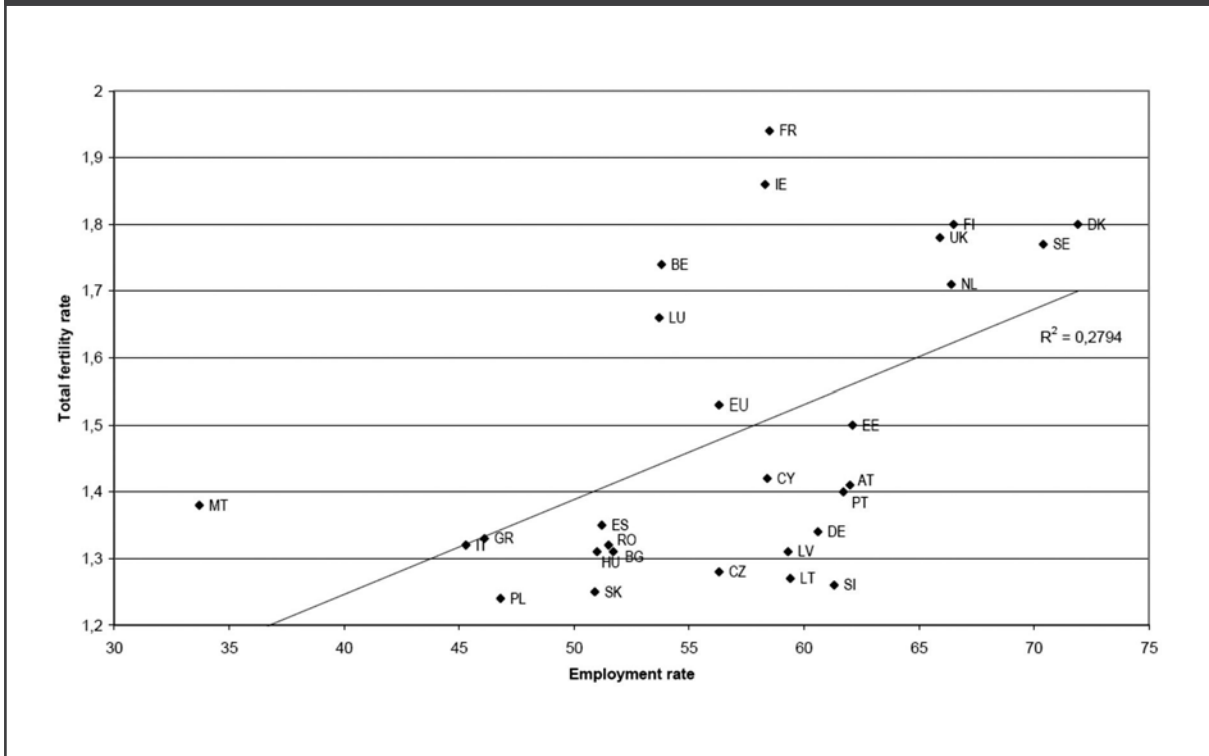
Grafik 30: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Fertilität) nach Höhe der familienbezogenen staatlichen Transferzahlungen (je Kind gemessen in % des BIP pro Kopf)



Quelle: Eurostat, EU Kommission 2008

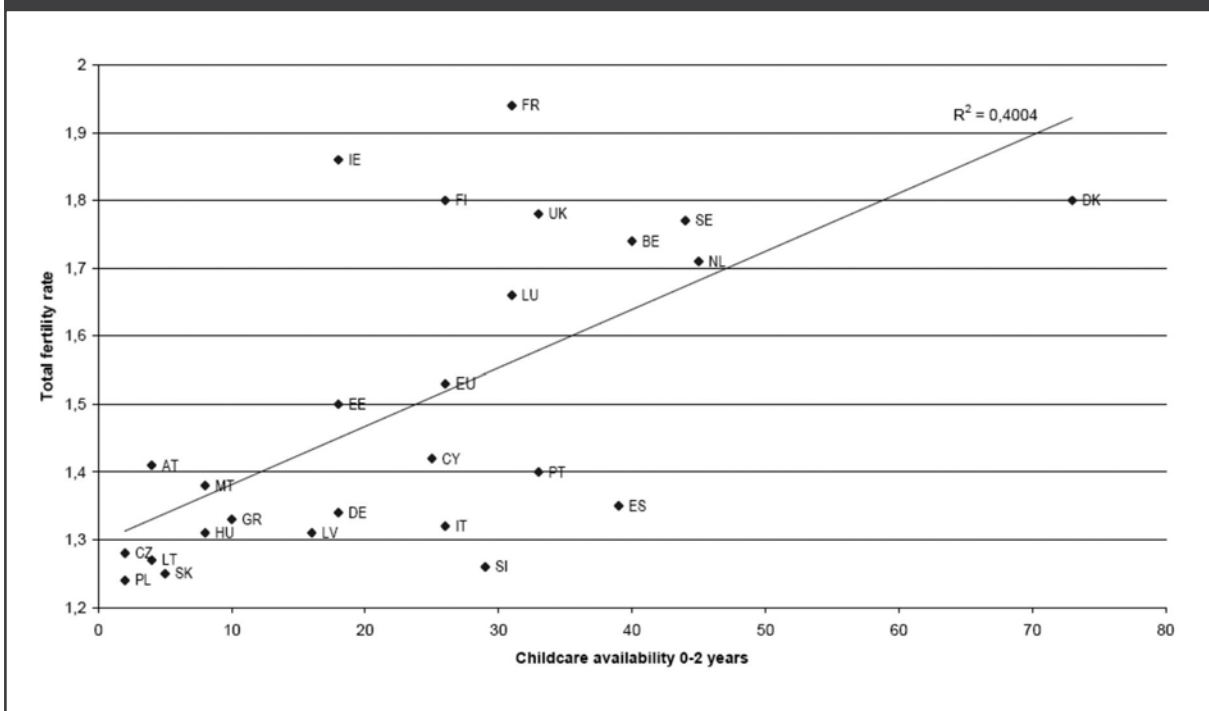
⁶⁸ Vgl. Veil 2003: 19; siehe dort auch 40 und Anm. 3.

Grafik 31: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Fertilität) nach Höhe der Erwerbsquoten von Frauen (in % aller Frauen zwischen 20 und 65 J.)



Quelle: Eurostat, EU Kommission 2008

Grafik 32: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Fertilität) nach Verfügbarkeit von Krippenplätzen für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren (in % aller gleichaltrigen Kinder)



Quelle: Eurostat, EU Kommission 2008

Familie und ihre Bedürfnisse⁶⁹

Welche Bedürfnisse haben Familien? Welche Bedürfniskonflikte existieren in Familien? Die Klärung dieser Fragen ist eine wichtige Grundlage für erfolgreiche Familienpolitik. Die Forschung zeigt: Österreichs Familienpolitik knüpft gut an alle Bedürfnisebenen an.

In der Psychologie existieren unterschiedliche Erklärungsansätze, um menschliches Erleben und Verhalten und die dahinter liegenden Motive und Bedürfnisse besser verstehen zu können. Während das biologische Modell (z. B. Rosen 1991) das Verhalten in organischen, biochemischen Prozessen begründet sieht, identifiziert das psychodynamische Modell (z. B. Freud 1923, Erikson 1976, Mahler 1974) unbewusste psychische Kräfte als verhaltenssteuernde Faktoren. Das behavioristische Modell (z. B. Watson 1930) wiederum geht davon aus, dass Verhalten vorwiegend durch Verstärkung (Belohnung bzw. Bestrafung) sowie durch Beobachtung und Nachahmung erlernt wird. Im kognitiven Modell (z. B. Ellis 1962) spielen kognitive Zuschreibungen und Überzeugungen die entscheidende Rolle, während das humanistische Modell (z. B. Rogers 1971, Maslow 1943) auf der Überzeugung basiert, allen Menschen sei ein natürliches Streben nach Selbstverwirklichung im Sinne der Entfaltung des persönlichen Potenzials eigen, um ein authentisches, sinnerfülltes Leben führen zu können. Das soziokulturelle Modell (z. B. Hollingshead & Redlich 1958) schließlich unterstellt sozialen Einflüssen den maßgeblichsten Einfluss auf das Verhalten.

Jedes einzelne Modell bietet Anknüpfungspunkte für Familienpolitik. Für den Familienbericht 2009 wurde das humanistische Modell, repräsentiert durch das Bedürfnismodell von Abraham Maslow, als Ausgangspunkt herangezogen. Bei den von Maslow beschriebenen Bedürfnissen handelt es sich um körperliche Grundbedürfnisse, das Bedürfnis nach Sicherheit, das Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit, das Bedürfnis nach Wertschätzung sowie das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Im humanistischen Modell kann die zentrale Aufgabe der Politik darin gesehen werden, die Menschen bei der Ausschöpfung ihres persönlichen Potenzials zu unterstützen.

Körperliche Grundbedürfnisse: Gesundheit und Unversehrtheit

Da ein Mangel an (über)lebensnotwendigen Grundlagen (etwa an Nahrungsmitteln) in unserer Gesellschaft im Allgemeinen keine unmittelbare Lebensbedrohung darstellt, wird die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse im Familienbericht primär auf die Erhaltung der (körperlichen) Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit bezogen. Ein ungesunder Lebensstil, der sich in einseitigem Ernährungsverhalten, mangelnder körperlicher Bewegung sowie übermäßigem Gebrauch von Genussmitteln manifestieren kann, steht diesem fundamentalen Bedürfnis entgegen und ist für eine erhöhte Mortalität verantwortlich. Psychosoziale Auswirkungen eines ungesunden Lebensstils sind für dessen mögliche Folgeerscheinung Adipositas (massives Übergewicht) gut belegt.

Eine Reihe von Befunden weist auf den Umstand hin, dass Familie bei Vorliegen ungünstiger

⁶⁹ Aus Band I, Familienpolitik: Politik für die Belange, Interessen und Bedürfnisse der Menschen in Österreich, Sabine Buchebner-Ferstl, Olaf Kapella, Doris Klepp.

Umstände gleichsam ein Gesundheitsrisiko darstellen kann. Insbesondere für alleinerziehende Mütter mit jüngeren Kindern ist ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung schlechterer Gesundheitszustand feststellbar (vgl. z. B. Huwiler 1998), der zumeist aus einer Häufung von Belastungsfaktoren resultiert. Die besonderen Belastungen, die in Ein-Eltern-Familien häufig gegeben sind, gehen auch mit einer verminderten Wahrscheinlichkeit einher, dass Kinder im Schulalter frei von körperlichen und psychischen Beschwerden sind und über eine hohe Lebenszufriedenheit und -qualität berichten (vgl. Dür/Griebler 2007). Erwie-senermaßen besteht ein starker familiärer Einfluss sowohl auf das Gesundheitsverhalten als auch auf die Gesundheit selbst (z. B. Campell 2000). Eine wesentliche innerfamiliäre Voraussetzung für die Erfüllung des Bedürfnisses nach Gesundheit und körperlicher Unversehrtheit stellen das Wissen, die Befähigung und die Bereitschaft der Eltern dar, ihren Kindern möglichst gute Rahmenbedingungen zu bieten. Eine zufriedenstellende Wohnsituation (Alber/Köhler 2004) und befriedigende Familienbeziehungen (Dür/Griebler 2007) bilden weitere wichtige innerfamiliäre Faktoren, welche die Gesundheit aller Familienmitglieder in positiver Weise zu beeinflussen vermögen. Auf gesellschaftspolitischer Ebene spielt neben Aufklärungsmaßnahmen, die im Idealfall ein gesellschaftliches Bewusstsein für einen gesundheitsbewussten Lebensstil schaffen, vor allem die Existenz realer Voraussetzungen (z. B. Bewegungsräume für Kinder) eine Rolle. Unabdingbar ist die Stärkung innerfamiliärer Ressourcen, verbunden mit einem Entgegenwirken der negativen Konsequenzen von Armut und geringer Bildung auf Gesundheit und Lebensstil.

Bedürfnis nach Sicherheit: Armut und Gewalt

Die Forscher/-innen fokussieren ihre Analysen einerseits auf Armut als Gradmesser materieller Unsicherheit und andererseits auf das Erleben von (innerfamiliärer) Gewalt – als massive Bedrohung der emotionalen und körperlichen Sicherheit:

- In der Armutsdiskussion werden neben der Einkommensarmut zunehmend auch nicht-materielle Deprivationsprozesse (z. B. soziale Isolation) mitberücksichtigt. Als armutsgefährdet gelten nach europäischer Definition jene Personen, deren jährliches Äquivalenzeinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes liegt. Demnach sind 12 % der in Österreich lebenden Menschen armutsgefährdet und 5 % von manifester Armut betroffen (d. h. noch in zumindest einem zentralen Lebensbereich wie der Wohnqualität benachteiligt). Ein-Eltern-Haushalte weisen ein besonders hohes Armutsrisiko auf. Armut zeigt nicht nur negative Auswirkungen auf die Gesundheit, sondern verringert auch die soziale Partizipation und Integration (vgl. z. B. Trabert 2004). Als Schutzfaktor gegen Armut kann neben der Erwerbstätigkeit auch das Eingebettetsein in familiäre Strukturen genannt werden. Neben finanziellen Unterstützungsleistungen sind es vor allem auch Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und der Armut entgegenwirken können. Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen generell sowie insbesondere eine Verbesserung der Teilhabechancen an Arbeitsmarkt, Bildung, leistbare Wohnmöglichkeiten etc. für Risikogruppen (z. B. Migrant/-innen, behinderte Menschen) stellen ebenfalls wichtige gesellschaftspolitische Voraussetzungen für die Vermeidung von Armut dar.
- Gewalt in der Erziehung galt lange Zeit als unhinterfragtes legitimes Erziehungsmittel. In den letzten Jahrzehnten ist hier jedoch ein massiver Einstellungswandel feststellbar, der sich in gesetzlichen Maßnahmen (z. B. das Gewaltverbot in der Erziehung, 1989)

und der verstärkten öffentlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik widerspiegelt. Neben Kindern sind vor allem Frauen von körperlichen Gewalt-handlungen betroffen. Die negativen Folgen von Gewalterfahrungen sind vielgestaltig und gut belegt und äußern sich in Form von unmittelbaren körperlichen Schädigungen und Entwicklungsproblemen (bei Kindern), vermehrtem Auftreten von Depression, Ver-haltensproblemen bis hin zur Delinquenz, sozialen Kontaktstörungen, Essproblemen und psychiatrischen Auffälligkeiten (vgl. z. B. Cizek et al. 2001). Dem Bedürfnis nach emotionaler und körperlicher Sicherheit in der Familie wird insbesondere durch einen wertschätzenden und liebevollen Umgang der Familienmitglieder untereinander Rech-nung getragen. Für die Paarbeziehung hat sich gezeigt, dass die wichtigste Komponente für eine qualitativ gute Beziehung auf einer funktionierenden Kommunikation und taug-lichen Konfliktlösestrategien beruht (vgl. z. B. Bodenmann 2000), während in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung Erziehungseinstellung und -verhalten von Bedeutung sind. Die Verfügbarkeit und Nutzung gemeinsamer Zeitressourcen in Form von Gesprächen, Alltags- und Freizeitaktivitäten stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um ein Klima der emotionalen Sicherheit zu schaffen.

Im Bereich der Gewaltprävention kommt gesetzlichen Maßnahmen ein wichtiger Stellenwert zu. Darüber hinaus geht es vor allem um die Entwicklung eines „Bewusstseins der Gewaltfreiheit“, das auch eng verknüpft ist mit den Rollen, die Kindern, Frauen und Män-nern in der Familie und der Gesellschaft insgesamt zugewiesen sind. Die ausreichende Verfügbarkeit von Familienzeit zur Festigung von Bindungen und der daraus resultierenden emotionalen Sicherheit stellt ebenfalls eine wichtige Bedingung für die Vermeidung des Entstehens von Gewalt dar.

Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit: Familie als zentrale Quelle

Das Vorhandensein verlässlicher, liebevoller Bezugspersonen bildet eine wesentliche Vor-aussetzung für die gesunde psychische, emotionale und auch geistige Entwicklung von Kin-dern (vgl. z. B. Ahnert 2004). Das Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit nimmt jedoch im ganzen Lebenslauf einen zentralen Stellenwert ein. So wurden etwa in der Österreichischen Jugendwertestudie (Friesl 2001) von 72 % bzw. 69 % der befragten 14- bis 24-jährigen „Freunde und Bekannte“ sowie „die Familie“ als die wichtigsten Lebensbereiche genannt. Wird das Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit nicht erfüllt, reagieren Menschen mit sozialem Rückzug und mit Gefühlen von Traurigkeit, Verletztheit, Einsamkeit, Eifersucht, Schuld und Scham (vgl. Leary et al. 2001). Soziale Zurückweisung ruft zudem häufig auch aggressives Verhalten hervor (vgl. Twenge et al. 2001) und kann negativen Einfluss auf die kognitive Leistungsfähigkeit nehmen (vgl. z. B. Baumeister et al. 2002). Aktuelle Forschun-gen (z. B. Heim/Nemeroff 2001, Ladd et al. 2000) wiesen nach, dass strukturelle, neuro-chemische und endokrine Veränderung aufgrund negativer Bindungserfahrungen starken Einfluss auf Motorik, Emotion und Denken ausüben und in starkem Zusammenhang mit späteren Verhaltensstörungen bis hin zur Delinquenz sowie Lernstörungen und einer Nei-gung zu Suchtverhalten stehen.

Gerade für das Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit stellt die Familie eine zentrale Quel-le dar. Die Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Bedürfnisses liegen dabei primär in den einzelnen Familienmitgliedern selbst begründet. Bindungsfähigkeit und -bereitschaft sowie

soziale Kompetenzen im Allgemeinen zählen hierbei zu den wichtigsten Kriterien. Familie schließt dabei auch Großeltern und andere Verwandte ein.

Um die Etablierung einer sicheren Bindung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen sicherzustellen, ist seitens der Bezugspersonen auch Sensitivität vonnöten, d. h. das Wissen um kindliche Bedürfnisse und das sensible, den Entwicklungsstand berücksichtigende Eingehen auf das Kind.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene ist für die ausreichende Verfügbarkeit von Familienzeit Sorge zu tragen. Weiters kann es als gesellschaftspolitische Aufgabe gesehen werden, realistische Vorstellungen von Partnerschaft zu unterstützen. Da bereits im frühen Kindesalter häufig auch außerfamiliale Betreuungspersonen wichtige Bezugspersonen sind, sollte auch den in diesen Zusammenhängen gemachten Bindungserfahrungen des Kindes ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auf staatlicher Seite kommt dabei der Qualitätssicherung im außerfamilialen Betreuungsbereich eine wichtige Bedeutung zu.

Bedürfnis nach Wertschätzung: Emotionale Aufwertung

Gegenseitige Wertschätzung, die in einem Gleichgewicht des emotionalen oder materiellen Austausches zum Ausdruck kommt, bildet einen wesentlichen Bestandteil sozialer Beziehungen. Erlebte Wertschätzung kann als hilfreiche Ressource in Krisensituationen dienen (vgl. z. B. Laux et al. 1996). Im Kontext der Erwerbstätigkeit trägt Wertschätzung nicht nur zum Wohlbefinden der Mitarbeiter/-innen bei, sondern fördert auch das Engagement und die Loyalität dem Betrieb gegenüber (vgl. Matyssek 2007).

Auch in der Erziehung spielt Wertschätzung eine zentrale Rolle. Im Idealfall stellt die Familie den Ort dar, in dem das Kind in einem Klima von gegenseitiger Achtung und Respekt aufwächst, in dem kooperatives Handeln erlernt wird.

Mangelnde Wertschätzung ist nicht nur in beruflichen, sondern auch in privaten Zusammenhängen mit großem Stresserleben und erhöhter Krankheitsneigung verbunden. In der Partnerschaft erhöht mangelnde Wertschätzung naturgemäß auch die Wahrscheinlichkeit einer künftigen Trennung bzw. Scheidung (Gottman 2002, 1994).

Dornes (2006) argumentiert: Das Verschwinden der materiellen Bedeutsamkeit des Kindes in früheren Jahrhunderten sei mit dessen emotionaler Aufwertung einhergegangen, die sich dadurch auszeichne, dass die Ausbildung einer stabilen Identität nun in erheblichem Umfang auf psychologischen Kommunikationsprozessen innerhalb der Familie und weitaus weniger auf dem Bewusstsein des „Gebraucht-Werdens“ beruhe (Dornes 1996). Dies weist einerseits auf die Wichtigkeit eben dieser Kommunikationsprozesse in der Familie hin, andererseits kann daraus abgeleitet werden, dass die Übernahme von Verantwortung durch das Kind (z. B. für kleinere Haushaltspflichten) durchaus als eine Möglichkeit der impliziten Wertschätzung in Betracht gezogen werden kann.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene ist generell ein gesellschaftliches Klima anzustreben, das Vielfalt akzeptiert und es beispielsweise ermöglicht, auch Lebensmodelle wählen zu können, die nicht der Norm entsprechen, ohne gravierende Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Ebenso sollte Wertschätzung die Basis jeglicher Integrationsbestrebungen bilden, die sich auf Migrant/-innen, aber auch auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen beziehen können.

Eine wichtige Ausdrucksmöglichkeit von Wertschätzung besteht in der Möglichkeit zur Mitbestimmung und Partizipation z. B. im Sinne der Einbeziehung von Familien in politische Entscheidungsbereiche, von denen diese Personengruppen betroffen sind. Auch die institutionalisierte Sichtbarmachung und Vertretung von Personengruppen (z. B. von Familien durch die Familienreferate der Bundesländer) kann als Ausdruck der Wertschätzung verstanden werden.

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung: Herausforderung der Vereinbarkeit

Mit dem Thema „Selbstverwirklichung“ ist im Familienkontext bzw. im Kontext der Elternschaft immer auch das Thema „Vereinbarkeit“ angesprochen. Selbstverwirklichung meint aber auch, innerhalb der einzelnen Bereiche sein Potenzial entfalten und sich weiterentwickeln zu können, also beispielsweise im Erwerb oder in der Schule. Selbstverwirklichung als das Streben, sein Leben im Einklang mit den ureigensten Begabungen und Neigungen gestalten zu können, wird im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Müttern häufig kritisch gesehen. In einer Wertestudie des ÖIF (Rille-Pfeiffer/Kapella 2007) sah etwa rund ein Drittel der Befragten in der „Freude am Beruf“ keine ausreichende Rechtfertigung für die Erwerbstätigkeit einer Mutter eines unter dreijährigen Kindes. Das Zusammenleben mit anderen Menschen macht immer auch Kompromisse erforderlich und erschwert unter diesem Aspekt die persönliche Selbstverwirklichung. Umgekehrt kann die Familie in Hinblick auf die Verwirklichung der eigenen Begabungen und Interessen einerseits Quelle, andererseits auch Ressource sein. Die Erziehung von Kindern kann ein wichtiges Element der Selbstverwirklichung darstellen, und die Familie kann wertvolle Unterstützung bei der Förderung der persönlichen Begabungen des Einzelnen leisten. Auch die Familiengründung selbst und das Zusammenleben mit einem/einer Partner/-in ermöglicht es, das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung zu befriedigen.

Selbstverwirklichung im Sinne von Erikson (1976) kann auch als die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, die je nach Lebensalter unterschiedlich gestaltet sind, gesehen werden. Die Entwicklungsaufgabe des mittleren Erwachsenenalters (30 bis 50 Jahre) beispielsweise sieht Erikson in der Generativität, die durch die Übernahme von Verantwortung anderen gegenüber geprägt ist. Dies kann im familiären Alltag im Rahmen der Kindererziehung ebenso gelebt werden wie im Erwerbsleben, wenn etwa Erfahrungen an jüngere Mitarbeiter/-innen weitergegeben werden.

Gelingt die Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche nicht oder nur sehr schwer, können Stress, Burn-out sowie psychosomatische und psychische Erkrankungen die Folge sein. (vgl. z. B. Gamber/ Börkircher 2008). Zweifellos hat die antizipierte Schwierigkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch weitreichende gesellschaftspolitische Konsequenzen – so ist hinlänglich bekannt, dass sich (industrialisierte) Länder, in denen sich Familie und Beruf (für Frauen) nur schwer vereinbaren lassen, durch besonders niedrige Geburtenraten auszeichnen (vgl. z. B. Eichhorst/Thode 2002; Rosenberger 1999).

Damit die einzelnen Familienmitglieder sich entsprechend ihren Neigungen und Begabungen entfalten können, ist Kooperation und gegenseitige Unterstützung unumgänglich. Gleichzeitig kann die Verfügbarkeit von finanziellen oder auch gesundheitlichen und nicht zuletzt zeitlichen Ressourcen für verschiedene Aspekte der Selbstverwirklichung von wesentlicher Bedeutung sein.

Für das Kind stellt das Spiel als „zentrale Tätigkeitsform des kindlichen Lebens“ (Mogel 1994: 10) eine bedeutsame Quelle der Selbstverwirklichung und gleichzeitig eine Voraussetzung für die gesunde emotionale und soziale und auch körperliche Entwicklung dar. Aber auch der Aspekt der Förderung und Unterstützung durch die Eltern oder andere Bezugspersonen z. B. in Hinblick auf die Wahl einer geeigneten Schule oder Ausbildungsstelle, die den Fähigkeiten und Interessen des Kindes so gut wie möglich entgegenkommen sollte, ist von großer Wichtigkeit.

Im Jugendalter findet Selbstverwirklichung im Sinne der Identitätsfindung häufig in Form einer Abgrenzung zu den Eltern und deren Normen und Werten statt. Eine wesentliche Voraussetzung auf innerfamiliärer Ebene für die erfolgreiche Bewältigung der damit verbundenen Veränderungen stellt nicht zuletzt das erzieherische Verhalten der Eltern dar. So konnte Baumrind (1991: 2008) nachweisen, dass in Familien mit autoritativem Erziehungsstil, der durch hohe „assertive control“⁷⁰ sowie „supportive control“⁷¹ gekennzeichnet ist, die günstigsten Entwicklungsbedingungen für Jugendliche gegeben sind.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene sind vor allem bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu nennen, die bei der Befriedigung des Bedürfnisses nach Selbstverwirklichung unterstützend eingreifen können. So gilt es beispielsweise, der Abhängigkeit der Bildung vom sozialen Status der Eltern entgegenzuwirken. Eher im Umfeld der klassischen Familienpolitik angesiedelt sind Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, wie die Verfügbarkeit ausreichender, qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsplätze. Bei der Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit die Erwerbstätigkeit von Müttern als Beispiel für einen Bedürfniskonflikt angesehen werden kann, zeigt sich: Auf Seiten des Kindes ist dies dann nicht der Fall, wenn die hohe Qualität der familiären Betreuung die Basis bildet, auf der eine außerfamiliäre Betreuung von ebenso hoher Qualität aufbaut. Die zentralen Qualitätskriterien bilden hierbei in inner- wie in außerfamiliären Zusammenhängen die Faktoren „Beziehung“, „Kontinuität und Vorhersagbarkeit“ sowie ein „förderliches Umfeld“. Auf Seiten der Mutter geht es um ein stimmiges Zusammenwirken der Lebensbereiche Familie und Beruf, was auch mit der Voraussetzung verbunden ist, dass neben der Erwerbstätigkeit genügend Zeit und Raum bleibt, die Beziehung zum Kind zu pflegen und wachsen zu lassen.

Familiale Bedürfnisse und Familienpolitik

Die Förderung von Familien stellt in Österreich ein zentrales politisches Anliegen dar, dem in Form verschiedener Maßnahmen und Förderungen Rechnung getragen wird. Neben monetären Leistungen (z. B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld) profitieren Familien auch von nicht monetären Leistungen wie infrastrukturellen und Sachleistungen (z. B. institutionelle Kinderbetreuung oder Familienberatungsangebote). Des Weiteren wird die Familie auch in spezifisch anderen Bereichen explizit angesprochen und berücksichtigt (z. B. im Arbeitsrecht). In der nachfolgenden Tabelle sind zentrale Anknüpfungspunkte für die einzelnen Bedürfniskategorien nach Maslow angeführt.

⁷⁰ Assertive control (sich behauptende Kontrolle): feste, klare, nicht restriktive Überwachung des jugendlichen Lebensstils; beinhaltet auch Konfrontation bzw. Bekräftigung von Regeln

⁷¹ Supportive control (unterstützende Kontrolle): einfühlsame Hilfe, unterstützende Erklärung zur Beeinflussung Jugendlicher, intellektuelle Anregung und Förderung der Individuation.

Tabelle 21: Beispiele für politische Maßnahmen in Anlehnung an die Bedürfnisse nach Maslow

	Ziel	Beispiele für politische Maßnahmen
Körperliche Grundbedürfnisse	Generell Ermöglichung einer Entwicklung; Schutz und Erhaltung der (körperlichen) Gesundheit	Maßnahmen im Bereich der Gesundheit (z.B. Mutter-Kind-Pass)
Bedürfnis nach Sicherheit	Materielle sowie körperliche und emotionale Sicherheit; Schutz vor Armut und Gewalt	Armutsbekämpfung (finanzielle Unterstützungsleistungen) Maßnahmen gegen Gewalt
Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit	Erfüllte Beziehungen zu anderen	Eltern- und Kindbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen
Bedürfnis nach Wertschätzung	Wertschätzung erfahren	Partizipation, Kinderrechte
Bedürfnis nach Selbstverwirklichung	Eigene Interessen und Begabungen leben können	Maßnahmen der Vereinbarkeit

*Bis 2003 Erwerbsquote, ab 2004 Erwerbstätigenquote

Quelle: Statistik Austria 2009c; eigene Berechnungen

Gesundheitsbezogene Maßnahmen, die in die Rubrik der körperlichen Grundbedürfnisse eingeordnet werden konnten, sind auf Bundes- wie auf Länderebene in erster Linie auf die Gesundheit von Kindern fokussiert. Dem Bedürfnis nach Sicherheit im Sinne der Armutsvermeidung wird seitens des Bundes und der Länder mit einer Vielzahl differenzierter Unterstützungsleistungen begegnet. Die Gewaltthematik als Aspekt der körperlichen und emotionalen Sicherheit erscheint durch familienpolitische Maßnahmen ebenfalls sehr gut abgedeckt. Unter das Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit können prinzipiell alle Maßnahmen eingeordnet werden, die den familiären Zusammenhalt stärken, indem sie zu gemeinsamen Aktivitäten anregen und/oder Familienzeit ermöglichen bzw. fördern. Die Förderung von Projekten zum Thema „Familienkultur“ auf Bundesebene oder auch das Angebot von Familienaktivitäten einzelner Bundesländer (z. B. Familienurlaub, Familiensingen) erscheint dazu geeignet, diesem Beziehungsaspekt Rechnung zu tragen. Des Weiteren sind hier Maßnahmen zu finden, die dann gesetzt werden, wenn der familiäre Zusammenhalt gefährdet ist oder bereits auseinandergebrochen ist. Hier ist vor allem die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Reihe von Maßnahmen hervorzuheben (z. B. Besuchscafés für Scheidungskinder). Dem Bedürfnis nach Wertschätzung kann von Seiten der Politik am ehesten dort begegnet werden, wo es um den Stellenwert der Familie in der Gesellschaft generell oder auch um ihre Teilhabe (Partizipation) an Entscheidungsprozessen geht, und wo Familie (oder z. B. Kinder, Jugendliche) und ihre Bedürfnisse sichtbar gemacht werden.

Neben Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schaffung eines familienfreundlichen Lebensraums (Stichwort „Familienfreundliche Gemeinden“) ist hier auch die Existenz eines

eigenen Familienreferats, das sich für die Belange von Familien einsetzt, zu nennen. Auch spezifische Personengruppen wie Jugendliche, ältere oder behinderte Menschen finden Berücksichtigung. Jene Maßnahmen, die unter dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung genannt wurden, beziehen sich prinzipiell einerseits auf die Thematik der Vereinbarkeit, andererseits auf den Bildungsaspekt. Kinderbetreuungsangebote vermögen dabei beide Bereiche zu bedienen, da sie einerseits Möglichkeiten für die Eltern darstellen, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, und auf der anderen Seite als Bildungs- und Förderungseinrichtungen gleichsam der Selbstverwirklichung des Kindes dienen. Das Kinderbetreuungsgeld und die Elternteilzeit beinhalten ebenso die Zielsetzung, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, und stellen wichtige neu eingeführte familienpolitische Maßnahmen innerhalb der letzten zehn Jahre dar. Einige wenige Maßnahmen lassen sich nicht jeweils einem bestimmten Bedürfnis zuordnen, sondern sind als „bedürfnisübergreifend“ auszuweisen (Familienberatung, Elternbildung, Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft bzw. der Jugendwohlfahrt).

Bedürfnisorientierter Ansatz fordert Querschnittsorientierung

Auf der Bedürfnisebene des Individuums anzusetzen, d. h. grundlegende menschliche Bedürfnisse als Ausgangspunkt für politische Implikationen heranzuziehen, stellt einen bisher noch recht wenig beachteten Ansatzpunkt dar, der jedoch neue Sichtweisen auch in Hinblick auf (familien-)politische Zielsetzungen zu eröffnen vermag. Sobald Menschen in familiären Systemen leben, sind ihre individuellen Bedürfnisse eng mit dem familiären Umfeld verwoben. Individuelle Bedürfnisse werden zum überwiegenden Teil in der Familie befriedigt, was durch diese unterstützt bzw. auch behindert werden kann. Ein Mangel bei der Erfüllung eines individuellen Bedürfnisses hat auch immer Auswirkungen auf das System – Gewalt oder Armut betreffen immer direkt oder indirekt die ganze Familie; ein erlebter Mangel an Wertschätzung, z. B. des Vaters der Mutter gegenüber, wird auch Einfluss auf das Erleben und Verhalten der Kinder ausüben. In einer Familie treffen unterschiedliche individuelle Bedürfnisse zusammen, die in ihren Grundzügen zwar weitgehend übereinstimmen, aber einer Abstimmung bedürfen.

Unter dem Bedürfnisaspekt tritt die Bedeutung der Familienpolitik als Querschnittsmaterie besonders deutlich hervor. Politik für Familien ist somit aufgefordert, Elemente aus den unterschiedlichsten Politikbereichen zu berücksichtigen und in die Maßnahmenplanung mit einzubeziehen. Obgleich es eine essenzielle Aufgabe von Familienpolitik darstellt, dort einzugreifen, wo Defizite gegeben sein können – also Armut, Gewalt, negative Auswirkungen von Scheidung etc. zu vermeiden, sind auch Maßnahmen von zentraler Bedeutung, die darauf ausgerichtet sind, das Positive zu stärken und darauf aufzubauen; sie sollten weiter ausgebaut werden.

Die Forschung zeigt: Familienpolitik ist prinzipiell gut in der Lage, an alle Bedürfnisebenen anzuknüpfen.

Familie und Recht⁷²

Der rechtliche Rahmen des Familienlebens wurde im vergangenen Jahrzehnt deutlich weiterentwickelt. Dies ermöglicht eine bessere rechtliche Absicherung der Lebenswirklichkeiten von Kindern, Frauen und Männern in der österreichischen Rechtsordnung.

Der nachfolgende Überblick über wesentliche Gesetzesänderungen zeigt, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen mit Bezug auf das Eherecht und das Kindschaftsrecht zwischen 1999 und 2009 entwickelt haben.

Eherechts-Änderungsgesetz 1999: Mitwirkung im Haushalt verankert

Die Neuerungen durch das Eherechts-Änderungsgesetz (EheRÄG)⁷³ im Jahr 1999 brachten die Verdeutlichung einer Abdingbarkeit der Mitwirkungspflicht im Erwerb des anderen Ehegatten (vgl. § 90). Demnach war eine Mitwirkung im Erwerb des anderen nur noch durchzuführen, soweit dies dem Mitwirkungspflichtigen zumutbar, es nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten üblich und nichts Gegenteiliges vereinbart war. Eine Pflicht des allein erwerbstätigen Ehegatten zur Mithilfe im Haushalt normiert § 95. Gemäß § 95 haben die Ehegatten grundsätzlich gemeinsam – nach ihren persönlichen Verhältnissen und unter besonderer Berücksichtigung ihrer beruflichen Belastung – an der Führung des gemeinsamen Haushalts mitzuwirken. Im Bereich des Scheidungsrechts des EheG wurden absolute Scheidungsgründe in den allgemeinen Verschuldensscheidungsstatbestand des § 49 EheG miteinbezogen. Demnach kann nach § 49 ein Ehegatte Ehescheidung begehren, wenn der andere durch eine schwere Eheverfehlung oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet hat, dass die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann. Neu geregelt wurde auch der verschuldensunabhängige Unterhaltsanspruch nach Scheidung iSd §§ 68a und 69b EheG. Gemäß § 68a besteht ein verschuldensunabhängiger Unterhaltsanspruch solange und soweit, als es einem geschiedenen Ehegatten aufgrund der Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes unter Berücksichtigung dessen Wohles nicht zugemutet werden kann, sich selbst zu erhalten.

Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001: Gemeinsame Obsorge

Das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (KindRÄG 2001)⁷⁴ stellt einen wesentlichen Meilenstein in der Familienrechtsreform-Agenda dar, wobei damit sehr gravierende Veränderungen des Rechts der Eltern-Kind-Beziehung einhergegangen sind (Hopf/Weizenböck, ÖJZ 2001: 485 ff. und 530 ff., Ferrari/Hopf, Reform des Kindschaftsrechts). Zentrale Bestimmung ist die Wahrung des Kindeswohls nach § 137, welche in allen das Kind betreffenden

⁷² Aus Band II, Familienrecht – Ausgangslage und Neuerungen, Ingeborg Mottl.

⁷³ EheRÄG 1999, BGBl. I 1999/125 (RV 1653 BlgNR 20. GP; JAB 1926 BlgNR 20. GP, 174). In Kraft getreten am 1.1.2000.

⁷⁴ KindRÄG 2001 (NR: GP XXI RV 296 AB 366 S. 44. BR: AB 6275 S. 670). In Kraft getreten am 1.7.2001.

Bereichen vorrangig zu berücksichtigen ist. Daneben erfolgt eine Stärkung der Rechte des nichtberechtigten Elternteils durch eigene Informations- und Äußerungsrechte sowie im Bereich des Rechts auf persönlichen Verkehr (Besuchsrecht). Weiters wurde mit dem KindRÄG 2001 die gemeinsame Obsorge nach Scheidung verankert. Es müssen nunmehr die Eltern im Fall der Scheidung dem Gericht eine Vereinbarung darüber vorlegen, bei welchem Elternteil sich das Kind hauptsächlich aufhält. Abgesehen davon kann durch die Eltern vereinbart werden, dass ein Elternteil allein mit der Obsorge betraut oder ein Elternteil mit der vollen Obsorge und der andere mit der Obsorge in bestimmten Angelegenheiten betraut wird, oder dass beide Elternteile in gleicher Weise wie bei einer aufrechten Ehe mit der Obsorge betraut werden. Ebenfalls novelliert wurden die Vorschriften der Rechtsstellung von Minderjährigen vor Gericht im pflegschaftsgerichtlichen Verfahren sowie die Implementierung einer Besuchsbegleitung (vgl. § 185c AußStrG).

Im Einzelnen wurden folgende Bereiche geregelt, die in zahlreichen Bereichen bereits im Entwurf zum (nicht beschlossenen) KindRÄG 1999 vorgesehen waren:

- Herabsetzung der Altersgrenze für die Erreichung der Volljährigkeit auf das vollendete 18. Lebensjahr
- Verstärkte Berücksichtigung des Willens des heranwachsenden Menschen in Angelegenheiten der Personensorge, insbesondere bei medizinischen Behandlungen
- Antragslegitimation und selbstständige Verfahrensfähigkeit mündiger Minderjähriger
- Normierung der Obsorge der Eltern als Verantwortung für das Kind mit einem „Besuchsrecht“ als Recht des Kindes sowie einer Neuregelung der elterlichen Verantwortung nach Trennung der Eltern
- Modernisierung des Rechtes der Verwaltung des Vermögens Pflegebefohlener (Pflegschaftsgerichtliche Aufsichtspflicht, Mündelsichere Anlage, Rechnungslegung) und Beseitigung terminologischer und systematischer Mängel des geltenden Kindschaftsrechts

In der Folge wurde im Jahr 2006 über die Auswirkungen der Neuregelungen auf Grundlage eines Beschlusses des Nationalrates eine Evaluationsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz unter Einbeziehung betroffener Eltern sowie Berufsgruppen durchgeführt.⁷⁵ Als Ergebnis der Evaluationsstudie ist festzuhalten, dass sich die Obsorge beider Elternteile nach Ehescheidung sowohl auf die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern als auch der Elternteile zueinander positiv ausgewirkt hat. Insbesondere wurde auch die deeskalierende Wirkung der gemeinsamen Obsorge hingewiesen. Sie ist laut Studie darauf zurückzuführen, dass derjenige Elternteil, bei dem die Kinder nicht überwiegend im gemeinsamen Haushalt leben bzw. wohnen, nicht gezwungen ist, um seine Elternrolle zu kämpfen (in der Praxis meist der Vater). Dies verhindert im Weiteren entsprechende persönlichkeitsproblematische Kränkungen dieses Elternteils und führt gleichzeitig dazu, dass der „abwesende“ Elternteil mehr Zeit mit seinen Kindern verbringt. Dieser Faktor wiederum wirkt sich offenbar auch sehr positiv auf die gegenseitige Beziehung zwischen den Elternteilen aus und reduziert weitere Streitigkeiten.

⁷⁵ Die Studie zur Evaluierung der „Obsorge beider Elternteile“ ist unter www.bmj.gv.at abrufbar.

Außerstreitrechts-Novelle 2003: Vereinfachung und Beschleunigung

Das Außerstreitverfahren hat sich vom ursprünglichen Charakter als ein dem eigentlichen Zivilprozess vorgeschaltetes „friedensrichterliches Verfahren“ (Fucik, RZ 2005: 14, Simotta, NZ 2001: 81 ff.) zu einem eigenständigen zivilgerichtlichen Verfahren entwickelt. Unter Beachtung der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung wurden vor allem auch die im Besonderen Teil des Außerstreitgesetzes geregelten Verfahren moderner gefasst und der Rechtsweg für Angelegenheiten, die bisher teils im außerstreitigen, teils im streitigen Verfahren zu erledigen waren, zur Gänze in das Außerstreitverfahren übernommen. Dies betrifft vor allem die Integration des bisherigen Erbrechtsstreits als Verfahren über das Erbrecht in das Verlassenschaftsverfahren, das Abstammungsverfahren und die Verfahren über den gesetzlichen Unterhalt zwischen in gerader Linie verwandte Personen.

Zivilrechts-Mediations-Gesetz: Neue Möglichkeit zur Konfliktlösung

Die Mediation als neues Instrument der Konfliktregelung erhielt durch das Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG)⁷⁶ einen rechtlichen Rahmen, der für Rechtssicherheit sowohl bei den Mediatoren als auch ihren Klienten sorgen soll. Das Gesetz sieht die Sicherstellung der Qualität von Mediation als Möglichkeit zur Konfliktlösung in Zivilrechtsfragen vor. Das Gesetz umfasst folgende Inhalte:

- Umschreibung des Begriffs „Mediation“
- Eingrenzung des Regelungsbereichs auf Mediation in Zivilrechtssachen
- Einrichtung eines Beirates für Mediation beim Bundesministerium für Justiz
- Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens für die Eintragung von Mediatoren in die vom Bundesminister für Justiz zu führende Liste der Mediatoren sowie der Streichung aus dieser Liste
- Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens für die Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen und von Lehrgängen sowie deren Verzeichnung in einer vom Bundesminister für Justiz zu führende Liste
- Regelung der Rechte und Pflichten der eingetragenen Mediatoren sowie der Rechtsfolgen der Mediation

Familien- und Erbrechtsänderungs-Gesetz 2004: Größerer Handlungsspielraum für Kindesmutter

Nachdem der Verfassungsgerichtshof den größten Teil des zuvor geltenden Ehelichkeitsbestreitungsrechts aufgehoben hatte, bestand dringender Handlungsbedarf. Die Aufhebung trat mit Ablauf des 30.6.2004 in Kraft. Aufgrund des mit 1.1.2005 in Kraft tretenden neuen Außerstreitgesetzes⁷⁷ wurde das gesamte Abstammungsverfahren ins außerstreitige Verfahren überstellt (Fischer-Czermak, JBl 1005: 2 ff., Hopf, iFamZ 2008: 33 ff., Rosenmayr, NZ 2004: 94 ff., Winkler, Handbuch Erbrecht). Dies machte in der Folge Anpassungen des

⁷⁶ Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (Zivilrechts-Mediations-Gesetz – ZivMediatG) sowie über Änderungen des Ehegesetzes, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung, des Gerichtsgebührengesetzes und des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001, BGBl. I 2003/29, RV 24 BlgNR 22. GP.

⁷⁷ BGBl. 2003 I 111.

materiellen Abstammungsrechts erforderlich. Wesentliche Änderungen waren u. a. die verfassungskonforme Schaffung eines eigenen Rechtes auch des Kindes auf Feststellung, dass es nicht vom Ehemann seiner Mutter abstammt, und die Beseitigung der Klage- und Antragsbefugnisse des Staatsanwalts auf Ehelichkeitsbestreitung ab 1.7.2004. Es wurden die Klage- und Antragsbefugnisse des Staatsanwalts im Abstammungsverfahren beseitigt und der gesetzliche Handlungsspielraum der Kindesmutter als primär berechnigte gesetzliche Kindesvertreterin im Zusammenhang mit der Klärung der Abstammungsfrage erheblich erweitert.

Sachwalterschaftsrechts-Änderungsgesetz 2006: Autonomie sichern

Das Sachwalterschaftsrechts-Änderungsgesetz (SWRÄG 2006)⁷⁸ trat mit 1.7.2007 in Kraft. Der Änderungsbedarf im Sachwalterrecht gründet sich auf eine deutliche Vermehrung von Sachwalterschaften, was nicht nur eine Überlastung der Gerichte mit Sachwalterschaftsverfahren mit sich brachte, sondern auch die Gefahr, dass die Sachwalterschaft in ihrer Schutzfunktion nicht mehr wirksam und glaubhaft war. Sie wurde insbesondere immer häufiger als ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Autonomie älterer Menschen angesehen. Mit dem SWRÄG 2006 wurde der Versuch unternommen, das Institut der Sachwalterschaft auf jene Fälle einzuschränken, in denen zur Bestellung eines Sachwalters keine Alternativen möglich sind. Eine solche Alternative stellt die Vorsorgevollmacht dar. Außerdem wurde nächsten Angehörigen in gewissen Fällen (z. B. Stellung eines sozialversicherungsrechtlichen Antrags, Abschluss von Alltagsgeschäften, Entscheidung über gewöhnliche medizinische Behandlungen) eine gesetzliche Vertretungsbefugnis eingeräumt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform galt dem Bereich der Personensorge für Menschen, denen ein Sachwalter bestellt ist. Durch die Regelung der Entscheidung über die medizinische Behandlung solcher Personen sowie über deren Aufenthalt wurden in der Praxis immer wieder bestehende Unsicherheiten in dieser Beziehung beseitigt. Weiters erfolgte eine eindeutige Regelung des Kreises der Personen, die zum Sachwalter bestellt werden können – ebenso eine Begrenzung der Zahl der Sachwalterschaften, die von einer Person, insbesondere von einem Rechtsanwalt oder Notar übernommen werden dürfen. Neu war auch die Bestellung eines Sachwaltervereins – also nicht einer von diesem namhaft gemachten Person – zum Sachwalter. Dadurch soll die Grundlage für ein möglichst flexibles, auch den Interessen der behinderten Menschen dienendes System der Vereinssachwalterschaft geschaffen werden.

Zweites Gewaltschutz-Gesetz: Besserer Schutz vor Gewalt

Die im Jahr 1995 von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, von den Bundesministerien für Inneres sowie Justiz im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Jugend und Familie ergriffene Initiative zum gesetzlichen „Schutz vor Gewalt in der Familie“ – welche im Jahr 1997 unter der alltagssprachlichen Bezeichnung „Gewaltschutzgesetz“ in Kraft trat – hat mit dem Zweiten Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der

⁷⁸ SWRÄG 2006, BGBl. I 92/2006. In Kraft getreten am 1.7.2007.

Familie⁷⁹ nunmehr ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Das Gewaltschutz-Gesetz 1997⁸⁰ umfasst polizeilichen und zivilrechtlichen Schutz, der für jede Person gilt, die sich in Österreich aufhält, unabhängig von Herkunft und Staatsbürgerschaft. Mit 1. Juni 2009 trat das „Zweite Gewaltschutzgesetz“ in Kraft, welches weitere Verbesserungen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer enthält und wodurch insgesamt eine „schnellere, flexiblere und effektivere Vorgangsweise bei Verfolgung aller Formen häuslicher Gewalt“ ermöglicht werden sollte. So wurde etwa das Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt auf 14 Tage verlängert.

Veränderungen betrafen auch den Schutz durch Einstweilige Verfügungen. Zum einen wurde der Personenkreis, gegen den eine Einstweilige Verfügung erwirkt werden kann, ausgeweitet: Jede Person, die eine andere in ihrem Wohnbereich bedroht und gefährdet, kann mittels Einstweiliger Verfügung von der Wohnung ferngehalten werden; darüber hinaus wurden Einstweilige Verfügungen für einen allgemeinen Schutz vor Gewalt eingeführt, die den Aufenthalt an bestimmten Orten sowie das Zusammentreffen (z. B. am Arbeitsplatz des Opfers oder vor der Schule der Kinder) und die Kontaktaufnahme mit der zu schützenden Person untersagen. Zum anderen wurde der Schutz durch Einstweilige Verfügungen verlängert.

Das Zweite Gewaltschutz-Gesetz novelliert aber nicht nur das Erste Gewaltschutzgesetz, sondern regelt auch andere Bereiche. Mit der Einführung des neuen Straftatbestandes „Fortgesetzte Beeinträchtigung der körperlichen Integrität und der Freiheit“ etwa wird bei der Festlegung des Strafausmaßes berücksichtigt, dass Gewalt in der Familie häufig nicht als Einzeltat erfolgt, sondern sich über lange Zeiträume hinweg erstreckt.

Neu im Zusammenhang mit der „Psychosozialen Prozessbegleitung“ ist, dass Opfer nun auch das Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung im Zivilverfahren haben. Voraussetzung dafür ist, dass sie bereits im damit in Zusammenhang stehenden Strafverfahren Prozessbegleitung hatten.

Modellprojekt Kinderbeistand: Sprachrohr des Kindes

Das Modellprojekt „Kinderbeistand“ wurde als Folge eines eskalierten Obsorgestreits eingerichtet. Seit dem 1.1.2006 hatten Richter, die am Modellprojekt beteiligt waren, die Möglichkeit, Kinderbeistände für Kinder in Obsorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten in vier ausgewählten Bezirksgerichten (Salzburg, Feldkirch, Eisenstadt und Wien-Floridsdorf) für ausgewählte Verfahren zu bestellen. Ursprünglich war das Modellprojekt für einen Zeitraum von 18 Monaten angelegt, die Laufzeit wurde aber um ein Jahr verlängert, um die im Rahmen des Projektes finanzierbaren Fallzahlen ausschöpfen zu können. Der Kinderbeistand ist als „Sprachrohr“ des Kindes zu verstehen, der an die Stelle des gesetzlichen Vertreters

⁷⁹ 2. Gewaltschutzgesetz 2009, BGBl. I 40/2009; Initiativantrag 271/A 24. GP, AB 106 BlgNR 24. GP 16 (siehe zum Initiativantrag den Ministerial-Entwurf ME 193 23. GP): Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Tilgungsgesetz 1972, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Strafregistergesetz, das Sicherheitspolizeigesetz und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden; Inkrafttreten im Wesentlichen – mit Ausnahmen – mit dem 1.6.2009.

⁸⁰ Gewaltschutzgesetz 1997: BG über Änderungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, der Exekutionsordnung und des Sicherheitspolizeigesetzes BGBl 1996/759 (RV 252 BlgNR 20. GP, AB 407 BlgNR 20. GP). In Kraft ab 1.5.1997, § 1328 ABGB trat gemäß Art. IV § 2 bereits mit 1.1.1997 in Kraft.

in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren tritt, die Kindesinteressen wahrnimmt und sich dabei ausschließlich am Kindeswillen zu orientieren hat. Dies ermöglicht dem Kind, seine Selbstbestimmungsrechte selbstständig wahrzunehmen und insbesondere in eskalierenden Scheidungs- und Trennungssituationen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Begleitforschung zum Modellprojekt Kinderbeistand kam zum Schluss, dass die Tätigkeit der Kinderbeistände zur Unterstützung und Entlastung der Kinder in über 70 dokumentierten Fällen in der initiierten Weise wirksam war (Krucsay/Pelikan, iFamZ 2008: 288). Aufgrund des Erfolges des Modellprojekts wurde der Kinderbeistand nunmehr in § 104a Außerstreitgesetz gesetzlich verankert.⁸¹

Familienrechts-Änderungsgesetz 2009: Neue Regelungen für „Patchwork“-Familien

Der Initiativantrag zum Familienrechts-Änderungsgesetz (FamRÄG 2009) wurde als Bericht des Justizausschusses⁸² am 8.7.2009 vom Nationalrat beschlossen.⁸³ Die Neuregelungen traten mit 1.1.2010 in Kraft. Die Novelle des österreichischen Ehe- und Familienrechts durch das FamRÄG 2009 konzentriert sich u. a. auf folgende Punkte:

- Geschaffen wurde eine Möglichkeit zur Vermögensaufteilung im Fall einer Scheidung, welche – mit Einschränkungen – pro futuro geregelt werden kann. Für die Aufteilung der ehelichen Ersparnisse bei einer Scheidung ist auch künftig ein Notariatsakt nötig. Für das sonstige Gebrauchsvermögen genügt hingegen eine schriftliche Vereinbarung.
- Die Neuregelung sieht vor, dass die Eheleute verbindlich vereinbaren können, welchem die Ehewohnung im Scheidungsfall zukommen wird. Man nennt die Einbeziehung der Ehewohnung in die Vermögensaufteilung nach Scheidung durch eine entsprechende Vorausregelung auch „Opt-In-System“. Diese Vereinbarungen müssen in Form eines Notariatsaktes geregelt werden.
- Neu ist für den Bereich der Scheidungsfolgenregelung nunmehr, dass Vereinbarungen über die künftige Aufteilung der ehelichen Ersparnisse nicht mehr ein qualifiziertes Formerfordernis erfüllen müssen, d. h. es reicht Schriftform iSd § 886 ABGB. Ein Notariatsakt ist für diese Regelung nicht mehr erforderlich.
- Ebenfalls vorgesehen sind mehr Rechte sowie entsprechende Pflichten für Stiefeltern und generell neue Regelungen für so genannte „Patchwork-Familien“, die insgesamt zu einer rechtlichen Aufwertung dieser nicht-traditionellen, jedoch in der Rechtswirklichkeit entsprechend vorhandenen modernen Form des familiären Zusammenlebens führen. Das Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 sieht vor, dass der verheiratete Stiefeltern-Teil den anderen in der Wahrnehmung der Obsorge für dessen minderjährige Kinder in angemessener Weise beizustehen hat und seinen zur Kindesobsorge berechtigten Lebensgefährten im Rahmen dieser Obliegenheit – soweit es die Umstände erfordern – in

⁸¹ Siehe hierzu die Ausführungen im Allgemeinen Teil des Ministerialentwurfs zum Kinderbeistand-Gesetz 73/ME XXIV. GP.

⁸² Initiativantrag zum FamRÄG 2009 in der 24. GP: 673/A XXIV. GP.

⁸³ Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, die Anfechtungsordnung, die Ausgleichsordnung, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, die Exekutionsordnung, das Gebührengesetz 1957, das Gerichtsgebührengesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Konkursordnung, das Notariatsaktsgesetz, die Notariatsordnung, das Privatstiftungsgesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Tilgungsgesetz 1972, das Unterhaltsvorschussgesetz 1985, das Urheberrechtsgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden: FamRÄG 2009: BGBl. I 2009/75 vom 3.8.2009, hierzu Ausschussbericht des Nationalrates 275 BlgNR XXIV. GP.

Angelegenheiten des täglichen Lebens vertritt. Der Stiefvater bzw. die Stiefmutter steht dem Stiefkind somit rechtlich nicht mehr als „Fremder“ gegenüber. Darüber hinaus haben selbst nicht verheiratete Lebensgefährten ebenso wie auch andere volljährige Personen, die mit einem Elternteil und dessen minderjährigen Kind im gemeinsamen Haushalt leben, alles „den Umständen nach Zumutbare“ zu tun, um das Wohl der Kinder ihrer Partner/-innen zu schützen. Durch das Familienrechts-Änderungsgesetz werden Ungleichbehandlungen von Lebensgefährten/-innen gegenüber Verheirateten beseitigt. Der Kreis von Personen, mit denen der Zeuge durch familiäre oder familienähnliche Beziehungen verbunden ist, wird erweitert. Das Aussageverweigerungsrecht wird auf Fälle ausgedehnt, in denen das eheliche Verhältnis nicht mehr besteht. Auch im Urheberrecht werden Lebensgefährten in Zukunft Ehegatten gleichgestellt werden.

- Die vormals geplante Beratungspflicht wird darauf beschränkt, dass der Richter im Scheidungsverfahren vor Folgen mangelnder Rechtsberatung warnt und nachfragt, ob Beratung in Anspruch genommen wurde. Trifft dies nicht zu, so wird den Parteien Zeit gegeben, indem die Verhandlung vertagt und ein neuer Termin innerhalb von maximal sechs Monaten angesetzt wird, auch wenn die Scheidungswilligen dies nicht in Anspruch nehmen wollen.
- Der staatliche Unterhaltsvorschuss wird beschleunigt, indem einstweilige Verfügungen im Unterhaltsvorschussverfahren wie sonstige Exekutionstitel behandelt werden.⁸⁴ Die Novelle sieht als Erleichterung beim Unterhaltsvorschuss vor, dass bereits bei Einleitung des Exekutionsverfahrens Unterhalt vorgeschossen wird. Bisher zahlte die öffentliche Hand erst nach einem erfolglosen Exekutionsversuch. Weiters werden die Richtsätze für die Unterhaltszahlungen für Kinder von Häftlingen oder von nicht greifbaren Unterhaltsschuldnern angepasst.
- Durch die Novelle sind Gerichte vor Adoptionen künftig verpflichtet, Strafregisterauskünfte über Adoptiveltern und gegebenenfalls über deren familiäres Umfeld einzuholen.

Zivilverfahrens-Novelle 2009: Schneller zum Unterhalt

Im Rahmen der Zivilverfahrens-Novelle 2009 (ZVN 2009)⁸⁵ wurde durch Novellierung der Vorschriften des Rechtspflegergesetzes⁸⁶ die Zuständigkeit zur Erlassung einstweiliger Verfügungen im Unterhaltsbereich geändert, um eine Verfahrenskonzentration zu erreichen. Demnach ist nunmehr in den § 382a EO und § 382 Abs. 1 Z. 8 lit. a EO zur Sicherstellung von Unterhaltsansprüchen für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit vorgesehen, rasch Unterhaltszahlungen zu erhalten. Zur Verfahrensbeschleunigung bzw. -konzentration wurde im Unterhaltsbereich durch das (neue) Außerstreitgesetz die Zuständigkeit für Verfahren über Unterhaltsansprüche volljähriger Kinder vom streitigen ins außerstreitige

⁸⁴ Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) 1985, BGBl. 1985/451. Zu den durchgeführten Änderungen im Rahmen des KindRÄG 2001 siehe BGBl. 2001 I 135 sowie zu den Neuerungen des Auslandsunterhaltsgesetzes vom 1.3.1990 (BGBl. 1990/160) im Rahmen der Novellierung des Außerstreitrechts 2003 siehe BGBl. 2003 I 112 (Art XXVIII).

⁸⁵ ZVN 2009, BGBl. I 2009/30: Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm, das Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, die Zivilprozessordnung, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gebührenanspruchsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Mietrechtsgesetz geändert werden; EBzRV 89 BgINR XXIV. GP; mit 1.4.2009 sind die einschlägigen Neuregelungen im Rechtspflegergesetz in Kraft getreten (vgl § 45 Abs. 5 bzw Art IX der ZVN 2009).

⁸⁶ Rechtspflegergesetz (RPfG) BGBl. 1985/560 idF BGBl. I 2007/72.

Verfahren verlagert und in den Aufgabenbereich des Rechtspflegers übertragen (§ 19 Abs. 1 Z. 4 RPfIG).

Jugendwohlfahrtsrechts-Novellen: Mehr Schutz vor Missbrauch

Änderungen bzw. Novellen im Berichtszeitraum 1999 bis 2009 betrafen folgende Bereiche:

- Durch die JWG-Novelle 1998⁸⁷ wurden unter anderem Bestimmungen über Meldungen des Jugendwohlfahrtsträgers bei Verdacht der Vernachlässigung, der Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen (§ 2 Abs. 4) ins JWG eingefügt sowie die Besetzung der öffentlichen Jugendwohlfahrt mit Fachpersonal (§ 6) verankert. Weitere Novellierungsbereiche stellen die sozialen Dienste dar (vgl. § 11 Abs. 2), sowie die Verankerung der einzelnen Tätigkeitsfelder der sozialen Dienste (siehe dazu die Aufzählung in § 12 Abs. 1) mit der Möglichkeit zu landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als auch die neuen Bestimmungen zur Tagesbetreuung (§ 21a).
- Durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 (KindRÄG 2001)⁸⁸ wurde unter anderem § 41 des JWG 1989 geändert (JWG-Novelle 2000). Nach der Neuregelung hat jeder Jugendwohlfahrtsträger Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen zu beurkunden und zu beglaubigen sowie die entsprechenden Ausfertigungen an die zuständige Personenstandsbehörde sowie eventuell auch an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger zu übermitteln. Ebenso verankert wurde durch § 182c idF der Novelle eine Norm zur Befragung des Jugendwohlfahrtsträgers vor Verfügungen über Pflege und Erziehung sowie über das Recht auf persönlichen Verkehr.
- Die JWG-Novelle 2003⁸⁹ erfolgte im Rahmen des Außerstreit-Begleitgesetzes (AußStrG-BegleitG 2003). Sie enthält eine redaktionelle Anpassung an die Beseitigung der Vormundschaft, die sich aus dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 ergibt.
- Durch die JWG-Novelle 2007⁹⁰ wurde die Mitteilungspflicht von Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht ausgeweitet auf Betreuungs- und Unterrichtseinrichtungen von Minderjährigen. Es sollten auch Berufsgruppen, die keiner berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, neben Personen, die in der Jugendwohlfahrt tätig sind, im Fall des Verdachts der Kindesmisshandlung, des Kindesmissbrauchs und der Vernachlässigung verpflichtet werden (§ 37), der Jugendwohlfahrt Meldung zu erstatten. Die Novellierung führte zu einem besseren Informationsfluss zwischen zuständigen Behörden und der nun mitteilungspflichtigen Einrichtung zur Betreuung und zum Unterricht Minderjähriger. Damit sollen Vernachlässigungen und andere Kindeswohlgefährdungen im Sinne eines Frühwarnsystems möglichst schnell offenkundig werden.

⁸⁷ JWG-Novelle 1998: BGBl. I 53/1999 (NR: GP 20 RV 1556, AB 1619 S. 159; BR: AB 5896 S. 651). In Kraft seit 1.7.1999.

⁸⁸ KindRÄG 2001: BGBl. I 135/2001.

⁸⁹ JWG-Novelle 2003: BGBl. I 112/2003 (NR: GP XXII RV 225 AB 269 S. 38. BR: AB 6896 S. 703).

⁹⁰ JWG-Novelle 2007: BGBl. I 41/2007 (NR: GP XXIII RV 87 AB 103 S. 25. BR: AB 7710 S. 746). In Kraft seit 10.7.2007

Weil das aktuelle Grundsatzgesetz (Jugendwohlfahrtsgesetz) aus dem Jahr 1989 stammt und zuletzt 1999 substantiell geändert wurde, wurde im Frühjahr 2008 mit den Arbeiten für eine Gesamtreform begonnen. Die Schwerpunkte der entsprechenden Gesetzesinitiative betreffen:

- Einführung des Rechts auf förderliche Erziehung und der Kinderrechte als handlungsleitende Prinzipien neben dem Kindeswohl
- detailliertere Regelung von Verschwiegenheit, Auskunftsrechten, Dokumentation und Datenschutz
- Neuformulierung der Mitteilungspflichten
- Einführung von Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung
- Genauere Definition von Aufgaben und Standards in den verschiedenen Leistungsbereichen

Im Begutachtungsverfahren zum B-KJHG 2009 haben alle Länder Verhandlungen nach der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus gefordert. In Zusammenarbeit mit den Ländern, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundeskanzleramt wurden Änderungen zur Kosteneinsparung ausgearbeitet, die jedoch in einem zweiten Begutachtungsverfahren nicht allen Ländern als ausreichend erschienen sind. Somit ist ein Inkrafttreten der Gesetzesreform vor dem 1. Juli 2010 nicht zu erwarten.

Familienleistungen der Bundesländer⁹¹

In den vergangenen zehn Jahren haben Österreichs Bundesländer ihre Leistungen für Familien erheblich weiterentwickelt. Das Spektrum reicht von gesundheitspolitischen Maßnahmen über schulbezogene Leistungen bis zu Begünstigungen durch Familienpässe.

Die Familienleistungen der Bundesländer sind im Berichtszeitraum 1999 – 2009 grundlegend überarbeitet bzw. in vielen Bereichen überhaupt erst geschaffen worden. Dies gilt für das Kindergarten- bzw Kindertagesbetreuungswesen ebenso wie für ausgewählte Bereiche der Jugendwohlfahrt. Dieser Prozess betrifft auch die Familienförderungsprogramme sowie die Jugendförderung und die wechselseitige Anerkennung einschlägiger Berufsausbildungen. Hinzu kommen Fördermaßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Familienförderung: Leistungen im Überblick

Die Familienförderung der Länder besteht aus Transferleistungen, Subventionen an Einrichtungen sowie Sachleistungen ohne Rechtsanspruch. Als Instrumente der Familienförderung kommen in den Bundesländern folgende Unterstützungsleistungen zum Einsatz:

- Familienzuschüsse (monetäre Transfers) und Kinderbonus
- Familienförderung für Mehrlingsgeburten
- Kostenzuschusses für die Anschaffung eines Familienautos
- Kinderbetreuungszuschuss
- Sach- und Dienstleistungen bei Schwangerschaft
- Geld- und Dienstleistungen in sozialen Notlagen
- Leistungen zur Hausstandsgründung
- Schulstarthilfe
- Beihilfen zum Besuch von Schulveranstaltungen (Schullandwochen)
- Ausstellung eines Familienpasses zwecks Vergünstigungen bei Transport und Freizeitdienstleistungen
- Maßnahmen zur die Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen/Familien
- Maßnahmen zur Elternbildung
- Familienurlaubsaktionen
- Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und kulturellen Betätigung
- Hilfen für in Bedrängnis geratene Eltern und Kinder
- Ausbildung und Finanzierung von Tageseltern
- Direkte Finanzierung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (z. B. Kinderkrippen)
- Soziale Staffelung von Beiträgen zum Besuch von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

⁹¹ Aus Band II, Soziale Dienstleistungen für Familien – Entwicklung 1999 – 2009, Nikolaus Dimmel.

- Förderungen der Eigenvorsorge gegen Unfälle im Haushalt
- Unterstützungsleistungen bei der Vergabe von Heimplätzen für Studenten
- Zuschüsse für Kindergarten- und Schultransporte
- Finanzierung von Forschungsprojekten im Interesse der Familien.

Die Leistungen der Familienförderung durch die österreichischen Bundesländer sind ein Komplement zu den finanziellen Transferleistungen des Bundes für Familien, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden und die 1999 – 2009 von 3.745 Mrd. Euro auf 6.151 Mrd. Euro zugenommen haben.

Tabelle 22: Familienförderungen der Bundesländer

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Schwangerschaftshilfen					X				
Mehrlingsgeburten	X		X		X				
Wäschepaket									X
Kinderbonus; Babygeld (Geburtenprämie)	X	X							
Hilfe in Notlagen		X			X	X	X		
Hausstandsgründung					X				
Schulstarthilfe	X			X			X		
Schulveranstaltungshilfe				X	X		X		
Familienauto	X								
Kinderbetreuungszuschuss									
Zuschuss zu Krippe / Tagesmutter	X			X		X	X		
Familienzuschuss; Kinderzuschuss; Kindergeld; Familienhilfe		X	X			X	X	X	X
Familienpass Familienkarte	X		X	X	X	X	X		
Jugendkarte				X					
Familienurlaubszuschuss				X				X	
Familienurlaub als Sachleistung		X					X	X	
Erholungsaufenthalte für Kinder		X					X		
Unfallversicherung				X					
Müttergeld		X							
Ruhegeld für Pflegeeltern		X							
Heimplätze für Studierende			X						
Wohnkostenförderung Lehrlinge & Zivildienstler									X
Pendler/-innenförderung							X		
Kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel > Kinder unter 6									X
Kinderspielgruppenförderung							X		
Stipendien									X

Familienförderung: Direkte Leistungen für Familien

Der nachfolgende Überblick präsentiert Leistungen der Bundesländer, welche betroffene Familien direkt begünstigen:

Burgenland:

Im Burgenland werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel Familien (darunter fallen Verheiratete und Lebensgefährten) durch Gewährung eines 2002 eingeführten Kinderbonus, einer Schulstarthilfe, einer Familienförderung für Mehrlingsgeburten, eines Kostenzuschusses für ein Familienauto sowie eines Kinderbetreuungszuschusses subsidiär gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Burgenländische Familienpass ist eine kostenlose Vorteils- und Servicekarte.

Kärnten:

Nach dem Kärntner Familienförderungsgesetz (K-FFG)⁹² kann ein bedarfsgeprüfter „Familienzuschuss“ gewährt werden. Daneben bestehen einige Programme, die als „Familienförderung“ bezeichnet werden, ihre Rechtsgrundlage aber nicht im K-FFG finden. Hierzu zählen das „Babygeld“ sowie die „Mütterförderung“ und ein „Ruhegeld“ für Pflegemütter. Das 2006 beschlossene monatliche Kärntner Müttergeld⁹³ soll die soziale Situation der pensionsunterversorgten Frauen über 60 Jahre verbessern.

Niederösterreich:

Förderungen für Familien werden vom Land als Träger von Privatrechten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel erbracht. Gegenstand der Förderung sind u. a. Privatinitiativen für Familien, Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen/Familien, Elternbildung, Familienurlaubsaktionen, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und kulturellen Betätigung, Hilfen für in Bedrängnis geratene Eltern und Kinder (z. B. Familienhelfer/-innen), Tagesmütter und andere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (z. B. Kinderkrippen), Förderungen der Eigenvorsorge gegen Unfälle im Haushalt, Unterstützungsleistungen bei der Vergabe von Heimplätzen für niederösterreichische Studenten, Kindergartentransporte sowie Forschungsprojekte im Interesse der Nö. Familien. Die Geldleistung der Nö. Familienhilfe wird auf Antrag im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld bis zur Vollendung des 42. Lebensmonats des Kindes gewährt (frühestens ab dem 30. Lebensmonat), wenn das Kind nicht den Kindergarten besucht bzw. keine familienergänzende Kinderbetreuungsförderung des Landes Niederösterreich in Anspruch genommen, sondern zu Hause betreut wird. Der Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien dient der Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Familien. Darüber hinaus vergibt das Land Niederösterreich im Falle einer Mehrlingsgeburt eine einmalige finanzielle Zuwendung. Seit 2007 bietet das Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Institut für Ehe und Familie ein Finanzcoaching für Familien in finanziell schwierigen Situationen an. Der NÖ Familienpass schließlich bietet Familien mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich Vergünstigungen in vielen Freizeitbereichen.

⁹² LGBl. 10/1991 idF 139/2001.

⁹³ In Höhe von bedarfsgeprüft maximal 150 Euro.

Oberösterreich:

Die Familienförderung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes. Im Zentrum der Familienförderung steht seit Beginn 2004 in Oberösterreich der Kinderbetreuungsbonus. Seit 2004 begünstigt dieser Kinderbetreuungsbonus Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen, um Betreuungsleistungen für Kinder ab drei Jahren zukaufen zu können. Bis dahin war dies erst ab Beginn des vierten Lebensjahres des Kindes möglich, änderte sich aber mit dem flächendeckenden Ausbau der alterserweiterten Kindergartengruppen. Das Land Oberösterreich gewährt ferner im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung jenen Familien einen Familienurlaubszuschuss, die sich ohne finanzielle Hilfe einen gemeinsamen Urlaub nicht oder nur schwer leisten können. Während die OÖ. Familienkarte Begünstigungen beim Bezug von Transport- und Freizeitdienstleistungen einräumt, erhalten 12- bis 26-Jährige mit der Jugendkarte „4you“ ermäßigte Eintrittspreise.

Salzburg:

Das Land Salzburg gewährt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung mehrere Formen der Familienförderung. Hierzu gehören Unterstützungsleistungen bei Schwangerschaft, sozialer Notlage, Hausstandsgründung und Schulveranstaltungen sowie die Ausstellung eines Familienpasses. Seit 1.1.2003 besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung/Förderung von Eltern bei Schulveranstaltungen.

Steiermark:

Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gefördert werden das Audit kinder- und familienfreundliche Gemeinde, Maßnahmen der Elternbildung, der Familienpass des Landes, Kindererholungsaktionen, ein Kinderzuschuss, eine Startförderung für die Kinderbetreuung in Betrieben, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Gratiskindergarten seit Herbst 2008. Daneben gewährt der Josef-Krainer-Hilfsfonds individuelle Zuschüsse bei unverschuldeter Notlage nach Bedarfsprüfung im Ermessen. Eine Landes-Kinder-Betreuungsbeihilfe kann bei Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung gewährt werden.

Tirol:

Familienförderungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung umfassen das „Kindergeld Plus“, die Tiroler Pendler/-innen-Förderung, Individualförderungen im Falle bedürftiger Familien (einmalige Sonderzuwendungen in unvorhersehbaren Notfällen), den Familienpass, Ferienaktionen, Kinderbetreuungsbeihilfe bei notwendiger außerhäuslicher Kinderbetreuung, die Kinderspielgruppenförderung (Subventionierung von selbstorganisierten Kindergruppen), die Schulstarthilfe, die Schülerförderung für Schulveranstaltungen von Pflichtschülern, die Subventionierung von Eltern-Kind-Zentren (Kinderbetreuung), von Familienberatungsstellen und Familienorganisationen (Selbsthilfegruppen), die Rückerstattung von Familienhilfekosten, die Übernahme der Kosten der Familienreferent/-innen in den Gemeinden sowie wie Subvention von Tagesmutterorganisationen (neben der Jugendwohlfahrt).

Vorarlberg:

Familien werden in Vorarlberg (verstanden als eheliche Gemeinschaften oder Alleinerziehende, nicht aber Lebensgefährt/-innen) auf Antrag nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Förderungen sollen zur Festigung der sozialen Beziehungen der Familienmitglieder zueinander beitragen, die Familie zur Selbsthilfe befähigen und möglichst wenig in ihre Lebensverhältnisse eingreifen. Förderungen bestehen im Wesentlichen aus Familienzuschüssen. Diese können gewährt werden, wenn die erforderliche Pflege und Erziehung von den Eltern/einem Elternteil ohne die regelmäßige Hilfe Dritter geleistet wird.

Wien:

Die finanziellen Förderungen der Stadt Wien erstrecken sich auf die Erstausrüstung, den Familienzuschuss sowie Zuschüsse für private Kindertagesheime und Tagesmütter. Hierfür besteht keine gesonderte Rechtsgrundlage. Leistungen werden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht. Die Stadt Wien fördert darüber hinaus noch Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für Zivildienstpflichtige und Lehrlinge durch eine Lehrlingsausbildungsbeihilfe sowie die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Wiener Linien), die für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr kostenlos ist. Das „Wäschepaket“ begünstigt Mütter, Adoptiv- und Pflegeeltern eines neugeborenen Kindes mit Wohnsitz in Wien. Die Förderung umfasst Informationsmaterial über Ernährung, Gesundheit, Stillen und Erziehung; eine Berechtigungskarte für ein Wäschepaket nach Wahl und die Wiener Dokumentenmappe. Eltern-Kind-Zentren und Elternberatungseinrichtungen bieten schließlich umfassende Informationen, Hilfestellungen und Tipps in sämtlichen Fragen rund um die Betreuung von Kindern.

Dynamische Entwicklung im Kinderbetreuungsrecht

Nicht erst ausgelöst durch die *Barcelona*-Kriterien (s. u.) haben die Bundesländer Leistungsstandards und Professionalitätskriterien (Aus- und Fortbildung) fortlaufend weiterentwickelt, Gruppengrößen reduziert, die Fachaufsicht intensiviert, insbesondere im Bereich der Tageseltern zu einem Professionalisierungsschub beigetragen. Die Mehrheit der Bundesländer hat im Untersuchungszeitraum teilweise völlig neu aufgesetzte Kindertagesbetreuungsgesetze erlassen. Zwischenzeitig hat sich eine relativ einheitliche Struktur herausgebildet, dernach sich die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Krippen, Kindergärten, Horte und Tageseltern aufgliedern.

Die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes hat dem Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen weiter Vorschub geleistet. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden seitens des Bundes für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes 45 Mio Euro und für die sprachliche Frühförderung 15 Mio. Euro bereitgestellt. Bekanntlich lautet das *Barcelona*-Ziel der Europäischen Union, dass zum Jahr 2010 für 33 % der unter Dreijährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen sollen. Österreich lag im Kindergartenjahr 2008/09 bei rund 16 %.

Gem. Art. 3 dieser Art. 15a B-VG-Vereinbarung sollen Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen so gefördert werden, dass sie mit Eintritt in die erste Klasse/Volksschule die Unterrichtssprache nach einheitlichen Standards (Sprachkompetenzmodelle) beherrschen. Die Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs soll in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen durch Kindergartenpädagog/-innen gemeinsam mit den Leiter/-innen der Volksschulen erfolgen. Der Bund verpflichtet sich u. a. zur Entwicklung entsprechender Sprachkompetenzmodelle und zur Entwicklung von Curricula für ein einheitliches Qualifizierungsmodell, beinhaltend die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kindergartenpädagog/-innen und Leiter/-innen der Volksschulen. Die Länder wiederum verpflichten sich u. a. zur Sprachförderung in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie zur Zuweisung der Kindergartenpädagog/-innen zu den erwähnten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an den Pädagogischen Hochschulen.

Mit der „Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Einrichtungen“ wurde festgelegt, dass ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 der halbtägige Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor Schuleintritt für die Eltern kostenlos ist. Der Bund beteiligt sich an den dadurch entstehenden Mehrkosten für Länder und Gemeinden mit 70 Mio. € pro Kindergartenjahr bis zum Jahr 2013. Der halbtägige Kindergartenbesuch ist ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 für Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, verpflichtend. In fast allen Bundesländern wurden darüber hinausgehend Gratisangebote für andere Altersgruppen bzw. für die Ganztagsbetreuung geschaffen.

Familie und Gewalt⁹⁴

Österreichs Gewaltschutzgesetz ist effektiv. Das Zweite Gewaltschutzgesetz brachte zudem eine umfassendere Unterstützung von Gewaltopfern.

Bei manchen Gewalthandlungen besteht ein bedeutend höheres Risiko, Opfer einer Person aus dem sozialen Nahraum zu werden, als von Gewalt durch einen Unbekannten betroffen zu sein.

Tabelle 23: Täter-Opfer-Beziehung 2008

	gesamt (jeweils 100 %)	Fam. Beziehung in Haus- gemeinschaft	Fam. Beziehung ohne Haus- gemeinschaft	Bekannt- schafts- verhältnis	Zufalls- bekannt- schaft	keine	unbekannt
§ 75 – Mord	105	27 (25,7 %)	16 (15,2 %)	33 (31,4 %)	10 (9,5 %)	19 (18,1 %)	-
§ 83 – Körperverletzung	27 424	4 435 (16,2 %)	1 526 (5,6 %)	7 882 (28,7 %)	2 448 (8,9 %)	10 052 (36,7 %)	1 081 (3,9 %)
§ 84 – Schwere Körperverletzung	2 483	165 (6,6 %)	65 (2,6 %)	557 (22,4 %)	274 (11,0 %)	1 319 (53,1 %)	103 (4,1 %)
§ 107 – Gefährliche Drohung	10 608	1 930 (18,2 %)	1 237 (11,7 %)	3 930 (37,0 %)	744 (7,0 %)	2 476 (23,3 %)	291 (2,7 %)
§ 201 – Vergewaltigung	496	125 (25,2 %)	28 (5,6 %)	200 (40,3 %)	85 (17,1 %)	50 (10,1 %)	8 (1,6 %)
§ 202 – Geschl. Nötigung	217	18 (8,3 %)	8 (3,7 %)	96 (44,2 %)	46 (21,2 %)	46 (21,2 %)	3 (1,4 %)
§ 207 – sexueller Missbrauch von Unmündigen	241	54 (22,4 %)	47 (19,5 %)	78 (32,4 %)	21 (8,7 %)	38 (15,8 %)	3 (1,2 %)

Quelle: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich 2007 bzw. 2008, BMI

Erstes Gewaltschutzgesetz brachte Paradigmenwechsel

Österreich setzte bereits zu Beginn der 1990er-Jahre verschiedene Initiativen zum Schutz vor familiärer Gewalt. Die wichtigste Reform war die Verabschiedung des „Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie“, das am 1. Mai 1997 in Kraft getreten ist (s. auch „Familie und Recht“).

Der Grundgedanke des Gewaltschutzgesetzes liegt darin, dass nicht mehr das Opfer vor dem Gewalttäter oder vor drohender Gewalt – zum Beispiel in ein Frauenhaus – fliehen muss, sondern dass der Gewalttäter aus der Wohnung gewiesen wird. Im Zentrum der Reform stand die Schaffung neuer polizeilicher Befugnisse, nämlich der Möglichkeit bzw. der *Verpflichtung* zur Verhängung einer *Wegweisung* und eines *Betretungsverbot* gegenüber Gewalttätern: Die Exekutivorgane erstellen vor Ort im Zuge ihres Einschreitens eine Gefahrenprognose und müssen bei Vorliegen einer Gefährdungssituation diese Maßnahmen anwenden. Die Polizei kann die Wegweisung mit unmittelbarem Zwang durchsetzen und muss dem Gefährder (falls erforderlich mit Zwang) die Wohnungsschlüssel abnehmen. Schließlich sind die Exekutivorgane verpflichtet, die gewaltbetroffene Person über geeigne-

⁹⁴ Aus Band II, Gewalt in der Familie - Partnergewalt und Gewalt in sozialen Nahebeziehungen, Birgitt Haller/Heinrich Kraus

te Opferschutzeinrichtungen zu informieren. Seit einer am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung muss ein Betretungsverbot außerdem während der ersten drei Tage mindestens einmal von der Exekutive überprüft werden. Die *Dauer des Betretungsverbots* wurde seit 1997 mehrfach erstreckt. Sie war zunächst mit sieben Tagen festgelegt, die sich auf 14 Tage verlängerten, wenn die gefährdete Person beim Familiengericht ein Antrag auf eine Einstweilige Verfügung stellte, um dem Gefährder das Betreten der Wohnung weiterhin zu untersagen. Diese Fristen erwiesen sich als zu kurz, daher wurden ab 1. Januar 2000 nach einer Gesetzesnovellierung Betretungsverbote für zehn Tage erlassen, mit einer Verlängerungsmöglichkeit auf zwanzig Tage. Durch das Zweite Gewaltschutzgesetz erfolgte eine weitere Verlängerung auf zwei Wochen, die durch die Beantragung einer Einstweiligen Verfügung auf vier Wochen erstreckt werden (s. u.).

Im Rahmen der Exekutionsordnung wurde die bereits vorher bestehende Möglichkeit, einem gewalttätigen Ehepartner das Verlassen der ehelichen Wohnung aufzutragen, ausgebaut – vor allem dadurch, dass eine Einstweilige Verfügung (EV) nicht mehr das Bestehen einer Ehe voraussetzte. Das Gewaltschutzgesetz schuf die Möglichkeit, dass das Familiengericht auf Antrag der gefährdeten Person einem Gewalttäter den Aufenthalt in der Wohnung dieser Person, also auch in der gemeinsamen Wohnung, und in der unmittelbaren Wohnumgebung ebenso wie jede Kontaktaufnahme untersagen konnte. Voraussetzung dafür war, dass der Gefährder einem nahen Angehörigen durch einen körperlichen Angriff, die Drohung damit oder durch psychisch erheblich belastendes Verhalten das Zusammenleben oder Zusammentreffen unzumutbar machte. Eine solche „Gewaltschutz-EV“ konnte für maximal drei Monate erlassen werden, es bestanden aber Sonderfälle, in denen sie für einen längeren Zeitraum galt. Auch hier erfolgten Änderungen durch das Zweite Gewaltschutzgesetz, etwa Differenzierungen nach Zusammenleben bzw. Zusammentreffen, ein Abgehen von der Erfordernis der Angehörigeneigenschaft sowie Fristverlängerungen.

Die *staatliche Unterstützung* bei der Wiederherstellung von Sicherheit lässt sich in *zwei Phasen* gliedern: Die Verhängung von *Wegweisung und Betretungsverbot* liegt (zumindest vom Anspruch her) ausschließlich im Entscheidungsbereich der Polizei, erst danach kommt der Gewaltbetroffenen die Entscheidung zu, ob sie eine *Einstweilige Verfügung* und damit weiterreichenden Schutz beantragen will. Der Hintergrund dieser Zweiteilung liegt darin, dass die Trennung aus einer Gewaltbeziehung für das Gewaltopfer sehr schwierig, oft auch gefährlich und daher aus eigener Kraft nur schwer zu bewältigen ist. Es bedarf der Unterstützung, des *empowerments* der Frau, der Stärkung ihres Selbstvertrauens, damit sie diesen Schritt wagen kann.

Daher liegt ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Reform in der Etablierung von Opferschutzeinrichtungen, sogenannten *Interventionsstellen*⁹⁵: Das sind private Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand beauftragt und finanziert werden. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen zum einen in der Einzelfallarbeit, die auf die Erhöhung der Sicherheit von gewaltbetroffenen Menschen zielt, und zum anderen in der Vernetzung und der Kooperation mit allen Behörden und im Gewaltschutz tätigen privaten Einrichtungen. Bis 1. Oktober 1999 wurde in allen Landeshauptstädten eine Interventionsstelle geschaffen, mittlerweile bestehen auch vielfach regionale Außenstellen.

⁹⁵ Der Großteil der Interventionsstellen hat sich mittlerweile in „Gewaltschutzzentrum“ umbenannt, in diesem Beitrag wird aber weiterhin der Begriff Interventionsstelle verwendet.

Das Zweite Gewaltschutzgesetz

Das am 1. Juni 2009 in Kraft getretene Zweite Gewaltschutzgesetz brachte sowohl eine Verbesserung des Gewaltschutzes als auch eine umfassendere Unterstützung von Gewaltopfern. Eine wesentliche Neuerung besteht in der Einführung eines Straftatbestandes, der Gewaltakte, die über längere Zeit hinweg gegen eine Person gesetzt werden, als „fortgesetzte Gewaltausübung“ erfasst und mit erhöhten Strafen bedroht. Mit diesem neuen Straftatbestand reagierte der Gesetzgeber darauf, dass Gewalt in Beziehungen häufig nicht als singulärer Übergriff erfolgt, sondern über längere Zeiträume hinweg andauert.

Eine weitere Neuerung betrifft die Verlängerung der *Dauer eines Betretungsverbot*es auf zwei Wochen bzw. im Fall der Einbringung einer *Einstweiligen Verfügung* auf vier Wochen (s. o.). In Zusammenhang mit Einstweiligen Verfügungen erfolgten noch andere Adaptierungen: Nunmehr wird zwischen einem Schutz vor Gewalt in Wohnungen, einem allgemeinen Schutz vor Gewalt und einem Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre differenziert. Bei Einstweiligen Verfügungen, die den Wohnbereich betreffen, wurde die Schutzdauer auf sechs Monate verlängert; ein Zusammentreffen und eine Kontaktaufnahme außerhalb des Wohnbereichs kann mit einer längstens für ein Jahr geltenden Einstweiligen Verfügung untersagt werden.

Zudem wurde mit dem Zweiten Gewaltschutzgesetz der *Opferschutz im Zivilverfahren* ausgebaut – dies durch die Möglichkeit der schonenden Einvernahme des Opfers an einem abgesonderten Ort sowie des Verzichts auf die Vernehmung minderjähriger Parteien oder Zeug/-innen und die mögliche Geheimhaltung der Wohnanschrift des Opfers. Die finanzielle Opferhilfe wurde durch eine Ergänzung der Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz verbessert. Österreich wird für seine legislativen Maßnahmen zur Bekämpfung familiärer Gewalt immer wieder international Anerkennung gezollt.

Erfolgreiche Praxis des Gewaltschutzgesetzes

Die mit dem Gewaltschutzgesetz etablierte Kooperation von Polizei und Interventionsstellen hat sich nach den Befunden der Forschung sehr bewährt: Durch die Polizeiintervention wird die Gewaltspirale zunächst unterbrochen. Die Betreuung von Seiten der Interventionsstellen bietet gewaltbetroffenen Frauen durch *empowerment* die Chance eines Ausstiegs aus der Gewaltbeziehung.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist die Zahl der Wegweisungen und Betretungsverbote fast jedes Jahr angestiegen (s. Tabelle). Die Wachstumsraten entwickelten sich zunächst langsam, dann aber mit einer stärkeren Dynamik: 2003 wurden erstmals mehr als 4 000 und 2005 deutlich mehr als 5 000 solcher Maßnahmen verhängt. Vom Inkrafttreten des Gesetzes bis Jahresende 2008 sprach die Polizei im gesamten Bundesgebiet insgesamt mehr als 52 000 Wegweisungen und Betretungsverbote aus. Parallel zur häufigeren Anwendung des Gewaltschutzgesetzes gingen Streitschlichtungen zurück: Bis 2001 erfolgten jährlich mehr als doppelt so viele Streitschlichtungen wie Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, seither nehmen die Streitschlichtungen ab, und 2006 überwog erstmals die Zahl der Wegweisungen/Betretungsverbote.

Tabelle 24: Wegweisungen/Betretungsverbote – Streitschlichtungen

	Wegweisungen/ Betretungsverbote	Streitschlichtungen
1.5. bis 31.12.1997	1 365	(keine Daten)
1998	2 673	(keine Daten)
1999	3 076	(keine Daten)
2000	3 354	7 638
2001	3 283	7 517
2002	3 944	7 391
2003	4 180	6 558
2004	4 764	6 195
2005	5 618	6 171
2006	7 235	6 467
2007	6 347	4 967
2008	6 566	5 118

Quelle: Interne Statistiken des Bundesministeriums für Inneres

Nicht nur Anträge auf Einstweilige Verfügungen haben seit 1997 jährlich zugenommen, sondern tendenziell ist auch der Anteil der stattgebenden Entscheidungen leicht angestiegen. Er hat sich bei rund 91 Prozent eingependelt. Allerdings wurden Einstweilige Verfügungen von den *Familiengerichten* österreichweit schon ab Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes sehr großzügig erlassen.

Tabelle 25: Wegweisungen/Betretungsverbote – Einstweilige Verfügungen (§ 382b EO)

	Wegweisungen/ Betretungsverbote	Einstweilige Verfügungen insgesamt	Anteil stattgebender EVs
1.5. bis 31.12.1997	1 365	342	304 (88,9 %)
1998	2 673	646	572 (88,6 %)
1999	3 076	781	699 (89,5 %)
2000	3 354	957	872 (91,1 %)
2001	3 283	992	894 (90,1 %)
2002	3 944	1 132	1 027 (90,7 %)
2003	4 180	1 135	1 025 (90,3 %)
2004	4 764	1 467	1 332 (90,8 %)
2005	5 618	1 682	1 512 (89,9 %)
2006	7 235	1 989	1 817 (91,4 %)
2007	6 347	2 000	1 824 (91,2 %)
2008	6 566	2 124	1 925 (90,6 %)

Quelle: Interne Statistiken des Bundesministeriums für Inneres bzw. für Justiz

Weitere gesetzliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen

In den letzten Jahren erfolgten zudem im Strafrecht einige für den Opferschutz wichtige gesetzliche Neuerungen, wie die Neugestaltung der gefährlichen Drohung als Officialdelikt oder Verbesserungen der Rechtsstellung des Opfers im Rahmen des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Strafprozessreformgesetzes.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, das am 1. Mai 2004 in Kraft trat, wurde vor allem das Sexualstrafrecht novelliert. Darüber hinaus erfolgten eine strafrechtliche Neudefinition von Menschenhandel (§ 104a StGB) und die rechtliche Gleichstellung der Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe (§ 203 StGB). Bereits seit 1989 waren Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft zwar mit Strafe bedroht, aber eine Strafverfolgung des Täters setzte den Antrag des Opfers voraus.

Das am 1. Juli 2006 in Kraft getretene Strafrechtsänderungsgesetz 2006 führte den (in anderen Ländern als „Stalking“ bezeichneten) Tatbestand der „Beharrlichen Verfolgung“ in die österreichische Rechtsordnung ein. Strafrechtlich werden vier Handlungen verboten (§ 107a StGB): das Auflauern bzw. das Aufsuchen der räumlichen Nähe des Opfers, das Verfolgen des Opfers durch Briefe, Anrufe, E-Mails oder SMS, das Bestellen von Waren oder Dienstleistungen für das Opfer unter Verwendung von dessen Daten sowie das Veranlassen anderer Personen, unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers mit diesem Kontakt aufzunehmen. Die Anzeigen wegen Stalkings sind rasch massiv angestiegen und unterstreichen die Bedeutung des Gesetzes: Nach bundesweit 930 Strafanzeigen im zweiten Halbjahr 2006 erfolgten 2007 bereits 2 601 Anzeigen.

Gewalt von Männern gegen Frauen: Gewalt- und Tätertypen

Männergewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der psychischen und/oder körperlichen Integrität der Partnerin und umfasst alle Erscheinungsformen von physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen sowie Einschüchterungen, Drohungen, Isolation und Kontrolle, ökonomische Zwänge, Manipulationen der Kinder und ein Sicherstellen männlicher Privilegien (Pence/Paymar 1993). Ausgehend vom psychischen Zustand des Täters unterscheiden die Forscher/-innen zwei unterschiedliche Arten von Gewalt: die instrumentelle (zielgerichtete) und die explosive (situative). *Explosive Gewalt* („situational/common couple violence“, Johnson 1995) ist für einen großen Teil von gewalttätigen Übergriffen im häuslichen Nahraum verantwortlich und entwickelt sich aus einer eskalierenden Konfliktsituation, die außer Kontrolle gerät. Im Gegensatz dazu kann *instrumentelle Gewalt* als zeitlich unbeschränkte Verhaltenssequenz über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden, weil es kaum zu einer physiologischen Erregung kommt. Dies ermöglicht ein ruhiges, planvolles, vorbereitetes und zielgerichtetes Verhalten ohne unmittelbare Bedrohung. Gewaltfördernde und patriarchale Einstellungen spielen eine große Rolle.

Gewalttätige Episoden weisen in Dauer, Schwere, Häufigkeit, Form und Inhalt eine große Varianz auf. So ist in manchen Paarbeziehungen Gewalt bereits von Anfang an ein gebräuchliches Verhaltensmuster, in anderen hingegen beginnt sie während der Schwangerschaft der Partnerin oder auch erst nach vielen Jahren. Die Auswertung von – im Rahmen eines Trainingsprogramms zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen – mit den Gefährdern durchgeführten Interviews erbrachte folgendes Bild auf die Frage, wann die Gewalt begonnen habe: Innerhalb des ersten Jahres nach Beziehungsbeginn

übten 35 Prozent der Männer Gewalt aus, innerhalb des zweiten Jahres 48 Prozent und innerhalb der ersten fünf Jahre 75 Prozent. Ein Viertel aller Beziehungen war nach fünf Jahren der Partnerschaft offensichtlich noch gewaltfrei.

Ein Ziel der Forschung war es, Untergruppen von gewalttätigen Männern, die sich durch typische Charakteristika voneinander unterscheiden, zu identifizieren. Die Forscher/-innen fanden bei der Durchsicht der einschlägigen Studien unabhängig vom methodischen Vorgehen *drei Untergruppen* von Männern, wenn drei deskriptive Dimensionen, nämlich Schwere der Gewalt gegenüber der Partnerin, Generalität der Gewalt und Psychopathologie der Männer, zu ihrer Identifizierung herangezogen werden. In ihrer Terminologie sind dies der *Familiëntäter* (family only), der *Borderlinetäter* (dysphoric/borderline) und der *antisoziale Täter* (generally violent/antisocial).

Tabelle 26: Tätertypen und ihre Charakteristika			
Dimension	Familiëntäter	Borderlinetäter	antisozialer Täter
Innerfamiliäre Gewalt			
Körperliche Gewalt	leicht	mittel	schwer
Psychische Gewalt	leicht	mittel	schwer
Außerfamiliäre Gewalt	gering	mäßig	hoch
Gewalt in Ursprungsfamilie			
Zeuge	gering	mäßig	hoch
Opfer	gering	mäßig	hoch
Persönlichkeitscharakteristika			
Depression	mäßig	hoch	niedrig
Ärgerniveau	mäßig	hoch	hoch
Eifersucht	mäßig	hoch	niedrig
Geschlechtsrollenstereotype	niedrig	mäßig	hoch
Einstellung zur Gewalt	negativ	mäßig positiv	positiv
Alkoholmissbrauch	niedrig	mäßig	hoch
Promiskuität	niedrig	mäßig	hoch
Abhängigkeit	niedrig	hoch	niedrig
Passiv-aggressive Züge	niedrig	hoch	mäßig
Bindungsstil			
besitzergreifend	niedrig	hoch	niedrig
ängstlich	niedrig	hoch	niedrig
sicher	mäßig	niedrig	niedrig
abweisend	niedrig	niedrig	hoch

Familie und 20 Jahre Gewaltverbot in der Kinderziehung⁹⁶

Wertewandel und das 1989 eingeführte Verbot von Gewalt in der Erziehung haben dazu geführt, dass Gewalt in der Erziehung deutlich abgenommen hat. Das Leitbild gewaltfreier Erziehung ist in der österreichischen Bevölkerung fest verankert.

Bereits 1989 wurde in Österreich das sogenannte „Züchtigungsverbot“ eingeführt. Österreich war damit eines der ersten Länder in Europa, das psychische und physische Gewalt gegen Kinder als Mittel der Erziehung gesetzlich verboten hat. Die Einführung des Gewaltverbotes in der Kindererziehung jährte sich 2009 zum zwanzigsten Mal. Anlässlich dieses „Jubiläums“ führte das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) der Universität Wien eine wissenschaftliche Grundlagenanalyse zur Fragestellung der innerfamiliären Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch. Ein Team des ÖIF befragte Experten/-innen zu deren Erfahrungen mit dieser Problematik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Universität Halle-Wittenberg führte unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Kai Bussmann eine Eltern- und Jugendbefragung durch (es wurden dabei keine Familien – also Kinder und deren Eltern – befragt). Ziel der Erhebungen war es, das Wissen über Gewalt in der Erziehung, den Kenntnisstand zu den rechtlichen Regelungen zum Thema Gewalt und die Rechte betreffend Kinder und Jugendliche zu erfassen.

Jugend- und Elternbefragung zu Gewalt: Die zentralen Ergebnisse

Gewaltverbot

Der europäische Vergleich von Schweden, Deutschland, Frankreich, Spanien und Österreich zeigt: In Ländern, in denen ein Verbot von Gewalt in der Erziehung besteht, werden weniger Körperstrafen angewendet. Hier ist die Erziehung eher von einem körperstrafenfreien Sanktionsverhalten geprägt als in den Ländern – wie Frankreich oder Spanien – ohne eine derartige gesetzliche Regelung (Bussmann et al. 2008).

Entwicklung

Der Vergleich der Daten mit einer Studie von Wimmer-Puchinger et al. (1991) zeigt einen deutlichen Rückgang von Gewalt beim Einsatz erzieherischer Maßnahmen. So sank der Anteil häufiger leichter Körperstrafen einsetzender Mütter von 31 % auf 4 % und bei den Vätern von 17 % auf 2 %. Auch im Bereich schwerer körperlicher Gewaltformen ist die Zahl der Mütter und Väter gesunken, die diese drastischen Sanktionen anwenden. Zugleich nahm die Zahl der Eltern zu, die „nie“ zu solchen drakonischen Körperstrafen greifen: Bei den Müttern von 68 % auf 78 %, bei den Vätern von 69 % auf ebenfalls 78 %.

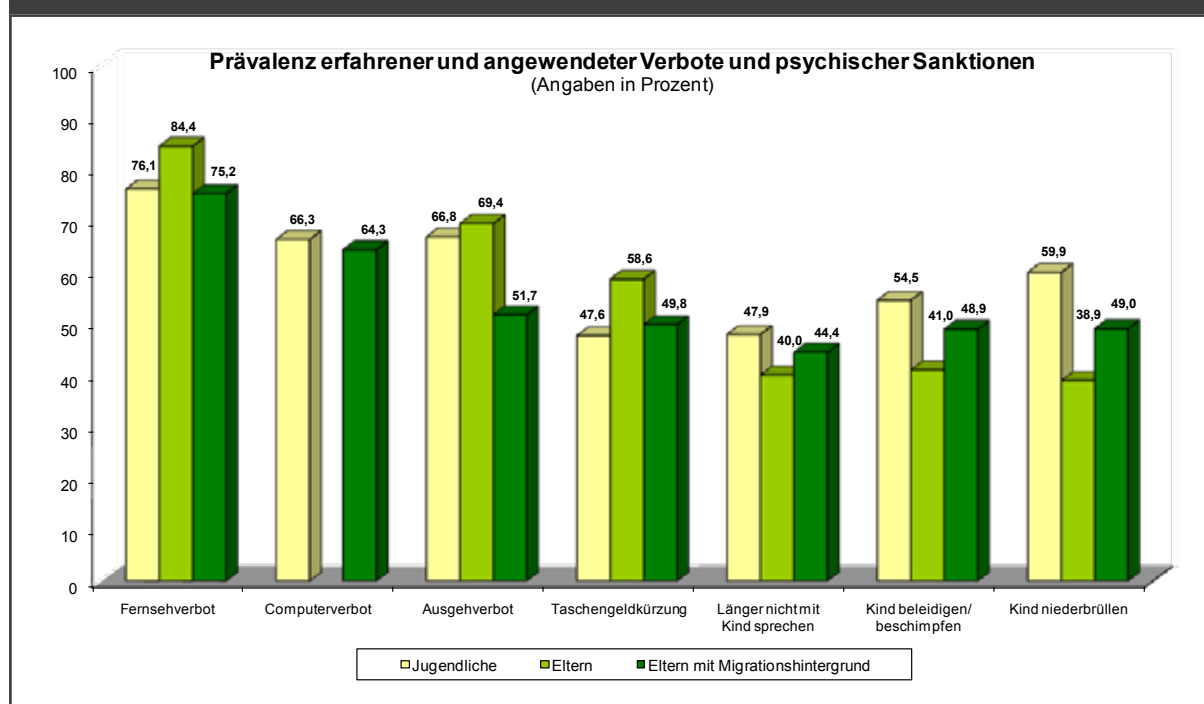
⁹⁶ Aus Band II, 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich, Ergebnisse aus der österreichischen Studie zur Gewalt in der Erziehung, Kai-D. Bussmann, Claudia Erthal, Andreas Schroth.

Tabelle 27: Vergleichsdaten aus der Studie Wimmer-Puchinger et al. 1991 und Elternbefragung 2008.

(Angaben in Prozent)			Mütter mit einem Kind unter 6 Jahren	Väter mit einem Kind unter 6 Jahren
Leichte körperliche Gewalt (z.B. Ohrfeigen, Klapse)	nie	Studie 1991	8,5	15,6
		Studie 2008	31,4	33,9
	häufig	Studie 1991	30,5	17,0
		Studie 2008	4,1	2,2
Schwere körperliche Gewalt (z.B. Prügel, Schläge mit Gegenständen)	nie	Studie 1991	67,5	69,0
		Studie 2008	77,6	78,2
	häufig	Studie 1991	4,0	5,2
		Studie 2008	1,7	1,1

In der Gesamtschau zeigt sich laut Forschung, dass die Entwicklung insgesamt erfreulich und sowohl auf den Wertewandel als auch auf das 1989 eingeführte Verbot von Gewalt in der Erziehung zurückzuführen ist. Heute erziehen etwa 30 % der Eltern in Österreich ihre Kinder ohne Gewalt, was durch die Angaben der in Österreich 2009 befragten Jugendlichen bestätigt wird. Allerdings gehören Ohrfeigen noch heute bei vielen Eltern zum Sanktionsrepertoire. Zum Vergleich: In Österreich disziplinieren fast die Hälfte (49 %) der Eltern ihre Kinder auf diese Art, in Deutschland 43 %, hingegen sind es in Schweden nur 14 %. In Ländern ohne gesetzliches Verbot liegt die Quote deutlich höher: 55 % in Spanien und 72 % in Frankreich. Eine gewaltbelastete Erziehung erleben nach eigenen Angaben 25 % der österreichischen Jugendlichen, aus Sicht der Eltern sind es wie in Deutschland 14 %, in Schweden gerade 3 %. In Spanien und Frankreich fällt dieser Anteil mit knapp 50 % deutlich höher aus.

Grafik 33



Misshandlungen

In Österreich – wie auch in den anderen Ländern der Vergleichsstudie – ist trotz aller Erfolge ein nach wie vor zu hoher Anteil familialer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Denn die gegenwärtige Situation bedeutet, dass diese Kinder im Unterschied zur Mehrheit immer wieder schwere Körperstrafen wie eine „Tracht Prügel“ erleiden, wahrscheinlich für viele zumindest Vorformen von Misshandlungen. So berichteten 8 % der Jugendlichen und 10 % der Eltern, dass sie einen konkreten Verdacht hatten, ein Kind wäre in ihrem sozialen Umfeld Misshandlungen ausgesetzt. Dies bedeutet für Österreich, etwa 150 000 Kinder und Jugendliche wurden im Laufe ihrer Erziehung mindestens einmal Opfer von Misshandlung. Hierbei dürfte es sich allerdings um eine Unterschätzung handeln, da Jugendliche (14 %) und Eltern (18 %) aus gewaltbelasteten Familien beinahe doppelt so häufig einen solchen Verdacht in ihrem sozialen Umfeld äußerten. Diese Familien dürften oft in einer Umgebung leben, in der derartige Fälle gehäuft auftreten.

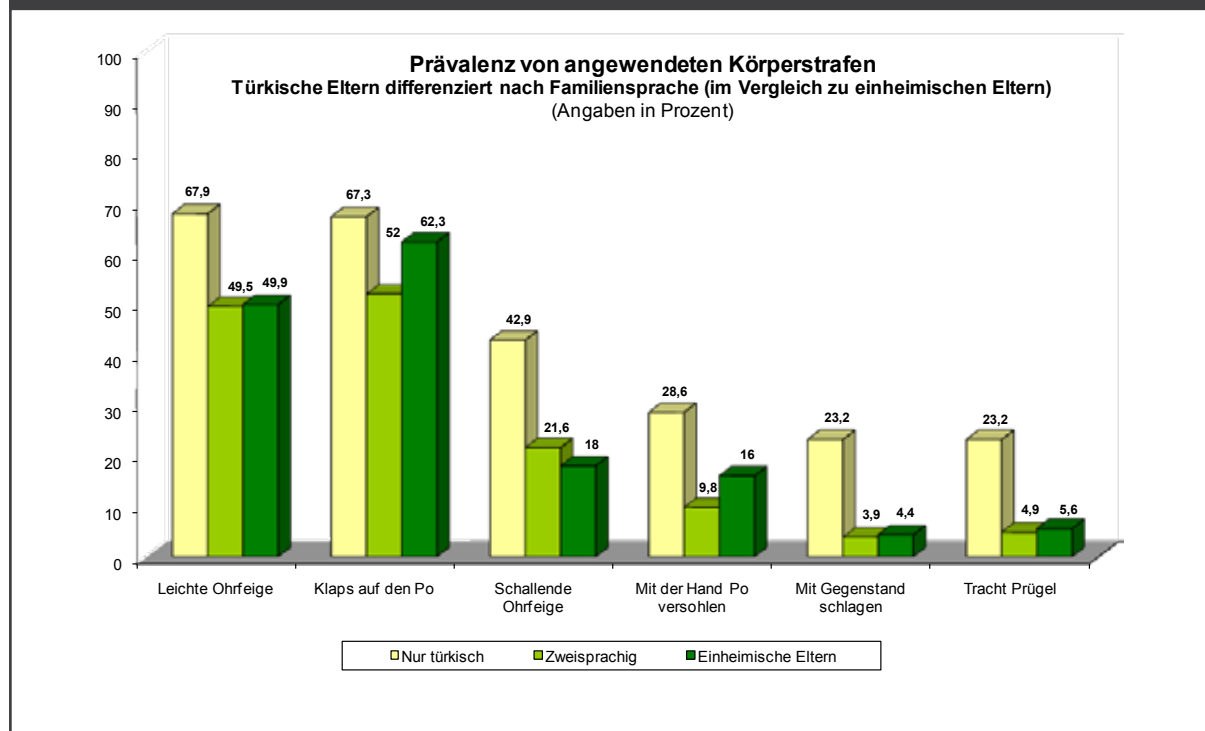
Psychische Gewalt

Viele Kinder und Jugendliche sind auch Opfer von Formen psychischer Gewalt. Die betroffenen Jugendlichen scheinen für diese Form der nicht-körperlichen Gewalt besonders sensibilisiert. So geben knapp 60 % der jungen Befragten an, von ihren Eltern angebrüllt, 55 % beleidigt und beschimpft worden zu sein, und fast die Hälfte (48 %) berichtete darüber, dass die Eltern länger nicht mehr mit ihnen gesprochen haben. Allerdings widerlegen die Ergebnisse die „Ausweichthese“, wonach Eltern auf andere Sanktionen, insbesondere psychische Formen von Gewalt ausweichen. Vielmehr verwenden gewaltbelastete Eltern überdurchschnittlich häufig Verbotssanktionen wie „Taschengeldkürzung“ oder „Fernsehverbot“. Dagegen kommen Eltern, die eine körperstrafenfreie Erziehung umsetzen, auch mit sehr viel weniger psychischen Formen von Gewalt und von Verboten aus. Körperliche Gewalt in der Erziehung ist daher Ausdruck eines insgesamt repressiven Erziehungsstils – wer viel schlägt, sanktioniert generell viel.

Migrationshintergrund

Es ist ein Vorurteil, dass für Eltern mit Migrationshintergrund Gewalt eher typisch sei. Unter diesen Eltern befindet sich mit 38 % sogar der höchste Anteil körperstrafenfrei Erziehender, während ihr Anteil an gewaltbelasteten Eltern mit 18 % kaum über dem der einheimischen Eltern (14 %) liegt. Eine Differenzierung der Elterngruppen nach Ethnien zeigt, dass Eltern mit einem osteuropäischen Migrationshintergrund in der körperstrafenfreien Gruppe mit knapp 49 % am stärksten vertreten sind. In der gewaltbelasteten Gruppe liegen sie mit 13 % beinahe mit den österreichischen Eltern gleichauf. Dies dürfte auf den hohen Anteil osteuropäischer Eltern mit hohem Schulabschluss zurückzuführen sein. Demgegenüber ist der Anteil gewaltbelasteter Eltern aus der Türkei (20 %) bzw. aus dem ehemaligen Jugoslawien (21 %) deutlich höher. Die Resultate zeigen, dass 36 % der Eltern, die zu Hause nur türkisch sprechen, einen gewaltbelasteten Erziehungsstil verfolgen. Dies ist mehr als doppelt so hoch wie der österreichische Durchschnitt (14 %). Dagegen wenden Eltern türkischer Herkunft, die Zuhause auch auf Deutsch kommunizieren, alle Körperstrafen deutlich seltener an als diejenigen, die ausschließlich ihre Muttersprache benutzen. Ein hoher Anteil von ihnen verzichtet auf Körperstrafen, 38 % erziehen gewaltfrei, mehr als im österreichischen Durchschnitt (30 %). Die Gewaltbelastung hängt daher entscheidend von einer gelungenen – in der Studie anhand der Sprachkompetenz erhobenen – Integration ab.

Grafik 34



Geschlechter

Mütter schlagen ihre Kinder genauso häufig wie die Väter. Allerdings trifft dies für Eltern mit Migrationshintergrund nicht zu. Hier sind es vor allem die Väter, die in stärkerem Umfang zu Körperstrafen greifen. Auf Seiten der betroffenen Kinder zeigen sich demgegenüber geschlechtsspezifische Unterschiede. Mädchen werden vor allem weniger schwer geschlagen. Den Klaps auf den Po kennen Jungen und Mädchen zu beinahe gleichen Teilen, die leichte Ohrfeige erfahren Jungs mit 61 % häufiger als Mädchen (52 %). Eine „Tracht Prügel“ erhielten knapp 14 % der Jungen und 10 % der Mädchen.

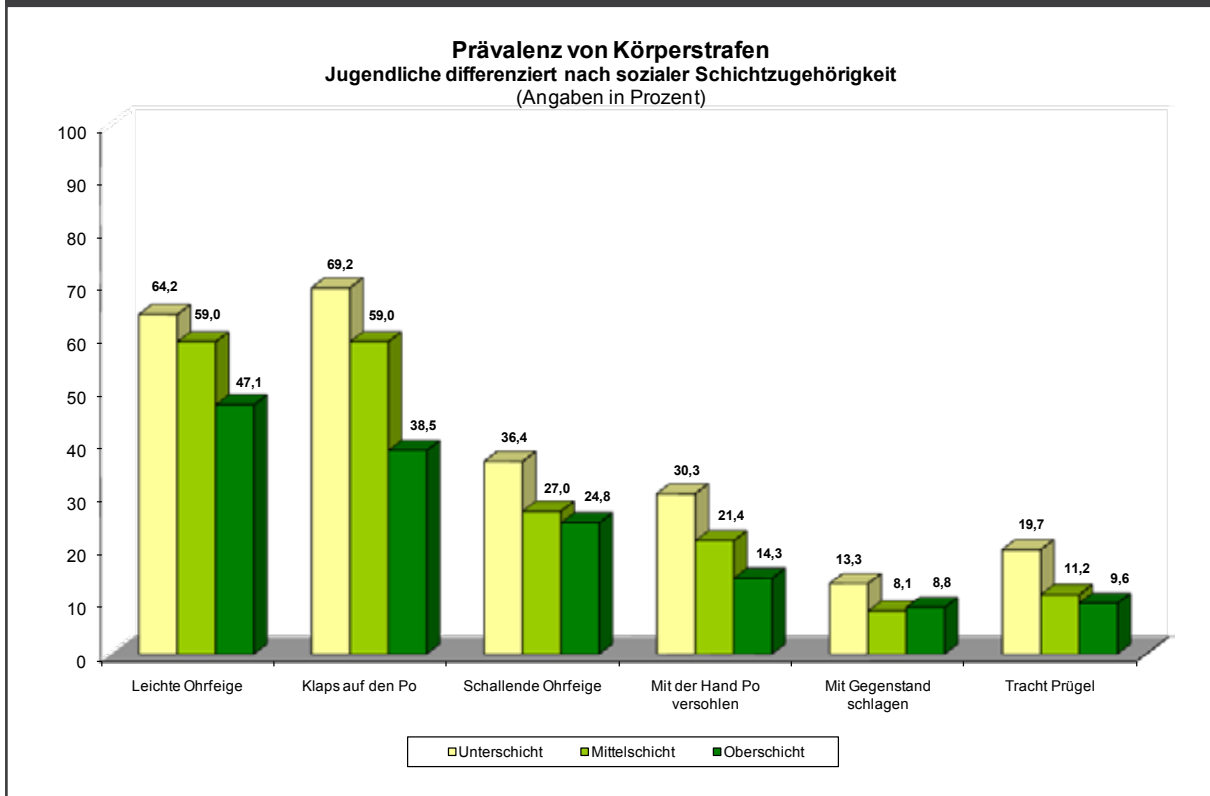
Alleinerziehende Eltern

Eine Reihe von Forschungen führt Gewalt in der Erziehung auf Stress zurück, so dass insbesondere bei Alleinerziehenden ohne Partner häufigere Körperstrafen und psychische Formen von Gewalt zu vermuten waren. Sowohl die Auswertungen der Ergebnisse der Subgruppe alleinerziehender Mütter – alleinerziehende Väter konnten wegen zu geringer Fallzahlen nicht berücksichtigt werden – als auch von Jugendlichen mit einer alleinerziehenden Mutter widerlegen diese These. Zwar kommen alleinerziehende Mütter etwas häufiger nicht ohne leichte Körperstrafen aus, so dass der Anteil einer körperstrafenfreien Erziehung bei ihnen etwas niedriger als im Durchschnitt ist, aber schwere Körperstrafen sind seltener als bei Müttern in Partnerschaften. Sein Kind allein zu erziehen, erhöht somit nicht das Risiko von Misshandlungen oder schweren Formen von Gewalt.

Schichtzugehörigkeit

Die Ergebnisse aus der Jugend- und Elternbefragung zeigen, dass schwere Körperstrafen überwiegend von unteren sozialen Schichten ausgeübt werden. Diese Tendenz findet sich auch bei Eltern mit Migrationshintergrund. 34 % der Jugendlichen aus der Unterschicht erleben eine gewaltbelastete Erziehung gegenüber 24 % der Oberschichtkinder. Gewalt in der Erziehung ist ein ubiquitäres Phänomen, das in allen sozialen Schichten anzutreffen ist. Die Gewalt schwindet allmählich mit zunehmendem Bildungsgrad in Verbindung mit wachsendem Wohlstand.

Grafik 35



Gewalt der Jugendlichen

Je mehr Gewalt Kinder durch ihre Eltern erfahren, desto häufiger üben sie selbst Gewalt gegen andere Personen aus. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang bei schweren körperlichen Übergriffen. Dieser Zusammenhang gilt grundsätzlich für beide Geschlechter. Allerdings führt das Erleben von Gewalt bei Mädchen aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation nicht in gleichem Maße zur eigenen Gewalt. Gewaltprävention fängt somit bereits in der Familie an. Hier werden viele der späteren jungen Gewalttäter früh geprägt.

Einstellungen zur gewaltfreien Erziehung

Das Leitbild gewaltfreier Erziehung ist in der österreichischen Bevölkerung fest verankert. 90 % der Jugendlichen und Eltern in Österreich streben eine möglichst gewaltfreie Erziehung

an, und beinahe ebenso viele betrachten diese als ihr erzieherisches Ideal (86 %). Auch Eltern mit Migrationshintergrund teilen diese Werte in gleichem Maße (84% bzw. 81%). Eine nach den Herkunftsländern der zugewanderten Eltern differenzierte Analyse offenbart ebenfalls keine wesentlichen Abweichungen. Leichte Unterschiede bestehen zu Eltern, die aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien zugewandert sind. Sie betrachten eine gewaltfreie Erziehung etwas seltener als ihr Ideal (76 % bzw. 79 %). Am wenigsten sehen gewaltbelastete Eltern eine gewaltfreie Erziehung als Ideal (61 %). Von diesen Eltern können sich knapp 40 % eine Erziehung ohne körperliche Erziehungsmaßnahmen noch nicht einmal vorstellen. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass in der primären Zielgruppe gewaltbelasteter Eltern ein großer Teil diesen Wertewandel in Richtung einer Ächtung von Gewalt in der Erziehung mitvollzieht. Denn die große Mehrheit der Jugendlichen, die gewaltbelastet erzogen werden (85 %) wie auch der gewaltbelastet erziehenden Eltern (73 %) meint, dass „Eltern lieber mit ihren Kindern reden sollten als gleich eine lockere Hand zu haben“. Der Wertewandel in Richtung einer gewaltfreien Erziehung ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber in Österreich weiterhin auf einem guten Weg.

Rechtsbewusstsein UN-Kinderrechtskonvention

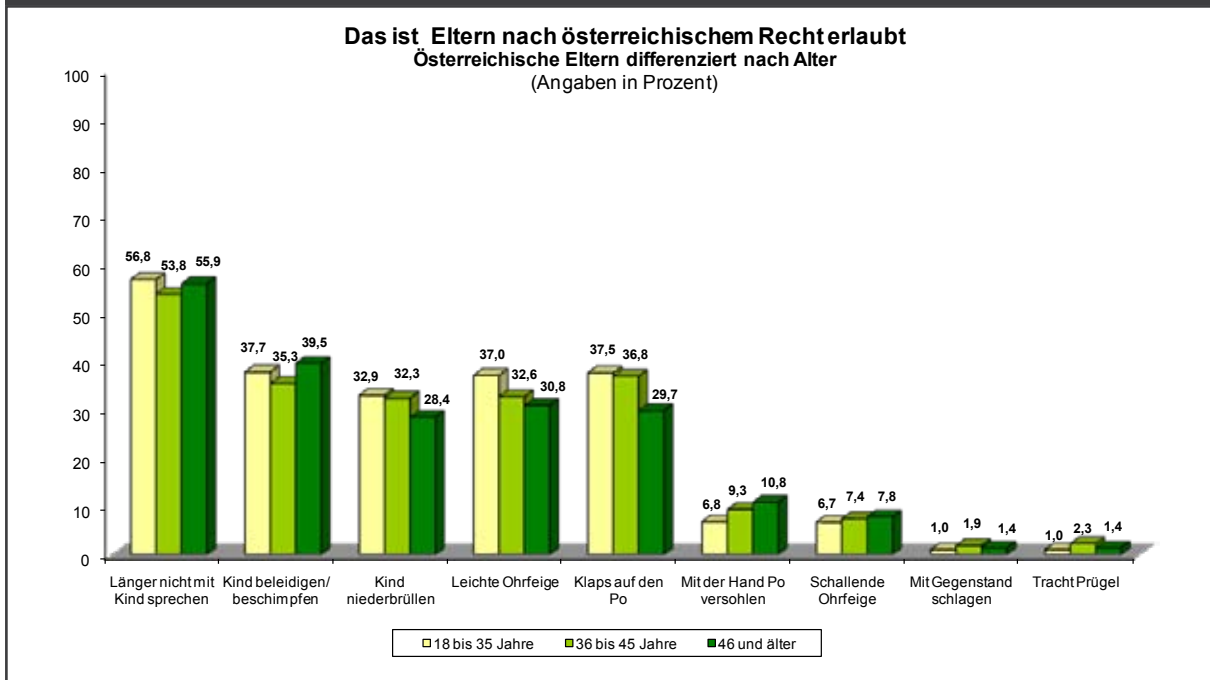
In der Jugendstudie wurde das allgemeine Rechtsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen am Beispiel ihrer Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention erhoben. Die absolute Mehrheit glaubt, dass sie gesetzlich festgelegte Rechte haben (96 %), und fast alle meinen auch, dass sie die aufgezählten Rechte wahrscheinlich besitzen. Kinder und Jugendliche aus der Unterschicht sind sich durchweg unsicherer, ob sie diese Rechte auch tatsächlich haben. Auch Kinder und Jugendliche aus gewaltbelasteten Familien sind sich häufiger unsicher, ob sie ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung, Recht auf ein gesundes Leben oder auch ein Mitspracherecht in eigenen Angelegenheiten besitzen (44 %).

Rechtsbewusstsein Gewaltverbot

Knapp 90 % der befragten schwedischen Eltern gaben an, von dem (in Schweden seit 1979) geltenden Körperstrafenverbot gehört zu haben, während in Österreich dies nur bei knapp einem Drittel (32 %) der Eltern der Fall war, in Deutschland ähnlich häufig (31 %). Die Gründe liegen zum einen in der sehr viel längeren Geschichte des schwedischen Gewaltverbots und in der viel intensiveren und längeren Kampagnenaktivität. Immerhin 38 % der österreichischen Jugendlichen meinten, von diesem Verbot gehört zu haben. Enttäuschend ist der sehr niedrige Bekanntheitsgrad unter Migrant/-innen in Österreich (12 %), wobei die Eltern mit türkischem Migrationshintergrund den niedrigsten Anteil aufweisen (8 %). Das Rechtsbewusstsein der Schweden befindet sich weitgehend in Deckung mit der dort geltenden Rechtslage (86 %, vgl. Bussmann et al. 2008). Bereits Gewaltformen im untersten Körperstrafenbereich, den sogenannten „Klaps“, halten nur noch 6 % der schwedischen Eltern für zulässig, dagegen 36 % der Eltern in Österreich und 39 % in Deutschland. Zudem gibt es in Österreich, wie auch in den anderen Ländern mit Ausnahme von Schweden, an der unteren Grenze des Gewaltverbots eine große interpretative Grauzone. Dies betrifft vor allem den Bereich der *psychischen Gewaltformen*. So betrachtet über die Hälfte der österreichischen Eltern (55 %) und Jugendlichen (60 %) eine Form von Liebesentzug als zulässig. Schwedische (40 %) und deutsche Eltern (43 %) sehen sich bei dieser Sanktionsmaßnahme weniger mit dem rechtlich Erlaubten in Einklang (Bussmann et al. 2008). In

Spanien und Frankreich ist dieser Anteil noch geringer, nur etwas mehr als ein Drittel der befragten Eltern glaubt, Liebesentzug sei zulässig (Spanien: 38 %, Frankreich: 36 %). Ablehnender verhalten sich die Befragten gegenüber Formen wie „Beleidigen, Beschimpfen“ und „Niederbrüllen“. Zwei Drittel bewerten dies (rechtlich) als unzulässig. Ohrfeigen werden noch von 33 % der Eltern für erlaubt angesehen, während gravierende Körperstrafen wie Tracht Prügel nahezu einhellig als unzulässig gelten.

Grafik 36



Aufklärung

Die Studie zeigt, dass die höchsten Multiplikatoreffekte durch Aufklärungs- und Informationskampagnen in Schulen und Kindereinrichtungen möglich werden. Hierüber werden nicht nur Schüler und Schülerinnen erreicht, sondern auch gewaltbelastete Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen und das Verbot von Gewalt in der Erziehung sowie seiner pädagogischen Gründe sollten in schulischen Curricula fester Bestandteil sein.

Informelle Sozialkontrolle

Ein Viertel (25 %) der befragten jungen Menschen und 39 % der einheimischen Elterngruppe geben an, im Ernstfall keine Beratungsstelle und somit keinen professionellen Ansprechpartner zu kennen, der ihnen mit qualifizierter Unterstützung zur Seite stehen könnte. Am höchsten fällt diese Hilflosigkeit bei den Eltern mit Migrationshintergrund aus, mehr als zwei Drittel (68 %) konnten keine professionellen Hilfsangebote nennen. Die Studie zeigt, dass durch ein Verbot von Gewalt in der Erziehung die informelle Sozialkontrolle gestärkt wird. Ein solches Verbot verbessert nicht nur die Rechtsposition der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch die der Umwelt dieser Familien. Alle, Nachbarn, Freunde, Verwandte und andere können sich nunmehr darauf berufen, dass Eltern kein Recht mehr zur Seite steht, ihre Kinder zu schlagen.

Experten/-innen-Befragung: Die zentralen Ergebnisse⁹⁷

Die Erhebungen des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) unter Experten/-innen – es wurden alle Berufsgruppen gefasst, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, wie z. B. Lehrer/-innen, Kindergarten- und Hortpädagoginnen/-innen, Ärzte/Ärztinnen, Sozialarbeiter/-innen und Pädagogen/-innen – zeigen parallel zur Erhebung unter Jugendlichen und Eltern folgendes Bild:

Reale Gewalt

Deutlich zeigt sich, dass Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Eltern in der Erziehung nach wie vor eine stark ausgeprägte gesellschaftliche Realität ist. Grundsätzlich berichten Experten/-innen sehr häufig von Gewalthandlungen der Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen. So gibt mehr als die Hälfte (54,9 %) an, von Gewalthandlungen der Eltern konkret in ihrer täglichen Arbeit erfahren zu haben. Jede/r dritte Experte/-in ist mindestens alle paar Wochen mit einem Verdacht auf Gewalt konfrontiert.

Körperliche und psychische Gewalt

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Formen, in denen Gewalt ausgeübt werden kann, zeigt sich, dass es vor allem die körperliche und psychische Gewalt ist, mit der Experten/-innen in der täglichen Arbeit konfrontiert sind. So wird z. B. mehr als der Hälfte konkrete psychische Gewalt mindestens alle paar Wochen bekannt. Jede/r fünfte Experte/-in (täglich: 3,7 %; mehrmals wöchentlich: 19,1%) gibt an, mehrmals pro Woche, teilweise täglich, von psychischer Gewalt durch die Eltern Kenntnis zu erlangen. Sexuelle Gewalthandlungen wird knapp jedem/r zweiten Experte/-in ein Mal im Jahr oder seltener konkret bekannt.

Gewaltursachen

Die Ursache für Gewalt in der Erziehung sehen die meisten Experten/-innen in der Überforderung der Eltern sowie in den eigenen Gewalterfahrungen der Eltern. Aus ihrer Sicht ist die Abgrenzung zwischen Gewalt und Erziehung eine klare. Die am häufigsten vorkommende Gewaltform sei die psychische Gewalt, gefolgt von der körperlichen. Körperliche Gewalt durch die Eltern werde eher bei kleineren Kindern eingesetzt als bei Jugendlichen.

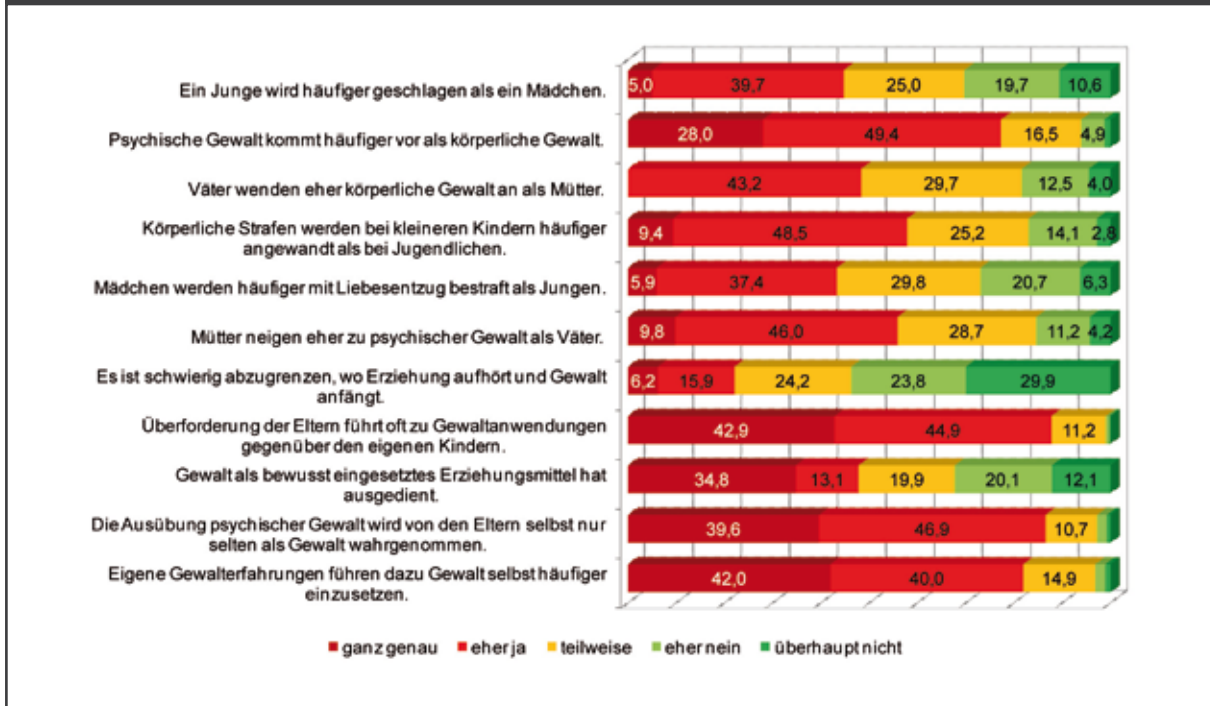
Geschlechtsspezifische Gewalt

Es findet sich unter den Experten/-innen keine klare Mehrheit, die einen Unterschied in der Bestrafung von Mädchen und Jungen sieht. So stimmen 44,7 % der Aussage zu, dass Jungen häufiger geschlagen werden als Mädchen und 43,3 % der Aussage, dass Mädchen häufiger mit Liebesentzug bestraft werden als Jungen. Mehrheitlich besteht Einigkeit darüber, dass Mütter eher zu psychischer Gewalt greifen als Väter – aber nicht, dass Väter eher zu körperlicher Gewalt greifen als Mütter: Kein/e Experte/-in stimmt dieser Aussage voll

⁹⁷ Aus Band II, Gewaltverbot in der Kindererziehung, Zusammenfassung der Ergebnisse der Experten/-innen-Befragung für den Familienbericht, Olaf Kapella/Andreas Baierl/Markus Kaindl/Christiane Rille-Pfeiffer.

zu – 43,2 % der Experten/-innen antworten „eher ja“. Mehr Zustimmung gibt es in Bezug auf die Aussage, dass Mütter eher zu psychischer Gewalt neigen als Väter – jede/r zehnte Experte/-in stimmt dieser Aussage voll und weitere 46,0 % stimmen eher zu, etwa 15 % (eher) nicht.

Grafik 37: Eindrücke der Experten/-innen zum Thema Gewalt in der Erziehung



Quelle: ÖIF – Gewalt in der Erziehung, Experten/-innen 2009 – gesamte Stichprobe

Kenntnisstand

Die gesetzliche Lage in Österreich zum Thema Gewalt in der Erziehung ist den Experten/-innen sehr gut bekannt – fast alle haben vom geltenden Verbot von Gewalt in der Erziehung schon einmal gehört, rund vier von fünf dieser Experten/-innen erkennen sogar den Wortlaut des Gesetzes. Lediglich die Gruppe der Ärzte/Ärztinnen stellt mit knapp einem Drittel jene befragte Berufsgruppe dar, die am häufigsten angibt, noch nichts von diesem Gesetz gehört zu haben.

Scheidungen, Trennungen und ihre ökonomischen Folgen⁹⁸

Scheidungen und Trennungen haben für Kinder, Frauen und Männer auch ökonomische Folgen. Eine Studie zeigt, wie gesetzliche Regelungen zu Unterhalt und Obsorge in der Praxis greifen.

Mit der vom Familienressort initiierten Untersuchung der *Auswirkungen von Scheidung auf Kinder, Frauen und Männer* ist es erstmals gelungen, anhand einer systematischen Analyse von Gerichtsakten der Jahrgänge 1997 – 2003 datengestützte Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Scheidungen zu erforschen⁹⁹. Das Datenmaterial besteht aus der Gesamtanzahl von 7 062 Scheidungsakten der Bezirksgerichte Hall i. T., Kitzbühel, Kufstein, Linz, und Wien-Favoriten der Jahrgänge 1997 – 2003, wobei 59 % der Akten aus der Zeit vor dem Jahr 2001 stammen. In der überwiegenden Mehrzahl der geschiedenen Ehen – wobei der Anteil der einvernehmlichen Scheidungen an allen Bezirksgerichten dominiert – sind Kinder vorhanden. Von der Scheidung ihrer Eltern waren im Untersuchungsrahmen 7 402 Kinder betroffen, von welchen zum Zeitpunkt des Urteils bzw. des Gerichtsbeschlusses 80 % minderjährig waren.

Ehegattenunterhalt: Unterhaltsverzicht für Obsorge

Die Untersuchung schätzt das Ausmaß des Ehegattenunterhaltes, und zwar gleichzeitig mit dem Unterhalt für das/die Kind/er. Die Studie zeigte, dass über diese beiden Zahlungsströme simultan verhandelt wird: Wenn für Kinder Unterhalt zu leisten ist, beeinflusst die Höhe dieses Kindesunterhalts auch den Ehegattenunterhalt – und vice versa. Daneben ist auch das Einkommen der beiden Ex-Partner für den zu leistenden Ehegattenunterhalt von entscheidender Bedeutung: Ein höheres Einkommen des Unterhaltspflichtigen erhöht, ein höheres Einkommen der Obsorgeberechtigten senkt den Ehegattenunterhalt. Diese Ergebnisse stimmen weitgehend mit den Regelungen überein, welche der Rechtsprechung zu Grunde liegen.

Die Forscher/-innen fanden empirische Evidenz für einen Verhandlungsprozess zwischen Obsorge und Unterhalt: Die Frau ist bereit, für die (hauptsächliche) Obsorge auf (einen Teil des) Unterhalt(s) zu verzichten. Weiters schlägt sich ein verbesserter Informationsstand der Frau (durch Beiziehung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin) in einem höheren Unterhalt nieder. Schließlich findet sich als weiteres Ergebnis der Analyse ein West-Ost-Gefälle der Unterhaltshöhe.

⁹⁸ Aus Band II, Auswirkungen von Scheidung und Trennung auf Kinder, Frauen und Männer, Christine Atteneder vereh. Hölzl, Thomas Bauer, René Böheim, Reiner Buchegger, Anita Buchegger-Traxler, Martin Halla.

⁹⁹ Die Aussagekraft der Forschungsergebnisse ist auch Jahre nach dem Zeitpunkt der untersuchten Scheidungsfälle relevant, weil es im betrachteten Zeitraum nur das Eherechts-Änderungsgesetz 1999 (EheRÄG 1999) und das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (KindRÄG 2001) als einzige relevante Gesetzesänderungen gegeben hat. Mit dem Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 (FamRÄG 2009) wurden keine weiteren Änderungen in diesem Bereich vorgenommen.

Die Studie zeigt im Detail: Der Mann/bB¹⁰⁰ hat ein durchschnittliches monatliches Einkommen von etwa € 1.460. Der Durchschnitt des Ehegattenunterhalts über alle Frauen/(h)oB¹⁰¹ beträgt etwa € 102 pro Monat. Für jene rund 970 Frauen, die tatsächlich Ehegattenunterhalt erhalten, ergibt sich ein Durchschnitt von zirka € 690. Um die (hauptsächliche) Obsorge für das/die Kind/er zu erhalten, sind Männer bereit, zwischen € 129 und € 482 mehr Unterhalt an die Frau zu zahlen. Eine Frau, die nach der Scheidung Hausfrau bleibt, erhält zirka € 124 mehr Ehegattenunterhalt im Vergleich zu einer berufstätigen Frau. Haben beide Eheleute eine rechtliche Vertretung und handelt es sich um unterschiedliche Rechtsvertretungen, so ergibt sich eine Unterhaltserhöhung von € 98, bei gemeinsamer Vertretung eine Erhöhung von € 64 pro Monat.¹⁰²

Tabelle 28: Geschätzte monatliche Unterhaltszahlung an Frau/(h)oB

OHNE ANWALT		
Anzahl minderjähriger Kinder		
0	1	2
€ 135	-	-
(h)oB ist Mutter	€ 104	€ 112
(H)OB HAT ANWALT		
Anzahl minderjähriger Kinder		
0	1	2
€ 160	-	-
(h)oB ist Mutter	€ 130	€ 137

Unterhalt an Kinder: Regelungen greifen

Maßgeblich für die Höhe des Kindesunterhalts sind vor allem das Einkommen des Unterhaltspflichtigen, die Anzahl und das Alter der Kinder sowie weitere Sorgepflichten des Vaters. Gemäß der Studie erhält z. B. ein neunjähriges Einzelkind einer allein obsorgeberechtigten Mutter und eines Vaters, der monatlich das durchschnittliche Einkommen (€ 1 460) verdient, keinen Unterhalt an die Mutter leistet und auch keine weiteren Sorgepflichten hat, einen monatlichen Unterhalt von rund € 263 (bzw. 18,1 % des Einkommens des Vaters), was ungefähr dem Durchschnittsbedarfswert entspricht.

Ist das monatliche Einkommen des Mannes um € 100 höher, so erhält das erste Kind um € 13, das zweite Kind um € 7 und das dritte Kind um € 1 mehr Unterhalt pro Monat. Je selbstverdiente € 100 reduziert sich jedoch die monatliche Unterhaltsleistung an das erste (zweite) Kind um € 37 (€ 60). Ältere Kinder erhalten einen höheren Unterhalt: Für das erste Kind steigt der monatliche Unterhalt pro Lebensjahr um € 7, für das zweite um € 11 und für das dritte Kind um € 7.

¹⁰⁰Besuchsberechtigte

¹⁰¹Hauptsächliche Obsorge

¹⁰²An etwa einem Viertel der Scheidungsfälle war zumindest ein Anwalt/eine Anwältin beteiligt; die Kosten der Rechtsvertretung konnten wegen Datenmangels in dieser Studie nicht berücksichtigt werden.

Alleinige oder hauptsächliche Obsorge: Jüngere Kinder bleiben bei Mutter

Sowohl vor als auch nach dem KindRÄG 2001 (s. Kapitel Familie und Recht) verbleibt/verbleiben das Kind/die Kinder zu rund 90 % in der Wohnung der Mutter. Dies entspricht sowohl den gesellschaftlichen Verhältnissen (die Haupterziehungsarbeit leistet im Regelfall die Mutter), als auch der Intention des Gesetzgebers, nach der z. B. das soziale Umfeld des Kindes durch eine Scheidung möglichst wenig beeinträchtigt werden soll (Kindergarten- oder Schulbesuch weiterhin am selben Ort). Bei Kindern unter 14 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit einer (hauptsächlichen) Obsorge der Frau um drei bis zwölf Prozentpunkte im Vergleich mit älteren Kindern – dies ist ein weiteres Ergebnis der Studie, das die ständige Rechtsprechung reflektiert, nach der vor allem jüngere Kinder (unabhängig vom Geschlecht) eher bei der Mutter verbleiben. Ist die Ex-Ehegattin auch noch Hausfrau, so erhöht das die Wahrscheinlichkeit einer hauptsächlichen Obsorge der Frau um drei bis 18 Prozentpunkte.

Deutlich wirkt sich auch hier ein verbesserter Informationsstand auf die relative Verhandlungsmacht der Eltern und somit auf die Wahrscheinlichkeit einer (hauptsächlichen) Obsorge der Frau aus: Zieht nur der Mann einen Rechtsbeistand hinzu, verringert sich diese Wahrscheinlichkeit um drei bis sieben Prozentpunkte, während ein Rechtsbeistand der Frau sie um zwei bis sieben Prozentpunkte erhöht. Diese beiden Effekte heben sich auf, wenn beide Elternteile eine Anwältin/einen Anwalt konsultieren. Frühere Ehen des Mannes erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau die (hauptsächliche) Obsorge bekommt, um zwei bis drei Prozentpunkte.

Schließlich ist die Wahrscheinlichkeit einer (hauptsächlichen) Obsorge der Frau bei einer Scheidung in Wien-Favoriten um zwei bis fünf Prozentpunkte geringer als in Linz, während sie in Kufstein im Vergleich zu Linzer Scheidungen ein bis drei Prozentpunkte, in Kitzbühel zwei bis acht Prozentpunkte und in Hall zwei bis elf Prozentpunkte höher ist als in Linz. Diese Werte lassen ein West-Ost-Gefälle der (hauptsächlichen) Obsorge der Frau erkennen.

Obsorge beider Teile: Mehr Kontakt zu Kindern

Seit dem KindRÄG 2001 zeigt sich eine signifikant höhere Inanspruchnahme der Obsorge beider Elternteile. Vor diesem Gesetz war eine gemeinsame Obsorge nur in den äußerst seltenen Fällen möglich, in denen die Ex-Partner auch nach der Scheidung im gemeinsamen Haushalt verblieben. Die Studie zeigt, dass seit dem 1. Juli 2001 in rund 40 % der Fälle im Scheidungsvergleich eine Obsorge beider Teile vereinbart wird. Diese vermehrte Obsorge beider Teile entspricht den Intentionen des Gesetzgebers und wirkt sich positiv z. B. auf den Kontakt zwischen dem Kind/den Kindern und dem nicht hauptsächlich obsorgeberechtigten Elternteil aus. Die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Obsorge erhöht sich bei einem Kind im Alter von sechs bis 14 Jahren um etwa sieben bis acht Prozentpunkte im Vergleich zu einem über 14-jährigen Kind. Ein Rechtsbeistand des Obsorgeberechtigten reduziert ebenso wie ein Anwalt des Besuchsberechtigten die Wahrscheinlichkeit einer Obsorge beider Teile um rund 17 bis 18 Prozentpunkte. Zieht jeder Elternteil einen Rechtsbeistand hinzu, dann beträgt diese Reduktion zirka 15 Prozentpunkte. Ein gemeinsamer Anwalt der Eltern reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Obsorge beider Teile sogar um 20

bis 22 Prozentpunkte.¹⁰³ Ein Rechtsbeistand weist demnach auf mangelnde Kooperation hin. Auch die Dauer des Verfahrens – ebenfalls ein Indikator für mangelnde Kooperation – reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Obsorge beider Teile.

Eine Scheidung am Bezirksgericht Wien-Favoriten hat im Vergleich zu einer Scheidung am Linzer Bezirksgericht eine um rund 20 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit einer Obsorge beider Teile. In Kitzbühel hingegen ist diese Wahrscheinlichkeit etwa im selben Ausmaß höher – dies zeigt tendenziell das bekannte West-Ost- bzw. Land-Stadt-Gefälle.

Besuchsregelungen: Mehr Besuchstage bei gemeinsamer Obsorge

Die Analyse unterscheidet zwischen den Besuchsregelungen für einzelne Besuchstage und den Urlaubsbesuchstagen. Typischerweise finden sich im Durchschnitt 60 einzelne Besuchstage, die durchschnittliche Urlaubsdauer beträgt etwa zehn Tage. Eine Obsorge beider Teile erhöht die Anzahl der einzelnen Besuchstage um einen Monat im Jahr, das bedeutet eine Ausweitung um etwa 50 %. Die Obsorge beider Teile verstärkt also den Kontakt zwischen Besuchsberechtigtem und Kind wesentlich, was der Intention des Gesetzgebers entspricht.

Im Allgemeinen korrespondieren die Ergebnisse der empirischen Analyse weitgehend mit der Rechtslage. Vor allem wirken sich das Alter, der Informationsstand und die Kosten des Besuchs auf die Anzahl der vereinbarten Besuchstage aus.

Kinder unter drei Jahren erhalten 14 bis 15 einzelne Besuchstage weniger im Jahr als die Basisgruppe der über 14-jährigen Kinder, für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sind die einzelnen Besuchstage um zirka zehn pro Jahr geringer. Kein Unterschied zur Basisgruppe ergibt sich hingegen für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren.

Ein Anwalt/eine Anwältin des Besuchsberechtigten erhöht die Zahl der einzelnen Besuchstage um 13 bis 15 pro Jahr, ein Rechtsbeistand des Obsorgeberechtigten ist hingegen insignifikant. Wenn beide Elternteile einen Rechtsbeistand hinzuziehen, dann gleicht das den Effekt des Anwalts des Besuchsberechtigten wieder aus, d. h. es ändert sich nichts an den Besuchstagen.

Unterhaltspflicht und frühere Ehen des Besuchsberechtigten sowie größere Entfernung zwischen den Wohnsitzen bewirken jeweils den Erwartungen entsprechend – höhere Kosten des Besuchs – eine Verringerung der einzelnen Besuchstage.

Ein akademischer Grad des Besuchsberechtigten erhöht die Urlaubsbesuche um zirka fünf bis sechs Tage pro Jahr. Das Hinzuziehen eines Anwalts/einer Anwältin seitens des Besuchsberechtigten führt zu einer Erhöhung um knapp vier Urlaubsbesuchstage pro Jahr.

Höhere Inanspruchnahme von Mediation

Aus Sicht von Experten/-innen sollte eine höhere Inanspruchnahme von Mediation angestrebt werden. Durch den Druck zur einvernehmlichen Scheidung nach § 55a EheG (Zeit- und Kostenersparnis) könnte es verstärkt zu nachfolgenden Streitigkeiten über den Unterhalt, z. B. im Rahmen von Pflegschaftsverfahren, kommen. Der verstärkte Einsatz von Mediation ist ein Weg zur Vermeidung oder Reduzierung solcher Auseinandersetzungen,

¹⁰³Seit dem 1.1.2005 ist eine gemeinsame Rechtsvertretung nicht mehr möglich.

um allseitig akzeptierte und nachhaltiger wirkende Vereinbarungen zu erzielen. Obwohl das KindRÄG 2001 zu einer starken Inanspruchnahme der Obsorge beider Teile geführt hat, könnten weitere Förderung und Ausbau von Mediation/Konfliktregelung der scheidungswilligen Partner zu einer weiteren Erhöhung der Zahl der Eltern führen, welche die Obsorge beider Teile vereinbaren. Neben einer psychischen Entlastung während des Scheidungsprozesses – vor allem für die Schwächeren – kann durch Mediation eine größere generelle Nachhaltigkeit der im Rahmen einvernehmlicher Scheidungen zu erarbeitenden Vereinbarungen erreicht werden.

Familienpolitische Leistungen und ihre ökonomische Bedeutung¹⁰⁴

Die österreichische Familienpolitik zielt vor allem auf den horizontalen Lastenausgleich für Familien ab. Es ist aber auch eine relevante Umverteilung an unteren Einkommenschichten zu beobachten. Der Anteil an direkten Geldleistungen ist im internationalen Vergleich hoch.

Die Ausgaben für familienpolitische Maßnahmen stellen in Österreich nach den Aufwendungen für Alter und Gesundheit mit rund 10 % der Sozialausgaben die drittgrößte Ausgabenkategorie dar. Im Jahr 2006 wurden rund 7,4 Mrd. € dafür aufgewendet. Mit der Familienförderung wird in Österreich primär das Ziel eines horizontalen Lastenausgleiches verfolgt, also eine Verteilung von jenen Haushalten, die aktuell keine Kinderbetreuungspflichten haben, hin zu jenen Haushalten, die für Kinder zu sorgen haben.

Das wichtigste Instrument, um diese Ziele zu erreichen, sind die direkten Geldleistungen – rund 55 % aller familienpolitischen Leistungen –, die direkt den Haushalten zufließen; dabei umfasst die Familienbeihilfe, gefolgt vom Kinderbetreuungsgeld, das größte Leistungsvolumen. Den Sachleistungen und den indirekten Geldleistungen (steuerliche Leistungen) kommt im Vergleich zu den direkten monetären Transfers eine eher untergeordnete Rolle zu. Ihr Anteil beläuft sich auf jeweils rund 20 % der gesamten familienpolitischen Leistungen. Die bedarfsgeprüften familienpolitischen Leistungen belaufen sich auf rund 4 % aller Leistungen. Im Jahr 2008 wurden rund 8,5 Mrd. € aufgewendet.¹⁰⁵

¹⁰⁴Aus Band II, Familienpolitische Leistungen und ihre ökonomische Bedeutung, Martina Agwi, Eva Festl, Alois Guger, Käthe Knittler.

¹⁰⁵Werden auch sonstige Leistungen einberechnet, so ergibt die Summe dieser Leistungen € 8.920.007.

Tabelle 29: Ausgaben für Sozialleistungen 2008 für Familie und Kinder

	absolut, Mio. EUR	Verände- rung 2007- 2008, %	Anteil an der Funkti- on, %
Familienbeihilfe	3.442,71	9,5	43,1
Kinderbetreuungsgeld einschl. Karenzgeld	1.044,507	4,5	13,1
Kindergarten*)	1.053,51	11,2	13,2
Schüler- und Studentenbeihilfen	247,64	8,6	3,1
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	392,34	5,7	4,9
Unterhaltsvorschuss	103,50	2,9	1,3
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	392,34	5,7	4,9
Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden (ohne Kinder- gärten)	521,52	7,0	6,5
Geburten-, Kleinkindbeihilfe, Betriebshil- fe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhär- teausgleich, Familienberatungsstellen	33,09	-0,1	0,4
Kinderabsetzbetrag	1.153,85	0,0	14,4
Alleinverdienerabsetzbetrag (einschließ- lich Kinderzuschläge)	395,00	-	-
Alleinerzieherabsetzbetrag (einschließlich Kinderzuschläge)	75,00	-	-
Unterhaltsabsetzbetrag	65,00	-	-
Summe	8.527,66	+ 7,0	100,0

Die Finanzierung der direkten Geldleistungen erfolgt, mit Ausnahme des einiger kleinvolumiger Leistungen der Länder, über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Das Wochengeld wird zu 70 % über den FLAF finanziert.

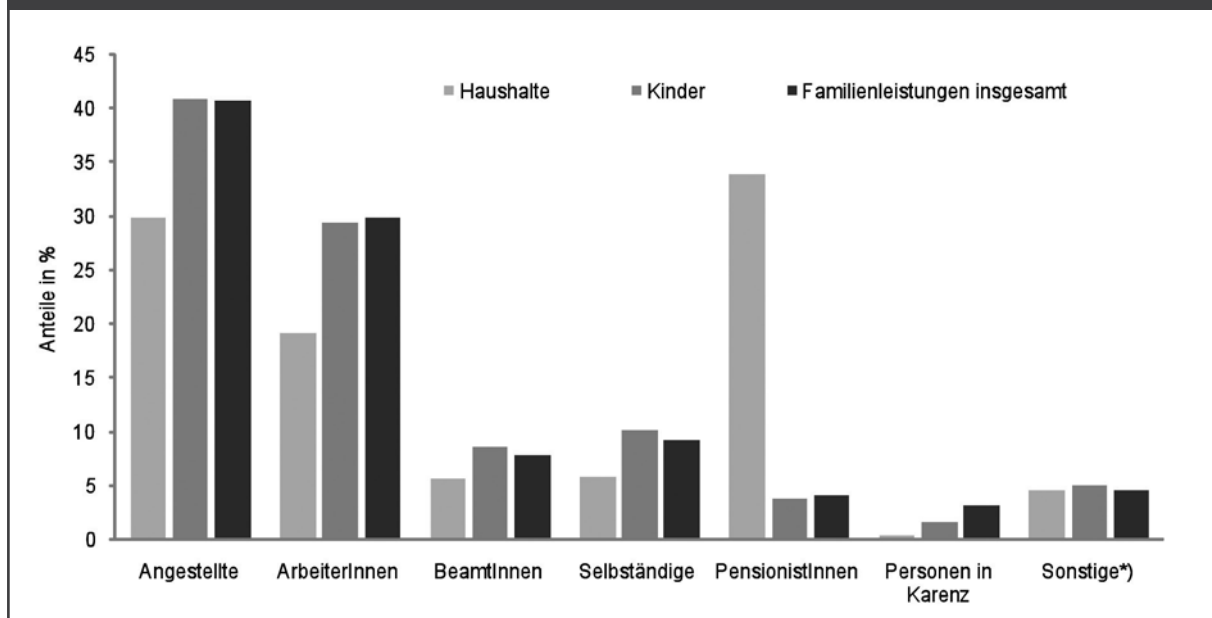
Umverteilungseffekte familienpolitischer Maßnahmen

Die Analyse der Verteilungswirkung familienpolitischer Maßnahmen erfolgte auf Haushaltsebene auf Basis der Befragung EU-SILC 2006 (entsprechend dieser methodischen Vorgehensweise waren in dieser Analyse die an mehreren Stellen aus Aktualitätsaspekten angeführten neueren Daten [Stand: 2009] nicht berücksichtigbar, Anm.). Das verfügbare Haushaltseinkommen – also jenes Einkommen, das abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber einschließlich monetärer Transferleistungen den Haushalten tatsächlich zur Verfügung steht – spiegelt die ökonomische Leistungsfähigkeit von Haushalten am besten wider und wurde daher als Bezugsgröße für die Analyse der Verteilungswirkung herangezogen. Die Verteilungswirkung wurde nach der sozialen Stellung der Haushalte, nach den Einkommenschichten sowie nach der Bedeutung der familienpolitischen Leistung auf individueller Haushaltsebene in Relation zum Einkommen untersucht.

Verteilungseffekte nach sozialer Stellung

Die wichtigsten Faktoren für die Verteilung familienbezogener Leistungen sind die Anzahl der Kinder je sozialer Schicht, deren Altersstruktur sowie die Ausbildungsdauer der Kinder. Es zeigt sich, dass sich die familienbezogenen Leistungen etwa gleich wie die Kinder über die sozialen Schichten verteilen. 40,9 % aller Kinder leben in Angestelltenhaushalten, und 40,8 % der Leistungen fließen in diese Haushalte. Etwa dasselbe Verhältnis zwischen Kinderanteil und Leistungsanteil ergibt sich für die Haushalte der Arbeiter/-innen (29,5 % : 30 %), Beamt/-innen (8,7 % : 7,9 %), Selbstständigen (10,2 % : 9,3 %) und der Sonstigen (5,1 % : 4,7 %), in denen Schüler/-innen, Student/-innen, nicht berufstätige Hausfrauen/-männer und Arbeitslose zusammengefasst sind.

Grafik 38: Verteilung der Haushalte, der Kinder und der familienbezogenen Leistungen nach sozialem Status, 2005



Quelle: EU-SILC 2006, eigene Berechnungen

*) Arbeitslose, Schüler/-innen, Studierende, nicht berufstätige/r Hausfrau/-mann, sonstige erhaltene Person

Unter den Haushalten der Land- und Forstwirtschaft und der Beamt/-innen befinden sich, ähnlich wie vor zehn Jahren, die meisten Haushalte mit Kindern. In mehr als der Hälfte aller Bauernhaushalte (58 %) und fast jedem zweiten Beamt/-innenhaushalt leben Kinder. Hingegen ist die Wahrscheinlichkeit in einem Haushalt von Angestellten oder Arbeiter/-innen auf Kinder zu treffen mit 42 % bzw. 47 % etwas geringer. Bauernfamilien sind mit durchschnittlich 2,2 Kindern auch die kinderreichsten Haushalte. Die Haushalte der Arbeiter/-innen und Angestellten entsprechen mit durchschnittlich 1,7 Kindern genau dem österreichischen Durchschnitt. Die Beamt/-innenhaushalte (1,6 Kinder) liegen leicht darunter.

Tabelle 30: Haushalte und Kinder nach der sozialen Stellung der Hauptverdiener/innen, 2005

	Haushalte			Kinder je Haushalt mit Kindern	Familienleistungen insgesamt je Kind
	Insgesamt	Mit Kindern			
	Anzahl	Anzahl	Anteile an allen Haushalten in %	In %	In € pro Monat
Unselbstständig Beschäftigte	1.922.861	859.388	44,7	1,7	318
Angestellte, Vertragsbedienstete	1.049.727	444.401	42,3	1,7	319
Arbeiter	673.673	316.316	47,0	1,7	324
Beamte/-innen	199.461	98.671	49,5	1,6	287
Selbstständig Beschäftigte	204.289	93.962	46,0	2,0	291
Land- und Forstwirtschaft	59.259	34.268	57,8	2,2	288
Gewerbe	109.708	46.845	42,7	1,9	289
Freiberufliche Tätigkeit	35.322	12.849	36,4	2,0	309
Pensionist/-innen	1.191.378	51.474	4,3	1,4	286
Arbeitslose	109.192	41.614	38,1	1,6	311
Personen in Karenzurlaub	17.319	17.319	100,0	1,8	622
Schüler/-innen und Studierende, nicht berufstätige/r Hausfrau/-mann, sonstige erhaltene Person	55.448	16.965	30,6	1,8	242
Insgesamt	3.500.487	1.080.722	30,9	1,7	317

Quelle: EU-SILC 2006, eigene Berechnungen

Die Familienförderung in Österreich zielt auf eine Umverteilung von Haushalten, die aktuell keine Kinderbetreuungspflichten haben, zu Haushalten mit derartigen Pflichten ab. Daraus ergeben sich auch Umverteilungseffekte zwischen den sozialen Gruppen.

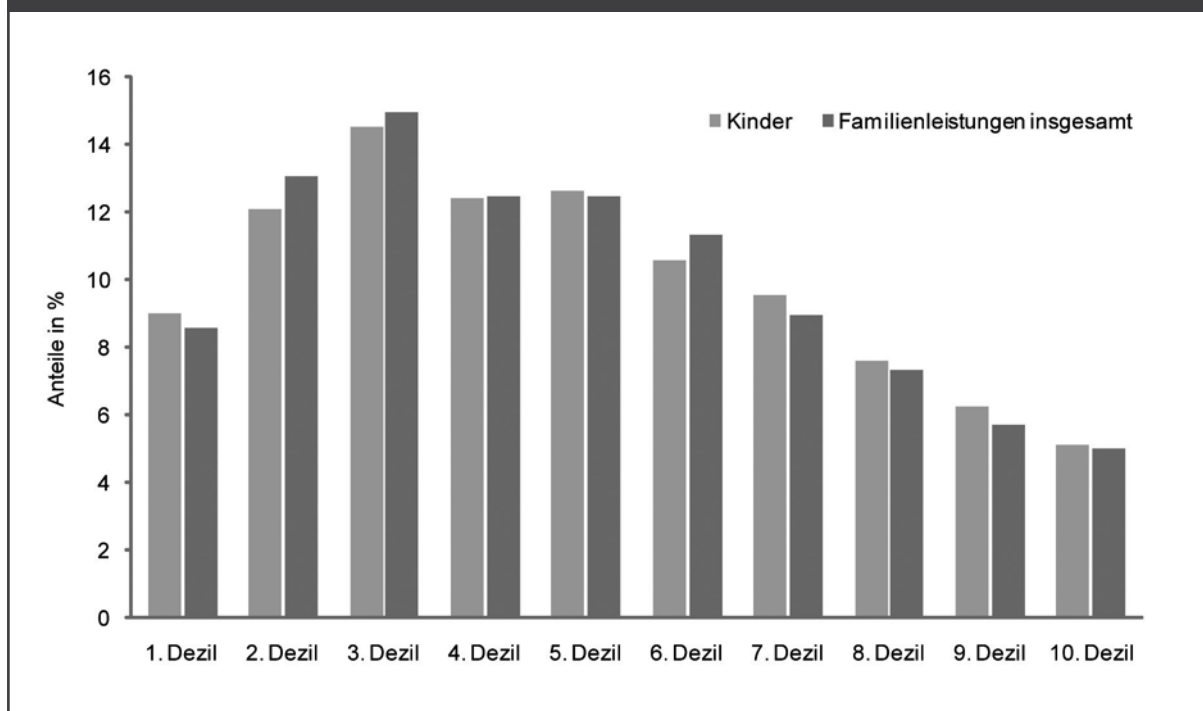
Verteilungseffekte nach Einkommenschichten

Für die Verteilungswirkung der familienpolitischen Leistungen wurden mittels der Daten von EU-SILC 2006 folgende Leistungen untersucht: die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld, das Wochengeld, der Alleinerzieher/-innen-, Alleinverdiener/-innen- und Unterhaltsabsetzbetrag, der Mehrkindzuschlag, der Mutter-Kind-Pass sowie der Mutter-Kind-Pass-Bonus, die staatlichen Unterhaltsvorschüsse, die öffentlichen Ausgaben für Kindergärten, Schulbücher und die Freifahrt für Schüler/-innen und Lehrlinge.

Die familienbezogenen Leistungen für die Nicht-Selbstständigenhaushalte belaufen sich danach im Jahr 2005 in Summe auf rund 6 Mrd. € und tragen im Durchschnitt mit rund 16 % zum verfügbaren Einkommen der Haushalte mit Kindern bei (6 % des Einkommens der Nicht-Selbstständigenhaushalte). Damit bilden die familienbezogenen Leistungen einen bedeutenden Einkommensbestandteil für Familien. Die Leistungen verteilen sich im Wesentlichen wie die Kinder über die Einkommenschichten: 9 % der Kinder befinden sich im untersten Einkommensdezil¹⁰⁶ (aller Nicht-Selbstständigenhaushalte), und ihnen fließen 8,6 % der familienbezogenen Leistungen zu. Jenen 5 % der Kinder im reichsten Dezil kommen 5 % zugute. Der kinderstärkste Einkommensbereich findet sich im zweiten Einkommensviertel bzw. im 3. bis 5. Dezil. Auch hier bleibt das Verhältnis zwischen Kinderanteil und Leistungsanteil in etwa gleich: 33 % der Kinder im zweiten Quartil bekommen 33 % der Leistungen. Da in Summe mehr Kinder (61 %) von Haushalten der unteren Einkommenshälfte versorgt werden, fließt auch der größere Teil der Leistungen (62 %) in den unteren Einkommensbereich. Obwohl die Leistungen pro Kopf für alle Kinder etwa gleich hoch sind, ergibt sich, bedingt durch die Einkommensposition der Haushalte mit Kindern, ein vertikaler Verteilungseffekt zugunsten der unteren Einkommenshälfte.

¹⁰⁶ Verwendete Verteilungsmaße sind die Einkommensanteile in Dezilen (Zehntel der Einkommensbezieher/-innen), Terzilen (Drittel der Einkommensbezieher/-innen) und Quartilen (Viertel der Einkommensbezieher/-innen).

Grafik 39: Verteilung der familienpolitischen Leistungen und der Kinder nach dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen der Nicht-Selbstständigenhaushalte, 2005



Quelle: EU-SILC 2006, eigene Berechnungen

Tabelle 31: Verteilung der Familienleistungen nach Einkommenschichten, 2005

	Nicht-Selbstständigenhaushalte					Haushalte mit Kindern	
	Verfügbares Äquivalenzeinkommen			Familien- förderung insgesamt	Kinder	Familien- förderung insgesamt	Kinder
	Grenzen in €	In € pro Monat	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in %
Verfügbares Äquivalenz- einkommen							
1. Dezil	851	662	3,8	8,6	9,0	11,2	11,6
2. Dezil	1.065	962	5,6	13,1	12,1	11,2	10,3
3. Dezil	1.241	1.154	6,7	15,0	14,5	11,8	11,1
4. Dezil	1.387	1.315	7,6	12,5	12,4	11,0	10,7
5. Dezil	1.539	1.465	8,5	12,5	12,7	10,4	10,0
6. Dezil	1.707	1.625	9,4	11,4	10,6	10,0	10,3
7. Dezil	1.934	1.817	10,6	9,0	9,6	9,8	9,5
8. Dezil	2.193	2.052	11,9	7,3	7,6	8,3	9,1
9. Dezil	2.657	2.394	13,9	5,8	6,3	8,4	9,0
10. Dezil	33.440	3.771	21,9	5,0	5,1	7,9	8,5
1. Quartil	1.156	872	12,7	28,9	28,1	28,3	27,7
2. Quartil	1.539	1.352	19,6	32,7	32,7	27,4	26,0
3. Quartil	2.044	1.775	25,8	23,5	23,7	24,4	24,5
4. Quartil	33.440	2.890	41,9	14,9	15,5	19,9	21,8
1. Terzil	1.292	960	18,6	41,1	40,2	38,2	37,0
2. Terzil	1.845	1.551	30,0	38,3	37,8	34,3	33,6
3. Terzil	33.440	2.654	51,4	20,7	21,9	27,6	29,4
Insgesamt		1.722	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: EU-SILC 2006, eigene Berechnungen

Es zeigt sich, dass mit den familienpolitisch motivierten Maßnahmen das Ziel des horizontalen Lastenausgleichs erfüllt und zugleich eine Umverteilung zugunsten einkommensschwächerer Haushalte bewirkt wird.

Verteilungswirkung einzelner familienpolitischer Leistungen

Bei der Verteilungsanalyse einzelner familienpolitischer Leistungen bzw. der Analyse von Leistungsgruppen – unterschieden nach Geldleistungen (direkte monetäre Transfers), Sachleistungen (Realtransfers) und der indirekten Förderung durch Absatzbeträge (indirekte monetäre Transfers) – ergibt sich folgendes Bild:

- Alle analysierten familienpolitischen Leistungen weisen mit Ausnahme des Unterhaltsabsetzbetrages zumindest eine leichte Umverteilung zugunsten der einkommensschwächeren kinderbetreuenden Haushalte auf. 56 % der Leistungen insgesamt fließen in kinderbetreuende Haushalte der unteren Einkommenshälfte.
- Der Kinderabsetzbetrag, die Familienbeihilfe, die öffentlichen Ausgaben für Schulbücher sowie die Freifahrt weisen eine sehr ähnliche, wenn auch etwas schwächere Verteilungswirkung als die Gesamtheit aller Leistungen auf.
- Eine stärkere Umverteilungswirkung weisen jene Leistungen auf, die rund um die Geburt des Kindes bzw. in der frühen Kindheit konzentriert sind, wie das Kinderbetreuungsgeld, die öffentlichen Ausgaben für Kindergärten sowie der Mutter-Kind-Pass einschließlich dem sich im Auslaufen befindlichen Mutter-Kind-Pass-Bonus. Das Kinderbetreuungsgeld hat eine deutlich stärkere Umverteilungswirkung zugunsten der einkommensschwächeren Haushalte als die Familienbeihilfe und der KAB – 60 % der Leistung fließen in die untere Einkommenshälfte.
- Die stärkste vertikale Verteilungswirkung geht vom Mehrkindzuschlag aus, gefolgt vom Alleinverdiener/-innenabsetzbetrag und dem Alleinerzieher/-innenabsetzbetrag.
- Absetzbeträge reduzieren die Steuerschuld und weisen einen stärkeren Umverteilungseffekt auf als Freibeträge – diese reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage. Bei einem progressiven Tarifverlauf profitieren höhere Einkommen verstärkt von Freibeträgen, Absetzbeträge kommen hingegen niedrigen Einkommen – gemessen als Anteil am Einkommen – in einem höheren Ausmaß zugute.

Familienleistungen und gesamtes verfügbares Einkommen

Die familienpolitischen Leistungen weisen insgesamt einen hohen Progressionsgrad auf. Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen je Kind schwanken zwischen 290 € und 350 € und sind damit in allen Einkommensstufen in etwa gleich hoch. Ihre relative Bedeutung sinkt aber mit der Einkommenshöhe. Die ökonomische Bedeutung, die diesen Leistungen je Haushalt zukommt, unterscheidet sich hingegen sehr stark und ist von der Einkommensposition des jeweiligen Haushaltes abhängig. Im 1. Dezil stehen einem Haushalt durchschnittlich 716 € pro Monat zur Verfügung (Äquivalenzeinkommen). Die familienpolitischen Leistungen belaufen sich hier auf rund 40 % des verfügbaren Einkommens, im 10. Dezil – mit einem durchschnittlichen Einkommen von 3.237 € monatlich – hingegen nur auf 6 %. Nach Einkommensvierteln zusammengefasst, zeigt sich folgende Verteilung: Im 1. Quartil tragen die Familienleistungen mit knapp einem Drittel zum verfügbaren Haushaltseinkommen bei. In den folgenden Quartilen sinkt ihr Anteil auf über 22 %, auf 15 % und auf 8 % im 4. Quartil. Im unteren Einkommensbereich stellen die familienpolitischen Leistungen somit einen relevanten und zur finanziellen Absicherung der Haushalte notwendigen Einkommensbestandteil dar, mit steigendem Einkommen der Haushalte reduziert sich hingegen die relative Bedeutung. Insgesamt beläuft sich der Anteil der familienpoliti-

schen Leistungen auf 16 % der verfügbaren Haushaltseinkommen. Im 1. Quartil ist er mit 32 % fast doppelt so groß und im 4. Quartil mit 8 % in etwa halb so hoch als der Durchschnitt aller Haushalte mit Kindern.

Tabelle 32: Progressionsgrad der familienpolitischen Leistungen, 2005

	Haushalte	Verfügbares Äquivalenzeinkommen		Familienleistungen insgesamt	
	Anzahl	Grenze in €	In € pro Monat	Anteile am Einkommen in %	In € pro Monat und Kind*)
Verfügbares Äquivalenzeinkommen					
1. Dezil	92.253	916	716	40,2	309
2. Dezil	92.340	1.076	999	28,6	337
3. Dezil	92.825	1.217	1.148	26,2	348
4. Dezil	92.145	1.336	1.277	22,2	339
5. Dezil	91.519	1.464	1.396	19,3	336
6. Dezil	93.112	1.584	1.522	16,6	314
7. Dezil	92.469	1.761	1.666	15,1	334
8. Dezil	92.486	1.972	1.858	11,5	304
9. Dezil	92.763	2.379	2.150	10,0	302
10. Dezil	92.083	Mehr als 2.379	3.237	6,2	286
1. Quartil	230.937	1.148	909	31,9	327
2. Quartil	230.146	1.464	1.306	21,5	340
3. Quartil	231.575	1.847	1.636	15,3	323
4. Quartil	231.338	Mehr als 1.847	2.535	8,0	293
1. Terzil	308.164	1.265	983	29,8	331
2. Terzil	308.018	1.689	1.463	18,0	331
3. Terzil	307.814	Mehr als 1.689	2.345	9,0	300
Insgesamt	923.996		1.597	16,0	322

Quelle: EU-SILC 2006, eigene Berechnungen

*) Die ausgewiesenen Werte stellen die Gesamtleistung je Kind dar, die in den Haushalt fließen, und sind nicht wie im Fall der Einkommen unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet.

Familienpaket der Steuerreform 2009

Als Reaktion auf die Verschärfung der globalen Wirtschaftskrise und die Preissteigerungen der letzten Jahre wurde im November 2008 das Vorziehen der ursprünglich für 2010 geplanten Steuerreform als konjunkturstimulierende Maßnahme beschlossen. Neben einer allgemeinen Lohn- und Einkommensteuersenkung, die zum 1.1.2009 wirksam wurde und ein Volumen von 2,3 Mrd. € umfasst, wurden mit der Einführung bzw. Erhöhung familienrelevanter Leistungen im Steuersystem auch familienpolitische Akzente gesetzt.

Tabelle 33: Änderung des Einkommensteuertarifs zum 1.1.2009

Einkommen		Durchschnitts- steuersatz		Grenz- steuersatz		Steuer- pflichtige	
Neu	Bisher	Neu	Bisher	Neu	Bisher	Neu	Bisher
In €		In %		In %		In 1.000 Personen	
Bis 11.000	Bis 10.000	0,00	0,0		0,00	2.700	2.540
11.000 bis 25.000	10.000 bis 25.000	20,44	23,0	36,50	38,33	2.400	2.580
25.000 bis 60.000	25.000 bis 51.000	33,73	33,5	43,21	43,60	1.235	1.145
				50,00		200	270

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Das Familienpaket macht nach der Anpassung des Lohn- und Einkommensteuertarifs mit 510 Mio. € den quantitativ größten Teil des Steuerreformpakets aus. Unter weiterer Berücksichtigung der sozialen Staffelung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die bereits zum 1.7.2008 wirksam wurde und Beitragsausfälle in Höhe von 300 Mio. € bewirkt, umfasst die Steuerreform 2009 in Summe 3,1 Mrd. €.

Im Rahmen des Familienpakets wurden zwei bestehende Instrumente aufgestockt: der Kinderabsetzbetrag wird von 610 € auf 700 € pro Jahr angehoben. Analog erfolgt eine Erhöhung des Unterhaltsabsetzbetrages von 306 € (458,40 € bzw. 610,80 €) für erste (zweite bzw. weitere) Kinder auf 350,40 € (525,60 € bzw. 700,80 €).

Darüber hinaus wurden drei neue familienrelevante Instrumente eingeführt. Ein Freibetrag in Höhe von 220 € pro Kind kann jährlich von der Steuerbemessungsgrundlage eines Elternteiles in Abzug gebracht werden. Wird der Freibetrag von beiden Elternteilen in Anspruch genommen, können ihn beide zu je 60 % geltend machen. Ein weiterer Freibetrag zur Minderung der Kinderbetreuungskosten in Höhe von maximal 2.300 € pro Jahr und Kind (bis zum 10. Lebensjahr) kann wahlweise alleine oder von beiden Elternteilen zu je 50 % von der Bemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden. Voraussetzung ist, dass das Kind in einer externen Kinderbetreuungseinrichtung oder von Fachpersonal innerhäuslich betreut wird. Alternativ zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bleiben betriebliche Kinderbetreuungszuschüsse an einen Dienstnehmer sowohl auf Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite bis zu einer jährlichen Höhe von 500 € steuerfrei. Eine etwaige Differenz (also maximal 1.800 €) kann vom elterlichen Arbeitnehmer als Freibetrag in Abzug gebracht werden.

Tabelle 34: Budgetvolumen der Steuerreform im Bereich Familienpolitik

	Mio. €
Erhöhung Kinderabsetzbetrag	165
Erhöhung Unterhaltsabsetzbetrag	10
Einführung Kinderfreibetrag	165
Steuerliche Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten	160
Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten der Arbeitgeber	10
Steuerreform Familien insgesamt	510
Einführung der 13. Familienbeihilfe	250
Familie insgesamt	760

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Hinsichtlich der Auswirkungen des Familienpakets 2009 zeigt die ökonomische Analyse u. a. folgende Effekte:

Verglichen mit dem Jahr 2008 profitieren jene Haushalte am meisten, die externe Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Ihre Ausgaben für Kinderbetreuung sinken dadurch zwischen 30 % bei egalitärer Arbeitsteilung und doppeltem Durchschnittseinkommen des Haushalts, und 43 % im Falle eines Alleinerziehenden mit doppeltem Durchschnittseinkommen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass von der neu geschaffenen Möglichkeit der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten positive Beschäftigungsanreize ausgehen.

Von der Erhöhung des Kinderabsetzbetrages, die für zwei Kinder 180 € jährlich ausmacht, profitieren alle Haushalte ungeachtet ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation in gleichem und vollem Maße. Diese Maßnahme leistet einen positiven Beitrag zur Reduktion der Armutsgefährdung von Familien. Als Ganzes geht vom Familienpaket der Steuerreform 2009 ein positiver Impuls für die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit aus. Auf lange Sicht könnten vor allem der Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten als auch deren steuerliche Absetzbarkeit durch die Erhöhung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen einen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Österreich leisten.

Familie und Steuern¹⁰⁷

Steuerleistungen der Familien von rund 17,3 Mrd. € plus 1,6 Mrd. € an Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) standen im Jahr 2005 rund 6 Mrd. € an familienpolitischen Leistungen gegenüber. Abgaben auf die Elternhaushalte wirken leicht progressiv.

Das durchschnittliche Gesamteinkommen (einschließlich Transfereinkommen) der Haushalte mit Kindern belief sich im Jahr 2005 monatlich (einschließlich Sonderzahlungen, also zwölfmal jährlich) auf brutto 4 640 €, ohne im Einkommen enthaltene monetäre familienpolitische Transfers auf 4 250 €. Im Durchschnitt aller Haushalte (also einschließlich kinderloser Haushalte) lagen die entsprechenden Werte bei 3 660 € bzw. 3 490 €. Die Einkommen der Haushalte mit Kindern übertrafen die Durchschnittseinkommen der kinderlosen Haushalte um 44 % und jene aller Haushalte um fast 27 %. Rechnet man die monetären familienpolitischen Leistungen, die im Haushaltseinkommen enthalten sind, heraus, so lagen die Bruttoeinkommen der Familien um 32 % über den Einkommen der kinderlosen und rund 22 % über dem Durchschnitt aller Haushalte.

Berücksichtigt man hingegen die Größe der Haushalte und deren Zusammensetzung in Form der EU-Äquivalenzskala¹⁰⁸, so sind sowohl die so gewonnenen gewichteten Pro-Kopf-Bruttoeinkommen (Äquivalenzeinkommen) der Familien als auch der Pro-Kopf-Konsum um rund 10 % niedriger als bei kinderlosen Haushalten.

Mit über 3.300 € monatlich weisen die Haushalte der freiberuflich Tätigen nach den EU-SILC-Daten (2006) die höchsten Äquivalenzeinkommen aus, gefolgt von den Beamten/innenhaushalten (2 800 €). Die Äquivalenzeinkommen der Gewerbetreibenden und der Angestellten belaufen sich auf 2.500 € bzw. 2.400 €, die der Bauern auf 2 150 € und der Arbeiter/-innen auf 1 800 €. Während die Pensionist/-innenhaushalte mit rund 2 000 € noch nahe an das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen aller Familien von 2.100 € herankommen, fallen die Haushalte der Arbeitslosen und die Gruppe der übrigen Haushalte mit Kindern (Arbeitslose, Schüler/-innen, Studierende, nicht berufstätige/r Hausfrau/-mann, sonstige erhaltene Personen) mit 900 € bzw. 1 000 € auf einen Wert unter die Hälfte des Durchschnittseinkommens zurück.

Am größten sind die Einkommensunterschiede zwischen kinderlosen und Elternhaushalten innerhalb der Gruppe der Selbstständigen: Während die freiberuflichen Eltern über 13 % mehr gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen verfügen als die freiberuflichen Haushalte insgesamt (+ 23 % gegenüber Kinderlosen), fallen die gewerblich selbstständigen Elternhaushalte um 20 % hinter den Durchschnitt aller Haushalte der Gewerbetreibenden zurück (– 31 % gegenüber Kinderlosen). In den bäuerlichen Haushalten liegt diese „Einkommenslücke“ der Eltern gegenüber dem Durchschnitt aller Haushalte bei gut 6 % (gegenüber Kinderlosen bei – 14 %).

¹⁰⁷ Aus Band II, Die Familie als Steuerzahlerin, Martina Agwi, Eva Festl, Alois Guger, Käthe Knittler.

¹⁰⁸ Als Äquivalenzskala wurde die EU-Skala verwendet, danach erhält die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jede weitere von 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Nach der Kinderkostenstudie des WIFO (Wüger/Buchegger 2003) gibt die EU-Skala die Konsumgewichte der einzelnen Haushaltsmitglieder für Österreich realistisch wieder.

Innerhalb der Unselbstständigen ist der Einkommensrückstand der Elternhaushalte, gemessen an den Äquivalenzeinkommen, gegenüber dem jeweiligen Durchschnitt aller Haushalte der Gruppe mit 15 % bei den Angestellten am größten, bei den Arbeiter/-innen beträgt er 10 % und bei den Beamt/-innen rund 8 %. In der Gruppe der Arbeitslosen verfügen die Elternhaushalte über rund 8 % mehr Äquivalenzeinkommen als der Durchschnitt aller Arbeitslosen-Haushalte.

Tabelle 35: Äquivalente Bruttogesamteinkommen der Haushalte mit Kindern im Vergleich zu allen bzw. kinderlosen Haushalten nach der sozialen Stellung der Hauptverdiener/-innen, 2005

	Haushalte mit Kindern						Alle Haushalte	
	Bruttogesamteinkommen						Bruttogesamteinkommen	
	Insgesamt			Ohne monetäre Familienleistungen			Insgesamt	
	In €	Insgesamt = 100	Haushalte ohne Kinder = 100	In €	Insgesamt = 100	Haushalte ohne Kinder = 100	In €	Insgesamt = 100
Unselbstständig Beschäftigte	2.224	104	78	2.048	104	72	2562	112
Angestellte, Vertragsbedienstete	2.397	112	76	2.219	113	70	2834	124
Arbeiter/-innen	1.801	84	83	1.623	83	75	1999	87
Beamt/-innen	2.801	131	86	2.642	135	81	3035	133
Selbstständig Beschäftigte	2.479	116	78	2.305	117	72	2858	125
Land- und Forstwirtschaft	2.151	100	86	1.977	101	79	2304	101
Gewerbe	2.476	116	69	2.304	117	64	3122	136
Freiberufliche Tätigkeit	3.365	157	123	3.184	162	116	2967	130
Pensionisten/ Pensionistinnen	1.959	91	100	1.825	93	93	1958	86
Arbeitslose	900	42	113	692	35	87	834	36
Sonstige*)	1.009	47	87	647	33	56	1089	48
Insgesamt	2.144	100	91	1.963	100	83	2289	100

Q: EU-SILC 2006, eigene Berechnungen

*) Schüler/-innen, Studierende, nicht berufstätige/r Hausfrau/-mann, sonstige erhaltene Person, Personen in Karenzurlaub

Konsumausgaben im Vergleich

Einen aussagekräftigen Indikator der ökonomischen Lage eines Haushalts bilden die Konsumausgaben. Für die Höhe der Konsumausgaben ist die Größe und Zusammensetzung des Haushalts von entscheidender Bedeutung. Der durchschnittliche gewichtete Pro-Kopf-Konsum der Familien lag auf Basis der Konsumerhebung 2004/2005 bei 1 440 € monatlich. Mit 1 420 € entsprach der Konsum der Unselbstständigenhaushalte in etwa dem Durchschnitt. Die Familien der Selbstständigen konsumierten mit 1 930 € um 35 % mehr, die Pensionist/-innen mit 1 280 € um 11 % und die Arbeitslosen-Familien mit 960 € um fast 33 % weniger als der Durchschnitt. Innerhalb der Familien der Selbstständigen ist allerdings die Streuung sehr groß: Die freiberuflichen Haushalte, deren Werte aber – wie bei den Einkommen – aufgrund der geringen Fallzahl in der Stichprobe mit Vorsicht interpretiert werden müssen, weisen mit 2 700 € um rund 90 % mehr Konsum aus als der Durchschnitt aller Familien. Auch die übrigen Selbstständigenfamilien konsumierten überdurchschnittlich: gewerblich Selbstständige mit 1 910 € um 33 % und Bauernfamilien mit 1 670 € um 16 % mehr. Innerhalb der Unselbstständigenfamilien blieben die Arbeiter/-innen mit 1 220 € rund 15 % unter dem Durchschnitt, während die Angestellten 5 % mehr und die Beamt/-innen rund 17 % mehr pro Kopf konsumierten.

Im Durchschnitt lag 2005 das äquivalente Konsumniveau der Familien um gut 6 % unter jenem aller Haushalte. Nur die Familien der freiberuflich Selbstständigen (+ 15 %) weisen höhere Konsumausgaben als alle Haushalte der jeweiligen sozialen Gruppe aus.

Es zeigt sich somit: Die Haushalte mit Kindern weisen insgesamt ein höheres durchschnittliches Einkommens- und Konsumniveau aus als kinderlose Haushalte. Berücksichtigt man aber die Haushaltsgröße und -zusammensetzung, so sind sowohl das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen als auch der Pro-Kopf-Konsum der Familien um rund 10 % niedriger als bei kinderlosen Haushalten. Nur die Familien der freiberuflich Selbstständigen, der Pensionist/-innen und der Arbeitslosen weisen höhere äquivalente Einkommen aus als die kinderlosen Haushalte dieser Gruppen. Die äquivalenten Konsumausgaben sind nur innerhalb der Gruppe der freiberuflich Selbstständigen für Familien höher als für kinderlose Haushalte. Ohne familienpolitische Leistungen wären im Durchschnitt die äquivalenten Bruttoeinkommen der Familien um 17 % niedriger als jene der Kinderlosen.

Steuer- und Abgabenleistungen der Familien

Die Analyse der Steuer- und Abgabenleistung beschränkt sich auf Nicht-Selbstständigenhaushalte, da die Abgaben aus selbstständigen Einkommen auf Basis der verfügbaren Quellen kaum zuverlässig abgeschätzt werden können. Ebenso wenig sind in dieser Analyse die Auswirkungen der familienpolitischen Maßnahmen der Steuerreform 2009¹⁰⁹ auf die

¹⁰⁹Das „Familienpaket“ besteht aus der Anhebung des Kinderabsetzbetrages (von bisher 50,90 € pro Kind und Monat auf 58,40 € pro Kind und Monat) und des Unterhaltsabsetzbetrages (für das erste Kind von 25,50 € auf 29,20 € monatlich; für das zweite Kind von 38,20 € auf 43,80 € und für jedes weitere Kind von 50,90 € auf 58,40 €), der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (als außergewöhnliche Belastung geltend machbar pro Kalenderjahr bis höchstens 2.300 € pro Kind bis zum 10. Lebensjahr) und der Einführung eines neuen Kinderfreibetrages. Dieser neue Kinderfreibetrag wurde eingeführt, um einen Erwerbsanreiz zu setzen: Grundsätzlich kann pro Kind ein Freibetrag von 220 € jährlich geltend gemacht werden. Machen beide Elternteile den Freibetrag geltend, dann stehen beiden Einkommensbezieher 60 % des Freibetrages, das sind jeweils 132 € jährlich, zu. Indem 60 % von 220 € pro Elternteil und damit insgesamt 44 € oder 20 % mehr beim Familieneinkommen berücksichtigt werden, setzt das Steuerreformgesetz 2009 einen Anreiz zu mehr Beschäftigung.

Steuer- und Abgabenleistung der Familien berücksichtigt.

Der durchschnittliche Nicht-Selbstständigenhaushalt mit Kindern zahlt bei einem Bruttogesamteinkommen (einschließlich monetärer Transfers) von 4 440 € monatlich 1 560 € an Abgaben (ohne Arbeitgeber/-innenbeiträge zur Sozialversicherung). Diese setzen sich aus 470 € Lohnsteuer, 590 € Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und 500 € indirekte Steuern, wie Mehrwert- und Gütersteuern (Tabak-, Mineralölsteuer usw.) zusammen, die über die Konsumausgaben entrichtet werden. In Summe belaufen sich die direkten und indirekten Abgaben der Familien auf 35,1 % des Bruttogesamteinkommens, also Lohn- und Transfereinkommen, wie Pensionen, Arbeitslosengelder, familienpolitische Transfers, Sozial- und Notstandshilfe, Stipendien usw. Diese Abgabenquote¹¹⁰ setzt sich zusammen aus einer Lohnsteuerquote von 10,5 %, 13,4 % Sozialabgabenquote für die Arbeitnehmer/-innen-Beiträge zur Sozialversicherung und 11,2 % für indirekte Steuern, die auf Güter und Dienstleistungen eingehoben werden.

¹¹⁰Als Abgabenquoten werden hier Anteile der jeweiligen Abgabenart am Bruttoeinkommen dargestellt, z. B. der Anteil der Lohnsteuerleistung eines Haushalts in Prozent seines Bruttohaushaltseinkommens.

Tabelle 36: Steuer- und Abgabenleistung der Nicht-Selbstständigenhaushalte nach der sozialen Stellung der Hauptverdiener/innen, 2005

	Bruttogesamteinkommen	Lohnsteuerleistungen	Beiträge zur Sozialversicherung	Indirekte Steuern	Abgabenleistung insgesamt		
					In € pro Monat	Abgabenquote in %	In € pro Monat
Alle Haushalte							
Unselbstständig Beschäftigte	4.267	11,8	14,5	10,8	1.581	34.782	37,1
Angestellte, Vertragsbedienstete	4.517	13,2	14,1	10,2	1.692	20.214	37,5
Arbeiter/-innen	3.601	8,3	15,1	12,1	1.282	9.994	35,6
Beamt/-innen	5.243	13,7	14,6	10,4	2.031	4.574	38,7
Pensionist/-innen	2.579	11,8	5,7	11,4	746	10.453	28,9
Arbeitslose	1.148	0,3	1,5	20,2	252	327	22,0
Sonstige*)	1.504	1,9	5,6	20,5	420	349	28,0
Insgesamt	3.481	11,6	11,8	11,2	1.204	45.910	34,6
Haushalte mit Kindern							
Unselbstständig Beschäftigte	4.709	10,9	14,0	10,9	1.687	16.388	35,8
Angestellte, Vertragsbedienstete	5.009	11,9	13,7	10,4	1.806	8.957	36,1
Arbeiter/-innen	3.921	7,8	14,5	12,0	1.343	4.903	34,3
Beamt/-innen	5.969	13,9	13,9	10,6	2.286	2.527	38,3
Pensionist/-innen	3.932	8,8	7,0	11,4	1.067	544	27,1
Arbeitslose	1.636	0,2	2,3	20,3	371	183	22,7
Sonstige*)	1.733	1,8	5,9	20,2	484	179	27,9
Insgesamt	4.438	10,5	13,4	11,2	1.560	17.294	35,1
Haushalte ohne Kinder							
Unselbstständig Beschäftigte	3.916	12,7	14,9	10,6	1.498	18.394	38,3
Angestellte, Vertragsbedienstete	4.168	14,3	14,4	9,9	1.611	11.256	38,7
Arbeiter/innen	3.319	8,9	15,8	12,3	1.228	5.091	37,0
Beamt/-innen	4.543	13,5	15,5	10,3	1.785	2.047	39,3
Pensionist/-innen	2.528	12,0	5,6	11,4	734	9.909	29,0
Arbeitslose	849	0,4	0,5	20,2	180	144	21,2
Sonstige*)	1.318	1,9	5,3	20,8	369	169	28,0
Insgesamt	3.088	12,2	10,9	11,1	1.058	28.617	34,3

Q: EU-SILC 2006, Konsumerhebung 2004/2005, eigene Berechnungen

*) Schüler/-innen, Studierende, nicht berufstätige/r Hausfrau/-mann, sonstige erhaltene Person, Personen in Karenzurlaub

Abgabenleistungen nach Gruppen

Die Abgabenleistungen differieren zwischen den verschiedenen Haushaltsgruppen vor allem in Abhängigkeit vom Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und dem Einkommensniveau. 88 % der Nicht-Selbstständigenhaushalte mit Kindern sind erwerbstätig, und jeweils rund 4,5 % der Eltern leben in Pensionist/-innen- oder Arbeitslosenhaushalten. Die durchschnittliche Abgabenquote der Elternhaushalte ist daher stark von der Abgabenbelastung der unselbstständig Erwerbstätigen dominiert. Die Lohnsteuerquote ist für die Beamt/-innen am höchsten, weil sie innerhalb der Unselbstständigen die höchsten Löhne beziehen. Die Arbeiter/-innen weisen die höchste Sozialversicherungsquote aus, weil fast alle mit ihrem Einkommen unter der Höchstbeitragsgrundlage bleiben, dagegen werden mit Ausnahme der Pensionen (Krankenversicherungsbeiträge) von Transfereinkommen keine Sozialabgaben geleistet. Die indirekte Steuerbelastung ist für Gruppen mit niedrigem Einkommen am höchsten. Während die Haushalte der unselbstständig Erwerbstätigen insgesamt 10,9 % und Pensionist/-innen 11,4 % ihres Gesamteinkommens an indirekten Steuern entrichten, zahlen Arbeitslose und sonstige Transfereinkommensbezieher/-innen – vor allem aufgrund der höheren Konsumquote – über 20 %.

Die Abgabenquote der kinderlosen Nicht-Selbstständigenhaushalte ist mit 34,3 % um fast einen Prozentpunkt und ihr Einkommensniveau um 1.350 € monatlich niedriger als jene der Elternhaushalte. Beides ist vor allem strukturell bedingt: 50 % der kinderlosen Haushalte sind Pensionist/-innenhaushalte und 45 % Haushalte von unselbstständig Erwerbstätigen.

Aufgrund des niedrigeren Einkommensniveaus und des hohen Pensionist/-innenanteils ist die Gesamtabgabenleistung der kinderlosen Haushalte mit durchschnittlich 1.060 € monatlich um 500 € niedriger als die der Elternhaushalte. Die Lohnsteuerquote der kinderlosen Haushalte ist um 1¾ Prozentpunkte höher, die Sozialabgabenquote aufgrund des hohen Pensionist/-innenanteils dagegen um 2½ Prozentpunkte niedriger. Auch der Anteil der indirekten Steuern am Bruttogesamteinkommen ist bei kinderlosen Haushalten marginal niedriger als bei den Elternhaushalten.

Die Abgabenleistung der 924 000 Elternhaushalte belief sich nach diesen Schätzungen auf Basis von EU-SILC 2006 insgesamt im Jahr 2005 auf rund 17,3 Mrd. € plus 1,6 Mrd. € an Beiträgen zum FLAF. Dem standen rund 6 Mrd. € an familienpolitischen Leistungen – davon 4,3 Mrd. € in Form von monetären Transfers – gegenüber. Die Abgabenleistungen der 2,25 Mio. kinderlosen Haushalte betragen nach dieser Schätzung 28,6 Mrd. € plus 1,9 Mrd. € FLAF-Beiträge.

Umverteilungswirkungen von Abgaben

Die Gesamtabgabenquote variiert innerhalb der Elternhaushalte zwischen 30,3 % im 1. Dezil¹¹¹ und 36,6 % im obersten Dezil, also um 6,3 Prozentpunkte. Über alle Haushalte ist die Variationsbreite gut 9 Prozentpunkte, zwischen 27,5 % im 2. Dezil und 36,6 % im obersten Dezil. Die Unterschiede in der Gesamtabgabenquote zwischen Haushalten mit und ohne Kinder ergeben sich vor allem durch die Sozialversicherungsbeiträge. Diese sind in den unteren Segmenten der Verteilung für Elternhaushalte merklich höher als für alle Haushalte (einschließlich kinderloser): Während im 1. Terzil die Lohnsteuerquote für alle Haushalte

¹¹¹ Verwendete Verteilungsmaße sind die Einkommensanteile in Dezilen (Zehntel der Einkommensbezieher/-innen), Terzilen (Drittel der Einkommensbezieher/-innen) und Quartilen (Viertel der Einkommensbezieher/-innen).

und Elternhaushalte bei 5 % liegt und die indirekte Steuerbelastung für Elternhaushalte mit 15,6 % niedriger ist als für alle Haushalte (16,1 %), belaufen sich die Sozialabgaben für Elternhaushalte auf 12 % und für alle Nicht-Selbstständigenhaushalte (also einschließlich kinderloser Haushalte) nur auf 9,1 %. Der hohe Anteil an Pensionist/-innen, die keinen Pensions- und keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag zahlen, senkt im Durchschnitt aller Haushalte die Sozialabgabenquote bzw. die Gesamtabgabenquote in den unteren Dezilen. Dagegen ist der größte Teil der Elternhaushalte erwerbstätig und zahlt ab der Geringfügigkeitsgrenze rund 18 % des Bruttoeinkommens für Sozialbeiträge. Generell wirken die Abgaben insgesamt auf die Elternhaushalte leicht progressiv. Die Umverteilungswirkungen der einzelnen Abgaben sind unterschiedlich:

Stark progressive Wirkungen gehen von der Lohnsteuer aus: Das untere Drittel zahlt 5,1 % seiner Bruttogesamteinkommen an Lohnsteuer, das mittlere 8,4 % und das obere 13,5 %. Nach Dezilen betrachtet reicht die Lohnsteuerbelastung von 1,6 % im ersten und 16,2 % im 10. Dezil. Im Durchschnitt beträgt die Lohnsteuerquote der Elternhaushalte 10,5 % des Bruttogesamteinkommens.

Auch die Verteilung des Lohnsteueraufkommens weist eine stark progressive Umverteilungswirkung auf: Auf das untere Einkommensdrittel entfallen 17,1 % der Bruttogesamteinkommen, aber nur schwach die Hälfte davon an Lohnsteueraufkommen. Auch das mittlere Drittel, in das 30 % der Einkommen fließen, trägt mit 23,8 % einen unterproportionalen Anteil am Steueraufkommen. Das oberste Drittel bezieht 53 % der Bruttoeinkommen und entrichtet gut zwei Drittel des Lohnsteueraufkommens der Haushalte mit Kindern.

Die Sozialabgaben wirken gemessen an der Abgabenquote auf die Einkommensverteilung der Elternhaushalte schwach progressiv; bis zum 6. Dezil steigt die Abgabenquote, bleibt dann konstant und fällt in den obersten Dezilen wieder. Das erste Drittel zahlt 12 %, das mittlere 14,4 % und das obere 13,3 % der Bruttogesamteinkommen an Arbeitnehmer/-innenbeiträgen zur Sozialversicherung.

Auch die Verteilung der Sozialabgaben nach Einkommensschichten zeigt, dass das mittlere Drittel überproportional zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme beiträgt, das erste und dritte dagegen unterproportional. Aus dem ersten Drittel stammen 15,4 % des Aufkommens an Sozialversicherungsbeiträgen, aus dem mittleren 32,1 % und aus dem oberen 52,5 %, während sich die Bruttoeinkommen im Verhältnis 17 : 30 : 53 auf die Tertiile verteilen.

Eindeutig regressiv wirken die indirekten Steuern auf Güter und Dienstleistungen: Die indirekte Steuerquote ist mit 20 % im 1. Dezil mit Abstand am höchsten und im 10. Dezil mit 8,5 % am niedrigsten. Im untersten Fünftel der Elternhaushalte sind die Konsumausgaben höher als das Einkommen, dagegen liegt die Sparquote im obersten Fünftel bei 28 % des Nettoeinkommens. Im ersten Drittel, das rund 24 % der indirekten Steuern entrichtet, liegt die indirekte Steuerquote bei 15,6 %, im mittleren, auf das gut 31 % der Steuern kommen, 11,8 %, im oberen Drittel liegt die Steuerquote bei 9,5 % und der Anteil am Aufkommen bei schwach 45 %.

Insgesamt beläuft sich die Abgabenbelastung im ersten Drittel auf schwach 33 % des Bruttogesamteinkommens, im zweiten auf gut 34,5 % und im dritten auf gut 36 %. Das erste Drittel, das rund 17 % der Bruttogesamteinkommen bezieht, entrichtet damit rund

16 % aller direkten und indirekten Abgaben, das mittlere Drittel mit rund 30 % Einkommensanteil den gleichen Abgabenanteil und das obere Drittel, auf das 53 % der Einkommen entfallen, rund 55 % der Haushaltsabgaben.

Deutlich progressiver wirkt das Abgabenaufkommen auf die Verteilung der verfügbaren Einkommen über alle Nicht-Selbstständigenhaushalte. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Transfereinkommensbezieher/-innen mit niedrigen oder keinen Sozialabgaben in den unteren Einkommensklassen stärker vertreten sind und dadurch im Durchschnitt über alle Haushalte neben der Lohnsteuer auch die Sozialabgaben eindeutig progressiv wirken: Die Sozialabgabenquote beträgt im 1. Terzil 9,1 %, im zweiten 11,9 % und im dritten 12,4 %.

Kosten für Kinder im Steuersystem

Kinder bewirken einerseits direkte Kinderkosten, z. B. Mehrausgaben für Kleidung, Wohnraum, Nahrung oder die Inanspruchnahme externer Kinderbetreuung. Darüber hinaus gehen mit dem zeitlichen Betreuungsbedarf von Kindern auch Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils einher. Die daraus resultierenden Erwerbseinbußen beschreiben die indirekten oder Opportunitätskosten von Kindern. Wüger/Buchegger (2003) schätzen die direkten Kosten von Kindern durch einen Vergleich der Konsumausgaben von Haushalten gleicher Anzahl an Erwachsenen, jedoch mit unterschiedlicher Kinderzahl. Familien mit Kindern konsumieren durchschnittlich 99 % ihres verfügbaren Einkommens, das im Jahr 2000 etwa 3.080 € betrug. Kinderlosen Haushalten standen im Mittel nur zwei Drittel des Gesamteinkommens von Familien zur Verfügung. Trotzdem war ihre Konsumquote mit 94 % um fünf Prozentpunkte niedriger. Sollen die verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Familien mit Kindern an jene von kinderlosen angepasst werden, müsste das Haushaltseinkommen von Zwei-Eltern-Familien mit zwei Kindern um 34 % erhöht werden, jenes von Alleinerziehenden mit zwei Kindern gar um 64 %. Wüger/Buchegger (2003) beziffern die direkten monatlichen Ausgaben auf 520 € pro Kind für Alleinerziehende und 480 € für Elternpaare.

Familien und Individualbesteuerung

Die Berücksichtigung der direkten Kinderkosten erfolgt im Steuersystem in Anlehnung an das finanzwissenschaftliche Prinzip der Leistungsfähigkeit. Es gebietet einerseits, dass Personen ungleicher Leistungsfähigkeit verschieden stark mit Steuern belastet werden (vertikale Steuergerechtigkeit). Zum anderen soll zwischen Bezieher/-innen gleicher Einkommen horizontal umverteilt werden, wenn sich ihre Leistungsfähigkeit trotz gleicher Einkommenshöhe unterscheidet – wie im Falle von Haushalten mit Kindern gegenüber Kinderlosen. Ausgaben, die wie jene zur Existenzsicherung von Kindern zwangsläufig erfolgen und damit das verfügbare Einkommen schmälern, sind von der Besteuerung freizustellen. Dies kann entweder bei der Wahl der Besteuerungseinheit selbst – sie bestimmt die Form des Einkommensteuermodells – oder durch die Anwendung zweier steuerlicher Instrumente erfolgen: Frei- und Absetzbeträge. Grundsätzlich werden zwei Typen der Einkommensteuermodelle unterschieden: Individual- und Haushaltsbesteuerung. Während beim System der Individualbesteuerung alle steuerpflichtigen Personen gesondert zur Steuer veranlagt werden, wird die Haushaltsstruktur bei Haushaltsbesteuerungsmodellen ebenfalls berücksichtigt.

In Österreich kommt das System der Individualbesteuerung zur Anwendung. Dies besteuert alle steuerpflichtigen Personen unabhängig vom Einkommen bzw. der Erwerbstätigkeit eines etwaigen Partners bzw. der Anzahl der Personen, die von diesem Einkommen versorgt werden müssen. Eine Berücksichtigung der direkten und indirekten Kinderkosten kann allerdings auch durch Steuerfrei- und/oder -absetzbeträge erfolgen – und zwar unabhängig von der Wahl des Einkommensteuermodells. Während Steuerfreibeträge die Bemessungsgrundlage verkürzen und damit eine progressionsbedingte einkommensabhängige Entlastung zur Folge haben, schmälern Absetzbeträge die Steuerschuld und bewirken damit eine gleiche absolute Entlastung für alle Steuerpflichtigen (s. zur Steuerreform 2009 Kapitel Familienpolitische Leistungen und ihre ökonomische Bedeutung).

Familie und Wohnen¹¹²

Wohnen und Wohnumgebung spielen für Familien eine wichtige Rolle. Familien wohnen im Durchschnitt enger als andere Haushalte. Die Wohnzufriedenheit im Eigenheim ist groß.

Wohnzufriedenheitsuntersuchungen zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Haushalte mit Kindern mit ihrer Wohnsituation im Allgemeinen zufrieden ist. Der Anteil sehr bzw. ziemlich Zufriedener liegt bei 76 % (Statistik Austria 2009). Die Wohnpräferenz vieler Familien ist nach wie vor das „Eigenheim im Grünen“. Umfragen weisen regelmäßig einen meist zwischen 70 und 80 Prozent¹¹³ großen Personenkreis aus, der diese Wohnform bevorzugt. Das Eigenheim stellt eine Möglichkeit dar, mehr Wohnraum zu realisieren: Im Jahr 2002 belief sich die durchschnittliche Größe der von privaten Personen errichteten und zumeist in Ein- und Zweifamilienhäuser befindlichen Wohnungen auf 122 m². Zehn Jahre zuvor errichteten private Personen im Schnitt 112 m² große Wohnungen. Die durchschnittliche Nutzfläche der von Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichteten Einheiten betrug demgegenüber lediglich 74 m², die von Gebietskörperschaften (meist Gemeinden) vermieteten Wohnungen hatten eine durchschnittliche Nutzfläche von 66 m² (Statistik Austria 2004a). Durch politische Wohnleitvorstellungen und Förderungsmaßnahmen auf der Ebene der Länder und Gemeinden wurde und wird der Wunsch nach einem eigenen Haus im Grünen zusätzlich stimuliert (Mayer 2004).

Wohnsituation nach Bauperioden

Unter den Einfamilienhaushalten sind Alleinerzieher/-innen unterdurchschnittlich oft in Wohnungen der späten Bauperioden (ab 1991 bzw. 2001) zu finden. Deren häufigste Wohnform sind Häuser bzw. Anlagen, die zwischen 1945 und 1990 errichtet wurden. Rund ein Fünftel gibt an, in vor 1945 errichteten Wohnungen zu leben (16,6 % der Alleinerzieher/-innen leben in Wohnungen erbaut vor 1919). In Wohnungen aus den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wohnen Nichtfamilienhaushalte zu 17 %, Familienhaushalte zu 14 %. Bei den Wohnungen aus den Siebzigerjahren wendet sich diese Aufteilung, und Familienhaushalte verteilen sich auf die Wohnungen der folgenden Jahrzehnte prozentual höher. Einfamilienhaushalte mit mehr als einem Kind unter 15 Jahren sind zu einem hohen Anteil in neueren Wohnungen repräsentiert: 40,9 % der Familien mit zwei Kindern wohnen in nach 1991 errichteten Gebäuden, davon über 70 % in Wohnungen, die zwischen 1991 und 2000 erbaut worden sind (Statistik Austria 2008b).

¹¹²Aus Band II, Wohn- und Lebenswelten von Familien, Tanja Maria Bürg, Christian-Diedo Troy, Tom Schmid, Anna Wagner.

¹¹³In der Raiffeisen Immobilien Studie 2008 „Das Traumhaus der Österreicher“, durchgeführt vom Österreichischen Gallup-Institut, gaben 81 % der Befragten an, am liebsten in einem allein stehenden Einfamilienhaus zu wohnen.

Tabelle 37: Haushalts- und Familientyp nach Bauperiode der Wohnung 1999 und 2007

	1999 Bauperiode			2007 Bauperiode			
	vor 1945 in %	zwischen 1945 und 1990 in %	1991 und später in %	vor 1945 in %	zwischen 1945 und 1990 in %	1991 und später in %	2001 und später in %
Insgesamt	28,5	59,3	12,2	24,0	56,6	19,4	5,0
Familienhaushalte	25,0	61,2	13,8	21,0	57,4	21,6	5,7
Einfamilienhaushalte insgesamt	24,9	61,1	14,0	20,8	57,2	22,0	5,8
Ehepaar ohne Kind/er	26,4	65,0	8,6	21,8	63,6	14,6	4,2
Mutter mit Kind/ern	28,5	59,5	12,0	24,2	55,8	20,0	4,1
Vater mit Kind/ern	32,0	59,0	9,0	25,2	59,1	15,7	1,3
Einfamilienhaushalte mit 2 Pers. unter 15 J.	21,4	49,4	29,2	18,2	40,9	40,9	11,7
Einfamilienhaushalte mit 3 und mehr Pers. unter 15 J.	26,7	48,2	25,1	21,4	43,8	34,8	8,8
Nichtfamilienhaush.	35,9	55,2	8,9	29,2	55,3	15,5	4,0
Einpersonenhaushalte	35,3	55,6	9,1	28,5	55,7	15,8	4,0
30 bis < 60 J.	-	-	-	27,4	50,2	22,4	5,1
60 und mehr J.	-	-	-	30,8	62,8	6,4	1,5

Quellen: Mikrozensus 1999, Mikrozensus 2007

Wohnungsausstattung: Bessere Situation für Familien

Zu mit Bad und Zentralheizung ausgestatteten Wohnungen zählen 2007 bereits 90,3 % gegenüber 83,4 % im Jahr 1999 (Statistik Austria 2008b, Statistik Austria 2001). Die Wohnungen, in denen Familien leben, sind im Schnitt besser ausgestattet als jene der Nichtfamilienhaushalte, wobei sich der Unterschied hinsichtlich des Anteils der Kategorie-A-Wohnungen im Zeitverlauf 1999 bis 2007 verkleinert hat: von 9,7 Prozentpunkten auf 4,7 Prozentpunkte. Einfamilienhaushalte mit zwei Kindern jünger als 15 Jahre weisen einen überdurchschnittlich hohen und unter den Familienhaushalten den höchsten Anteil an Wohnungen der Ausstattungskategorie A auf (94,3 %). Alleinerziehende Mütter und Väter wohnen zu einem nicht unerheblichen Anteil in Wohnungen der Kategorie B (8,1 % bzw. 11,6 %). Diese Ergebnisse hängen auch mit dem Baualter der Wohnungen, in denen die Familientypen leben, zusammen. Vier von zehn Einfamilienhaushalten mit zwei jüngeren Kindern wohnen in nach 1991 errichteten Wohnungen, während dies bei lediglich zwei von zehn alleinerziehenden Müttern der Fall ist. Diese wohnen zu etwa einem Fünftel in vor 1945 errichteten Wohnungen und zu rund 56 % in Wohnungen, die aus den Jahren 1945 bis 1990 stammen.

Tabelle 38: Haushalts- und Familientyp nach Ausstattungskategorie 1999 und 2007

	1999		2007	
	Ausstattungskategorie		Ausstattungskategorie	
	Kategorie A in %	Kategorie B in %	Kategorie A in %	Kategorie B in %
Insgesamt	83,4	11,2	90,3	7,3
Familienhaushalte	86,5	10,1	92,0	6,5
Ehepaar ohne Kind/er	85,3	10,8	90,6	7,5
Mutter mit Kind/ern	81,4	13,6	90,0	8,1
Vater mit Kind/ern	82,9	12,5	86,6	11,6
Einfamilienhaushalte mit 2 Pers. unter 15 J.	88,0	9,4	94,3	4,8
Einfamilienhaushalte mit 3 und mehr Pers. unter 15 J.	85,5	10,4	92,5	5,6
Nichtfamilienhaushalte	76,8	13,4	87,3	8,6
Einpersonenhaushalte	77,0	13,3	87,4	8,6
30 bis < 60 J.	-	-	89,0	6,8
60 und mehr J.	-	-	82,5	11,0

Quellen: Mikrozensus 1999, Mikrozensus 2007

Von den Haushalten mit Kindern und ohne Pension leben laut EU-SILC 2007 15 % in kleineren Mehrwohnungsbauten und 24 % in Geschosswohnungsbauten mit zehn und mehr Wohnungen. Alleinerziehende wohnen häufiger in Städten, weshalb deren Familien auch überdurchschnittlich häufig in Mehrwohnungsbauten zu finden sind: 27 % leben in Bauten mit bis zu neun Wohnungen, 42 % in Geschosswohnungsbauten (Statistik Austria 2009). Haushalte mit Kindern haben nicht allzu oft Gemeinschaftsräume in ihren Wohnhäusern, jeweils rund zwei Dritteln stehen hingegen ein Gemeinschaftsabstellraum und begehbare Grünflächen zur Verfügung. Familien, die einen zur Wohnung gehörenden Kinderspielplatz nutzen können, bilden knapp die Mehrheit. Die Ausstattung ihrer Wohngebäude ist für arbeitsgefährdete Personen schlechter als für die restliche Bevölkerung. Altbauten haben für die genannten Indikatoren der Ausstattung (zusätzliche) schwächende Effekte.

Tabelle 39: Ausstattung der Mehrwohnungsbauten für Familienhaushalte mit Kindern (ohne Pension), armutsgefährdete Personen und Ausstattung vor 1919 errichteter Bauten 2007

	Gemeinschaftsraum	Gemeinschafts-abstellraum	Begehbare Grünfläche	Kinderspielplatz
Insgesamt	14%	65%	64%	47%
Haushalte mit Kindern (ohne Pension) ¹⁾	16%	65%	68%	52%
Armutsgefährdete Personen	9%	52%	55%	33%
Nichtarmutsgefährdete Personen in vor 1919 errichteten Bauten	3%	28%	30%	12%

¹ Als Haushalte mit Pension werden jene definiert, deren Einkommen zu mindestens 50 % aus Pensionen stammt, als Haushalte ohne Pension entsprechend jene, wo Pensionen weniger als 50 % des Einkommens ausmachen. In Haushalten mit Kindern leben Personen unter 16 Jahren.

Quelle: EU-SILC 2007

Familien und Gemeindetypen

Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist abhängig vom Gemeindetyp. Anteilsmäßig sind die meisten großen Haushalte in kleinen landwirtschaftlich geprägten Gemeinden zu finden, wengleich keinesfalls von einer Spezifik städtischer als Kleinfamilien verfasster Familien oder ländlicher überwiegend in Großhaushalten (oder Mehrgenerationenfamilien) lebender Personen gesprochen werden kann.

Tabelle 40: Alleinerziehende Mütter, durchschnittliche Haushaltsgröße, Kinder mit mehreren Geschwistern im Haushalt nach Gemeindetyp 2006

Gemeindetyp	Alleinerziehende Mütter (in % der dort lebenden Frauen)	Durchschnittl. Haushaltsgröße	Kinder mit 2 Geschwistern im Haushalt (in % der dort lebenden Kinder)	Kinder mit 3 und mehr Geschwistern im Haushalt (in % der dort lebenden Kinder)
Gemeinden bis 20 000 Einwohner/-innen zusammen			19,7 %	7,7 %
Agrarquote ab 10 %	-	3,01	27,4 %	8,3 %
Agrarquote 7–9,9 %	-	2,84	22,7 %	8,7 %
Agrarquote 3–6,9 %	-	2,60	17,8 %	7,1 %
Agrarquote 3 % und mehr	5,3 %	-	-	-
Agrarquote bis 2,9 %	6,0 %	2,36	18,1 %	7,5 %
Gemeinden mit 20 001 bis 500 000 Einwohner/-innen	6,9 %	2,07	18,5 %	7,9 %
Wien	25,4 %	2,00	16,4 %	9,2 %

Quelle: Familien- und Haushaltsstatistik 2006

Rechtsverhältnisse von familiären Wohnräumen

Im Jahr 2007 wohnen 59 % der Bevölkerung in Haus- bzw. Wohnungseigentum, weitere 6 % in mietfreien Objekten^{114, 115} (Statistik Austria 2009). Mehr als die Hälfte der Mehrpersonenhaushalte mit Kind(ern) wohnen in Häusern, die sie selbst besitzen. Unter jenen mit einem Kind wohnen 51 % im Eigenheim, unter jenen mit zwei Kindern 61 %. Jeweils ein Fünftel der Alleinerzieher/-innen wohnt in eigenen Häusern oder Gemeindewohnungen, ein ähnlich großer Anteil (19 %) in Genossenschaftswohnungen. 27 % der Alleinerzieher/-innen befinden sich in einem privatem Mietverhältnis (ebd.). Alleinlebende Personen (ohne Pension) bewohnen zu einem großen Teil privat vermietete Wohnungen. Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (im Falle von Kinderlosigkeit, in der „empty-nest“-Phase oder im Falle, dass ältere Kinder im Haushalt wohnen) überwiegend eigene Häuser. 16 % dieser Personengruppe leben in privaten Mietwohnungen.

Tabelle 41: Haushalts- und Familientyp nach dem Rechtsverhältnis an der Wohnung 2007^{1), 2)}

	Haus-eigentum	Wohnungs-eigentum	Gemeinde-wohnung	Genossen-schaft	Sonstige Haupt-/Untermiete	Mietfreie Wohnung/mietfreies Haus
Haushalte ohne Kinder u. ohne Pension						
Alleinlebend männlich	18 %	13 %	11 %	17 %	36 %	6 %
Alleinlebend weiblich	(13 %)	15 %	9 %	23 %	35 %	5 %
MPH ohne Kinder	54 %	9 %	4 %	12 %	16 %	5 %
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)						
Ein-Eltern-Haushalte	20 %	11 %	20 %	19 %	27 %	3 %
MPH + 1 Kind	51 %	10 %	6 %	11 %	18 %	3 %
MPH + 2 Kinder	61 %	10 %	4 %	9 %	12 %	4 %
MPH + mind. 3 Kinder	57 %	8 %	6 %	12 %	15 %	2 %

¹⁾ Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Hierin kommt ein Defizit der EU-SILC Erhebung, nämlich deren relativ kleine Stichproben, zum Ausdruck.

²⁾ EU-SILC wird seit 2004 als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt, in der teilnehmende Haushalte bis zu vier Jahre in Folge befragt werden.

Quelle: EU-SILC 2007

¹¹⁴ Zu diesen zählen etwa Dienstwohnungen, Wohnungen, die erwachsenen Kindern in Ausbildung zur Verfügung gestellt werden, und im ländlichen Raum Wohnungen für die ältere Generation, wenn die Kinder den Hof oder das Haus übernommen haben.

¹¹⁵ Laut Mikrozensus 2007 beträgt die Wohneigentumsquote (Wohnungen, die von Hauseigentümer/-innen, Verwandten der Hauseigentümer/-innen und Wohnungseigentümer/-innen genutzt werden) 57,9 %.

Wohnzufriedenheit im Vergleich

Tabelle 42: Wohnzufriedenheit nach dem Rechtsverhältnis an der Wohnung 2007

Rechtsverhältnis Wohnung	Wohnzufriedenheit				arithmetisches Mittel ¹⁾
	sehr/ziemlich unzufrieden	eher unzufrieden	eher zufrieden	sehr/ziemlich zufrieden	
Hauseigentum	1 %	2 %	9 %	88 %	5,4
Wohnungseigentum	(1 %)	4 %	12 %	83 %	5,2
Gemeindewohnung	8 %	8 %	23 %	62 %	4,6
Genossenschaftswohnung	4 %	7 %	16 %	72 %	4,9
Sonst. Haupt-/Untermiete	9 %	9 %	21 %	62 %	4,6
Mietfreie Wohnung/Haus	(3 %)	4 %	14 %	79 %	5,1

¹⁾ 6 = sehr zufrieden, 1 = sehr unzufrieden

Quelle: EU-SILC 2007

Die höchste Wohnzufriedenheit ist unter den *Hauseigentümer/-innen* zu verzeichnen. Diese weisen die geringste durchschnittliche Wohnkostenbelastung auf, wobei auch für 69 % der Hauseigentümer/-innen die Wohnkosten eine gewisse, für 11 % eine starke Belastung darstellen¹¹⁶. Sehr gute Resultate sind hinsichtlich der Wohnumweltfaktoren zu verzeichnen, es wird von hoher Sicherheit, guter Luft- und sonstiger Umweltqualität berichtet. Beste Resultate weisen Hausbesitzer/-innen bei zwei von vier Wohnfaktoren auf, Platzprobleme und vom Tageslicht mangelhaft beleuchtete Räume sind in diesem Wohnsegment kaum anzutreffen. 8 % der befragten Personen geben Mängel in der Gebäudequalität in Form von Feuchtigkeit und Schimmel an.

An zweiter und dritter Stelle der Zufriedenheitsrangreihe befinden sich *Wohnungseigentümer/-innen* und *Bewohner/-innen von mietfreien Wohnungen*. Kriminalität bzw. Vandalismus wird von Wohnungseigentümer/-innen deutlich häufiger als Problem ausgewiesen als von Hauseigentümer/-innen, das Ausmaß an Lärmbelästigung ist um vier Prozentpunkte höher.

Den vierten Rang nehmen Wohnungen gemeinnütziger Bauträger (*Genossenschaftswohnungen*) ein. Der Hauptgrund für den Rückstand auf Eigentumswohnungen und mietfreie Wohnungen ist nicht bei der Wohnqualität, sondern bei der deutlich höheren Wohnkostenbelastung zu suchen. Der Anteil der Wohnkosten (inkl. Betriebskosten, Energiekosten etc.) am Haushaltseinkommen beträgt 24 % (vgl. Czasny/Stocker 2007).

Geringer als bei Wohnungen der gemeinnützigen Bauträger ist die durchschnittliche Wohnzufriedenheit bei *Gemeindewohnungen* und *privaten Hauptmietwohnungen*. Zwar ist Wohnkostenbelastung hier nur unwesentlich höher (25 % bei Gemeindewohnungen, 27 % bei den privaten Mietwohnungen), die subjektive Qualität des Wohnens fällt jedoch in bei-

¹¹⁶Die Belastungsquote nimmt mit der Dauer des Wohnungseigentums ab, nach Abbezahlung etwaiger Kredite und vor Anfallen der ersten wesentlichen Reparaturen ist die „billigste“ Phase des Eigentums.

den Fällen erheblich ab. Bei privaten Mietwohnungen sind der Ausstattungsgrad und die Gebäudequalität schlechter, zudem sind hier als auch bei den Gemeindewohnungen häufiger Wohnprobleme durch Überbelag¹¹⁷ gegeben (zu jeweils 19 %). Bei Bewohner/-innen von Gemeindewohnungen sind die Hauptprobleme die wahrgenommene schlechte soziale Qualität des Wohnumfelds (Kriminalität, Gewalt, Vandalismus) und Lärmstörungen, auch private Mieter/-innen fühlen sich zu über einem Viertel durch Umgebungslärm belastet.

Tabelle 43: Wohnprobleme und Wohnkosten nach dem Rechtsverhältnis an der Wohnung 2007

Rechtsverhältnis Wohnung	Probleme im Wohnumfeld			Wohnungsprobleme / mangelhafte Ausstattung			
	Lärm	Kriminalität, Vandalismus	Luft-, Umweltverschmutzung	Feuchtigkeit, Schimmel	Überbelag	kein Bad/WC	dunkle Räume
Hauseigentum	15 %	7 %	5 %	8 %	1 %	1 %	4 %
Wohnungseigentum	19 %	14 %	9 %	8 %	9 %	(1 %)	5 %
Gemeindewohnung	30 %	25 %	17 %	13 %	19 %	(1 %)	7 %
Genossenschaftswohnung	26 %	19 %	13 %	9 %	10 %	(1 %)	6 %
Sonst. Haupt-/Untermiete	27 %	13 %	11 %	14 %	19 %	6 %	11 %
Mietfreie Wohnung/Haus	16 %	10 %	5 %	8 %	7 %	3 %	7 %
subjektive Wohnkostenbelastung und Anteil der Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen							
Rechtsverhältnis Wohnung	keine Belastung	gewisse Belastung	starke Belastung	Wohnkostenanteil > 25 %	Wohnkostenanteil		
Hauseigentum	20 %	69 %	11 %	7 %	13 %		
Wohnungseigentum	35 %	52 %	12 %	9 %	15 %		
Gemeindewohnung	31 %	44 %	25 %	38 %	25 %		
Genossenschaftswohnung	29 %	60 %	11 %	32 %	24 %		
Sonst. Haupt-/Untermiete	25 %	56 %	18 %	44 %	27 %		
Mietfreie Wohnung/Haus	44 %	48 %	9 %	8 %	17 %		

Quelle: EU-SILC 2007

¹¹⁷ Zur Definition des Überbelags zieht EU-SILC das Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen heran. Demnach zählt ein Haushalt als überbelegt, wenn weniger als 16 m² zur Verfügung stehen oder die Wohnräume im Mittel kleiner als 8 m² oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist.

Wohnraumversorgung: Mehr größere Wohnungen

Neben der stetigen Verbesserung der Wohnungsausstattung zeigt sich eine deutliche Tendenz zu größeren Wohnungen aus dem längerfristigen Vergleich der durchschnittlichen Nutzfläche pro Wohnung, die 2007 98,2 m², 1997 hingegen 88,8 m² betrug (Statistik Austria 2008b). Vor allem die Wohnungen von Hauseigentümer/-innen legten flächenmäßig mit 132,8 m² deutlich zu (1997: 116,5 m²), während Hauptmietwohnungen mit 68,1 m² im Zehnjahresabstand (1997: 65,9 m²) nicht wesentlich größer wurden. Wohnungseigentümer/-innen verfügen über eine durchschnittliche Nutzfläche von 81,9 m².

Tabelle 44: Nutzfläche nach Bauperiode der Wohnung 2007

Nutzfläche	Bauperiode			
	vor 1945	1945 bis 1970	1971 bis 1990	1991 und später
unter 45 m ²	13,4 %	8,8 %	5,3 %	4,3 %
45 m ² bis unter 70 m ²	25,1 %	30,1 %	13,3 %	16,8 %
70 m ² bis unter 90 m ²	19,6 %	21,8 %	22,0 %	24,4 %
90 m ² bis unter 130 m ²	23,2 %	23,3 %	29,7 %	23,1 %
über 130 m ²	18,7 %	16,0 %	29,7 %	31,4 %
Haushaltsgröße	2,17	2,09	2,50	2,59
Nutzfläche pro Person	41,9 m ²	42,2 m ²	43,6 m ²	41,2 m ²

Quelle: Mikrozensus 2007, eigene Berechnungen

Die in den letzten Jahren erfolgte Zunahme der durchschnittlichen Nutzfläche pro Person ist jedoch nicht nur durch größere Wohnungen bedingt, sondern auch durch das Sinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße.

Betrachtet man die einer Person zur Verfügung stehende Wohnfläche, verfügen Personen in Familienhaushalten über nur etwa die Hälfte jenes Wohnraumes, über den Personen in Nichtfamilienhaushalten verfügen können. Wie viel Wohnraum realisiert werden kann, ist entscheidend durch die Haushaltsgröße bestimmt, wobei es große Haushalte in dieser Hinsicht schwieriger haben. Alleinerzieher/-innen-Haushalte haben nicht zuletzt aufgrund ihrer geringen Haushaltsgröße mit 39,4 m² pro Person (alleinerziehende Mütter) bzw. 47,3 m² pro Person (alleinerziehende Väter) noch am meisten Wohnfläche zur Verfügung.

Der zur Verfügung stehende Wohnraum variiert auch nach beruflicher Qualifikation: Wohnungen von Selbstständigen in nichtlandwirtschaftlichen Berufen bieten 46,2 m² pro Person, jene von Landwirten 41,1 m². Über ähnlich große Wohnflächen (40,7 m²) verfügen Angestellte und Beamte, über deutlich weniger Facharbeiter (34,1 m²) und über nur noch 29,6 m² sonstige Arbeiter/-innen (Statistik Austria 2008b).

Tabelle 45: Haushalts- und Familientyp nach Wohnraumversorgung 2007

	Durchschnittliche Nutzfläche in m ² pro Person (Kategorie A Wohnungen)	Haushaltsgröße (Kategorie A Wohnungen)
Alle Haushalte	42,6	2,36
Familienhaushalte	37,1	3,07
Einfamilienhaushalte	37,6	2,99
Ehepaar ohne Kind(er)	49,6	2,04
Ehepaar mit Kind(ern)	32,4	3,81
Vater mit Kind(ern)	47,3	2,43
Mutter mit Kind(ern)	39,4	2,52
Einfamilienhaushalte mit 2 Pers. unter 15 J.	29,1	4,10
Einfamilienhaushalte mit 3 und mehr Personen unter 15 J.	24,0	5,37
Nichtfamilienhaushalte	71,9	1,06
Einpersonenhaushalte	75,3	1,00
30 bis unter 60 Jahre	74,6	1,00
60 und mehr Jahre	81,7	1,00

Quelle: Mikrozensus 2007

Wohnkosten von Familien

Die durch Wohnkosten am stärksten belasteten Familienhaushalte sind die Alleinerzieher/-innen-Haushalte, deren durchschnittliche Wohnkostenbelastung 31 % des gewichteten Haushaltseinkommens beträgt. Bei 58 % belaufen sich die Wohnkosten auf mehr als ein Viertel ihres Einkommens. Ohne Energie- und Instandhaltungskosten verbleiben 31 % in der hoch belasteten Gruppe (Statistik Austria 2009). Alleinerzieher/-innen in größeren Städten¹¹⁸ haben mit 34 % einen um fünf Prozentpunkte höheren Wohnkostenanteil als jene in kleineren Städten oder Gemeinden¹¹⁹. Bei Mehrpersonenhaushalten mit einem oder zwei Kindern beläuft sich der Wohnkostenanteil auf 16 %, bei kinderreichen Familien liegt er um einen Prozentpunkt höher. Der Wohnungsaufwand der Alleinerziehenden ist hoch, obwohl sie im Vergleich häufig in älteren und damit tendenziell günstigeren – jedoch wiederum mit einer schlechteren Wohnungsqualität behafteten – Wohnungen leben (vgl. Janik 2008, s. a. Tabelle).

¹¹⁸ > 100 000 Einwohner/-innen

¹¹⁹ Presseinformation Statistik Austria „EU-SILC 2007: Ein-Eltern-Haushalte, alleinlebende Frauen und armutsgefährdete Haushalte sind besonders stark durch Wohnkosten belastet“, 28.05.2009.

Tabelle 46: Subjektive Wohnkostenbelastung und Anteil der gesamten Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen nach Haushalts- und Familienform 2007

	Keine Belastung	gewisse Belastung	starke Belastung	Wohnkostenanteil > 25 % ¹⁾	Wohnkosten ²⁾
Haushalte ohne Kinder u. ohne Pension					
Alleinlebend männlich	40 %	50 %	10 %	41 %	28 %
Alleinlebend weiblich	34 %	52 %	14 %	53 %	33 %
MPH ohne Kinder	29 %	61 %	10 %	10 %	14 %
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)					
Ein-Eltern-Haushalte	17 %	55 %	28 %	58 %	31 %
MPH + 1 Kind	23 %	64 %	13 %	12 %	16 %
MPH + 2 Kinder	18 %	68 %	14 %	14 %	16 %
MPH + mind. 3 Kinder	17 %	69 %	14 %	17 %	17 %

¹⁾ Anteil der äquivalisierten Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen.

²⁾ Äquivalisierte Kosten pro Jahr (Miete, Betriebskosten, Hypothekarzinsbelastung, Heizung, Energie, Instandhaltung) für alle Rechtsverhältnisse.

Quelle: EU-SILC 2007

Wohnzufriedenheit und Wohnprobleme von Familien

Nichtfamilienhaushalte wohnen in älteren Wohnungen, Familienhaushalte in Wohnungen jüngerer Datums. Innerhalb der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern sind solche mit ein oder zwei Kindern zufriedener mit ihrer Wohnsituation als Haushalte mit drei oder mehr Kindern. Alleinerzieher/-innen sind mit ihrer Wohnsituation noch weniger zufrieden als die kinderreichen Familien (Statistik Austria 2009).

Benachteiligungen sind für Familien vor allem durch Überbelag gegeben. Besonders kinderreiche Familien sind davon betroffen. Bei 23 Prozent der Familien mit drei oder mehr Kindern besteht ein akuter Wohnraummangel. 7 % der österreichischen Bevölkerung insgesamt, aber 13 % der Kinder und Jugendlichen leben in überbelegten Wohnungen, das heißt sie haben mit großer Wahrscheinlichkeit kein eigenes Zimmer und zu wenig Platz zum Spielen, Lernen oder um anderen Tätigkeiten nachzugehen (Statistik Austria 2009). Unter den Haushalten mit Kindern (ohne Pension) nehmen Alleinerzieher/-innen-Haushalte überdurchschnittlich oft Luft- und Umweltverschmutzung wahr. Sie sind vergleichsweise häufiger von Lärm und Kriminalität beeinträchtigt.

Tabelle 47: Wohnzufriedenheit nach Haushalts- und Familienform 2007

	sehr/ziemlich unzufrieden	eher unzufrieden	eher zufrieden	sehr/ziemlich zufrieden	arithmetisches Mittel
Haushalte ohne Kinder u. ohne Pension					
Alleinlebend männlich	6 %	5 %	19 %	70 %	4,8
Alleinlebend weiblich	(4 %)	6 %	18 %	72 %	5,0
MPH ohne Kinder	3 %	4 %	13 %	81 %	5,2
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)					
Ein-Eltern-Haushalte	9 %	9 %	21 %	62 %	4,6
MPH + 1 Kind	3 %	6 %	14 %	77 %	5,1
MPH + 2 Kinder	5 %	5 %	11 %	80 %	5,2
MPH + mind. 3 Kinder	5 %	9 %	14 %	72 %	5,0

Quelle: EU-SILC 2007

Tabelle 48: Wohnprobleme nach Haushalts- und Familienform 2007

	Probleme im Wohnumfeld			Wohnungsprobleme/ mangelhafte Ausstattung			
	Lärm	Kriminal./ Vandalism.	Luft-, Umweltver- schmutz.	Feuchtigk./ Schimmel	Über- belag	Kein Bad/WC	Dunkle Räume
Haushalte ohne Pension	20	11	8	10	9	2	6
Alleinlebend männlich	22 %	12 %	8 %	8 %	(1 %)	4 %	9 %
Alleinlebend weiblich	24 %	15 %	12 %	12 %	(0 %)	(3 %)	9 %
MPH ohne Kinder	20 %	9 %	7 %	19 %	5 %	2 %	5 %
Haushalte mit Kindern (ohne Pension)	19	12	8	11	12	1	6
Ein-Eltern-Haushalte	28 %	17 %	13 %	15 %	8 %	(1 %)	8 %
MPH + 1 Kind	19 %	13 %	6 %	9 %	14 %	(1 %)	5 %
MPH + 2 Kinder	17 %	10 %	7 %	9 %	7 %	(1 %)	7 %
MPH + mind. 3 Kinder	19 %	11 %	9 %	15 %	23 %	2 %	6 %

Quelle: EU-SILC 2007

Wohn- und Wohnumfeldprobleme finden sich im Bundesvergleich in Wien am häufigsten und nehmen mit fallender Gemeindegröße ab (Statistik Austria 2009). Probleme im Wohnumfeld betreffen niedrige (zu 12 %) wie auch mittlere und hohe Einkommensgruppen (zu jeweils 9 %) in ähnlichem Ausmaß.

Familie und soziale Dienstleistungen¹²⁰

In den vergangenen zehn Jahren wurden soziale Dienstleistungen für Familien in Österreich deutlich ausgebaut. Die sozialen Dienstleistungen selbst unterliegen einer fortschreitenden Professionalisierung.

Im Berichtszeitraum 1999 – 2009 kam es in Österreich zu einem erheblichen quantitativen und qualitativen Ausbau nicht nur im Bereich der Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Horte, altersgemischte Gruppen, Tagesmütter), sondern auch im Bereich der familienbezogenen Beratungseinrichtungen (Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendanwälte) sowie der stationären Unterbringung/Versorgung in Wohngemeinschaften, SOS-Kinderdörfern und bei Pflegeeltern. Auch im Bereich der sozialen Dienste der Sozialhilfe, die Familien begünstigen (Hauskrankenpflege, Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Frauenhäuser), lässt sich ein deutlicher Ausbau feststellen. Im Kontext der Behindertenhilfe orten die Familienforscher/-innen eine sukzessive Verbesserung der Leistungsstandards und Risikofassung (z. B. persönliche Assistenz, Frühförderung).

Soziale Dienste und ihre Leistungen für Familien

Familienbezogene soziale Dienste sind persönliche bzw. auf ein Familiensystem bezogene Hilfen bei immateriellen Notlagen (Bäcker et al 1989: 293). Es handelt sich dabei um personenbezogene, auf Zielgruppen zugeschnittene, in der Regel nicht-monetäre¹²¹ soziale Dienstleistungen, die auf einer persönlichen Interaktion zwischen Klient/-in (Nutzer/-in, Konsument/-in) und jener Person beruhen, welche die Dienstleistung erbringt (Bachstein 2000: 11). Sie verkörpern im Regelfall co-produzierte nicht-dingliche Dienstleistungen, die ohne entsprechende „Compliance“ bzw. Mitwirkung der begünstigten Person nicht zweckmäßig erbracht werden können. Familienbezogene Dienste dienen im Wesentlichen der Vermittlung und Aufrechterhaltung anerkannter sozialer Lebensstandards im jeweiligen Gemeinwesenkontext (Klicpera/Gasteiger-Klicpera 1997) oder der Aufrechterhaltung der Selbstorganisationsfähigkeit von Familien. Sie sollen soziale Notlagen etwa durch Beratung, Betreuung, Pflege oder Ausbildung überwinden helfen.

Leistungserbringer und Trägerstrukturen

Erbracht werden familienbezogene soziale Dienste von öffentlichen und privaten Trägern, wobei auf Letztere der Großteil dieser Dienste entfällt (Trukeschitz 2004; 2006). Die öffentliche Hand konzentriert sich auf die Rolle als Rechtsträger und Financier sozialer Dienste (Badelt/Österle 2001: 127), sieht man von Kindergärten und Horten ab. Unmittelbar öffentlich erbrachte Dienstleistungen der Daseinsvorsorge finden sich hauptsächlich in größeren Gemeinden und Statutarstädten (Bernfeld 1992), hier im Wesentlichen beschränkt

¹²⁰ Aus Band II, Soziale Dienstleistungen für Familien, Entwicklung 1999 – 2009, Nikolaus Dimmel.

¹²¹ Es kann sich bei sozialen Diensten auch um Kostenersätze oder um Zuschusszahlungen im Zuge der Gewährleistungsverantwortung handeln.

auf stationäre und ambulante Dienste und Einrichtungen (Nam 2003). Hierzu zählen auf kommunaler Ebene vor allem Kindertagesbetreuungseinrichtungen, auf Ebene der Länder vor allem Familienberatungsdienste. Die nicht durch die öffentliche Hand erbrachten sozialen Dienstleistungen werden überwiegend durch private Träger erbracht, die in Form des Vereins¹²² oder der gemeinnützigen GmbH organisiert sind (Ettel/Nowotny 2002). Zwischen diesen privaten gemeinnützigen sozialwirtschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Hand finden sich komplexe Auftrags- und Finanzierungssysteme, in denen Subventionen, Tagsätze, Leistungssätze und Einzelleistungsentgelte im Regelfall gemischt auftreten.

Die Trägerstrukturen sozialer Dienste sind mehrschichtig. Was die öffentlichen Träger betrifft, so dominieren im Bereich familienbezogener Dienste die Gemeinden. Neben den fünf großen privaten Wohlfahrtsverbänden¹²³ (Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Volkshilfe), die sich zu einer „Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrt“ zusammengeschlossen haben, findet sich ein Gemenge von mittleren sozialwirtschaftlichen Unternehmen (z. B. Lebenshilfe, Pro Mente, Kinderfreunde, Rettet das Kind, Arbeitersamariterbund Österreich, Verein „Neustart“ etc.) sowie Tochterunternehmen gesetzlicher Interessenvertretungen (z. B. das BBRZ als Tochter der AK Oberösterreich) und gesetzlichen Religionsgemeinschaften (Diakonie, Caritas) und eine Vielzahl von kleineren mehr oder weniger lokal auftretenden Organisationen.

Grundlagen sozialer Dienste für Familien

Dienstleistungen für Familien fußen auf dem Sozialhilfe- und Behindertenrecht, dem Kindertagesbetreuungsrecht, aber auch auf dem Jugendwohlfahrtsrecht. Eine Reihe von Beratungs- und Förderungsleistungen wird zudem im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von Ländern und Gemeinden ohne gesonderte Rechtsgrundlage erbracht.

Sozialhilfe: Für Familien relevant sind im Kontext der sozialen Dienste der Sozialhilfe vor allem die Familienhilfen (Einsatz von Familienhelfer/-innen), die Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes als familienergänzende Leistungen (bei vorübergehender Abwesenheit eines Elternteils), die Hauskrankenpflege (nicht-medizinische Hauskrankenpflege im Krankheits- und Pflegefall), die sozialen Dienste der Betreuung (Unterbringung) und Beratung (allgemeine und spezielle Sozialberatungseinrichtungen). Diesbezüglich bestehen keine relevanten Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Behindertenhilfe: Für Familien relevant sind im Kontext der sozialen Dienste der Behindertenhilfe vor allem die pädagogischen (Beratung und Begleitung von Eltern mit behinderten Kindern, Frühförderung, vorschulische Erziehung und Beschulung), sozialen (Adaptierung von Wohnraum) und beruflichen (Schulbesuch, Lehrmittel, Transportleistungen und Lehr-

¹²² 2002 wurden rund 5 800 Vereine mit unspezifisch sozialer Zwecksetzung, etwa 200 gemeinnützige GmbHs und kaum 20 sozialwirtschaftlich tätige Genossenschaften erfasst. Von den etwas mehr als 100 000 ideellen Vereinen in Österreich waren Heitzmann (2004) zufolge 1990 4 247 Wohltätigkeits- und Fürsorgevereine (einschließlich Selbsthilfegruppen), während ihre Zahl 2001 bereits auf 6 649 angestiegen war. Zieht man die nur schätzbare Zahl der Selbsthilfegruppen ab, ist zwischenzeitlich eine Zahl von 6 200 freigemeinnützigen sozialwirtschaftlichen Träger/-innen realistisch. Die sich durchsetzende Organisationsform aus einem Trägerverein und einer gemeinnützigen Betriebsführungs-GmbH deutet gerade bei mittleren und größeren Träger/-innen darauf hin, dass künftig organisationelle Konsolidierungs- und Differenzierungsprozesse (Badelt 1994) die Sozialwirtschaft bestimmen werden. Die Unterscheidung zwischen Träger/-in und Einrichtung wird tendenziell bedeutsamer: So waren von den etwa 320 unter Vertrag stehenden Einrichtungen der Stadt Wien im Jahr 2005 mehr als 70 % einer Gruppe von nur 30 Träger/-innen zuzuordnen.

¹²³ Diese Organisationen sind nahezu in allen Bundesländern mit einer Landesorganisation vertreten.

ausbildungen) Eingliederungshilfen, aber auch die Beschäftigungstherapien, Tagesbetreuungsmaßnahmen, Heimunterbringungen sowie Betreuung und Assistenzleistungen. Diesbezüglich bestehen terminologische und konzeptionelle Unterschiede in der Rechtslage im Bundesländervergleich, die allerdings die Erbringung dieser sozialen Dienstleistungen nicht berühren.

Kindertagesbetreuung: Anders als die Sozial- und Behindertenhilfe, die einen relativ homogenen Rechtskörper darstellt, ist das Recht der Kindertagesbetreuung auf eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen verstreut.

Jugendwohlfahrt: Eine Fülle von Dienstleistungen findet ihre materielle Rechtsgrundlage im Recht der Jugendwohlfahrt. Das Jugendwohlfahrtsrecht gliedert sich, sieht man vom Adoptionswesen ab, im Hinblick auf die Sozialdienstleistungen¹²⁴ in Soziale Dienste (Erziehungsberatung, Elternschulen etc.), Hilfen zur Erziehung sowie volle Erziehung (Fremdunterbringung in Heimen, Wohngemeinschaften, und bei Pflegeeltern).¹²⁵

Qualitativ und quantitativ dynamische Entwicklung

Der qualitative, aber auch der quantitative Ausbau dieser sozialen Dienstleistungen für Familien in Österreich kann im Beobachtungszeitraum 1999 – 2009 als dynamisch beschrieben werden. Insgesamt gilt dies sowohl für

- ambulante Beratungsleistungen der Jugendwohlfahrt (Kinder- und Jugendanwälte), aber auch die allgemeine Sozial- und Familienberatung,
- Kindertagesbetreuung (Krippen, Horte, Kindergärten und altersgemischte Kindertagesbetreuung),
- mobile Betreuungsdienstleistungen wie die Familienhilfe,
- stationäre Beratungsleistungen der Sozialhilfe (stationäre Unterbringung/Versorgung in Frauenhäusern), als auch für
- stationäre Erziehungs- und Unterbringungsleistungen der Jugendwohlfahrt (Wohngemeinschaften, Unterbringung in SOS Kinderdörfern, Unterbringung bei Pflegeeltern).

Kindertagesbetreuung: Ausbau privater Betreuung

Insgesamt hat sich die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung 1998/99 – 2008/09 differenziert nach der Art der Unterbringung unterschiedlich entwickelt, nämlich: Krippen von 9 400 auf 18 389, Kindergärten 216 000 auf 208 449, Horte 32 000 auf 50 191, altersgemischte Betreuungseinrichtungen 2 200 auf 22 007. Ein Rückgang bei den – vor allem öffentlichen – Kindergärten geht einher mit dem Ausbau der – vorwiegend privat geführten – altersgemischten Betreuungseinrichtungen. Trotz erheblicher Innovations- und Ausbaubemühungen vor allem im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten besteht Ausbaubedarf (s. Kapitel zum Thema außerfamiliäre Kinderbetreuung).

¹²⁴Gem. § 11 Abs. 1 JWG verkörpern soziale Dienste Hilfen zur Deckung gleichartig auftretender Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und deren Erziehungsberechtigten. Sie dienen der Entwicklung des Minderjährigen und der Förderung der Familie.

¹²⁵Eine relevante Schnittstelle liegt im Fremdenrecht, wo der Jugendwohlfahrt die Aufgabe der Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylwerber/-innen zukommt, welche einen Rechtsanspruch auf (zumindest) einen Kontakt mit der Jugendwohlfahrtsbehörde vor ihrer Abschiebung haben.

Sozialhilfe: Unterschiedliche Entwicklungen

Die sozialen Dienste der Sozialhilfe, welche von Familien in erheblichem (allerdings nicht exakt bezifferbarem) Ausmaß genutzt werden, zeigen dort, wo sie überhaupt budgetär erfassbar sind (Steiermark und Wien liefern keine Daten hierzu, weshalb auch kein Budget aufsummiert werden kann; in etwa handelte es sich österreichweit um 2008 um 145 Mio.), ein disparates Bild: Während Kärnten seine Aufwendungen für die sozialen Dienste der Sozialhilfe im Vergleichszeitraum um 287 %, Oberösterreich um 105 % und Niederösterreich um 89,5 % gesteigert haben, reduzierten Burgenland um 86,5 % und Salzburg um 68 %. Klient/-innen-Zahlen liegen nicht vor. Diese Entwicklungen lassen sich nicht unmittelbar auf veränderte Bedarfslagen der Klientel zurückführen, sondern haben vielfältige, auch budgetäre und inneradministrative Ursachen. Die Beratungsleistungen der Sozialhilfe sind überwiegend ambulant, unentgeltlich, niedrighschwellig, kostenfrei und anonym ausgestaltet. Sie bieten multiprofessionelle und interdisziplinäre sozialarbeiterische und sozialpädagogische Hilfestellung, abgestimmt auf unterschiedliche Haushaltskonstellationen bzw. Familien (Alleinerziehende oder Familien mit sozialen Problemstellungen).

Behindertenhilfe: Bedeutungszuwachs der Leistungen

Zu den familienrelevanten sozialen Diensten der Behindertenhilfe zählen vor allem die Maßnahmen der ambulanten und mobilen Diagnostik, Frühförderung und Therapie, die vorschulische und schulische Erziehung körperlich, sensorisch und geistig (mehrfach) beeinträchtigter Kinder in öffentlichen und Privatschulen, die Hilfen zur Erziehung und Schulbildung einschließlich der Dienste zur pflegerischen Betreuung in Schulen, die berufliche Ausbildung geistig und mehrfach beeinträchtigter Jugendlicher vielfach in Verbindung mit ausbildungsbegleitendem Wohnen und schließlich die Tagesbetreuung in Werkstätten für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung. Klient/-innen-Zahlen im Bundesländervergleich liegen nicht vor. Ein Bedeutungszuwachs dieser Leistungen ist anzunehmen. In Salzburg etwa nahm die Absolutzahl der Hilfen zur Erziehung und Schulbildung 2001 – 2007 von 214 auf 578 (+ 170 %) zu, die Zahl der Hilfen zur beruflichen Eingliederung von 138 auf 217 (+ 57,2 %).

Jugendwohlfahrt: Heterogenes Bild

Im Bereich der Jugendwohlfahrt zeigt sich (allerdings ohne Daten aus Vorarlberg) im Untersuchungszeitraum ein äußerst heterogenes Bild: insgesamt stiegen die Aufwendungen inflationsbereinigt 1999 – 2008 von 379,067 Mio. auf 425,805 Mio. um 7,2 %; überdurchschnittlich nahmen sie in sämtlichen Bundesländern (vor allem: Kärnten, Burgenland, Tirol) mit Ausnahme Wiens zu, wo der Aufwand um 29 % von 160,3 Mio. auf 113,7 Mio. zurückging. Die Zahl der Klient/-innen stieg 1999 – 2007 von 23 000 auf 29 500 Kinder/Jugendliche an, vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Zahl der Maßnahmen zur Unterstützung stieg 1999 – 2007 von 15 202 Fällen (65,9 % aller Fälle) auf 23 825 (80,7 % aller Fälle). Die Zahl der Fälle voller Erziehung sank hingegen von 7 214 Fällen auf 5 701 Fälle (– 20,9 %) – relativ ein Rückgang von 31,2 % auf 19,3 % aller Fälle. Zudem ist auch der Anteil der Fälle gerichtlich verfügbarer Erziehung von 31,2 % auf 25,9 % rückläufig. Die Jugendwohlfahrt konzentriert ihre Leistungen im Untersuchungszeitraum zunehmend auf Kinder (0–5) und Jugendliche (14–18), während der Anteil der Klient/-innen in der Altersgruppe der Kinder zwischen sechs und 13 im Untersuchungszeitraum rückläufig war.

Familienpolitische Maßnahmen der Bundesländer

Die Aufwendungen aller Bundesländer für familienpolitische Maßnahmen der Beratung und Betreuung sind 1999 – 2008, ohne die Beiträge zum FLAG, inflationsbereinigt von 89,7 Mio. auf 102,9 Mio. um 14,7 % gestiegen. Dabei waren erhebliche Differenzen zwischen den Bundesländern sichtbar. Salzburg (– 59 %) reduzierte seine Aufwendungen deutlich, während etwa Niederösterreich (+ 57 %), Burgenland (+ 97 %) und Kärnten (+ 185 %) überdurchschnittlich ausweiteten. Die Beratungsleistungen für Familien zählen zum Kern der familienpolitischen Maßnahmen der Bundesländer (s. Kapitel Familienleistungen der Bundesländer). Betreuungsdienstleistungen sind meistens bereits als „Produkte“ beschrieben und katalogisiert. Leistungserbringer werden durch Leistungsverträge (und/oder Rahmenverträge) beauftragt, in denen eine leistungsorientierte Abgeltung auf Grundlage von Tagsätzen, Einzelleistungsentgelten und komplementären Subventionen Standard ist. Entsprechende Regulative wie etwa Leistungs- und Entgeltverordnungen gelten in den meisten Bundesländern und Gemeinden. Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung, des Controllings, der Output- und Outcome-Messung sind im Vergleich mit den Beratungsleistungen weitaus besser entwickelt.

Familienpolitik und Soziale Dienste

Im Zentrum der familienpolitischen Auseinandersetzung – was Finanzierungsaufwand, rechtliche Regulierungsintensität und politischen Diskurs anbelangt – standen im Untersuchungszeitraum 1992 – 2008 folgende Maßnahmen:

- die flächendeckende und bedarfsorientierte Kindertagesbetreuung (Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Anpassung an Arbeitsorganisation, an flexibilisierte Arbeitszeiten und atypisierte Erwerbsformen);
- Hilfen zur Unterstützung von Eltern in ihren Erziehungsaufgaben (Beratungsangebote wie Erziehungs-, Ernährungs- oder Sexualberatung, aber auch niedrigschwellige Erziehungshilfen);
- Pädagogische und soziale Hilfen für Kinder und Jugendliche, die am Kriterium des Kindeswohls, und hierbei insbesondere an jenem der Gewaltfreiheit festmachen, wozu familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bis hin zur vollen Erziehung durch die Unterbringung bei Pflegeeltern, in Wohngemeinschaften oder Jugendheimen zu rechnen sind;
- Hilfen für ältere, pflegebedürftige Familienmitglieder, vor allem durch die Kombination sozialer Dienste mit Bildungs-, Entlastungs- und Sicherungsmaßnahmen zugunsten von pflegenden Familienangehörigen.

Innerhalb der sozialen Dienste der Familienhilfen lässt sich eine Professionalisierung der Dienstleistungserbringung nachzeichnen, einerseits bedingt durch das Berufsrecht sozialer Dienste (Kindergärtner/-innen, Familienhelfer/-innen; 15a-B-VG-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe u. a. m), andererseits bedingt durch den Ausbau sozialplanerischer Instrumentarien (Kennziffersysteme, verbesserte Sozialbedarfsplanung hinsichtlich der Vorhaltung von Einrichtungen, Betreuungsplätzen und Dienstleistungen) sowie die Verbesserung des Schnittstellenmanagements.

Tabelle 49: Mobile und ambulante soziale Dienste

Mobile und ambulante Dienste von 2000 - 2007

Bundesland	Einheiten: Stunden für	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung	
										absolut	in %
Burgenland	HH, HK	204.484	224.044	238.178	249.916	260.300	257.570	259.117	271.480	66.996	32,8%
Kärnten	HH, HK, FH, DH	540.860	532.520	656.589	696.000	765.600	835.000	815.872	799.130	258.270	47,8%
NÖ ¹⁾	HH, HK, AH	2.838.208	2.706.365	2.848.159	2.942.678	3.057.771	3.108.788	3.212.389	3.411.904	573.696	20,2%
OO	HK, FH, MH	794.002	856.812	898.390	956.112	1.230.071	1.105.970	1.124.316	1.322.010	528.008	66,5%
Salzburg ²⁾	HH, HK	805.454	735.917	680.268	662.996	638.639	642.209	647.683	661.059	-144.395	-17,9%
Steiermark	HH, HK, AH	857.435		887.778	880.552	866.875	858.604 ³⁾	858.604 ³⁾	858.604	1.169	0,1%
Tirol	HH, HK, AH	298.776	474.832	488.422	522.433	551.627	537.952	564.301	565.332	266.556	89,2%
Vorarlberg	HH	235.443	276.590	308.849	328.108	363.475	376.714	389.591	426.243	190.800	81,0%
Wien	HH, HK	4.017.591	4.095.858	4.181.925	4.317.950	4.228.119	4.364.367	4.394.702	4.669.386	651.795	16,2%
Österreich	2000 - 2007	10.592.253	9.902.938	11.188.558	11.556.745	11.962.477	12.087.174	12.266.575	12.985.148	2.392.895	22,6%

Legende: HH = Heimhilfe, HK = Hauskrankenpflege, FH = Familienhilfe, AH = Altenhilfe, DH = Dorfhilfe, MH = mobile Hilfe

Quelle: eigene Berechnungen; BMSK

Tabelle 50: Unterstützung der Erziehung 2008

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Unterstützung der Erziehung am 31.12.2008		Volle Erziehung (außer Pflegekinder) am 31.12.2008	
	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung
Wien				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	478	14	29	19
männlich	536	11	28	22
zusammen:	1.014	25	57	41
6 bis 13 Jahre				
weiblich	613	17	166	125
männlich	856	19	234	131
zusammen:	1.469	36	400	256
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	258	3	220	92
männlich	293	11	228	81
zusammen:	551	14	448	173
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	3.034	75	905	470
Niederösterreich				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	799	32	22	11
männlich	936	37	39	10
zusammen:	1.735	69	61	21
6 bis 13 Jahre				
weiblich	1.484	27	130	52
männlich	1.906	50	185	64
zusammen:	3.390	77	315	116
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	933	26	159	35
männlich	928	30	221	39
zusammen:	1.861	56	380	74
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	6.986	202	756	211
Burgenland				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	64	-	3	9
männlich	100	-	3	4
zusammen:	164	-	6	13
6 bis 13 Jahre				
weiblich	204	-	29	20
männlich	281	1	26	16
zusammen:	485	1	55	36
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	62	-	31	9
männlich	74	1	36	18
zusammen:	136	1	67	27
Gesamtzahl der Mj am 31.12.	785	2	128	76
Steiermark				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	708	1	17	7
männlich	706	-	23	6
zusammen:	1.414	1	40	13
6 bis 13 Jahre				
weiblich	1.912	2	111	35
männlich	2.598	-	177	39
zusammen:	4.510	2	288	74
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	994	-	204	49
männlich	1.179	-	234	38
zusammen:	2.173	-	438	87
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	8.097	3	766	174
Oberösterreich				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	226	2	16	18
männlich	260	4	18	15
zusammen:	486	6	34	33
6 bis 13 Jahre				
weiblich	485	15	81	62
männlich	648	10	136	72
zusammen:	1.133	25	217	134
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	314	10	119	67
männlich	432	7	159	47
zusammen:	746	17	278	114
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	2.365	48	529	281

Tabelle 50: Unterstützung der Erziehung 2008 (Fortsetzung)

Alter und Geschlecht der/des Minderjährigen	Unterstützung der Erziehung am 31.12.2008		Volle Erziehung (außer Pflegekinder) am 31.12.2008	
	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	aufgrund einer Vereinbarung	aufgrund einer gerichtlichen Verfügung
Salzburg				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	75	1	6	3
männlich	90	7	10	4
zusammen:	165	8	16	7
6 bis 13 Jahre				
weiblich	199	13	35	18
männlich	277	15	63	21
zusammen:	476	28	98	39
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	87	8	87	19
männlich	120	6	71	18
zusammen:	207	14	158	37
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	848	50	272	83
Tirol				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	147	1	15	3
männlich	153	2	21	8
zusammen:	300	3	36	11
6 bis 13 Jahre				
weiblich	328	3	55	32
männlich	477	1	94	23
zusammen:	805	4	149	55
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	141	1	106	17
männlich	193	1	107	12
zusammen:	334	2	213	29
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	1.439	9	398	95
Vorarlberg				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	124	3	3	1
männlich	139	2	6	1
zusammen:	263	5	9	2
6 bis 13 Jahre				
weiblich	202	1	48	4
männlich	269	5	57	8
zusammen:	471	6	105	12
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	147	1	53	9
männlich	122	-	63	12
zusammen:	269	1	116	21
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	1.003	12	230	35
Kärnten				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	90	3	10	9
männlich	109	2	19	12
zusammen:	199	5	29	21
6 bis 13 Jahre				
weiblich	219	2	78	43
männlich	328	2	130	38
zusammen:	547	4	208	81
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	108	1	111	27
männlich	146	1	155	35
zusammen:	254	2	266	62
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	1.000	11	503	164
Österreichweit				
0 bis 5 Jahre				
weiblich	2.711	57	121	80
männlich	3.029	65	167	82
zusammen:	5.740	122	288	162
6 bis 13 Jahre				
weiblich	5.646	80	733	391
männlich	7.640	103	1.102	412
zusammen:	13.286	183	1.835	803
14 Jahre bis 18 Jahre				
weiblich	3.044	50	1.090	324
männlich	3.487	57	1.274	300
zusammen:	6.531	107	2.364	624
Gesamtzahl d. Mj am 31.12.	25.557	412	4.487	1.589

Familienpolitische Leistungsbilanz 1999 – 2009¹²⁶

Die Leistungsbilanz des Familienministeriums von 1999 bis 2009 umfasst eine Vielzahl von Themen- und Arbeitsschwerpunkten. Ein Überblick aus Sicht des Ressorts macht die dynamische familienpolitische Entwicklung deutlich. Wesentliche Erfolge konnten bei finanziellen Leistungen für Familien, bei der Familienberatung, bei Maßnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und beim besseren Schutz vor Gewalt verzeichnet werden.

Das Familienressort erbrachte zwischen 1999 und 2009 wesentliche Leistungen zur finanziellen Besserstellung von Familien. In den letzten Jahren wurde der Familienlastenausgleich durch Elemente eines Familienleistungsausgleiches bereichert. Dies ermöglichte die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, das zur Gänze aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert wird. Das Familienlastenausgleichsgesetz wurde in den Jahren 1999 bis 2009 insgesamt 30 Mal novelliert. Die zentralen Verbesserungen auf einen Blick:

Tabelle 51: Wesentlichste Inhalte/Maßnahmen/Neuregelungen der einzelnen Novellen

Novellierungen	Verbesserungen
BGBl. I Nr. 79/1998	<ul style="list-style-type: none"> ■ „Familienpaket“ 1999/2000: <ul style="list-style-type: none"> o Erhöhung der Familienbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> • ab Beginn 1999 und <ul style="list-style-type: none"> • weitere Erhöhung ab 2000 verbunden mit der Einführung einer Geschwisterstaffelung o Einführung des Mehrkindzuschlags ab 1999 <p>Die Beträge sind in der nachfolgenden Auflistung ausgeführt.</p>
BGBl. I Nr. 23/1999	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen in Bezug auf die Gewährung der Familienbeihilfe für Studierende (insbesondere Verlängerung der Studienzeit bei Studentenvertreter/-innen) ■ Einführung einer Lehrlingsfreifahrt/Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge für Teilnehmer/-innen an Lehrgängen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz (bis Ende 2001)

¹²⁶ Aus Band II, Familienpolitische Akzente 1999 – 2009, Lisa Lercher (Redaktionelle Bearbeitung), Regine Gaube, Michael Janda, Alfred Klaus, Andreas Kresbach, Maria Orthofer, Helga Ottomayer, Veronika Ruttiger, Gundula Sayouni, Angelika Schiebel, Martina Staffe, Rudolf Vytiska, Henriette Wallisch, Heinz Wittmann, Markus Wolf. Redaktionelle Bearbeitung: Lisa Lercher

BGBl. I Nr. 136/1999	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für Förderungen/Aufwendungen für Elternbildung/Mediation/Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen ■ Veranlagung der Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Bundesfinanzierungsagentur
BGBl. I Nr. 26/2000	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung eines Kostenbeitrages aus Mitteln des FLAF an die Pensionsversicherung zur Finanzierung der Kindererziehungszeiten (1999 und 2000)
BGBl. I Nr. 83/2000	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlängerung der Lehrlingsfreifahrt/Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge für Teilnehmer/-innen an Lehrgängen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz (bis Ende 2003)
BGBl. I Nr. 142/2000	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung einer Zuverdienstmöglichkeit – insbesondere für Studierende – von jährlich 8.725 € bei Gewährung der Familienbeihilfe ab 2001 (bis 2000 gab es eine monatliche Zuverdienstmöglichkeit in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG) ■ Erweiterung der Schülerfreifahrt im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe ■ Gleichstellung von außerordentlichen mit ordentlichen Berufsschülern bei den Schülerfreifahrten und unentgeltlichen Schulbüchern ■ Entfall des Kostenersatzes aus Mitteln des FLAF für das Karenzurlaubsgeld im Jahr 2001 ■ Anteilige Kostenübernahme für die In-vitro-Fertilisation aus Mitteln des FLAF ■ Vergütung der Kosten des Verwaltungsaufwandes für die Vollziehung des FLAG 1967 an das BMF (2001 und 2002) aus Mitteln des FLAF ■ Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für die Studienförderung (2002 und 2003) ■ Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für Forschung und wissenschaftliche Arbeiten in Familienangelegenheiten ■ Entfall des Dienstgeberbeitrages bei Neugründung von Betrieben ■ Bereitstellung eines Kostenbeitrages aus Mitteln des FLAF an die Pensionsversicherung zur Finanzierung der Kindererziehungszeiten (2001 und 2002)
BGBl. I Nr. 68/2001	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umstellung im FLAG 1967 auf €-Beträge

Fortsetzung nächste Seite

<p>BGBl. I Nr. 103/2001</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Mehrkindzuschlages <ul style="list-style-type: none"> o bis 2001: 29,7 € monatlich für jedes dritte und weitere Kind (bis zu einem jährlichen Familieneinkommen von 38 721 €) o ab 2002: 36,4 € monatlich für jedes dritte und weitere Kind (bis zu einem jährlichen Familieneinkommen von 39 240 €) ■ Kostenübernahme des Aufwandes an/für <ul style="list-style-type: none"> o Kinderbetreuungsgeld (einschließlich Verwaltungsaufwand) o Ersatzzeiten der Kindererziehung o Krankenversicherung während KBG-Bezug o Informationsmaßnahmen betreffend ■ Kinderbetreuungsgeld ■ Inanspruchnahme von M-K-P-Untersuchungen
<p>BGBl. I Nr. 20/2002</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung einer neuen Altersstaffelung bei der Familienbeihilfe mit Vollendung des 3. Lebensjahres (Erhöhung um 7,3 € monatlich pro Kind ab dem dritten Lebensjahr ab 2003) ■ Anhebung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder (bis 2002: 131 € monatlich; ab 2003: 138,3 € monatlich)
<p>BGBl. I Nr. 105/2002</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neues Verfahren zur Erlangung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ■ Einführung des Familienhospiz-Härteausgleiches
<p>BGBl. I Nr. 106/2002</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenübernahme von bestimmten Abfertigungsbeiträgen
<p>BGBl. I Nr. 158/2002</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedereinführung der Heimfahrtbeihilfe für Schüler/-innen und Lehrlinge
<p>BGBl. I Nr. 71/2003</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergütung der Kosten des Verwaltungsaufwandes für die Vollziehung des FLAG 1967 an das BMF (2003 und 2004) aus Mitteln des FLAF ■ Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für die Studienförderung (2003 und 2004) ■ Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für die Förderung von Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie ■ Entfall des Dienstgeberbeitrages für Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben
<p>BGBl. I Nr. 128/2003</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeitlich unbegrenzte Verlängerung der Lehrlingsfreifahrt/Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge für Teilnehmer/-innen an Lehrgängen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz
<p>BGBl. I Nr. 110/2004</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung der Schülerfreifahrten auf Pflichtpraktika

BGBl. I Nr. 136/2004	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergütung der Kosten des Verwaltungsaufwandes für die Vollziehung des FLAG 1967 an das BMF (2005 und 2006) aus Mitteln des FLAF ■ Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für die Studienförderung (2005 und 2006)
BGBl. I Nr. 142/2004	<ul style="list-style-type: none"> ■ Änderung der Anspruchsberechtigung von Asylberechtigten bei der Gewährung der Familienbeihilfe ■ Verstärkte Berücksichtigung der Ersatzzeiten der Kindererziehung in der Pensionsversicherung und Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF
BGBl. I Nr. 157/2004	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages bei Gewährung von Kinderbetreuungsgeld
BGBl. I Nr. 100/2005	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Gewährung der Familienbeihilfe an Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Anbindung an den Aufenthaltstitel)
BGBl. I Nr. 3/2006	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassung des FLAG 1967 in Bezug auf die Familie & Beruf Management GmbH
BGBl. I Nr. 168/2006	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Gewährung der Familienbeihilfe an Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Einbeziehung von subsidiär Schutzberechtigten; Gewährung ab Geburt für Kinder, deren Eltern einen gültigen Aufenthaltstitel haben)
BGBl. I Nr. 24/2007	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergütung der Kosten des Verwaltungsaufwandes für die Vollziehung des FLAG 1967 an das BMF (2007 und 2008) aus Mitteln des FLAF ■ Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für die Studienförderung (2007 und 2008)

Fortsetzung nächste Seite

<p>BGBl. I Nr. 90/2007</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung der Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe: <table border="1" data-bbox="603 315 1358 566" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Kinderanzahl</th> <th style="text-align: center;">Höhe bis 2007:</th> <th style="text-align: center;">Höhe ab 2008:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2 Kinder</td> <td style="text-align: center;">12,8</td> <td style="text-align: center;">12,8</td> </tr> <tr> <td>3 Kinder</td> <td style="text-align: center;">38,3</td> <td style="text-align: center;">47,8</td> </tr> <tr> <td>4 Kinder</td> <td style="text-align: center;">63,8</td> <td style="text-align: center;">97,8</td> </tr> <tr> <td>für jedes weitere Kind +</td> <td style="text-align: center;">25,5</td> <td style="text-align: center;">50</td> </tr> </tbody> </table> ■ Familienbeihilfe für Studierende: <ul style="list-style-type: none"> o Anhebung der jährlichen Zuverdienstmöglichkeit (bis 2006: 8.725 €; ab 2007: 9.000 €) o Anpassung des Leistungsnachweises auf das ECTS-Punktesystem (als Leistungsnachweis für das erste Studienjahr sind nunmehr auch 16 ECTS-Punkte möglich) ■ Einführung einer geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit für arbeitsuchende Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird ■ Anhebung des jährlichen maximalen Familieneinkommens bei Gewährung des Mehrkindzuschlages (2006: 45.000 €; ab 2007: 55.000 €) 	Kinderanzahl	Höhe bis 2007:	Höhe ab 2008:	2 Kinder	12,8	12,8	3 Kinder	38,3	47,8	4 Kinder	63,8	97,8	für jedes weitere Kind +	25,5	50
Kinderanzahl	Höhe bis 2007:	Höhe ab 2008:														
2 Kinder	12,8	12,8														
3 Kinder	38,3	47,8														
4 Kinder	63,8	97,8														
für jedes weitere Kind +	25,5	50														
<p>BGBl. I Nr. 99/2007</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Änderung in Bezug auf den Zeitpunkt der Abführung des Dienstgeberbeitrages 															
<p>BGBl. I Nr. 101/2007</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages bei Gewährung von Kinderbetreuungsgeld 															
<p>BGBl. I Nr. 102/2007</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wegfall der Finanzierung von Abfertigungsbeiträgen im Rahmen der Bildungskarenz 															
<p>BGBl. I Nr. 103/2007</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abschaffung der Selbstträgerschaft/ Anpassungen im FLAG 1967 															
<p>BGBl. I Nr. 131/2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verdoppelung der Familienbeihilfe im September (= 13. Familienbeihilfe) mit einem jährlichen Gesamtaufwand von 254 Millionen € 															
<p>BGBl. I Nr. 33/2009</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassung des Krankenversicherungsbeitrages bei Gewährung von Kinderbetreuungsgeld 															
<p>BGBl. I Nr. 52/2009</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergütung der Kosten des Verwaltungsaufwandes für die Vollziehung des FLAG 1967 an das BMF (2009 und 2013) aus Mitteln des FLAF ■ Wegfall der Bereitstellung von Mitteln aus dem FLAF für die Studienförderung ■ Einführung der Verpflichtung zur Entrichtung des Dienstgeberbeitrages für freie Dienstnehmer 															

Erhöhungen von Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag

Die Familienbeihilfe wird an rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte für rund 1,8 Millionen Kinder ausgezahlt. Für das Jahr 2009 waren rund 3,4 Milliarden € budgetiert. Die Familienbeihilfe und der Mehrkindzuschlag wurden in den vergangenen Jahren immer wieder angehoben. Die Entwicklung der Höhe der Familienbeihilfe und des Mehrkindzuschlages in den Jahren 1999 bis 2009 auf einen Blick:

Tabelle 52: Beträge bis zum 31.12.1998

Familienbeihilfe Grundbetrag	Alterszuschlag ab 10. Lebensjahr	Alterszuschlag ab 19. Lebensjahr
94,48 €	18,17 €	21,80 €

Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat	119,91 €
--	----------

Im Rahmen des „Familienpaketes“ wurde die Familienbeihilfe in den Jahren 1999 und 2000 in zwei Etappen erhöht, wobei

- ab dem Jahr 1999 der Mehrkindzuschlag eingeführt wurde und
- ab dem Jahr 2000 die Geschwisterstaffelung hinzugekommen ist.

Tabelle 53: Beträge im Jahr 1999

Altersstaffelung

Familienbeihilfe Grundbetrag	Alterszuschlag ab 10. Lebensjahr	Alterszuschlag ab 19. Lebensjahr
103,56 €	18,17 €	21,80 €

Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat	129 €
--	-------

Mehrkindzuschlag	14,53 €
------------------	---------

Tabelle 54: Beträge in den Jahren 2000 und 2001

Altersstaffelung einschließlich Geschwisterstaffelung

Familienbeihilfe für	ab Geburt	ab dem 10. Lebensjahr	ab dem 19. Lebensjahr
das 1. Kind	105,38 €	123,55 €	145,35 €
das 2. Kind	118,10 €	136,26 €	158,07 €
jedes 3. und weitere Kind	130,81 €	148,98 €	170,78 €

Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat	130,81 €
--	----------

Mehrkindzuschlag	29,07 €
------------------	---------

Tabelle 55: Beträge im Jahr 2002 (nach Euro-Umstellung)

Altersstaffelung

Familienbeihilfe Grundbetrag	Alterszuschlag ab 10. Lebensjahr	Alterszuschlag ab dem 19. Lebensjahr
105,4 €	18,2 €	21,8 €

Geschwisterstaffelung

Zuschlag für 2 Kinder	Zuschlag für 3 und jedes weitere Kind
12,8 €	25,5 €

Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat	131 €
---	-------

Mehrkindzuschlag	36,4 €
------------------	--------

Tabelle 56: Beträge in den Jahren 2003 bis einschließlich 2007

Altersstaffelung

Familienbeihilfe Grundbetrag	Alterszuschlag ab 3. Lebensjahr	Alterszuschlag ab 10. Lebensjahr	Alterszuschlag ab 19. Lebensjahr
105,4 €	7,3 €	18,2 €	21,8 €

Geschwisterstaffelung

Zuschlag für 2 Kinder	Zuschlag für 3 und jedes weitere Kind
12,8 €	25,5 €

Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat	138,3 €
---	---------

Mehrkindzuschlag	36,4 €
------------------	--------

Tabelle 57: Beträge ab 2008 (= derzeit geltende Höhe)

Altersstaffelung einzeln

Familienbeihilfe Grundbetrag	Alterszuschlag ab 3. Lebensjahr	Alterszuschlag ab 10. Lebensjahr	Alterszuschlag ab 19. Lebensjahr
105,4 €	7,3 €	18,2 €	21,8 €

Altersstaffelung gesamt

	Betrag pro Kind und Monat
ab Geburt	105,4 €
ab 3 Jahren	112,7 €
ab 10 Jahren	130,9 €
ab 19 Jahren	152,7 €

Geschwisterstaffelung

Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich für	pro Monat um
2 Kinder	12,8 €
3 Kinder	47,8 €
4 Kinder	97,8 €
und zusätzlich für jedes weitere Kind	50,0 €

Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat	138,3 €
--	---------

Mehrkindzuschlag	36,4 €
------------------	--------

Der Gesamtbetrag an Familienbeihilfe (Grundbetrag und Alterszuschläge einschließlich Geschwisterstaffelung und Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Kinder) für den September wurde ab dem Jahr 2008 verdoppelt.

Mutterschutz- und Karenzregelungen für mehr Flexibilität

Mit BGBl. I Nr. 153/1999 erfolgte eine Novelle zum Mutterschutzgesetz/Väterkarenzgesetz, mit der u. a. ein eigenständiger Anspruch des Vaters auf Karenz bis zum zweiten Geburtstag des Kindes geschaffen wurde. Während vor der Novelle die Meldung über die Planung der Karenzzeit gleich nach der Geburt des Kindes zu erfolgen hatte, wurde als Erleichterung für Betroffene mit der Novelle ein weiterer Meldezeitpunkt (drei Monate vor Ende der zunächst bekannt gegebenen Karenzzeit) eingeführt. Für die Eltern wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, bei der Inanspruchnahme der Karenz statt bisher einmal nunmehr zweimal zu wechseln. Anlässlich des erstmaligen Wechsels wurde vorgesehen, dass beide Eltern gleichzeitig einen Monat Karenz in Anspruch nehmen können – was jedoch insgesamt zu keiner Verlängerung der Karenzzeit führte. Drei Monate der Karenz bzw. des Karenzgeldes pro Elternteil konnten nun bis zum Schuleintritt aufgespart werden. Um eine flexible Handhabung der Elternkarenz zu gewährleisten, wurde zeitgleich beim Karenzgeld

ein Karenzgeldkonto eingerichtet. Für alleinstehende Mütter, die den Namen des Kindesvaters nicht bekannt gaben, wurde ein Anspruch auf Zuschuss zum Karenzgeld eingeführt. Sie mussten sich selbst zur Rückzahlung dieses Zuschusses verpflichten.

Kinderbetreuungsgeld: Familienleistungen anerkennen und abgelden

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) im Jahr 2002 (BGBl. I Nr. 103/2001) erfolgte eine grundsätzliche Systemänderung hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern. Das KBG löste das vorherige Karenzgeld ab. Im Unterschied zum Karenzgeld, das dem teilweisen Einkommensersatz während der gesetzlichen Karenzzeit bzw. der Phase der Kleinstkindbetreuung diente, wurde das KBG nunmehr zu einer reinen Familienleistung und damit zur Gänze aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Mit dem Kinderbetreuungsgeld sollte der Betreuungsaufwand für Kleinkinder anerkannt und zumindest teilweise abgegolten werden.

Für Kinder, die zwischen dem 1.7.2000 und dem 31.12.2001 geboren wurden und deren Eltern Anspruch auf Karenzgeld (bzw. Teilzeitbeihilfe - eine Leistung für Selbstständige und Bäuerinnen bzw. jene Eltern, welche die Anwartschaft für Karenzgeld nicht erreichten) hatten, wurden Übergangsbestimmungen geschaffen: Das Karenzgeld und die Teilzeitbeihilfe wurden an die Höhe und Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes angepasst. Das KBG betrug bei seiner Einführung im Jahr 2002 € 14,53 täglich (rund € 436 monatlich) und stand, sofern es von beiden Elternteilen in Anspruch genommen wurde, ab Geburt des Kindes bis längstens zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes zu. Für die Zeit des Wochengeldbezuges sah das Gesetz das Ruhen des KBG vor. Wurde das KBG von nur einem Elternteil bezogen, so endete der Anspruch mit der Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes. KBG konnte nicht gleichzeitig von beiden Elternteilen bezogen werden. Die Eltern konnten sich jedoch beim Bezug abwechseln, wobei ein zweimaliger Wechsel (für jeweils mindestens drei Monate) pro Kind zulässig war. Der Anspruch auf die Leistung endete mit der Geburt eines weiteren Kindes, für welches ein neuer Antrag zu stellen war. Mit der Einführung des KBG waren folgende Neuerungen verbunden:

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde der Mutter-Kind-Pass Bonus (Einmalzahlung in Höhe von € 145,40) obsolet. Stattdessen wurde der Anspruch auf KBG an die Durchführung und den Nachweis von fünf Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen während der Schwangerschaft und fünf weiteren Untersuchungen bis zum 14. Lebensmonat des Kindes geknüpft.

Zuverdienstgrenze: Während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld konnten im Kalenderjahr bis zu € 14.600 dazuverdient werden (gegenüber der früheren Rechtslage beim Karenzgeld bedeutete dies etwa eine Vervierfachung der Zuverdienstmöglichkeit). Bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze sah das Gesetz eine Rückforderung der gesamten, für das jeweilige Kalenderjahr ausgezahlten Summe vor. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit des Verzichts auf Auszahlung der Leistung für einzelne Kalendermonate geschaffen, um die während des Verzichtszeitraumes erzielten Einkünfte bei der Berechnung auszuschneiden. Dies sollte insbesondere jenen Eltern, die ausnahmsweise z. B. in einem Monat besonders hohe Einkünfte erzielten, den Bezug des KBG ermöglichen.

Zuschuss: Eltern mit nur geringem Einkommen konnten einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von € 6,06 pro Tag beantragen. Dabei handelte es sich um eine Art Kredit mit Rückzahlungspflicht innerhalb von 15 Jahren an das Finanzamt, wie er schon beim früheren Karenzgeld bestanden hatte.

Krankenversicherung: Für Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld wurde für die Dauer des Bezugs der Leistung eine Krankenversicherung geschaffen.

Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen: Mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes kam es zu Änderungen in einer Reihe von Gesetzen, die arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen regeln:

- Im Mutterschutzgesetz/Väterkarenzgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, mit dem Arbeitgeber eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze in der Dauer von höchstens 13 Wochen im Kalenderjahr zu vereinbaren. Damit wurde für Eltern mehr Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die neu geschaffene Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld gewährleistet.
- Im Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde festgehalten, dass der Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe grundsätzlich auch parallel zum Bezug des Kinderbetreuungsgeldes möglich sein sollte.
- Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes kam es auch im Bereich Pensionsversicherung zu wesentlichen Neuerungen: Erstmals wurden die ersten 18 Monate des Kinderbetreuungsgeldbezuges als pensionsbegründende Beitragszeiten angerechnet, der Rest (max. bis zum 4. Geburtstag des Kindes) wie zuvor als Ersatzzeiten.

Laufende Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes

Seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes wurde das Gesetz mehrfach novelliert. Zentrale Neuerungen waren dabei:

- Die Regelung, wonach Kinderbetreuungsgeld immer nur für das jüngste Kind bezogen werden konnte, wurde bei Mehrlingskindern durchbrochen. Es wurde der Anspruch auf einen Zuschlag in der Höhe von € 7,27 täglich für das zweite und für jedes weitere Mehrlingskind geschaffen. Auch die Zuverdienstgrenze beim Zuschuss zum KBG wurde von € 3.997 auf € 5.200 pro Kalenderjahr erhöht (BGBl. I Nr. 58/2003).
- Für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe war ursprünglich spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensmonates des Kindes nachzuweisen, dass die vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ordnungsgemäß durchgeführt worden waren. Da es in der Praxis häufig zu verspäteten Nachweisen und somit zur Reduzierung des Kinderbetreuungsgeldes kam, wurde eine Nachfrist bis spätestens zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes eingeführt (BGBl. I Nr. 122/2003).
- Der als Kredit ausgestaltete Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld war ursprünglich mit einem Zuschlag von 15 % an das Finanzamt zurückzuzahlen. Der Zuschlag wurde rückwirkend ab 1.1.2002 abgeschafft.
- Die sogenannte „Härtefälle-Verordnung“, welche zeitgleich mit dem KBG-Gesetz eingeführt wurde, regelte die Kriterien für Härtefälle und die damit verbundenen Rückzahlungsmodalitäten. Mit der Novelle der Härtefälle-Verordnung wurde die Grenze für eine geringfügige Überschreitung der Zuverdienstgrenze, bei der von einer Rückforderung abzusehen ist, von 10 % auf 15 % angehoben (BGBl. II Nr. 91/2004).

- Im Zuge des Fremdenrechtspaketes 2005 wurde das Kinderbetreuungsgeldgesetz an das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) angepasst. Es wurde sichergestellt, dass für nachgeborene Kinder von Fremden mit Aufenthaltstitel nach dem NAG bzw. für nachgeborene Kinder von Asylberechtigten nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) das Kinderbetreuungsgeld rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Geburt ausbezahlt werden konnte, sobald der Nachweis des Aufenthaltsrechts für das Kind bzw. die Kinder erbracht wurde. Der Kreis der Bezugsberechtigten wurde um die subsidiär Schutzberechtigten nach dem Asylgesetz 2005 erweitert, die seither unter bestimmten Bedingungen ebenfalls Kinderbetreuungsgeld erhalten (BGBl. I Nr. 168/2006).
 - Weiters wurde festgelegt, dass der Zuschlag zum Kinderbetreuungsgeld, der bei Mehrlingsgeburten zustand, nicht mit der Geburt eines weiteren Kindes enden, sondern bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonates der Mehrlingskinder weitergebühren solle. Das mildert finanzielle Härten in Familien, in denen zumindest drei Kleinkinder unter drei Jahren zu betreuen sind (BGBl. I Nr. 97/2006).
 - Um die Wahlfreiheit für Eltern zu verbessern, den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern und die Väterbeteiligung zu erhöhen, wurden neben der bereits bestehenden Bezugsvariante 30 plus 6 mit rund 436 Euro monatlich ab 1. Jänner 2008 zwei weitere Modelle eingeführt:
 - Kinderbetreuungsgeld-Variante 20 plus 4 mit rund € 624 monatlich bis zur Vollendung des 20. bzw. 24. Lebensmonates des Kindes.
 - Kinderbetreuungsgeld Variante 15 plus 3 mit rund € 800 monatlich bis zur Vollendung des 15. bzw. 18. Lebensmonates des Kindes.
- Weiters wurden die Zuverdienstgrenzen auf € 16.200 im Kalenderjahr angehoben und eine Einschleifregelung für Rückforderungen geschaffen. Damit muss bei Überschreitung der Zuverdienstgrenzen nicht mehr das gesamte im Kalenderjahr bezogene Kinderbetreuungsgeld zurückgezahlt werden, sondern nur noch der Überschreitungsbeitrag, womit auch die Härtefälle-Verordnung obsolet wurde (BGBl. I Nr. 76/2007).
- Es wurden die Rückzahlungspflicht für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld an das Finanzamt von 15 auf sieben Jahre verkürzt und die Abgabengrenzen, ab denen eine Rückzahlung fällig wurde, erhöht. Die Gefahr von Härtefällen, die sich aus der Rückzahlungsverpflichtung ergeben hätten, wurde damit deutlich reduziert. (BGBl. I Nr. 24/2009)

Fünf Modelle für mehr Wahlfreiheit

Seit 1. Jänner 2010 bietet das Kinderbetreuungsgeld für Geburten ab 1. Oktober 2009 (Stichtag) eine zusätzliche neue Pauschalvariante und eine einkommensabhängige Variante. Die insgesamt fünf Modelle auf einen Blick:

- 30 Monate (+ 6 bei Inanspruchnahme durch beide Partner) zu je 436 Euro
 - 20 Monate (+ 4 bei Inanspruchnahme durch beide Partner) zu je 624 Euro
 - 15 Monate (+ 3 bei Inanspruchnahme durch beide Partner) zu je 800 Euro
- Die Zuverdienstgrenze beträgt weiterhin 16.200 € pro Jahr.
- 12 Monate (+ 2 Monate bei Inanspruchnahme durch beide Partner) zu je 1.000 Euro
 - 12 Monate (+ 2 Monate bei Inanspruchnahme durch beide Partner) bei Bezug von 80 % des letzten Nettoeinkommens (min. 1.000 €, max. 2.000 €).

Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze ist möglich.

Als Alternative zur bestehenden Zuverdienstgrenze von € 16.200 pro Jahr ist auch eine relative Zuverdienstgrenze von 60 % des letzten Einkommens möglich.

Alleinerzieher/-innen in akut schwierigen Situationen werden mit zusätzlich zwei Monaten in allen Bezugsvarianten (zum allein maximal möglichen Zeitraum) unterstützt. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Partner verstirbt, schwer erkrankt, im Gefängnis ist, aber auch wenn Frauen von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind und der Partner polizeilich weggewiesen wurde. Alleinerzieher/-innen mit einem monatlichen Einkommen von unter € 1.200 und einem laufenden Unterhaltsverfahren können das verlängerte Kinderbetreuungsgeld ebenfalls erhalten.

Für Bezieher/-innen einer Pauschalvariante mit einem Einkommen unter € 5.800 im Jahr, das entspricht der 14-fachen Geringfügigkeitsgrenze, gibt es eine zusätzliche, nicht rückzahlbare Beihilfe von € 180 im Monat für maximal ein Jahr. Das gilt für Alleinerziehende und für Paare. Die Zuverdienstgrenze für den Beihilfenbezieher liegt bei der Geringfügigkeitsgrenze, für den Partner bei € 16.200.

Weiterentwicklung der arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen

Zwischen 1999 und 2009 konnten wesentliche arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen im Interesse der Familien weiterentwickelt werden.

Wochendienstzeit für öffentlich Bedienstete: Für Beamt/-innen wurde ab 1. Jänner 2004 die Möglichkeit geschaffen, während der KBG-Anspruchsdauer eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit auch unter die Hälfte des für eine Vollbeschäftigung vorgesehenen Ausmaßes zu beantragen, um im Rahmen der Zuverdienstgrenze tätig bleiben zu können. (BGBl. I Nr. 130/2003)

Elternteilzeit: Seit 1. Juli 2004 gibt es einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Diesen haben Eltern in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wenn ihr Arbeitsverhältnis inkl. Karenzzeit ununterbrochen drei Jahre gedauert hat. In kleineren Betrieben kann dieser Anspruch mit Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Die Teilzeitbeschäftigung mit einem Rückkehrrecht zur Vollzeitbeschäftigung kann längstens bis zum siebenten Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes in Anspruch genommen werden. (BGBl. I Nr. 64/2004)

Abfertigung neu: Im Jahr 2003 wurde das System der Abfertigung grundlegend neugestaltet. Im Zuge dieser Änderungen wurde insofern eine familienpolitische Komponente eingeführt, als für (ehemalige) Arbeitnehmer/-innen für Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezugs ein Anspruch auf Zahlung eines Abfertigungsbeitrags zulasten des Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von 1,53 % des bezogenen Kinderbetreuungsgeldes geschaffen wurde (BGBl. I Nr. 100/2002). Mit 1. Jänner 2008 wurden auch freie Dienstnehmer/-innen in das System der Abfertigung neu mit Anspruch auf Beitragszahlungen zulasten des FLAF integriert. (BGBl. I Nr. 102/2007)

Kindererziehungszeiten: Seit der Pensionsreform 1993 kam es für Zeiten der Kindererziehung zur Anrechnung von Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung (PV) im Ausmaß von bis zu 48 Kalendermonaten. Mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurden zunächst

bis zu 18 Bezugsmonate als Beitragsmonate in der PV angerechnet. Mit BGBl. I Nr. 71/2003 wurde die Anzahl der pensionsrechtlichen Beitragsmonate von 18 auf 24 Monate angehoben, was den Zugang der Frauen zur Pension (Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen) deutlich erleichtert hat. Seit der Pensionsreform 2005 werden pro Kind Kindererziehungszeiten ab 2005 mit maximal 48 Monaten (bei Mehrlingen mit bis zu 60 Monaten) als Beitragszeit in der Pensionsversicherung ab der Geburt angerechnet. Hinsichtlich der Finanzierung wurde festgelegt, dass für die Jahre 2005 bis 2009 die Beiträge zu gleichen Teilen vom Familienlastenausgleichsfonds und vom Bund, ab dem Jahr 2010 zu 75 % aus Mitteln des FLAF, zu leisten sind.

Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zur Pflege naher Angehöriger: War zunächst für die Möglichkeit einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zum Zweck der Pflege naher Angehöriger ein Anspruch auf Pflegegeld in der Stufe 5, 6, oder 7 Voraussetzung, so wurde dieses Erfordernis zuerst auf Stufe 4 (BGBl. I Nr. 142/2000), dann auf Stufe 3 (BGBl. I Nr. 140/2002) herabgesetzt. Im Falle einer solchen Weiterversicherung wurden jene Beiträge, die normalerweise auf den Dienstgeber entfallen, vom Bund getragen. Im Zuge des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes (SRÄG) 2005 (BGBl. I Nr. 132/2005) wurde zudem mit 1.1.2006 eine Selbstversicherung für die Pflege von nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Stufe 3 mit teilweiser Kostenübernahme durch den Bund eingeführt. Mit Inkrafttreten des 2. SRÄG 2009 (BGBl. I Nr. 83/2009) werden die Beiträge seit 1.8.2009 zur Gänze vom Bund getragen – die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der PV ist daher nunmehr für die Person kostenlos, die einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3 oder höher pflegt.

Zeitliche Mindestverfügbarkeit: Mit BGBl. I Nr. 104/2007 wurde im Arbeitslosenversicherungsgesetz zum Bereich der zeitlichen Mindestverfügbarkeit für eine Arbeitsaufnahme festgehalten, dass Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder behinderte Kinder dann die Voraussetzungen erfüllen, wenn sie sich für ein Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 16 Stunden bereithalten.

Familien in Notsituationen unterstützen

Das Familienressort hat in den vergangenen Jahren unterschiedliche Instrumente entwickelt, um direkte finanzielle Zuwendungen an Familien in bestimmten Notsituationen erbringen zu können und sie damit besser zu unterstützen.

Familienhospizkarenz-Härteausgleich: Der Familienhospizkarenz-Härteausgleich wurde per 1.7.2002 im Rahmen des Familienlastenausgleichs als Begleitmaßnahme zur Einführung der Familienhospizkarenz zum Zwecke der Sterbebegleitung bzw. für die Betreuung schwerst erkrankter Kinder eingerichtet. Der Familienhospizkarenz-Härteausgleich soll vermeiden, dass Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, durch den Wegfall des Einkommens in eine finanzielle Notsituation geraten. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 349 Zuwendungen im Gesamtbetrag von € 787.821,69 gewährt, wobei die durchschnittliche monatliche Zuwendung € 680,25 betragen hat. Die monatlichen Zuwendungen bewegten sich in einer Bandbreite zwischen € 15,25 und € 1.772,72.

Familienhärteausgleich: Der Familienhärteausgleich soll Familien, die durch ein schicksalhaftes Ereignis – Todesfall, Behinderung, Krankheit, Naturereignis, etc. – schuldlos in

eine finanzielle Notsituation geraten sind, bei der Bewältigung dieser Situation unterstützen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 366 Zuwendungen im Gesamtbetrag von € 776.299 gewährt. Damit konnten Familien mit insgesamt 809 Kindern in diversen Notsituationen finanziell unterstützt werden. In Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in den Jahren 2002 und 2005 konnten in Zusammenarbeit mit den Katastrophenfonds der Länder Unterstützungen in der Höhe von insgesamt € 385.500 im Rahmen der Hochwasserhilfe gewährt werden. Insgesamt wurden in den Jahren 1999 – 2008 rund 4 000 Familien aus den Mitteln des Familienhärteausgleichs mit einem Gesamtbetrag von 9,73 Mio. Euro unterstützt.

Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe entlasten Eltern

Mit 1. September 2002 wurde eine Fahrtenbeihilfe für Schüler wieder- und für Lehrlinge neu eingeführt, wenn sie zu Ausbildungszwecken notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb ihres Hauptwohnortes bewohnen. Durch diese jeweils nach der Entfernung zwischen Hauptwohnort und Zweitunterkunft gestaffelte pauschale „Heimfahrtbeihilfe“ entsteht ein zusätzlicher Aufwand für den FLAF von insgesamt rd. sieben Mio. € pro Jahr. Seit dem Schuljahr 2006/07 wird zusätzlich zu den wie bisher anfallenden Heimbeförderungen der Schüler zum mittägigen Unterrichtschluss auch am Ende der Nachmittagsbetreuung eine zusätzliche Beförderung finanziert, sofern dies erforderlich ist.

Erweiterte Unterrichtsmittel im Rahmen der Schulbuchaktion

Mit der Sachleistung Schulbuchaktion sollen alle Schüler/-innen an österreichischen Schulen mit den notwendigen Unterrichtsmitteln unentgeltlich ausgestattet werden. Die Schulbuchaktion trägt damit zu einem gleichmäßigen Zugang zur Bildung für alle Schüler/-innen und gleichzeitig zur finanziellen Entlastung der Eltern bei. Die finanzielle Entlastung der Eltern durch die Schulbuchaktion bemisst sich anhand der Durchschnittskosten für ein Schulbuch von rund 12 € und bei durchschnittlich pro Schüler/-in sieben angeschafften Schulbüchern mit rund 83 € pro Schüler/-in und Schuljahr (bei einem Selbstbehalt von 10 % des jeweiligen Schulbuchlimits).

Ausgaben für Schulbuchaktion 2008/09:	101 Mio. €
Schülerzahlen im Schuljahr 2008/09:	1.170 Mio.
Anzahl der Schulbücher 2008/09:	8,2 Mio.

Das Angebot an Unterrichtsmitteln aus der Schulbuchaktion umfasst neben den klassischen Schulbüchern, CDs, CD-ROMs, Sprachkassetten, Lernspielen, therapeutischen Lernmaterialien und Schulbüchern für sehgeschädigte und blinde Schüler auch Internet-Ergänzungen zu bestimmten Schulbüchern (SchulbuchExtra – SbX).

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien

Familienberatung: Österreich verfügt über ein Netz von beinahe 400 Familienberatungsstellen, die nach dem Familienberatungsförderungsgesetz gefördert werden und kostenlose, anonyme Beratung für jede/n Ratsuchende/n anbieten. 2008 wurden in den geförderten Familienberatungsstellen mit rund 231 000 Klient/-innen 493 000 Beratungsgespräche geführt. Dafür wurden mehr als 350 000 Beratungsstunden aufgewendet. Die Familienberatungsstellen werden zu 70 % von Frauen in Anspruch genommen, der Männeranteil hat sich bei nunmehr 30 % stabilisiert. Mit 28 % ist die Altersgruppe 30 bis 39 Jahre am häufigsten in der Familienberatung vertreten, gefolgt von Klient/-innen zwischen 40 und 49 Jahren mit 23 % und der Gruppe der 20 bis 29-Jährigen mit rd. 15 %. Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre sind in den Familienberatungsstellen zu rd. 13 % vertreten. Im Jahr 2000 wurden die Gesamtförderungsmittel für die Familienberatung um 2,91 Mio. Euro (40 Mio. ATS) aufgestockt. Damit konnte in den Jahren bis 2002 zum einen der flächendeckende Ausbau der Familienberatung vorangetrieben und Beratungsstellen in bis dato noch unterversorgten Regionen gefördert werden. Zum anderen wurden mit diesen Mitteln bestehende Schwerpunktsetzungen ausgeweitet sowie neue Beratungsschwerpunkte gesetzt. 2007 konnte eine weitere Erhöhung der Fördermittel um 700.000 Euro erreicht werden.

Neben den bereits etablierten Schwerpunkten zur Schwangerenberatung, zur Beratung bei Gewalt in der Familie, zur Scheidungsberatung und zur Beratung in Sektenfragen wurden ab dem Jahr 2000 in der Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, in der Beratung von Wiedereinsteigerinnen und in der Männerberatung neue Schwerpunkte gesetzt sowie die bestehenden Schwerpunkte zur Schwangerenberatung und Scheidungsberatung ausgeweitet. 2001 wurden für den Beratungsschwerpunkt Familien mit behinderten Angehörigen eigene Zielkriterien entwickelt.

Elternbildung: Mit 1.1.2000 wurde eine gesetzliche Grundlage für die Förderung qualitativer Elternbildungsangebote aus dem Familienlastenausgleichsfonds geschaffen. Seither können gemeinnützige Einrichtungen, die qualitative Elternbildung anbieten (Seminare, Vorträge, Workshops, Eltern-Kind-Gruppen mit qualifizierter Leitung, aber auch neue Formen niederschwelliger Elternbildung) auf Ansuchen gefördert werden. Finanziert werden neben dem Veranstaltungsangebot auch regionale Öffentlichkeitsarbeit für die Elternbildungsangebote, Netzwerkarbeit und Ausbildungslehrgänge, die mit dem Gütesiegel „Ausbildungslehrgänge für Elternbildner/-innen“ ausgezeichnet wurden. Mit den geförderten Elternbildungsveranstaltungen konnten jährlich rd. 90 000 Eltern erreicht werden. Für Elternbildung wurden Budgetmittel in folgendem Ausmaß eingesetzt:

Tabelle 58: Budgetmittel für Elternbildung

1999	2000	2001/2002 je	2003/2004 je	2005/2006 je	2007/08/09 je
200.000	740.000	770.000	1 Mio	1,1 Mio	1,3 Mio

Als niederschwellige Information zu Erziehungsthemen, die auch der Förderung der gewaltfreien Erziehung dient, gibt das Familienministerium schriftliche Informationen in Form von

Elternbriefen sowie als interaktive CD-ROM „Tipps für Eltern“ für sechs Entwicklungsphasen und drei Spezialthemen heraus, wobei der 1. Elternbrief an alle Schwangeren anlässlich der Vorsorgeuntersuchung ausgegeben wird. Die übrigen Elternbriefe und CD-ROMs werden jährlich jeweils von etwa 10 000 Eltern (ca. 15 % eines Geburtsjahrgangs) kostenlos bestellt.

Weiters betreibt das BMWFJ seit 2001 die Website www.eltern-bildung.at. Diese enthält Informationen über Ziele und Nutzen der Elternbildung, einen Veranstaltungskalender für Elternbildungsveranstaltungen, wöchentliche News, Informationen zu diversen Erziehungsthemen, Link- und Literatortipps sowie geschlossene Bereiche für Elternbildungsträger und Ausbildungslehrgänge. Diese wird von ca. 28 000 User/-innen monatlich besucht.

Um gute Standards der Elternbildung zu gewährleisten ist es nötig, qualifizierte Ausbildungen zum/zur Elternbildner/-in anzubieten. Daher wurde ein bundeseinheitliches Curriculum für die Ausbildung zum/zur Elternbildner/-in (Seminarleiter/-in, Eltern-Kind-Gruppenleiter/-in, Lehrgang für Personen mit einschlägigen Ausbildungen) erarbeitet. Lehrgänge, die entsprechend diesem Curriculum durchgeführt werden, erhalten das Gütesiegel „Ausbildungslehrgänge für Elternbildner/-innen“. Seit 2004 wurden 19 Lehrgänge ausgezeichnet.

Mediation: Mit der Reform des Ehe- und Scheidungsrechtes wurde das Konfliktregelungsmodell „Mediation“ im Jahr 2000 erstmals gesetzlich verankert. 2004 wurden durch das Zivilrechtsmediationsgesetz Standards für die Anwendung dieser Methode in allen zivilrechtlichen Streitfragen festgelegt.

Um ein qualitativ gesichertes und für alle Bevölkerungskreise zugängliches Mediationsangebot sicherzustellen, wurde die Möglichkeit der Förderung von Mediation aus Mitteln des Familienlastenausgleichfonds geschaffen. Mit der Richtlinie zur Förderung von Mediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen wurden qualitative Standards zur Durchführung entsprechender Projekte festgelegt. Aufgrund der Förderung haben Medianden nur ein nach Einkommen und Kinderzahl sozial gestaffeltes Entgelt zu bezahlen. Für Familienmediation wurden Budgetmittel in folgendem Ausmaß eingesetzt:

Tabelle 59: Budgetmittel für Familienmediation

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
385.000	26.000	140.000	506.000	630.000	570.000	426.000	466.000	426.000	650.000

Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen: Ergänzend zur Mediation wurde im Jahr 2000 die „Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen“ gesetzlich verankert und die Möglichkeit zur Förderung aus öffentlichen Mitteln eingeführt. Ziel der „Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen“ ist, von einer Scheidung oder Trennung betroffene Kinder wie auch deren Eltern bei der Bewältigung ihrer Probleme in der veränderten Lebenssituation zu unterstützen. Gefördert werden gemeinnützige Einrichtungen, die qualifizierte pädagogische oder therapeutische Gruppen oder Einzelbetreuung für Kindern sowie Paar- oder Einzel-

begleitung für Eltern/teile anbieten. Für „Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen“ wurden Budgetmittel in folgendem Ausmaß eingesetzt:

Tabelle 60: Budgetmittel für „Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen“

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
300.000	300.000	510.000	520.000	510.000	600.000	630.000	730.000	810.000	650.000

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem Kernthema der österreichischen Familienpolitik. Die österreichische Vereinbarkeitspolitik baut auf mehreren Säulen auf: der finanziellen Unterstützung von Familien, der Schaffung entsprechender arbeits- und sozialrechtlicher Rahmenbedingungen, dem Ausbau bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung und der Förderung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen, u. a. durch die Kooperation mit der Wirtschaft. Wesentliche Aktivitäten für familienfreundlichen Rahmenbedingungen waren u. a.:

Familie & Beruf Management GmbH: Mit BGBl. I Nr. 3/2006 wurde die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) als eine zu 100 % im Eigentum des Bundes stehende Gesellschaft eingerichtet. Mit der Errichtung der Familie & Beruf Management GmbH wurde die operative Umsetzung ausgewählter Projekte zur Vereinbarkeitsthematik aus dem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Familienressorts ausgegliedert – dazu zählen (s. u.) das Audit „berufundfamilie“, das Audit „familienfreundliche Gemeinde“, der Bundeswettbewerb „Frauen- und Familienfreundlichster Betrieb“.

Audit „berufundfamilie“: Das Audit „berufundfamilie“ ist ein Beratungsinstrument für Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, die ihre Familienorientierung gezielt weiter entwickeln wollen, um die damit verbundenen positiven betriebswirtschaftlichen Effekte zu nutzen. 1998 startete die Pilotphase in Österreich mit zehn Unternehmen. Bisher haben sich mehr als 170 Unternehmen am Audit „berufundfamilie“ beteiligt. Über 33 000 Mitarbeiter/-innen profitieren von Vorteilen familienbewusster Maßnahmen.

2001 wurde mit dem european work & family audit ein verbindlicher europäischer Mindeststandard geschaffen. Das Familienressort ist seither nationaler Träger für das european work & family audit und verleiht die Berechtigung, dieses Gütezeichen zu führen, automatisch an jene österreichischen Betriebe, Unternehmen und Institutionen, die mit dem österreichischen Gütezeichen Audit „berufundfamilie“ ausgezeichnet wurden. In zwei in den Jahren 2000 und 2004 erfolgten Evaluierungen wurde der Prozessablauf des Audits wesentlich verbessert. Ab 2010 wird eine Datenbank die Online-Abwicklung des Audits unterstützen.

Bundeswettbewerb „Frauen- und Familienfreundlichster Betrieb“: Der Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ findet seit 1999 statt und prämiert Betriebe, die sich durch ihre Frauen- und Familienfreundlichkeit auszeichnen. Bisher haben rund 2 000 Betriebe unterschiedlichster Betriebsgrößen am Wettbewerb teilgenom-

men. Prämiert wurde in fünf verschiedenen Kategorien: Klein-, Mittel- und Großbetriebe, Öffentlich-Rechtliche und Non-Profit-Unternehmen. Der Bundeswettbewerb basiert auf den Wettbewerben der Bundesländer, in denen die frauen- und familienfreundlichsten Unternehmen des jeweiligen Bundeslandes ermittelt werden. Aus den Gewinnern dieser Wettbewerbe werden von einer Expertenjury die Bundessieger/-innen ermittelt. 2009 wurde mit den Vorbereitungen begonnen, den Bundeswettbewerb in einen Staatspreis umzuwandeln, der erstmals 2010 verliehen wird.

Audit „familienfreundliche Gemeinde“: 2001 wurde in Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Städtebund, den Ländern und verschiedenen Familienorganisationen mit der Entwicklung des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ (bis 2006: Audit „kinder- und familienfreundliche Gemeinde“) begonnen. In einer einjährigen Pilotphase wurde das Audit in Modellgemeinden getestet. Bislang haben mehr als 90 österreichische Gemeinden am Audit teilgenommen bzw. befinden sich im Auditprozess. Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ist ein spezifisches Angebot an österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel dieser Initiative ist die partizipative Gestaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kommunalen Familienpolitik. Die teilnehmenden Gemeinden/Marktgemeinden/Städte werden nach abgeschlossener Auditierung vom zuständigen Bundesministerium mittels staatlichem Gütezeichen ausgezeichnet. Ab 2010 wird die Abwicklung des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ mittels einer elektronischen Datenbank online erfolgen können.

Kinderbetreuungsinitiativen des Bundes: Die gesetzliche Regelung, Finanzierung und die Einrichtung von Kinderbetreuungsangeboten liegen in der Kompetenz der Länder und Gemeinden (Art. 14 Abs. 4 B-VG; § 2 F-VG). Um das aufgrund regionaler Gegebenheiten und politischer Ziele recht unterschiedliche Angebot von Kinderbetreuungsplätzen insbesondere in unterversorgten Regionen und Altersgruppen zu verbessern, hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum mehrere Aktionen der Kofinanzierung mit Ländern und Gemeinden gesetzt. So wurden in den Jahren 1997/1998 und 1999/2000 den Ländern Zweckzuschüsse aus Bundesmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Höhe insgesamt 87,2 Millionen Euro im Rahmen des Finanzausgleiches zur Verfügung gestellt („Kinderbetreuungs milliarde“). Insgesamt wurden damit 32 188 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen geschaffen. Außerdem konnten Maßnahmen zur Verlängerung der Öffnungszeiten in den Nachmittagsstunden und während der Ferien sowie Projekte zur Integration behinderter Mädchen und Buben finanziert werden. Die finanzielle Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern/-vätern konnte dieses familiäre Betreuungsangebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht stark verbessern.

Seit 2005 sind jährlich 700 000 Euro aus dem FLAF für die Förderung von innovativen Kinderbetreuungsangeboten vorgesehen. Diese Förderung soll Anreize für die Schaffung von innovativen privaten Kinderbetreuungsprojekten mit Pilotcharakter und für strukturelle Anpassungen geben. Seit August 2009 werden auch Betreuungsangebote von Betrieben und die Ausbildung von Tagesmüttern/-vätern gefördert.

Um den Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsangeboten zu decken sowie die Sprachkenntnisse von Kindern mit Defiziten in der deutschen Sprache bereits vor Schuleintritt verbessern zu können, investiert der Bund zwischen 2008 und 2010 insgesamt 45 Millionen Euro für den bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots sowie 15 Millionen

Euro für die sprachliche Frühförderung. Die Bundesländer stellen für diese Zwecke bis 2010 weitere 60 Millionen Euro zur Verfügung. Unterstützt wird der Ausbau des institutionellen Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt, sowie die Ausbildung von Tagesmüttern und Tagesvätern („Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes“, 2008).

Damit alle Kinder beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft bekommen, ist seit dem Kindergartenjahr 2009/10 der halbtägige Besuch von Kindergärten im letzten Jahr vor Schuleintritt für alle Kinder gratis und bis spätestens 2010/11 verpflichtend. Zu diesem Zweck beteiligt sich der Bund in den Jahren 2009 bis 2013 mit je 70 Millionen Euro an den dadurch verursachten Mehrkosten.

Tabelle 61: Betreuungsquoten 1999 – 2008 Kinderbetreuungsquoten nach Altersgruppen

Jahr	Kinderbetreuungsquoten in Prozent		
	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre
1999	7,1	76,1	7,8
2000	7,7	77,6	8,4
2001	8,4	79,0	8,8
2002	8,7	80,7	9,4
2003	8,5	81,8	10,1
2004	9,2	82,1	11,1
2005	10,2	82,7	11,9
2006	10,8	83,5	12,9
2007	11,8	84,9	13,8
2008	14,0	86,5	14,5

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2008/09

Seit 1. Jänner 2009 können Kinderbetreuungskosten (z. B. für Krippen, Tagesmütter, Kindergärten) als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden. Die Eltern können Kinderbetreuungskosten bis zu einem Betrag von 2.300 Euro pro Jahr und Kind von der Lohn- und Einkommenssteuer absetzen. Arbeitgeber/-innen können für die Kinderbetreuung ihren Arbeitnehmer/-innen einen Zuschuss von bis zu 500 Euro pro Jahr und Kind steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren. Voraussetzung ist, dass das Kind zu Beginn des Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Kinderbetreuung in einer institutionellen Einrichtung erfolgt, die den landesgesetzlichen Vorschriften entspricht, oder durch eine pädagogisch ausgebildete oder geschulte Person.

Familie und Recht

Die Verbesserung der rechtlichen Situation für Familien war ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Familienressorts. Besonderes Augenmerk lag u. a. auf dem Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001 und der Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001: Mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 wurde die Rechtsstellung junger Menschen durch die Senkung des Volljährigkeitsalters vom 19. auf das vollendete 18. Lebensjahr, durch die verstärkte Berücksichtigung ihres Willens bei Ausübung der Obsorge und durch erweiterte Antragsrechte und selbstständige Verfahrensfähigkeit Minderjähriger über 14 Jahren gestärkt.

Im Eltern-Kind-Verhältnis wurde die elterliche Verantwortung für das Kind stärker betont, indem die unter dem Begriff Obsorge zusammengefassten Befugnisse nicht primär als Rechte, sondern als Aufgaben der Eltern verstanden, das „Besuchsrecht“ auch als ein Recht des Kindes normiert und die Möglichkeit der Durchsetzung dieses Rechtes verbessert sowie eine Obsorge beider Elternteile nach der Scheidung ermöglicht wurden.

Kinder müssen nun bei entsprechender Reife in medizinische Behandlungen selbst einwilligen, und Vertretungshandlungen der Eltern können bei besonders schwerwiegenden medizinischen Behandlungen des Kindes, wenn das Kind die Behandlung nachdrücklich und entschieden ablehnt, gerichtlich überprüft werden. Es ist nun zivilrechtlich verboten, eine dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit bei Kindern herbeizuführen. Die Möglichkeit der Einwilligung durch einen Sachwalter bei volljährigen geistig behinderten oder psychisch kranken Personen wurde auf Fälle ernster medizinisch-somatischer Gründe eingeschränkt.

Jugendwohlfahrtsreform: Das aktuelle Grundsatzgesetz (Jugendwohlfahrtsgesetz) stammt aus dem Jahr 1989 und wurde – abgesehen von kleineren Anpassungen – zuletzt 1999 substantiell geändert. Daher wurde im Frühjahr 2008 mit den Arbeiten für eine Gesamtreform begonnen und in drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Aufdeckung von Gefährdungen“, „Standards“ sowie „Ziele und Grundsätze“ die Eckpunkte der bevorstehenden Reform erarbeitet. Mit 7. Oktober 2008 wurde der Entwurf eines neuen Grundsatzgesetzes mit dem Titel „Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)“ zur Begutachtung bis 25. November 2008 versendet.

Durch die Neuformulierung des Gesetzes werden primär folgende Ziele verfolgt:

- Konkretisierung der Ziele, Grundsätze und Aufgaben
- Stärkung der Prävention von Erziehungsproblemen und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen insbesondere vor Gewalt in der Familie
- Verbesserung des Schutzes von Geheimhaltungsinteressen von Klient/-innen
- Impulse für einheitliche Standards und weitere Professionalisierung der Fachkräfte

Während bewährte Rechtsinstitute beibehalten und entsprechend angepasst werden, sollen aber auch Impulse für wesentliche Neuerungen gesetzt werden. Die Schwerpunkte der Gesetzesinitiative betreffen:

- Einführung des Rechts auf förderliche Erziehung und der Kinderrechte als handlungsleitende Prinzipien neben dem Kindeswohl
- detailliertere Regelung von Verschwiegenheit, Auskunftsrechten, Dokumentation und Datenschutz
- Neuformulierung der Mitteilungspflichten
- Einführung von Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung
- Genauere Definition von Aufgaben und Standards in den verschiedenen Leistungsbereichen

Im Begutachtungsverfahren zum B-KJHG 2009 haben alle Länder Verhandlungen nach der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus gefordert. In Zusammenarbeit mit den Ländern, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundeskanzleramt wurden Änderungen zur Kosteneinsparung ausgearbeitet, die jedoch in einem zweiten Begutachtungsverfahren nicht allen Ländern als ausreichend erschienen sind. Somit ist ein Inkrafttreten der Gesetzesreform vor dem 1. Juli 2010 nicht zu erwarten.

Kinderbeistand: Der Kinderbeistand soll Kindern in strittigen familienrechtlichen Gerichtsverfahren ihrer Eltern eine Stütze sein. Er/sie soll sie über ihre Rechte informieren und Ansprechpartner/-in für offene Fragen sein, um so ihre Ängste abzubauen und ihnen das Gefühl zu nehmen, für den Konflikt ihrer Eltern verantwortlich zu sein. Der Kinderbeistand soll das Kind ermutigen, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und im Verfahren als Sprachrohr fungieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Rechte der Kinder in strittigen familiengerichtlichen Verfahren gewahrt werden.

Von 1. Jänner 2006 bis 30. Juni 2008 wurde im Rahmen eines vom BMWFJ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz durchgeführten Modellprojekts das Rechtsinstrument „Kinderbeistand“ in mehreren Bezirksgerichtssprengeln in der Praxis erprobt.

Das Pilotprojekt wurde vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wissenschaftlich begleitet. Dabei wurde festgestellt, dass das Instrument in der intendierten Weise wirksam wurde und in der überwältigenden Mehrheit der Fälle den Kindern Unterstützung und Entlastung geboten hat.

Aufgrund des Erfolges des Modellprojekts wurde der Kinderbeistand mit einer Novelle zum Außerstreitgesetz gesetzlich verankert. Seit 1. Jänner 2010 wird Pflegschaftsrichtern/-innen die Möglichkeit eingeräumt, in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren einen Kinderbeistand zu bestellen, der von der Justizbetreuungsstelle vermittelt wird.

Sämtliche namhaft gemachten Kinderbeistände müssen über eine Ausbildung an einer Akademie oder Fachhochschule für Sozialarbeit, an einer Fachhochschule oder Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, über ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Bildungswissenschaften oder Psychologie, über eine abgeschlossene Ausbildung zum Psychotherapeuten, Klinischen Psychologen oder Gesundheitspsychologen verfügen. Darüber hinaus müssen sie einschlägige Berufserfahrungen in einem psychosozialen Beruf aufweisen.

Für die Kosten des Kinderbeistandes, etwa 1.000 Euro pro Fall, müssen die Eltern aufkommen. Sofern sie nicht in der Lage sind, die Kosten ohne Beeinträchtigung ihres notwendigen Unterhalts zu bestreiten, können sie Verfahrenshilfe beantragen.

Kinderrechte in die Bundesverfassung: Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist ein Völkerrechtlicher Vertrag, der die Republik Österreich zur Umsetzung durch Erlassung von entsprechenden Gesetzen verpflichtet (Erfüllungsvorbehalt), aber Einzelpersonen kein subjektives Recht gewährt. Die Argumentation für diese Form der Übernahme in die österreichische Rechtsordnung bei der Ratifikation im Jahre 1992 war, dass die Bestimmungen der KRK nicht ausreichend konkretisiert sind, um innerstaatlich unmittelbar anwendbar zu sein. Weiters sollte die Multiplikation von Grundrechten vermieden werden, weil wesentliche Rechte der KRK im bestehenden Katalog von Grund- und Freiheitsrechten im B-VG ohnehin verankert wären.

Seit der Ratifikation der KRK gibt es seitens kinderrechtlich engagierter Vereine Bestrebungen, deren rechtlichen Status durch die Aufnahme in die Bundesverfassung zu stärken. Im Berichtszeitraum wurden in die Landesverfassungen von Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg Referenzen auf Kinderrechte aufgenommen. Auf Bundesebene wurde die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung im Österreich-Konvent diskutiert (Ausschuss IV für soziale Grundrechte; 2003–04) und der Konsens erzielt, dass Kinderrechte verfassungsrechtlich eigenständig gestaltet und in einem eigenen Artikel formuliert werden sollen. Es bestand Einigung, dass nicht die gesamte KRK übernommen werden sollte; vielmehr sollten einzelne Teile der Konvention – v. a. der sehr umfassende Kindeswohlgedanke – verfassungsrechtlich gewährleistet werden. Über das Ausmaß der Referenzen gab es unterschiedliche Positionen.

Da es in der Folge des Österreich-Konvents zu keiner generellen Überarbeitung der Bundesverfassung und auch nicht zur Aufnahme eines geschlossenen Grundrechtekatalogs gekommen ist, haben die Regierungsparteien im Herbst 2009 einen gemeinsamen Text für ein Verfassungsgesetz erarbeitet. Der auf dem im Bericht des Österreich-Konvents vom 31. Jänner 2005 festgehaltenen Konsens sowie auf den Bestimmungen im Grundrechtekatalog der Europäischen Union (Vertrag von Lissabon) basierende Gesetzesentwurf wurde am 1. Dezember 2009 im Verfassungsausschuss diskutiert; im Plenum ist das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern an der nötigen Zustimmung einer Oppositionspartei gescheitert (10. Dezember 2009).

Der vorgelegte Gesetzesentwurf enthält zwei der vier Grundprinzipien der Konvention: das Kindeswohl (Art. 3) als zentralen Maßstab für jedes Handeln und das Recht auf Mitbestimmung in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten (Art. 12). Weiters wurden das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung aufgenommen. Das Recht des Kindes auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen und der Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates im Falle, dass die Eltern diesen nicht gewähren können, sind ebenso enthalten wie die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens sowie besonderer Schutz und Fürsorge für Kinder mit Behinderung.

Mit der verfassungsrechtlichen Verankerung von Kinderrechten sollten der normative Rahmen für Gesetzgebung und Vollziehung gesetzt und der Grundrechtsschutz junger Menschen verbessert werden. Die Möglichkeit der Überprüfung der österreichischen Rechtsordnung durch die Höchstgerichte verbessert den individuellen Rechtsschutz von Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt sollte sie bewusstseinsbildend wirken und durch die Anerkennung von Kindern/Jugendlichen als eigenständigen Trägern grundlegender Rechte deren Stellung in der Gesellschaft stärken.

Internationale Familienpolitik

Das Familienressort engagierte sich zwischen 1999 und 2009 auch im Bereich der internationalen Familienpolitik. Wesentliche Initiativen waren dabei:

Internationales Jahr der Familie: Im Jahr 2004 beging die internationale Staatengemeinschaft den zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie („IJF 1994 + 10“). Die Vereinten Nationen haben Österreich, so wie alle anderen Mitgliedsstaaten, per Resolu-

tion dazu aufgerufen, auf nationaler Ebene Aktivitäten für dieses Jubiläum zu planen.

Am 23. April 2003 hat der Ministerrat die Einrichtung eines Österreichischen Nationalkomitees mit Vertreter/-innen der Parlamentsfraktionen, der Bundesministerien, der Landesregierungen, der Interessenvertretungen sowie namhafter NGOs beschlossen. Mit der am 23. Juni 2003 erfolgten Konstituierung des Nationalkomitees war auch die Einrichtung von zehn Arbeitskreisen verbunden. Ihre Aufgabe war es, zum einen Rückschau auf zehn Jahre Familienpolitik zu halten und zum anderen nachhaltige Perspektiven zu folgenden familienrelevanten Themen zu entwickeln:

1. 1994 + 10: „10 Jahre österreichische Familienpolitik“
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Kinderfreundliche Gesellschaft
4. Gewaltfreie Familie
5. Eltern- und Partnerbildung
6. Positive männliche Identität und Vaterschaft
7. Generationensolidarität
8. Von der Familienberatung zum Familienkompetenzzentrum
9. Familie und Recht
10. Unternehmen Haushalt

Als Ergebnis des zehnten Jubiläums des Internationalen Jahres der Familie („IYF + 10“) wurde – ausgehend von einer Statusanalyse – ein genereller Ausblick über notwendige familienpolitische Reformerfordernisse vorgestellt. Kernaussagen hierbei waren unter anderem, dass Familienpolitik vor dem Hintergrund der demografischen Situation als „demografische Langfristaufgabe“ zur Förderung der Entscheidung für Kinder anerkannt und die Generationengerechtigkeit als zentrales Element der Generationensolidarität in den Mittelpunkt von Familienpolitik gesetzt werden sollte. Zustimmung gab es auch dahingehend, dass sich Familienpolitik in den Dienst der Familie mit Kindern als zentraler Instanz der Bildung von Humanvermögen stellen soll. Als Ziel einer „integrierte Familienpolitik“ wurde festgehalten, dass sie eine intensivierete Verständigung über Ziele, Kompetenzen und konzertierte Realisierung der gesetzten Aufgabenstellungen auf den verschiedenen Ebenen der Familienpolitik (Gemeinde, Region, Land und Bund) sein sollte.

Kinderrechte: Österreich hat das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) 1992 ratifiziert (s. o.). Mit der Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (1.2.2002) und des Zusatzprotokolls betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie (6.6.2004) hat sich Österreich zur deren Umsetzung verpflichtet.

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen:

Im Anschluss an den Weltkindergipfel (New York, 2002) hat das Jugendministerium im Auftrag der Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen – NAP“ erstellt.

Nach einer Auftaktveranstaltung am 26. März 2003 haben Vertreter/-innen der Ministerien und der Landesregierungen sowie von Sozialpartnern und zahlreichen Nichtregierungsor-

ganisationen in vier Arbeitskreisen zu den Themen Schutz, Versorgung, Partizipation und Grundsätzliches die wesentlichen Aspekte der Konvention über die Rechte des Kindes diskutiert.

Um die Meinungen möglichst vieler Kinder in altersadäquater Form zu erfassen, haben Kinder- und Jugendorganisationen im Auftrag des Ressorts die Anliegen von Kindern gesammelt. Die in diesem Anhörungsverfahren gewonnenen 25 000 Kinderstimmen wurden am 24. März 2004 den Jugendsprecher/-innen der vier Parlamentsparteien im Nationalrat präsentiert.

Die Ergebnisse dieses offenen Prozesses wurden von Kinderrechts-Expert/-innen (Liselotte Wilk und Renate Kränzl-Nagl vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung sowie Helmut Wintersberger und Helmut Sax vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte) zu einem „Bericht über den YAP-Prozess 2003“ zusammengefasst.

Der daraus entstandene „Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen – NAP“ wurde am 23. November 2004 vom Ministerrat angenommen und allen am Prozess Beteiligten übermittelt sowie auf den Websites des Ressorts publiziert. Der Bericht über die Umsetzung der etwa 200 Maßnahmen wurde von der Bundesregierung am 21. November 2007 angenommen.

Bewusstseinsbildung für Kinderrechte: Im Zuge des NAP-Prozesses (s. o.) wurden zur Öffentlichkeitsarbeit eine Internetplattform www.yap.at als Informationsportal, eine Maßnahmendatenbank und Web-Foren auf bestehenden Websites von Kinderrechtsorganisationen eingerichtet. Weiters wurde die Broschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – KRK“ herausgegeben. Unterschiedliche Informationsmaterialien wurden an Schulen verteilt, in an Kinder und Jugendliche adressierten Zeitschriften sowie in Medien für Regional- und Kommunalpolitiker/-innen Informationen zum NAP-Prozess platziert, Podiumsgespräche zum Thema „Kindern zuhören“ in ganz Österreich geführt, ein Kinderrechte-Preisausschreiben in der auflagenstärksten österreichischen Tageszeitung geschaltet. Seit 2005 lädt das Jugendministerium Schulen zum Kinderrechte-Zeichenwettbewerb ein, um die Auseinandersetzung mit Kinderrechten im Unterricht zu unterstützen.

Von der Broschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen“ wurden bisher 25 000 Exemplare verteilt. Die 2006 eingerichtete Website www.kinderrechte.gv.at, eine umfassende Informationsplattform zum Thema Kinderrechte, wird unter Multiplikator/-innen (Pädagog/-innen, Mediziner/-innen u. a.) gezielt beworben, was zu über 7 000 Zugriffen pro Monat, über 600 Newsletterbezieher/-innen und 250 Verlinkungen geführt hat.

Das Jugendministerium hat zwei Berichte über die Umsetzung der Konvention in Österreich an den Ausschuss über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen verfasst (2002, 2009). Die Berichte sind wie auch die daraus resultierenden Empfehlungen des Ausschusses auf www.kinderrechte.gv.at publiziert.

Konsequent gegen Gewalt

Bereits seit vielen Jahren setzt das Familienministerium Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Wichtige Initiativen im Überblick:

Plattform gegen die Gewalt in der Familie: Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie wurde 1993 auf Initiative des damaligen Familienministeriums als Instrument zur Gewaltprävention gegründet. Anlass dazu war die oft fehlende Kooperation zwischen einzelnen Hilfseinrichtungen in den Regionen, die zu teils widersprüchlichen bzw. nicht abgesprochenen Fallinterventionen geführt hatte.

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie ist in fünf Bereiche aufgeteilt:

- Physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Kinder
- Gewalt gegen Frauen
- Gewalt an/unter Jugendlichen
- Gewalt gegen ältere Menschen
- Geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit

Ziel war und ist es, für jedes Bundesland eine/n Vernetzungsträger/-in als Ansprechpartner/-in für die Plattformarbeit zu installieren. Derzeit sind 45 NGOs in der Präventions- und Vernetzungsarbeit tätig, die dafür vom jeweiligen Familienministerium eine Projektförderung erhalten.

Als Ergebnis einer Evaluierung der Plattform wurde diese auch als Expert/-innen-Pool und Informationsdrehscheibe etabliert. In „Querschnittsprojekten“ arbeiten die einzelnen Organisationen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie bereichsübergreifend und auch außerhalb der jeweiligen Regionen zusammen.

Die Plattform bietet den Rahmen für den Erfahrungsaustausch unter den Vernetzungsträger/-innen. Mit Weiterbildungsmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen, Tagungen und Seminaren für diverse Berufsgruppen wird eine zunehmende Sensibilisierung u. a. breite Öffentlichkeit für das Thema angestrebt.

Psychosoziale Prozessbegleitung: Seit 1. Jänner 2006 haben Personen, die Opfer einer vorsätzlich begangenen Gewalttat oder einer gefährlichen Drohung wurden oder deren sexuelle Integrität verletzt wurde, gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Prozessbegleitung, sofern sie durch die Tat emotional besonders betroffen sind und eine professionelle Unterstützung zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich ist. Diese Unterstützung steht auch nahen Angehörigen von Personen zu, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt wurde, sowie Angehörigen, die Zeug/-innen der Tat waren. Seit 1. Juni 2009 ist die Prozessbegleitung auch auf das Zivilverfahren ausgeweitet.

Täterarbeit: Eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen belegt, dass durch die Arbeit mit Gewalttätern und -täterinnen deren Rückfallquote gesenkt und damit viel Leid verhindert wird. Aus einem vom Ressort geförderten Modellprojekt entstand das „Wiener Sozialtherapeutische Programm für Sexualtäter – WSPS“, das im September 2002 veröffentlicht wurde. Den Erfahrungen des Modellprojekts zufolge sind für den Schutz der Opfer nicht nur die jeweiligen Täterprogramme, sondern vor allem die Rahmenbedingungen aus-

schlaggebend. Die Opferschutzarbeit wurde daher in einem Manual zusammengefasst und anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Weiters wurden auch in ländlichen Gebieten Angebote für ambulante Täter/-innen-Arbeit aufgebaut.

Gewaltbericht: Die im Auftrag des BMWFJ erstellte Studie „Familie – kein Platz für Gewalt!(?) – 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich“ vergleicht das Erziehungsverhalten und die Einstellung zu Züchtigung in drei Ländern mit (Österreich, Deutschland, Schweden) und zwei Ländern (Frankreich, Spanien) ohne Gewaltverbot. Weiters enthält die Publikation die Ergebnisse einer Befragung von Expert/-innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu ihren Wahrnehmungen bezüglich Gewalt in der Erziehung und Möglichkeiten zur Unterstützung.

Informationsbroschüren: Mit der Broschüre „(K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern“ sollen Betroffene ermutigt werden, Unterstützungs- und Hilfsangebote anzunehmen. Darüber macht die Broschüre deutlich, dass Gewalt auch dann nicht toleriert oder bagatelisiert werden darf, wenn sie gegen Familienangehörige ausgeübt wird, und die Zivilcourage aller Personen gefragt ist, die einen konkreten Verdacht auf Kindesmissbrauch haben. Von der Broschüre wurden bisher etwa 20 000 Exemplare auf Anfrage ausgegeben.

Der Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ soll Berufsgruppen bei der Aufdeckung von Gewalt an Kindern und im Umgang mit Betroffenen unterstützen. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an die in Kinderspitälern und in Krankenhäusern mit Kinderabteilungen eingerichteten Kinderschutzgruppen. Sie wurde aber auch an alle niedergelassenen Allgemeinmediziner/-innen und Kinderärzte/-ärztinnen (1. Auflage 2008, 15 000 Exemplare) verteilt, um die Aufmerksamkeit auf Gewalt an Kindern zu steigern und Handlungsoptionen anzubieten. Nicht zuletzt zur Prävention von sexueller Gewalt werden Broschüren zur Unterstützung der Sexualerziehung herausgegeben. Seit 2002 wurden von der Broschüre „Love, Sex und so ...“ 240 000 Exemplare (vier Auflagen) v. a. in Schulen eingesetzt.

Gegen Kinderhandel: Die Bundesregierung hat aufgrund internationaler Diskussionen und Maßnahmen (UN, EU, ER) 2006 die Task-Force Menschenhandel eingerichtet und 2007 einen Nationalen Aktionsplan angenommen, in dem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Kinderhandel beschlossen wurde. Die unter Federführung des Jugendministeriums tätige Arbeitsgruppe hat über ihre Tätigkeit einen ersten Bericht 2007 – 2009 gelegt. Zu ihren Aufgaben gehört es, Wissen über die Situation in Österreich zu gewinnen und über das Phänomen zu verbreiten, um die Identifikation von Opfern zu erleichtern. Dazu wurde ein Informationsfolder mit Indikatoren herausgegeben, der an Mitarbeiter/-innen der Jugendwohlfahrt, Polizei, Fremdenbehörden, Justiz, Botschaften und Konsulate verteilt wurde (11 000 Ex.). Weiters werden Strategien erarbeitet, wie Kinderhandel verhindert, Opfer besser geschützt und Täter zielgerichtet bestraft werden können. Auf www.kinderrechte.gv.at werden umfassende Informationen zum Thema Kinderhandel angeboten.

Familienressort 1999 – 2009

Das „Familienressort“ war im Beobachtungszeitraum 1999 – 2009 in mehrere Bundesministerien integriert.

In der vom 28. Jänner 1997 bis 4. Februar 2000 unter dem Bundeskanzler Viktor Klima amtierenden Bundesregierung war **Martin Bartenstein** als Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zuständig für Familienangelegenheiten.

Die Familienangelegenheiten wurden in der vom 4. Februar 2000 bis zum 28. Februar 2003 unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel amtierenden Regierungskoalition von **Elisabeth Sickl** (bis 24. Oktober 2000) und anschließend von **Herbert Haupt** als Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen wahrgenommen.

In der zweiten Amtszeit der österreichischen Bundesregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zwischen dem 28. Februar 2003 und dem 11. Jänner 2007 ressortierten die Familienagenden im Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz unter Staatssekretärin **Ursula Haubner** und Bundesminister **Herbert Haupt**, der in dieser Funktion am 26. Jänner 2005 von Bundesministerin **Ursula Haubner** abgelöst wurde.

In der vom 11. Jänner 2007 bis zur vorzeitigen Beendigung am 2. Dezember 2008 amtierenden Bundesregierung unter Bundeskanzler Alfred Gusenbauer wurden die Familienagenden von der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend, **Andrea Kdolsky**, wahrgenommen.

Die Familienagenden werden in der vom 2. Dezember 2008 an im Amt stehenden Bundesregierung unter Bundeskanzler Werner Faymann von Bundesminister **Reinhold Mitterlehner** und der Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, **Christine Marek**, wahrgenommen.

